

Streitkräfte Quo Vadis

Tagungsband der Militärwissenschaftlichen Tagung 2022
„Militär.Schafft.Wissen.“

Andreas Alexa (Hrsg.)

Schriftenreihe der
Landesverteidigungsakademie



UNSER HEER



Schriftenreihe der
Landesverteidigungsakademie

Andreas Alexa (Hrsg.)

Streitkräfte Quo Vadis

Tagungsband der Militärwissenschaftlichen Tagung 2022 „Militär.Schafft.Wissen.“

3/2023

Wien, Mai 2023

Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber, Hersteller:

Republik Österreich / Bundesministerium für Landesverteidigung
Rossauer Lände 1
1090 Wien

Redaktion:

Landesverteidigungsakademie
Institut für Höhere Militärische Führung
Stiftgasse 2a
1070 Wien

Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie

Copyright:

© Republik Österreich / Bundesministerium für Landesverteidigung
Alle Rechte vorbehalten

Mai 2023

ISBN 978-3-903359-62-8

Druck:

ReproZ W 23-xxxx
Stiftgasse 2a
1070 Wien

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
Vorwort.....	5
Zur Legitimation von Streitkräften <i>Christian Stadler</i>	7
Das „Ends-Ways-Means“ – Paradigma und die Bedeutung der Zweckdefinition <i>Andreas Rotheneder</i>	17
Strategischer Kompass und die „Strategische Kultur“ <i>Gunther Hauser</i>	27
Das Ende des Krisenmanagements der NATO? <i>Matthias Resch</i>	35
Ausschreitungen – Aufstände – Revolutionen; Zur Vorbereitung des Bundesheeres auf eine Landesverteidigung im Inneren <i>Andreas Stupka</i>	45
Post-Postheroismus? Die Perzeption des Soldatischen vor und nach der „Zeitenwende“ <i>Heike Bühling, Maja Bächler</i>	77
Militäretik auf dem Prüfstand <i>Karl-Reinhard Trauner</i>	87
Schweizer Erkenntnisse der jüngsten Konflikte und Kriege im Bereich Cyber <i>Sarah von Felten, Michael Holenweger</i>	97
Ein Versuch einer differenzierten Betrachtung der Militärwissenschaften in Analogie zum verwaltungswissenschaftlichen Verständnis im konstruktivistisch systemwissenschaftlichen Denken nach Luhmann <i>Karl Testor</i>	107
Verständnis von Natur und Charakter des Krieges für militärstrategisches und operatives Handeln <i>Jürgen Wimmer</i>	117

Das neue Theresianische Führungsmodell – Von der Trinität der Führung <i>Georg Kunovjanek, Georg Maier</i>	129
Täuschung – Möglichkeiten und Herausforderungen in der Einsatzführung des 21. Jahrhunderts <i>Albin Rentenberger</i>	139
Manoeuvre Warfare am Gefechtsfeld des 21. Jahrhunderts – Neubeginn oder Ende? <i>Jürgen Scherl</i>	149
Gefechtsbild der Zukunft - Zweiter Krieg um Bergkarabach <i>Gerald Luger</i>	165
Die militärlogistische Unterstützung in der konventionellen Einsatzführung <i>Andreas Alexa</i>	175
Beschaffung als Kernkompetenz von Streitkräften: Über die Fähigkeit strategischer Resilienz angesichts sicherheitspolitischer Dynamik <i>Andreas Glas, Jürgen Schnell, Michael Eßig</i>	183
Das Social Engineering Dilemma: Warum Organisationen trotz Schulungsmaßnahmen Opfer von Social Engineering Angriffen werden. <i>Michael Suker</i>	195
MilGeo - Quo Vadis? <i>Friedrich Teichmann</i>	205
Autorinnen und Autoren (in alphabetischer Reihenfolge)	211
Ablauf der Tagung	217
Bilddokumentation der Tagung	223

Vorwort

Am Anfang stand eine Idee.

Nämlich die erstmalige Durchführung einer militärwissenschaftlichen Tagung im Rahmen der Fachhochschule für angewandte Militärwissenschaften.

Diese wurde schlussendlich unter dem Motto „Streitkräfte – Quo Vadis“ vom 13. Dezember 2022 bis 14. Dezember 2022 in Wien an der Landesverteidigungsakademie ausgerichtet.

Militär.Schafft.Wissen.

Die Militärwissenschaft generiert Erkenntnisse und erweitert die Kenntnisse über die wesentlichen Eigenschaften, kausalen Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten der Verwendung und des Einsatzes des Instruments Militär. Dem folgend werden als wesentliche Erkenntnisobjekte

- der Beitrag des Instruments Militär im Rahmen der sicherheitspolitischen Strategiebildung durch Politikberatung und Bereitstellung von militärwissenschaftlichem Expertenwissen,
- die Begründungsdimension militärischen Handelns sowie
- die Planung, Erhaltung und Führung des Instruments Militär

abgeleitet.

Aufgaben einer Hochschule

Eine Hochschule hat prinzipiell drei Aufgaben:

- 1) Lehre
- 2) Forschung
- 3) Wissenstransfer: Austausch mit Gesellschaft und Wirtschaft

Die Durchführung von wissenschaftlichen Konferenzen, Symposien oder Tagungen kann den Aufgaben *Forschung* sowie *Wissenstransfer* zugerechnet werden und diese sind daher integraler Bestandteil des Wissenschaftsbetriebs einer hochschulischen Bildungseinrichtung. Sie dienen Forschenden

Ihre Erkenntnisse zu präsentieren sowie an neue Erkenntnisse zu gelangen. Ein weiterer Aspekt ist auch neue Kontakte zu knüpfen bzw. bestehende Kontakte zu pflegen.

Die wesentliche Wirkung dieser Tagung lag in der Bewusstseinsbildung aller Teilnehmenden zur Thematik. Insbesondere die letzten Jahre haben gezeigt, dass Streitkräfte ein vielfältiges Spektrum an Aufgaben haben. Aber genau das Ereignis im Frühjahr des Jahres 2022 hat uns alle vor Augen geführt, dass Streitkräfte im Kern für den Einsatz aufgestellt, ausgerüstet und ausgebildet werden, um die Interessen des Staates zu schützen bzw. zu verteidigen.

Das war auch das Generalthema dieser Tagung.

Die Vortragenden rekrutierten sich sowohl aus militärischen als auch aus zivilen Forschungs- und Bildungseinrichtungen, womit eine rein auf das Militärische fokussierte Herangehensweise vermieden wurde. Diese zivilmilitärische Zusammenarbeit entspricht der Grundintention eines gesamtstaatlichen Wirkens in Sicherheitsfragen und bildet ein Grundprinzip der Arbeitsweise an der Fachhochschule für Militärwissenschaften, ebenso wie die Verknüpfung von Forschung und Lehre sowie die praktische Umsetzung der gewonnenen Forschungsergebnisse.

Die vorliegende Auswahl der Beiträge fasst die „Militärwissenschaftliche Tagung – Militär.Schafft.Wissen.“ 2022 inhaltlich grob zusammen. Diese Zusammenfassung kann den physischen Dialog und die Diskussion aber nicht ersetzen. Aus diesem Grund ist auch eine aktive Teilnahme an der nächsten Tagung im Jahr 2024 zielführend.

Zur Legitimation von Streitkräften

Christian Stadler

Universität Wien

*„Euch rate ich nicht zur Arbeit, sondern zum Kampfe.
Euch rate ich nicht zum Frieden, sondern zum Siege.
Eure Arbeit sei ein Kampf, euer Friede sei ein Sieg!“
Friedrich Nietzsche: Also sprach Zarathustra (1886)*

Eine polemologische Reflexion im Lichte der russischen Invasion in der Ukraine.

Am 24. Februar 2022 ist mit der militärischen Invasion Russlands in der Ukraine der kinetisch-militärische Angriffskrieg eines europäischen Staates gegen einen souveränen europäischen Nachbarstaat nach 77 Jahren¹ auf den europäischen Kontinent zurückgekehrt. Dieser Umstand hat den deutschen Bundeskanzler Olaf Scholz dazu veranlasst, von einer „Zeitenwende“ zu sprechen. Diese Invasion hat eine der längsten zwischenstaatlichen Friedensperioden der europäischen Geschichte beendet. Ganze Bibliotheken von Abhandlungen darüber, dass so eine klassisch-militärische Entwicklung für Europa hinkünftig ausgeschlossen sei, wurden am 24. Februar 2022 Makulatur: die „Panzerschlacht am Marchfeld“ ist wieder denkbar; sie war es eigentlich immer, aber nunmehr hat die Zeit den Beweis erbracht, dass nach wie vor den innersten, gleichsam „faustischen“ Kern jeglicher Sicherheitsarchitektur die „militärische Sicherheit“ ausmacht.

Und eine zweite Lehre lässt sich aus diesem 24. Februar 2022 ziehen: dass auch im 21. Jahrhundert Clausewitz mit seiner Feststellung recht hat, dass der Krieg von sich aus immer zum Äußersten drängt – vorausgesetzt man ist bereit, die seit vielen Jahren laufenden hybriden Angriffe Russlands auf

¹ Blutig-kriegerische Auseinandersetzungen (wie im Rahmen des Zerfalls von Jugoslawien bzw. der Sowjetunion) sind im eigentlichen Sinn des Wortes keine „zwischenstaatlichen“ Kriege zwischen langjährigen europäischen Mitgliedern der UNO bzw. OSZE gewesen. Es geht hierbei um eine Statusbeschreibung des aktuellen Zustands der internationalen Sicherheitsarchitektur, nicht um eine moralische Wertung des Leidens der betroffenen Menschen.

die Ukraine, ihre Souveränität und Identität, als „Krieg“ zu begreifen, der eben – noch nicht – kinetisch, sondern zunächst „hybrid“ in Erscheinung getreten ist: jedenfalls seit März 2014, als Russland die Krim annektiert hatte und in weiterer Folge ebenfalls „hybrid“ im Donbass aktiv wurde (Luhansk und Donezk), ist klar, dass die territoriale Souveränität eines europäischen Staates, trotz der „intakten“ Sicherheitsarchitektur von UNO und OSZE samt „Garantieerklärungen“ von u.a. USA und UK zur territorialen Souveränität der Ukraine im Rahmen des „Budapester Memorandums“ (5. Dezember 1994), jederzeit existenziell in Frage gestellt werden kann. Weder dieses Memorandum, noch die UN-Charta noch die OSZE-Akte konnten verhindern, dass Russland die Ukraine 2014 hybrid und 2022 offen militärisch angegriffen hat. Wie ist dieser geschichtsträchtige und epochenbrechende Umstand nun polemologisch einzuordnen?

Zur polemologischen Problemstellung

Polemologie – also die Lehre vom „Polemos“ – ist eine Hermeneutik des Krieges. Sie unternimmt es, das wahre Wesen des Krieges zu entdecken, ans Licht zu bringen. Sie geht dabei durchaus „radikal“ von den Wurzeln des abendländischen Denkens aus, von den Philosophien eines Heraklit, eines Parmenides und vor allem eines Platon. Wenn Heraklit davon spricht, dass alles fließt und der Krieg der Vater aller Dinge sei, so hat er dabei nicht nur den blutigen Schlachtenkrieg im Sinn, sondern vielmehr dessen ontologischen Kern, den Konflikt, die Auseinandersetzung. Dieser urphilosophische Ansatz wird um die Dimension des Parmenides, der dem wahren Sein Bestand und Unveränderlichkeit zuschreibt erweitert und durch das Denken Platons synthetisch vollendet in dessen Ideenlehre: die Wahrheit des gegenständlich (fließenden) Seienden ist die (ewige) Idee des erkannten Seins. Wie erschließt sich mir dieses zeitlose Sein? Im Wege des dialektischen Denkens, eines Denkens, dessen Methode seinem Gegenstande adäquat ist: Dialektik ist als Methode in ihrem Kern „Auseinandersetzung“ – ebenso wie das ewige unveränderliche Sein, der Gegenstand, seinem dynamischen Wesen nach „Auseinandersetzung“, Polemos nämlich, ist – und ewiglich bleibt.

Das wahre Wesen des – nennen wir es - „natürlichen“ Seins, seine Natur ist „Polemos“, d.h. Konflikt, Auseinandersetzung, im existenziellen Falle auch

blutiger Krieg auf dem Schlachtfeld.² „Kultur“ steht dafür, diese immerwährende „natürliche“ Konfliktualität einzuhegen, zu beherrschen, zu „zivilisieren“ dahingehend, dass sie nicht eskaliere und existenziell werde durch gewaltsame Aggression der „politisch“ schwächeren Seite. Wodurch zeigt sich, worin besteht diese „gefährliche“ politische Schwäche?

Im Zuge der Konzeption der Polemologie wird unterschieden zwischen 3 Faktoren, die zueinander in einem spezifischen Verhältnis stehen: der OIKOS-Faktor, der POLIS-Faktor und der LOGOS-Faktor; diese drei Faktoren sind der politischen Philosophie Platons geschuldet, der mit seiner Lehre von den drei Seelenteilen (epithymetikon (Begehrseele); thymoeides (Mutseele); logistikon (Vernunftseele), die sich in den drei Gesellschaftsschichten wiederfinden (Nährstand; Wehrstand; Lehrstand)) die grundlegende Struktur der politischen Philosophie formuliert hat. OIKOS bedeutet in diesem Sinne wirtschaftliche Lebensgrundlagen einer Gesellschaft (Wirtschaft, Technologie, Rohstoffe, Wege und Netzwerke, Demographie); POLIS spricht die politische Ordnung, die verfassungsrechtliche Ordnung, die polizeilichen und militärischen Sicherheitsorganisationen sowie Fragen der Geopolitik und Geostrategie an; LOGOS ist in diesem Dreiklang die Dimension von Kultur, Bildung, Sprache, Weltanschauung, Werte, Religion.

Die polemologische Formel besagt nun Folgendes: OIKOS x LOGOS => POLIS, d.h. die für die Beurteilung von POLIS (von politischer Stärke oder Schwäche) relevanten Faktoren sind OIKOS und LOGOS ... wenn einer von beiden schwach ist – sei es die wirtschaftlich-technologische oder die demographische Grundlage, sei es das „Zivilisationskapital“ (Bildung, Kultur, Weltbild, Ethos, Religion etc.), dann ist das entsprechende Gemeinwesen regelmäßig „politisch schwach“. Und „politische Schwäche“ in diesem Sinne macht den Griff zur militärischen Gewalt bei OIKOS bzw. LOGOS – Herausforderungen sehr wahrscheinlich, wie man im Falle Russlands unschwer erkennen kann.

Das zentrale kulturelle Instrument der Zivilisierung ist der „NOMOS“, das Recht, das den Konflikt nicht aufhebt, aber einhegt und nicht zum blutigen Krieg werden lässt. Legale (gesetzmäßige; ius belli) Streitkräfte sind das bisher einzig effektive Machtmittel des Rechts in internationaler Hinsicht,

² Vgl. dazu ausführlich: STADLER, Christian: Krieg.- UTB Facultas Wien 2009.

um den Polemos möglichst zu zivilisieren und einzuhegen und damit gewaltsame Aggression des jeweils zivilisatorisch schwächeren Parts abzuschrecken bzw. im schlimmsten Fall abzuwehren. Damit legale Streitkräfte aber erfolgreich sein können, müssen sie überdies legitim, also „gerecht“ sein, d.h. gerecht kämpfen (*ius in bello*) für eine gerechte Sache (*ius ad bellum*).

Zur normativen Fragestellung

Der NOMOS, das Recht hat die ethisch-sittliche Aufgabe, der metaphysischen Konfliktualität, dem immerwährenden „POLEMOS“ einhegend, d.h. zivilisierend entgegenzutreten. Das normative Instrument zur Erreichung dieses ethischen Zwecks ist innerstaatlich das „GESETZ“, zwischenstaatlich der „VERTRAG“. In beiden Fällen gilt: das eigentliche Wesen, die Legitimation des Staates ist die Gerechtigkeit (Platon) von Gesetzen und Verträgen. Das entsprechende Durchsetzungsmittel für das "Gesetz" ist die Polizei, für den „Vertrag“ ist das Militär. Hegel sagte daher zutreffend: das Recht muss Gesetz/Vertrag werden bzw. Gesetz/Vertrag muss Recht sein! In diesen Worten drückt sich die Schnittstelle von „Legalität“ (Gesetzeskonformität) und „Legitimität“ (Rechtskonformität) aus: es gab in der europäischen Geschichte nicht selten den Fall von „gesetzlichem Unrecht“ (Gustav Radbruch in Hinblick auf den NS-Staat).

Das Recht bedarf immer seiner zwangsbewährten Durchsetzung; das „Recht“ ist nicht ein freiwilliger sanktionslos-papierener Verhaltensvorschlag, dem man – je nach aktueller Interessenlage oder psychosomatischer Befindlichkeit des jeweiligen „Präsidenten“ - mal folgt, mal nicht folgt... dem Recht wohnt seine zwangsbewährte Durchsetzung begrifflich inne! Hugo Grotius (1583-1645) hat in seinem bahnbrechenden Hauptwerk: „De jure belli ac pacis“ (1625) die Grundzüge des modernen Völkerrechts entwickelt: die Verrechtlichung des Krieges, den er einerseits bestimmten Bedingungen unterstellte (Lehre vom „Gerechten Krieg“), dafür aber gleichsam als rechtliches Instrument „adelte“ (Legitimität durch Legalität), wenn er denn diesen anspruchsvollen Kriterien entsprach: gerechte Kriegsführung (*ius belli*), gerechter Kriegsgrund (*ius ad bellum*), gerechte Kriegsdurchführung (*ius in bello*). Wenn diese 3 Dimensionen gegeben sind, kann es nach einem gerechten Sieg einen gerechten Frieden

(ius post bellum) geben – sonst nicht!

Vertrags-Epoche I (Budapest) 1994-2014 endet mit der verdeckten Aggression 2014

Seit dem 5. Dezember 1994 (Budapester Memorandum) bestand keinerlei denkmögliche Bedrohung Russlands durch die Ukraine (bis 1994 dritter Rang der Atommächte): im Rahmen der KSZE wurde ein Garantie- und Sicherheitsvertrag abgeschlossen zwischen USA – UK – RF – Ukraine: im Gegenzug zu „Sicherheitsgarantien“ für seine territoriale Integrität übergab die Ukraine Russland die auf ihrem Territorium stationierten sowjetischen Atomwaffen. Bis zum Jahr 2014 herrschte so in Europa eine rechtlich verbürgte Sicherheitsarchitektur, inkl. enger Kontakte zwischen NATO und RF: Charta von Paris 1990 / NATO-Russland Grundakte 1997 / Russisch-ukrainischer Freundschaftsvertrag 2008: immer wurde die Souveränität und territoriale Integrität der Vertragspartner wechselseitig und international garantiert. Es herrschte also 20 Jahre lang in Europa³ jener Zustand des vertragsbasierten Friedens, den die RF erneut – unter Berücksichtigung der „neuen geographischen Realitäten“ (= der rechtswidrig gewaltsam besetzten Territorien) „verhandeln“ möchte... warum sollte das jetzt die Grundlage von „Frieden“ sein können?

Der russisch-ukrainische Krieg beginnt bereits 2014 mit einer hybriden Aggression, der Krim-Annexion durch Russland: im Jahr 2014 annektiert die RF die ukrainische Krim und besetzt Teile des ukrainischen Donbass in völkerrechtswidriger Weise unter teilweiser Veranstaltung von Schein-Referenden. Seit 2014 herrscht eine hybride Daueraggression gegen die Ukraine, die allerdings von der Weltgemeinschaft jahrelang mehr oder weniger ignoriert wurde, sei es, um des „lieben Friedens“, sei es, um der guten Geschäfte willen. Es wurden daher in Minsk 2015 zwei Abkommen geschlossen, um den „Konflikt“ einzudämmen. Dieses Unterfangen ist spätestens im Februar 2022 endgültig gescheitert – erneut hat die RF die völkerrechtlichen Regeln gebrochen:

³ Ein Vorzeichen sich mehr und mehr aggressiv verhaltenden RF war der Georgien-Krieg 2008, in dessen Rahmen die RF zwei Teilgebiete Georgiens mit Waffengewalt besetzte: Süd-Ossetien und Abchasien... in beiden Fällen – ähnlich wie in der Ukraine dann 2014 – unter dem Vorwand des notwendigen Schutzes „russischer“ Menschen.

Vertrags-Epoche II (Minsk): 2015-2022: endet mit der offenen Invasion 2022

Am 24. Februar 2022 überfiel die Russische Föderation dann ohne ersichtlichen Grund (abgesehen von der großrussisch-imperialen Eurasien-Ideologie der russischen Staatsführung) den souveränen Nachbarstaat Ukraine in einer offenen militärischen Großinvasion, mit dem erklärten Ziel, den souveränen Nachbarstaat Ukraine ethnisch-kulturell, aber auch sozio-ökonomisch zu vernichten, die legitime Regierung zu stürzen und das Land (a) zu „neutralisieren“ bzw. (b) zu „entmilitarisieren“.

Gemäß den völkerrechtlichen Erfordernissen fehlt der RF offensichtlich das *ius ad bellum* (welche Rechtfertigung gibt es für den militärischen Angriff auf ein friedliches Nachbarland) und das *ius in bello* (tausende dokumentierte Kriegsverbrechen, ein blutiger Krieg v.a. gegen Zivilisten, Frauen und Kinder, aufgrund des militärischen Versagens im Kampf gegen reguläre militärische Verteidigungstruppen der Ukraine). Die massive Beteiligung der „Wagner PMC“ lässt auch die Frage nach dem *ius belli*, also der Berechtigung, als privates Unternehmen überhaupt einen „Krieg“ führen zu dürfen, problematisch erscheinen im Lichte der UN Charta und des aktuell geltenden Staatsvölkerrechts.

Ukrainischer Verteidigungskampf seit Februar 2022

Wie reagierte die Ukraine? Genau im Sinne des Völkerrechts, wie es seit dem 17. Jahrhundert die Grundlage bzw. den Rahmen europäischer Politik darstellt: eine demokratisch breit legitimierte Staatsführung (*ius belli*) befiehlt den Streitkräften aus einem gerechten Grund (*ius ad bellum*; grundloser militärischer Angriff auf das eigene Territorium unter der Drohung der Vernichtung der eigenen Souveränität) die militärische Verteidigung gegen den Angreifer unter Achtung der Regeln des Kriegsvölkerrechts (*ius in bello*): es werden militärische Ziele angegriffen fast ausschließlich auf dem eigenen Territorium! Die in den letzten Tagen ausgeweiteten ukrainischen Verteidigungsschläge auf das russische Territorium sind streng auf jene militärischen Einrichtungen beschränkt, von denen aus seit Monaten Angriffe auf die ukrainische Zivilbevölkerung durchgeführt werden. Die Ukraine kämpft somit mit dem Recht durch das Recht für das Recht gegen eine imperiale Großmacht, die sich durch einen mehrfach und nunmehr seit

Monaten anhaltenden rechtswidrigen militärischen, überwiegend rein terroristischen Angriffskrieg selbst in die Rechtlosigkeit begeben hat (Theorie der „Rechtsverwirkung“ gemäß J.G. Fichte).

Zur philosophischen Fragestellung

Das philosophische Denken der Neuzeit ist von der Frage beseelt, ob denn „Gerechtigkeit“ einzig eine ethisch-zwischenmenschliche Exzellenz-Frage sei (Dasein), oder ob die Frage der Gerechtigkeit tiefer reiche in die Sphäre des existenziellen Seins, also auch eine ontologische Dimension aufweise. Im Anschluss an die Philosophie Platons (427-387 vChr) kommt etwa im Denken Georg Wilhelm Friedrich Hegels (1770-1831) klar zum Ausdruck, dass das GUTE auch das Wahre, die IDEE die Wahrheit sei – und damit die VERNUNFT Wirklichkeit habe. Vernunft (LOGOS) ist aber die ontologische Seite des GUTEN, womit Vernunft auch das Wahre ist und das Böse den Irrtum darstellt, der der Wahrheit früher oder später nachgeben muss, da sich der Irrtum nur unter Aufwendung maximaler Gewalt-Anstrengung im SEIN halten kann. Früher oder später erschöpft sich das Böse und sinkt in den Orkus der Geschichte, unter der Voraussetzung, dass die Kräfte des Guten (des Rechts) ihre Pflicht erfüllen und dem Bösen (dem Unrecht) nicht nachgeben.

Johann Gottlieb Fichte (1762-1814) hat in seiner Reflexionsschrift „Über den Begriff des wahrhaften Krieges“ (1813) davon gehandelt, dass (verantwortete) Freiheit das wahre Wesen des Menschen als „zoon politikon“ ausmache – sowohl des Individuums als auch der Gemeinschaft. Er unterschied in dieser Schrift grundsätzlich zwei Menschen- bzw. Gesellschaftstypen: jene, denen das nackte Überleben wichtiger ist als ihre Freiheit und jene, denen die Freiheit wichtiger ist als das nackte Überleben. Der ersten Gruppe unterstellt er, anstatt die Pflicht zur Verteidigung der eigenen Freiheit zu erfüllen, sich lieber dem Aggressor (Napoleon) zu unterwerfen und den Preis des eigenen Überlebens in Abhängigkeit von dessen Willkür zu „verhandeln“ (vgl. Mongolen-Strategie im 13. Jhdt). Für Fichte war es hingegen eine heilige Pflicht, für die sozial verantwortete Freiheit und damit für das wahre Wesen des Menschseins mit dem eigenen Leben einzutreten – denn das Leben ist der höchsten Güter nicht (Friedrich Schiller) und wer zwischen Sicherheit und Freiheit wählend die Freiheit opfert, wird bald

auch seiner Sicherheit verlustig gehen.

Polemologische Ableitungen zur Legitimation von Streitkräften

1) Vor dem Hintergrund des geltenden Völkerrechts sind zu dessen Gewährleistung, Sicherstellung und Durchsetzung rechtskonforme Streitkräfte in Rechtsstaaten unabdingbar geboten: man kann diese – v.a. auch im Geiste der UN Charta als gleichsam völkerrechtlich geboten betrachten, da ja ansonsten das System der „kollektiven Sicherheit“ der UN nicht denkmöglich ist (das hat ja von Anfang an auch die Frage nach der Möglichkeit einer Mitgliedschaft von „Neutralen“ in den UN aufgeworfen).

2) Wenn das internationale Recht verletzt wird durch einen Rechtsbrecher, haben alle anderen völkerrechtskonforme Staaten nicht nur die rechtliche Pflicht, sondern auch ein recht verstandenes Eigeninteresse daran, den internationalen Rechtszustand mit Waffengewalt rechtskonform wiederherzustellen, dafür zu sorgen, dass international Gerechtigkeit sei... wer als politisches Gemeinwesen im und vom Internationalen Recht lebt, muss aus Verantwortung an dessen zwangsbewährter Durchsetzung mitwirken.

3) In diesem Zusammenhang internationaler Rechtlichkeit ist für „Neutralität“ kein Platz: man kann als rechtstreuer Staat nicht „neutral“ sein zwischen Recht und Rechtsbruch! Ebenso wie man üblicherweise als Opfer vor dem erfochtenen Sieg auch keine „Verträge“ mit Rechtsbrechern schließt, um sich mit ihnen über die näheren Konditionen des vollzogenen Rechtsbruchs und der damit verbundenen Unterwerfung zu „verständigen“. Solch einen Vertrag kann das gerechte Opfer nur nach dem gerechten Sieg über den Rechtsbrecher schließen.

4) Die transzendente Bedingung der Möglichkeit für jeden andauernden, nachhaltigen FRIEDEN sind daher immer die GERECHTIGKEIT und deren SIEG. Ohne gerechten Sieg, also ohne effektive Herrschaft des RECHTS, sollte niemand von Frieden sprechen, er redet nur dem Unrecht, dem Rechtsbrecher nach dem Munde – und verhandelt damit den Preis der eigenen Unterwerfung.

5) Ebenso ist der Neutrale „strukturell“ immer auf Seiten des rechtswidrigen Angreifers, da er diesen bei seinem Rechtsbruch gewähren lässt und damit das Recht, dem sich sein Rechtsstatus der Neutralität verdankt, verrät, damit zur Erosion bringt und somit die rechtlichen Grundlagen des eigenen Neutralitäts-Status aushöhlt. Die Neutralität im völkerrechtlichen Zusammenhang hebt sich somit selbst auf, ebenso wie sie realpolitisch im Zuge von Rechtsbruch nicht schützen kann, sondern nur schwächt durch die mittelbare Stärkung des Rechtsbrechers.

6) Es kann somit ohne gerechten – und damit „wahren“ - Sieg keinen gerechten – und damit „wahren“ - Frieden geben, daher darf man nie „Frieden“ mit Rechtsbrechern schließen, die diesen als Erholungspause vor dem nächsten Rechtsbruch missbrauchen können – da sie sich ja bereits außerhalb der Rechtsgemeinschaft gestellt haben. Es greift hier das Prinzip der Exklusivität der Rechtlichkeit: man kann die Mitgliedschaft in der Gemeinschaft der Rechtstreuen verwirken, wie schon J.G. Fichte in seiner „Grundlage des Naturrechts“ (1796) argumentiert hat.

7) Somit kommen wir zur Ausgangsfrage zurück: worin ist die Legitimation von Streitkräften (in rechtstreuen Staaten) zu sehen? In ihrer existenziellen Verpflichtung, so stark zu sein, dass allzeit entweder kein rechtswidriger Angriff zu erleiden ist (Abschreckungs- oder Präventivwirkung) oder aber ein solcher in einem gerechten Abwehrkampf zum gerechten Sieg gebracht werden kann (Reaktivwirkung). In beiden Fällen geht es darum, den gerechten Frieden für den rechtstreuen Staat sicherzustellen. Darin liegt die Legitimation von Streitkräften, aber auch der Maßstab ihrer gesellschaftlichen Verantwortung begründet.

Das „Ends-Ways-Means“ – Paradigma und die Bedeutung der Zweckdefinition

Andreas Rothbeneder

Fachhochschule für angewandte Militärwissenschaften

Das Ends-Ways-Means - Paradigma

Das Verständnis, dass Strategie aus *Ends-Ways-* und *Means* bestünde, geistert seit nunmehr über 30 Jahren durch die einschlägige Literatur, insbesondere in den USA, aber – davon ausgehend – auch in anderen Teilen der westlichen Welt, wobei es auch über den militärischen Gebrauch hinaus, z.B. in der Wirtschaft, Verwendung findet.

Geprägt wurde dieses Paradigma vom amerikanischen Oberst Arthur F. Lykke in seinem 1989 erschienenen Artikel „*Defining Military Strategy*“ in der Zeitschrift „*Military Review*“.¹ Er bezieht sich darin auf eine Aussage des Generals Maxwell D. Taylor, welcher bei einem Besuch des *US Army War College* 1981 festgestellt haben soll, dass Strategie aus Zielen, Methoden und Mitteln besteht.

Oberst Lykke hat diese Formel auf den militärischen Anteil der Strategie - die Militärstrategie - reduziert, wobei er dem Begriff „*Military Strategy*“ folgende Definition zugrunde gelegt hat: „*The art and science of employing the armed forces of a nation to secure the objectives of a national policy by the application of force or the threat of force*“²³.

Er folgert konsequenterweise daraus, dass Militärstrategie aus der Summe militärischer Ziele, militärstrategischer Konzepte und militärischer Ressourcen besteht.

¹ Vgl. Lykke, 1989, S. 2ff.

² Vgl. Lykke, 1989, S. 3. Anm. Lykke zitiert hier aus: Joint Chiefs of Staff Publication 1, Department of Defense Dictionary of Military and Associated Terms (Washington DC, US Government Printing Office, 1 June 1987, S 244.

³ Die Definition aus dem US Lexikon deckt sich im Wesentlichen mit der aktuellen Definition aus dem österreichischen Militärlexikon: Militärstrategie ist Teil der Strategie und umfasst die Planung, Bereitstellung und Führung der Streitkräfte zur Erreichung politischer Ziele.

Sowohl aus dem Titel seines Artikels als auch aus der Definition und den Ableitungen wird deutlich, dass er seinen Strategiebegriff ausschließlich auf das Machtinstrument Militär bezogen und somit die anderen (gesamtstaatlichen) Machtinstrumente (klassischerweise: Diplomatie, Information und Wirtschaft) gänzlich ausgeblendet hat. Er selbst schreibt in seinem Artikel auch, dass Strategen, Planer, und Kommandanten von der Korps- bis zur Gruppenebene alle mit *Ways* und *Means* befasst sind, um *Ends* zu erreichen. Somit könne dieses Konzept zur Formulierung jedweder Strategie dienen: militärisch, politisch, ökonomisch, usw., je nachdem, welche Machtmittel eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang wird allerdings auch erkannt, dass das Instrument Militär nur ein Mittel von mehreren zur Erreichung des politischen Ziels ist und daher durch dieses bestimmt wird.

Die nationale Sicherheit würde demnach unterstützt durch einen „*three-legged stool*“ mit der Bezeichnung Militärstrategie (siehe Abbildung 1).

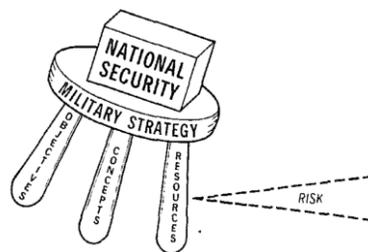


Abbildung 1: National Security⁴

Die Graphik soll symbolisieren, dass die 3 Beine des Hockers ausbalanciert sein müssen, um ein Risiko auszuschließen bzw. zu minimieren. Dieser Balanceakt wird von anderen Autoren, z.B. von dem im US-Militär sehr bekannten Oberst Eikmeier als das „Herz der strategischen Kunst“ beschrieben⁵ und nach wie vor in Lehrgängen der US-Streitkräfte gelehrt. Allerdings gibt es auch Kritik: Richard E. Berkebile z.B. schreibt in einem Artikel 2018, dass die Herangehensweise von Lykke unzureichend sei, weil sie den „*end-state*“ nicht berücksichtigt⁶. Diesen definiert er dabei als „*de-*

⁴ Lykke, 1989, S. 6.

⁵ Vgl. Eikmeier, 2007. S. 63.

⁶ Vgl. Berkebile, 2018. S. 1.

*scription of the aggregate conditions envisioned or desired by an appropriate commander*⁷. Er stellt weiters eine komplizierte, aber nicht wirklich brauchbare Formel auf, erkennt allerdings, dass es parallele *end-states* für die anderen Machtinstrumente Diplomatie, Wirtschaft und Information geben müsste, welche in ihrer Summe ein übergeordnetes, politisches *end-state* ergeben sollten.

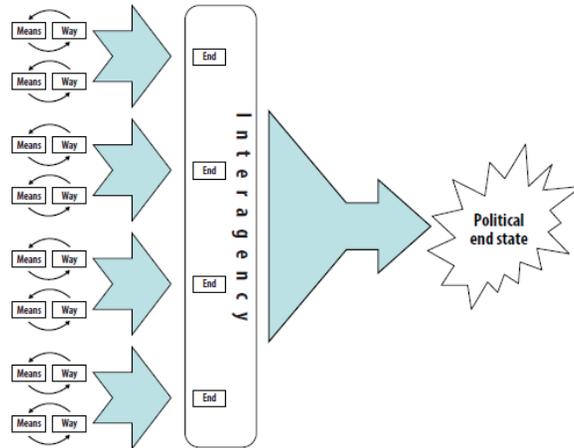


Abbildung 2: Zusammenwirken der *end-states*⁸

Damit schlägt er grundsätzlich in die richtige Kerbe, da sich der Strategiebegriff seit dem Ende des 2. Weltkriegs und spätestens seit Ende des Kalten Krieges weitgehend über den rein militärischen Gebrauch hinaus auf die gesamtstaatliche Ebene verschoben hat. Diesem Umstand wird z.B. auch die Definition von Strategie im Österreichischen Militärlexikon gerecht: „Strategie ist die koordinierte Anwendung und Ausnutzung aller Mittel und Möglichkeiten des Staates zur Erreichung seiner Ziele“⁹.

Trotz – oder gerade wegen – dieser Weiterentwicklungen greift das *Ends-Ways-Means* – Paradigma als Methode zur Lösung strategischer Herausforderungen viel zu kurz.

Es fehlt die Vernetzung der Machtinstrumente und eine über das jeweilige

⁷ Vgl. Berkebile, S. 2.

⁸ Berkebile, S. 5.

⁹ BMLV, TermDB, abgerufen am 20.01.2023.

Ziel hinausgehende Zweckorientierung.

Strategie

Strategie spielt sich im strategischen Umfeld ab. Dieses wird gemeinhin als unberechenbar, ungewiss, komplex und mehrdeutig¹⁰ beschrieben. Strategie zielt dabei auf die Zukunft ab, daher kann es keine Eindeutigkeiten und klaren Vorhersagen geben.

Strategie in ihrer modernen Ausprägung ist gesamtstaatlich. Die klassischen Machtbereiche eines Staates oder Bündnisses sind: Diplomatie, Information, Militär und Wirtschaft (DIME). Diese Bereiche sind, unter Einbeziehung aller ihrer Untergliederungen, bei jeder Strategieentwicklung und beim strategischen Handeln zu berücksichtigen. Nur dadurch kann eine Gesamtstrategie zustande kommen.

Dazu bedarf es allerdings Strategen, welche in der Lage sind, wissenschaftliche Grundlagen in einer Art künstlerischem Akt zusammenzuführen und daraus strategische Handlungsoptionen für die Strategieentwicklung und insbesondere das strategische Handeln abzuleiten.

Sie konzentrieren sich dabei auf Ursachen und Zwecke und versuchen, Entscheidungen stets mit Blick auf die daraus entstehenden Konsequenzen zu treffen.

Durch Betonung des strategischen Zwecks und der Handlungsfreiheit Unterstellter wird eine Strategie anpassungsfähig und flexibel.¹¹

Ziel und Zweck

Ziele eines Staates können klassischerweise physische Sicherheit, wirtschaftliche Prosperität, Bewahrung der eigenen Werte und Verbreitung der eigenen Werte sein¹², wobei das Überleben eines Gemeinwesens das höchste Ziel sein dürfte¹³.

Was ist nun der Unterschied zwischen Zweck und Ziel?¹⁴

Einen entscheidenden Hinweis zur Unterscheidung von Zweck und Zielen

¹⁰ Die englische Abkürzung dafür ist VUCA (volatile, uncertain, complex, ambiguous).

¹¹ Vgl. Rotheneder, 2022, S. 9.

¹² Vgl. Pusztai, 2020.

¹³ Vgl. Stupka, 2008, S. 41.

¹⁴ Vgl. Rotheneder, 2022, S. 10ff.

liefert Clausewitz:

„Man fängt keinen Krieg an, oder man sollte vernünftigerweise keinen anfangen, ohne sich zu sagen, was man mit und was man in demselben erreichen will, das erstere ist der Zweck, das andere das Ziel.“¹⁵

Jeder Krieg und generell jedes Unterfangen braucht daher einen Zweck und Ziele. Der Zweck beschreibt, was man mit dem Krieg erreichen will (WOZU wird der Krieg geführt. Um – zu ...), während die Ziele beschreiben, was im Krieg erreicht werden soll (WAS).

Wie könnte sich das *Ends-Ways-Means* – Paradigma um den als notwendig erkannten Zweck erweitern lassen? Eine sinnvolle Möglichkeit ist die aus der Wirkungsorientierung bekannte Methode des ITOOI.¹⁶

- *Input*
- *Throughput*
- *Output*
- *Outcome*
- *Impact*

Die *Ends*, *Ways* und *Means* könnten diesem Modell folgendermaßen zugeordnet werden:

- Input Mittel (Means)
- Throughput Methoden (Ways)
- Output Leistung (Zwischenergebnis der Means und Ways)
- Outcome Ziel bzw. Ziele (Ends / Objectives)
- Impact Zweck (Purpose)

Wenn das Ziel (WAS ist zu erreichen) von der politischen Führung vorgegeben wird, stellt sich die Frage nach der Ermittlung bzw. Definition des Zwecks (WOZU ist das Ziel zu erreichen).

Im Grunde ist es wie beim militärischen Führungsverfahren: eine Führungsebene erhält einen Auftrag (Ziel), stellt ein Beurteilungsverfahren an und entwickelt, unter Zugrundelegung der Absicht der beiden vorgesetzten Führungsebenen, eine eigene Absicht (um – zu / Zweck), und richtet darauf alle Anstrengungen aus. Das stellt den Kern des Führungsprinzips der „Auftragstaktik“ und somit einer flexiblen Strategieumsetzung dar.¹⁷

¹⁵ Clausewitz, 1980, S. 952.

¹⁶ Vgl. Rotheneder, 2022, S. 10.

¹⁷ Vgl. Rotheneder, 2022, S. 11.

Kernergebnis des Erfassens des Auftrages ist die Fähigkeit im Sinne der übergeordneten Ebene planen und handeln zu können. Der Zweck des eigenen Einsatzes ist im Zusammenhang mit der Absicht der nächsten beiden übergeordneten Ebenen zu verstehen. Die Formulierung der wesentlichen Leistung widerspiegelt jene eigene Hauptleistung, die in diesem Sinne zu erfüllen ist.¹⁸

Das Zusammenspiel von Ziel und Zweck auf gesamtstaatlicher Ebene soll an einem einfachen Beispiel dargestellt werden:

Beispiel: „Pandemie“

Szenario: Eine durch Viren verursachte Epidemie wächst sich zu einer Pandemie aus.

Die politische Führung eines Staates könnte sich die Sicherheit der Bevölkerung und Funktionsfähigkeit des Staates als Ziele setzen und ihren Machinstrumenten u.a. folgende Ziele vorgeben:

Diplomatie:

- Internationaler Austausch von Gesundheitsdaten
- Abstimmung von Maßnahmen
- Involvierung internationaler Organisationen
- Offenhalten der Beziehungen

Information:

- Stärkung der Resilienz der Bevölkerung
- Unterbinden von Falschinformation
- Schaffung eines Verständnisses für zu treffende, allenfalls einschränkende Maßnahmen
- Sicherstellung der Funktionalität der Bildungseinrichtungen

Militär

- Unterstützung bei der Umsetzung bzw. Durchsetzung von Maßnahmen
- Unterstützung durch Führungsleistung und Logistik
- Erhöhung des Bereitschaftsgrades zur Reaktion auf Lageentwicklungen

Wirtschaft

- Sicherstellung der Grundversorgung der Bevölkerung
- Gewährleistung der Versorgung von Kranken bzw. der Medikamentenversorgung
- Aufrechterhaltung der Produktion und des Handels in erforderlichem Umfang
- Offenhalten der notwendigen internationalen Handelsbeziehungen

¹⁸ BMLV, 2012, S. 54.

Die Entscheidungsträger der einzelnen Machtbereiche müssen nun daran gehen, ihre durch die politische Führung vorgegebenen Ziele zu erreichen. Dazu ist es erforderlich, zuerst - unter Zugrundelegung der Absicht der politischen Führung – eine „Eigene Absicht“ – inklusive dem Zweck des Handelns, zu definieren.

Im Machtinstrument Militär könnte eine Eigene Absicht folgendermaßen lauten: „Das Militär erhöht den Bereitschaftsgrad durch Sicherstellung der permanenten Führungsfähigkeit aller Großverbände, Vorbereitung von Mobilmachungsmaßnahmen für die Sanitäts- und Logistikverbände, Überprüfung und Vervollständigung der Lagerbestände, Bereithalten von Eingreifkräften für Assistenzanforderungen, ... um auf unvorhergesehene Lageentwicklungen reagieren und die Aufrechterhaltung der staatlichen Grundversorgung unterstützen zu können.

Die anderen drei Machtinstrumente sollten sinnvollerweise ihre eigenen Methoden haben, um die Ziele in ihren Bereichen umzusetzen. Wichtig wäre auch dort die Formulierung einer Art Eigene Absicht, um die Aufgabe im Gesamtgefüge klar vor Augen zu haben und bei erwartbaren Lageentwicklungen zweckorientiert handeln zu können.

Für einen modernen Strategen reicht es genauso wenig wie für militärische Kommandanten aller Führungsebenen, nur das WAS zu tun und ein vorgegebenes Ziel zu erreichen. Er muss vielmehr das aus der politischen Absicht abgeleitete WOZU, den Zweck, definieren und im Auge behalten, um im Extremfall auch von seinem Ziel abweichen zu können, sollte dies durch unerwartete Lageentwicklungen erforderlich sein. Nur so entsteht eine breit gefächerte Elastizität in der Führungsleistung und Strategieumsetzung, welche den Erfolg gewährleisten kann. Das zweckorientierte Handeln über die bloße Zielerreichung hinaus ist das entscheidende Qualitätskriterium.

Strategisches Denken ist somit eine Voraussetzung für Verantwortungsträger der höchsten Führungsebenen in den Machtinstrumenten. Einerseits müssen sie im Stande sein, die politische Führung zu beraten und bei der Umsetzung der Strategie mitzuwirken, andererseits müssen sie ihre Organisationen in der Krise führen und daher die dafür erforderlichen Eigenschaften aufweisen. Sie müssen also fähig sein, über diese „Brücke“ hin

und her wechseln zu können und den unterschiedlichen Anforderungen der jeweiligen Seite gerecht zu werden. Strategisches Denken ist dabei erforderlich, um den Fokus auf die Konsequenzen ihres Handelns legen zu können.¹⁹

Fazit

Das *Ends-Ways-Means* – Paradigma ist unzulänglich für den Gebrauch im Rahmen des modernen Strategiebegriffs. Die koordinierte Abstimmung von Mitteln, Methoden und Zielen ist für einen Strategen wohl in Einzelfragen wichtig, in Summe aber deutlich zu wenig. Strategiefähigkeit geht auch über die vielfach beschriebene politische Strategiefähigkeit hinaus²⁰. Moderne Strategiefähigkeit verlangt die Fähigkeit zur zweckorientierten Abstimmung der Machtinstrumente. Dazu ist es erforderlich, dass ein Stratege innerhalb seines eigenen Machtinstruments mit den dort vorhandenen Mitteln und Methoden seine Ziele erreichen kann, er muss aber auch Verständnis für die Mittel und Methoden der anderen Machtinstrumente aufweisen und – vor allem – in gemeinsamer Anstrengung und durch Interdependenz danach trachten, durch kluge Strategieentwicklung und wirkungsvolles strategisches Handeln, die Konsequenzen so auszunutzen, dass der vordefinierte Zweck erreicht wird.

Die politische Führung setzt dabei keine Zwecke, sondern Ziele. Der Zweck wird durch den jeweils handelnden Akteur eines Machtinstruments aufgrund einer intellektuellen Beurteilungsleistung definiert.

Referenzen

BERKEBILE, Richard E., 2018. Military Strategy Revisited. A Critique of the Lykke Formulation. In: *Military Review* [online]. 07.05.2018 [Zugriff am 20.01.2023]. Verfügbar unter: <https://www.armyupress.army.mil/journals/military-review/online->

¹⁹ Vgl. Gray, 2018, S. 52ff.

²⁰ Z.B. Raschke, Tils, Politische Strategie – Eine Grundlegung, 2. Auflage; Springer Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2007, 2013

[exclusive/2018-ole/may/military-strategy/](#)

BMLV, 2012. *Dienstvorschrift für das ÖBH „Taktisches Führungsverfahren“*.
Wien: Eigenverlag

BMLV, Terminologiedatenbank

CLAUSEWITZ, Carl, 1980. *Vom Kriege*. Bonn: Ferd. Dümmler Verlag

EIKMEIER, Dale, 2007. A logical method for Centre of Gravity Analysis.
In: *Military Review*. September – October 2007. [Zugriff am 20.01.2023].
Verfügbar unter: https://www.armyupress.army.mil/Portals/7/military-review/Archives/English/MilitaryReview_20071031_art009.pdf

GRAY, Colin. S., 2018. *Theory of Strategy*. Oxford: Oxford University Press

LYKKE, Arthur F., 1989. Defining Military Strategy. In: *Military Review*.
Volume LXIX. No 5. Army Command and General Staff College.

PUSZTAI, Wolfgang, 2020. *Von der Strategie, Denkanstöße für Strategen (Teil 2)*.
<https://www.oemz-online.at/pages/viewpage.action?pageId=8421859>, abgerufen am 5. 10. 2020.

ROTHENEDER, Andreas, 2022. *Lehrskriptum „Prinzipien der Strategie“*.
Wien: Eigenverlag

STUPKA, Andreas, 2008. *Strategie denken*. Wien: AG Truppendienst

Strategischer Kompass und die „Strategische Kultur“

Gunther Hauser

Einleitung

Seit der Gründung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) Mitte 1999 als europäisches Mittel der militärischen und zivilen Kooperationen im Krisenmanagement – Ende 2009 wurde diese mit dem Inkrafttreten des EU-Vertrages in der Fassung des Vertrags von Lissabon als Rechtsbegriff in Form der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) verankert – steht diese umfassende sicherheitspolitische Zusammenarbeit der EU als „Tool“ insbesondere im Spannungsfeld folgender Abhängigkeiten:

- Der unterschiedlich ambitionierte Zugang der EU-Mitgliedstaaten, politisch und institutionell die GSVP als Verteidigungsgemeinschaft auszubauen. Vor allem bei zweiterem Vorhaben ergeben sich Spannungsfelder zwischen überwiegend jener EU-Staaten, die auch Mitglieder der NATO sind, einerseits und jenen, die die Neutralität beibehalten wollen (wie Irland, Malta und Österreich), andererseits. Es geht dabei vor allem um koordinierte Beitragsleistungen im Fall eines bewaffneten Angriffes auf einen oder mehrere Staaten der EU – oder kurz: um die Verteidigung der EU.¹
- Dadurch ist eine NATO-Lastigkeit der GSVP gegeben. Im Jahr 2023 werden mit Finnland und Schweden insgesamt 23 von 27 EU-Staaten Mitglieder der NATO sein – also alle EU-Staaten mit Ausnahme von Irland, Malta, Österreich und Zypern.

Dieser Beitrag setzt sich zum Ziel, zu untersuchen, ob sich daraus auf der Grundlage des „Strategischen Kompasses“ eine eigene „strategische Kultur“ für die EU und ihre Mitgliedstaaten ableiten lässt.

¹ Gunther Hauser, Neutral and Nonaligned States in the European Union, In: Herbert R. Regenbogen and Pascal Lottaz, Permanent Neutrality. A Model for Peace, Security, and Justice, Lexington Books, Lanham / Maryland 2020, S. 111-128.

Die transatlantische Komponente der GSVP

Im EU-Vertrag in der Fassung des Vertrags von Lissabon (Europäischer Unionsvertrag – EUV) wurde mit Artikel 42 (1) EUV zweifellos die politisch-strategische Richtung der GSVP definiert. Demnach ist erstens die GSVP als integraler Bestandteil der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) zu verstehen, zweitens soll die GSVP in die Lage versetzt werden, der GASP eine auf zivile und militärische Mittel gestützte Operationsfähigkeit zur Verfügung zu stellen. Die GSVP umfasst zudem die „schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigung“, sobald der Europäische Rat – also die Staats- und Regierungschefs aus den EU-Mitgliedstaaten – einen derartigen Schritt nach Artikel 42 (2) EUV einstimmig beschließt. Jedoch wurde in Artikel 42 (2) EUV wird im zweiten Absatz auch festgehalten:

„Die Politik der Union [...] berührt nicht den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten; sie achtet die Verpflichtungen einiger Mitgliedstaaten, die ihre gemeinsame Verteidigung in der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO) verwirklicht sehen, aus dem Nordatlantikvertrag und ist vereinbar mit der in jenem Rahmen festgelegten gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.“

Diese Formulierung – auch allgemein als „irische Klausel“ in Hinblick auf ein Opt-out neutraler Staaten wie Irland² bezeichnet – findet sich auch im EU-Beistandsartikel 42 (7) EUV. Zudem schließt Artikel 42 (7) EUV per definitionem Neutralität im Fall eines bewaffneten Angriffs aus, da dieser Solidarität im Fall eines bewaffneten Angriffs voraussetzt.³ Zudem wurde bereits 1998 seitens der USA die Vorrangigkeit der NATO gegenüber der EU in Verteidigungsfragen betont:

² Irland hat sich im Zuge der Gründung der EU mit Rechtswirksamkeit 1. November 1993 ausbedungen, an verteidigungspolitischen Vorhaben der EU aus Neutralitätsgründen nicht mitzuwirken.

³ “The solidarity between Member States is reflected in article 42 (7) TEU.” General Secretariat of the Council, A Strategic Compass for Security and Defence – For a European Union that protects its citizens, values and interests and contributes to international peace and security (as approved by the Council at its meeting held on 21 March 2022), Brussels, 21 March 2022 (OR en) 7371/22 / RELEX.5, hier S. 2.

- „No decoupling“: keine Abkoppelung europäischer von transatlantischen Entscheidungsprozessen;
- „No duplication“: keine Verdoppelung von Streitkräfteplanungen, Kommandostrukturen und Beschaffungsmaßnahmen;
- „No discrimination“: keine Diskriminierung europäischer NATO bzw. Nicht-EU-Mitglieder der NATO.⁴

Eine vierte Bedingung wurde damals vom US-Kongress hinzugefügt: Die NATO soll das „*Recht auf vorrangige Verweigerung*“ („*right of first refusal*“) in Bezug auf EU-Einsätze besitzen. Diese vier Bedingungen reflektieren die sicherheits- und verteidigungspolitischen US-Interessen in Europa bis heute.⁵ Die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU soll somit nicht die NATO ersetzen. Durch die Schaffung einer EU-Sicherheits- und Verteidigungspolitik sollen die transatlantischen Beziehungen in der Folge gestärkt und nicht geschwächt werden.⁶ Während der Münchner Sicherheitskonferenz 2021 stellte NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg weiterhin klar: „EU cannot replace NATO. EU cannot defend Europe.“⁷

Der Strategische Kompass – auf dem Weg zur „strategischen Autonomie“?

Am 21. März 2022 wurde seitens der Staats- und Regierungschefs der EU der „Strategische Kompass für Sicherheit und Verteidigung – Für eine Europäische Union, die ihre Bürger, Werte und Interessen schützt und zum internationalen Frieden und zur Sicherheit beiträgt“ angenommen. Darin wird betont, eine gemeinsame strategische Vision für die EU-Sicherheit

⁴ So die damalige US-Außenministerin Madeleine Albright; vgl. dazu: Martin Reichard, *The EU-NATO Relationship. A Legal and Political Perspective*, Ashgate Publishers 2006, S. 354.

⁵ Ebenda.

⁶ „*The creation of a European Security and Defence Policy is aimed at strengthening, not weakening transatlantic ties*“. Aus: Vortrag von Dr. Javier Solana, WEU-Generalsekretär, im Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik zum Thema: „Where does the EU stand on Common Foreign and Security Policy?“, Berlin, 14.11.2000, www.weu.int/eng/speeches/s001114a.htm [15.12.2000].

⁷ Gunther Hauser, Munich Security (Video) Conference, 19. Februar 2021, Mitschrift.

und Verteidigung für die nächsten fünf bis zehn Jahre anzustreben. Die Umsetzung der darin festgeschriebenen Ziele soll die EU in die Lage versetzen, eine „gemeinsame strategische Kultur“ aufzubauen.⁸ Im Zuge dieses Aufbaus soll seit 2022 die Bedrohungsanalyse alle drei Jahre überprüft werden, bei Bedarf auch in kürzeren zeitlichen Abständen. Ziel der EU ist hier auch der Aufbau „strategischer Fähigkeiten“ in den Bereichen Land-, See-, Luftstreitkräfte sowie den Weltraum- und Cyberfähigkeiten.⁹ Im „Kompass“ selbst wurden zunächst die Verteidigungskooperationen bis 2025 / 2030 wie folgt festgelegt:

- Bildung von militärischen Fähigkeiten auf der Grundlage von Einsatzszenarien;
- Durchführung regelmäßiger gemeinsamer Übungen ab 2023;
- Bildung einer EU Rapid Deployment Capacity (Truppenstärke von 5000 Personen) bis 2025 (der Aufbau dafür begann bereits 2023);
- Ausarbeitung eines militärischen Konzepts für Luftraumsicherungsoperationen (Luftunterstützung, Rettung und Evakuierung, Überwachung, Katastrophenschutz) bis 2023;
- Ausbau der Military Planning and Conduct Capability (MPCC) der EU für nicht-exekutive Missionen (Ausbildungs- und Trainingsmissionen) auf zwei kleinere, eine mittelgroße Operation und auf die Durchführung von Übungen bis zum Jahr 2025;
- Ausbau der maritimen Präsenz in den Interessengebieten der EU – Durchführung von Seeübungen mit Japan, Südkorea, Indien, Indonesien und Vietnam.
- Im zivilen Bereich sollen im Rahmen des Civilian CSDP Compact bis 2023 bis zu 200 vollausgestattete Experten verlegt werden können – innerhalb von 30 Tagen weltweit.¹⁰

Der Hohe Beauftragte der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Josep Borrell, beklagte am 1. Juni 2022 weiterhin die mangelnde Kooperation der

⁸ General Secretariat of the Council, A Strategic Compass for Security and Defence – For a European Union that protects its citizens, values and interests and contributes to international peace and security (as approved by the Council at its meeting held on 21 March 2022), Brussels, 21 March 2022 (OR en) 7371/22 / RELEX.5, S. 6.

⁹ Ebenda, S. 32.

¹⁰ Ebenda, S. 19-20.

EU-Mitgliedstaaten u.a. bei der Mittelbeschaffung. Diese habe demnach 2021 einen neuen Tiefpunkt erreicht, als nur acht Prozent der Rüstungsausgaben an Material in gemeinsame Investitionen flossen – weit entfernt von den 35 Prozent, die sich die EU-Mitgliedstaaten selbst als Ziel gesetzt haben. Das Problem liegt hier in der „Zusammenfügung der Teile“: „Wir müssen finanzielle Anreize für gemeinsame Beschaffung schaffen und zu einer strategischeren Programmplanung übergehen.“¹¹

„Strategische Kultur“

Zunächst bezog sich der Begriff „strategische Kultur“ auf den spezifischen nationalen Charakter von Militärstrategie. Laut Jack L. Snyder ist der Begriff „strategische Kultur“ als eine Gesamtheit „der Ideen, bedingten emotionalen Reaktionen und gewohnheitsmäßigen Verhaltensmuster, die Mitglieder einer nationalen strategischen Gemeinschaft durch Unterweisung und Nachahmung erworben haben und miteinander teilen“ in Hinblick auf Sicherheitsbelange des Militärs zu verstehen.¹² Mittlerweile hat sich dieser Begriff gesamtstaatlich entwickelt: Colin Dueck, Militärstrategie aus den USA, sieht den Begriff „strategische Kultur“ somit als die Summe ineinandergreifender und gemeinsamer von der jeweiligen Bevölkerung eines Staates vertretenen Werte, Überzeugungen und Annahmen, die sich auf politische sowie auf militärische strategische Belange beziehen und die ebenso durch Sozialisierung vermittelt werden.¹³ „Strategische Kultur“ – so der österreichische Militärwissenschaftler Franz-Stefan Gady – ist somit ein

„Sammelbegriff für historische, kulturelle und geografische Faktoren, die politische und militärische Entscheidungsträger in ihren Urteilen und ihren Prioritätensetzungen maßgeblich beeinflussen. Von der strategischen Kul-

¹¹ Josep Borrell, Es ist Zeit Ernst zu machen mit europäischer Verteidigung und Sicherheit, 1. Juni 2022, Project Syndicate, <https://www.project-syndicate.org/commentary/eu-defense-spending-investment-pooling-by-josep-borrell-2022-06/german> [08.12.2022]

¹² Jack L. Snyder, *The Soviet Strategic Culture: Implications for Limited Nuclear Options*, RAND, Santa Monica 1977, S. 4.

¹³ Colin Dueck, *Reluctant Crusaders. Power, Culture and Change in American Grand Strategy*, Princeton University Press 2006, S. 14f.

tur eines Landes lässt sich einiges über dessen Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie über die Streitkräfte ableiten.“¹⁴

Abgeleitet davon folgt das Konzept der „strategischen Kultur“ prinzipiell einem

*„kulturellen Ansatz, der den Einfluss von geschichtlichen Erfahrungen, politischer Kultur im weitesten Sinn, Ideen, Werten und Normen in der strategischen Entscheidungsfindung von Staaten bzw. in einem erweiterten Ansatz von ‚strategischen Akteuren‘ betont. Hiermit wendet sich der Ansatz der strategischen Kultur strikt gegen Modelle des nach rein rationalen, objektiven Gesichtspunkten und machtpolitischen Kalkülen handelnden Akteurs [...]“*¹⁵

„Strategische Kulturen“ von internationalen Organisationen sind im Gegensatz dazu von gemeinsamen rechtlichen Grundlagen und deren Willen zur Durchsetzung¹⁶ geprägt sowie im Wesen und Wirken einer Verhandlungskultur, also ebenso auf der Grundlage von Normen und auch Werten, die sich bestenfalls auf ein gemeinsames Verständnis von Sicherheit beziehen. Internationale Organisationen erweisen sich jedoch aufgrund der Einzelinteressen ihrer Mitgliedstaaten bei der Bildung „strategischer Kulturen“ komplexer und auch fragiler als souveräne Staaten. Ohne Mitgliedstaaten, die sich gemeinsame politische Ziele teilen, kann sich keine „strategische Kultur“ entwickeln.

¹⁴ Franz-Stefan Gady, Österreichs strategische Kultur und die militärische Landesverteidigung, Addendum, 29. Juni 2020, <https://www.addendum.org/debatte-bundesheer/strategische-kultur-beitrag-gady> [01.06.2022].

¹⁵ So der Politikwissenschaftler Thomas Pankratz von der Landesverteidigungsakademie Wien in: Thomas Pankratz und Benedikt Hensellek, Vorwort, in: Dieselben (Hrsg.), Strategische Kultur als unterschätzter Faktor von Strategie und Sicherheit, Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie, Band 17/2019, S. 5-7, hier S. 5

¹⁶ Jürgen Streihammer, „Deutschland hat keine strategische Kultur“, Interview mit Erich Vad, von 2006 bis 2013 militärischer Berater der damaligen Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland, Angela Merkel, in: Die Presse, 3. August 2018, S. 4.

Ausblick

Die EU kann eine umfassende „strategische Kultur“ nur dann entwickeln, je tiefer der Integrationsprozess auf sicherheits- und verteidigungspolitischer sowie auf wirtschaftlicher Ebene fortgeschritten ist. Demnach gibt es keine Alternative zur „Europäisierung der Sicherheitspolitik“, jedoch, so Österreichs Vorbehalt, „ohne die Neutralität aufzugeben.“¹⁷ So bezieht sich der Begriff der „strategischen Kultur“ weiterhin primär auf die Identität eines Staates:

„Staaten mit einer intakten strategischen Kultur hätten ein Grundbedürfnis danach, das Maß an Sicherheit für sich zu gewährleisten, das sie benötigen, um die ihnen jeweils spezifische Lebensart und die dafür notwendigen Voraussetzungen in Gegenwart und Zukunft zu erhalten. Die fundamentale Pflicht politischer Entscheidungsträger bestehe hier darin, für den Erhalt ihrer Lebenswelt einzutreten,“

erläuterte der deutsche Politikwissenschaftler Maximilian Terhalle.¹⁸ Denn Organisationen – auch supranational ausgerichtete – zeigen sich als kleinsten gemeinsamer Nenner von unterschiedlichen Staaten und somit von Interessen. Das gilt auch für den „Strategischen Kompass“, denn eine GSVP behauptet sich erst dann, wenn diese nicht nur als Ergebnis von Positionspapieren¹⁹ wahrgenommen wird.

¹⁷ So Österreichs Verteidigungsministerin Klaudia Tanner beim 25. Europaforum des Austria Institut für Europa- und Sicherheitspolitik (AIES) am 5. November 2021 in der Diplomatischen Akademie Wien.

¹⁸ Renovatio, Die strategische Kultur Deutschlands ist defekt, 13. September 2021, <https://renovatio.org/2021/09/maximilian-terhalle-die-strategische-kultur-deutschlands-ist-defekt/> [01.06.2022]

¹⁹ So der ehemalige britische Verteidigungsminister Geoffrey William Hoon beim 25. Europaforum des Austria Institut für Europa- und Sicherheitspolitik am 5. November 2021 in der Diplomatischen Akademie Wien.

Das Ende des Krisenmanagements der NATO?

Matthias Resch

Bundesministerium für Landesverteidigung, Sektion I - Generaldirektion
für Verteidigungspolitik

Der Konflikt in Osteuropa 2022 als konzeptioneller Wendepunkt für die Allianz?

Die NATO wurde 1949 als westliches politisches Bündnis zum Zweck der kollektiven, v.a. militärischen, Bündnisverteidigung gegründet. Im Laufe der Zeit wurde das jeweilige „Strategic Concept“ (SC), in welchem die wesentlichen Aufgaben des Bündnisses festgelegt sind, an die erwarteten Bedrohungen angepasst. Unter dem Eindruck der Entwicklungen in Osteuropa wurde 2022 das fünfte SC¹ verfügt.² In diesem ist die Rückkehr der konventionellen Bedrohungen als größte Herausforderung verankert.

Angesichts dieses konzeptionellen Umschwunges im SC 2022 stellt sich die Frage, ob die Phase des „internationalen Krisenmanagements“ (IKM) der NATO ab den 1990ern, mit Aufgaben außerhalb des Bündnisgebietes und des ursprünglichen -zwecks, eine temporäre Ausprägung war oder dieses erhalten bleibt.

In untenstehender Abbildung 1 ist die jeweilige Ausprägung der Hauptaufgaben im SC auf der Zeitachse konzeptionell dargestellt. Die Pendelbewegung von der Bündnisverteidigung nach Artikel 5³ zum IKM ist ersichtlich – und den jeweiligen sicherheitspolitischen Entwicklungen geschuldet. Ebenfalls skizziert ist die Ambition der EU im Rahmen der GSVP. Über das SC 2022 hinaus stellt sich nun die Frage, in welche Richtung sich die Allianz weiterentwickeln wird. Dazu erscheinen drei Optionen (a, b und c) realistisch zu sein.

¹ Vgl. NATO, 2022.

² Davor 2010, 1999, 1991 sowie 1949/1952.

³ Vgl. NATO, 1949, Article 5.

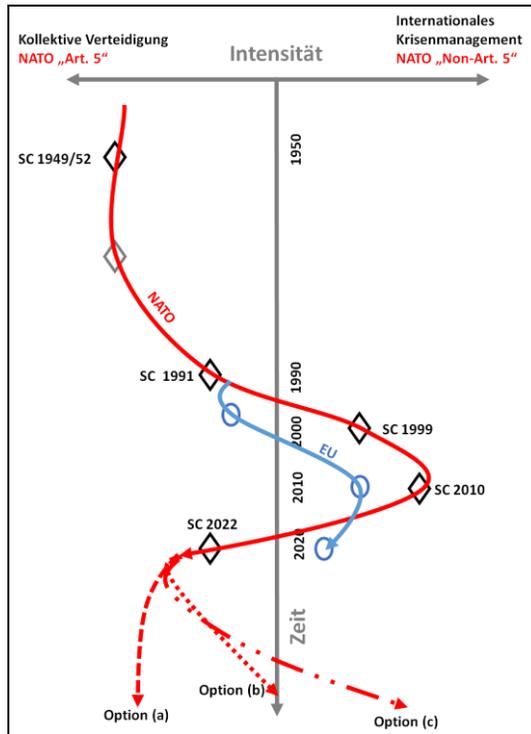


Abbildung 1: Konzeptionelle Darstellung der Ausprägung der Aufgaben der NATO⁴

Das Strategic Concept 22 und dessen sicherheitspolitischer Rahmen

Im SC 2022 sind drei Hauptaufgaben abgebildet: (1) *Deterrence and Defence*, (2) *Crisis Prevention* (d.h. IKM) und (3) *Cooperative Security*. Das Schwergewicht liegt dabei im ersten Punkt, mit Russland als unmittelbarste Herausforderung am europäischen Kontinent. Neben der Bündnisverteidigung bleiben aber weiterhin Aufgaben im IKM abgebildet, sowie die Notwendigkeit der Kooperation mit Partnern. Letztere kann sowohl bi- als auch multilateral sowie mit internationalen Organisationen erfolgen.⁵ Das Bündnis zeigt also trotz der Verschiebung der Prioritäten zurück zur kollektiven Verteidigung keine konzeptionellen Absichten, ihre internationalen Enga-

⁴ Abb.: Autor.

⁵ Vgl. NATO, 2022, S. 9ff.

gements⁶ aufzugeben.

Welche Optionen bestehen?

Die bereits nach der russischen Annexion der Krim 2014 begonnene Truppenaufstockung der NATO im östlichen Europa zur *Deterrence* wird weiterhin forciert. Neben der eher symbolischen Verstärkung im Baltikum (*Enhanced Forward Presence*) wurden weitere Verbände, Fähigkeiten und Kommanden aufgestellt bzw. designiert. Die Unterstützung der Ukraine im Konflikt mit Russland erfolgt nicht durch Beteiligung an Kampfhandlungen, sondern durch ein Bündel an umfassenden Maßnahmen, welche vorwiegend im bi- und multilateralen Bereich abgehandelt werden.

Für die NATO erwachsen aus der aktuellen sicherheitspolitischen Lage als wesentliche Herausforderungen die mittelfristige Truppenaufbringung sowie deren Aufrechterhaltung für die oben skizzierten Abschreckungsmaßnahmen. Aufgrund der nur eingeschränkt verfügbaren militärischen Ressourcen in den europäischen Streitkräften und der unveränderten strategischen Prioritätenverschiebung der USA nach Asien sind Shortfalls in prioritär nachgereichten Bereichen absehbar. Die steigenden Investitionen der Mitgliedsstaaten in Truppen, Material und Budget können die parallel entstehenden Bedarfe dzt. nicht vollständig decken. Der in Gang gesetzte Vorgang zur Wiederaufrüstung in Europa wird tatsächlich erst mittel- bis langfristig Wirksamkeit zeigen.

In Anbetracht der oben skizzierten Situation muss die Frage der langfristigen strategischen Ausrichtung der NATO gestellt werden – welche Optionen wären denkbar, und auf welchen Bedrohungen basieren diese?

Option (a) Bündnisverteidigung bei Reduktion des IKM: Unter der Annahme, dass die Bedrohung Europas aus dem Osten aufrecht bleibt und die Aufrüstung in den Mitgliedsstaaten fortgesetzt wird, würde diese Option eine Verschiebung des Schwergewichts zur Bündnisverteidigung bedeuten und hätte eine Reduktion des IKM zur Folge. Diese Variante ergäbe im Zusammenhang mit der angestrebten engeren „Ko-

⁶ Wie z.B. die Missionen im Kosovo oder Irak, oder auch Kapazitätsentwicklung bei Partnern.

operation mit Partnern“ die Möglichkeit, sich im IKM vorwiegend auf gemeinsame Maßnahmen mit diesen zu beschränken und den NATO-Fußabdruck dabei gering zu halten. Insbesondere in Kooperation mit der EU ergäben sich hier potentielle Möglichkeiten, vor allem im Falle einer konsequenten Umsetzung der im *Strategic Compass 2022* vorgesehenen Weiterentwicklung der GSVP.

Option (b) Aufrechterhaltung beider Aufgabenfelder: Ausgangspunkt wäre hier, dass die Bedrohung in Osteuropa in einem unkonkreteren und eingeschränkteren Ausmaß weiterhin besteht, während Herausforderungen, welche Maßnahmen im IKM bedürfen, ansteigen. Dadurch würden die qualitativen und quantitativen Anforderungen beider Aufgabenfelder parallel wirksam werden. Diese Option würde eine in allen Domänen und Operationsarten handlungsfähige Allianz bedürfen, und wäre daher realistisch erst nach einer erfolgten Aufstockung der Kapazitäten der Mitgliedsstaaten umsetzbar. Der Bedarf an Ressourcen wäre verhältnismäßig hoch und würde ein politisches Commitment der Mitgliedsstaaten voraussetzen, nachdem die Bedarfe ohne Auswirkungen auf die jeweiligen nationalen Fähigkeiten kaum abdeckbar wären.

Option (c) Fortsetzung der Entwicklung zum IKM: In diesem Fall wäre die Bedrohung durch Russland nur eine temporäre Ausprägung und mittelfristig würden Szenarien wie vor 2022 das sicherheitspolitische Umfeld prägen. Dies würde bedeuten, dass sich die langfristige Weiterentwicklung der Allianz in der Verstärkung des IKM und Reduktion der Bündnisverteidigung materialisiert. Der Bereich „Kooperation mit Partnern“ würde in diesem Fall verstärkte Bedeutung erlangen, und die Fähigkeiten der Mitgliedsstaaten zur „konventionellen Verteidigung nach Art. 5“ müssten in weiterer Folge an die spezifischen Anforderungen angepasst werden.

Welche Optionen sind realistisch?

Ungeachtet der Details der skizzierten Optionen sind einige sicherheitspolitische Gesamtbetrachtungen in die Bewertung mit einzubeziehen. Diese werden nun folgend beispielhaft dargestellt:

Eine grundlegende Aufgabenaufteilung zwischen NATO und Partnern erscheint konzeptionell nicht möglich. Die realpolitische Ursache dafür findet sich in der Zusammensetzung der Allianz und den divergierenden nationalen Interessen. Insbesondere ist fraglich, ob gewichtige Mitgliedsstaaten wie die USA Steuerungsmaßnahmen aus der Hand geben würden, welche letztlich die Allianz von der Instrumentalisierung für nationale Interessen abhalten könnte. Die amerikanische Verteidigungsdoktrin aus 2022 widerspricht dieser Denkweise auch prinzipiell: Die Stärkung von Koalitionen zur Beeinflussung des globalen Umfeldes ist einer der Schwerpunkte der Strategie.⁷ Wäre daher eine grundlegende Aufgabenaufteilung, wie z.B. in „Verteidigung“ und „IKM“ zwischen NATO und EU, überhaupt realistisch? Dafür sprechen würde zwar der Umstand, dass alle vollumfänglich an der GSVP teilnehmenden Staaten auch gleichzeitig NATO Mitglied sind und daher kollektive Verteidigung ohnehin in einem Bündnis abgebildet ist. Das Problem bestünde daher eigentlich nur für die Nicht-NATO Mitglieder der EU – jedoch erübrigt sich dies dadurch, dass diese Staaten aufgrund ihrer sicherheitspolitischen Umstände (z.B. Neutralität) ohnehin auch nicht an einer gemeinsamen EU Verteidigung teilnehmen würden. Jedoch greift dieser Gedanke zu kurz, schließlich umfasst die NATO mehr als nur europäische Partner.

Dies leitet über zum Thema „NATO-fizierung der EU“: Der sich aktuell realpolitisch abzeichnende „Block der EU-Mitgliedsstaaten in der NATO“ soll das Europäische Standbein der Allianz stärken. Nachdem die meisten Mitglieder der EU auch solche der NATO sind, bedienen diese sich auch der EU Maßnahmen zur Stärkung der GSVP zur Weiterentwicklung der Allianz. Dies umfasst beispielsweise die Unterstützung der Finanzierung von Beschaffungen oder Forschung (zB ESSI⁸, EDIRPA⁹, EDF¹⁰), beinhaltet aber auch Maßnahmen zur verstärkten permanenten strukturierten Zusammenarbeit. Dies ist im Großen von überlappendem Interesse für die EU, die NATO und damit die Mitgliedsstaaten, führt aber zu Problemen für die Neutralen. Diese bezahlen im Endeffekt via EU für die NATO, ohne direkt davon zu profitieren.

⁷ Vgl. The White House Washington, 2022, S. 10ff.

⁸ *European Sky Shield Initiative*

⁹ *European Defence Industry Reinforcement through common Procurement Act*

¹⁰ *European Defence Fund*

Was bedeutet dies für die skizzierten Optionen? Option (b) (beide Aufgaben gleichrangig) erscheint angesichts der notwendigen Ressourcen als mittel- und langfristig unrealistisch. Option (c) (Schwergewicht IKM) ginge von einer Entspannung der Krise in Osteuropa aus, und würde die aktuell in Gang gesetzte Wiederaufrüstung in Europa konterkarieren. Option (a) (Schwergewicht Bündnisverteidigung) wäre eine Entwicklung zurück zum Kernzweck des Bündnisses bei Aufrechterhaltung der Möglichkeit des internationalen Wirkens. Aus dzt. Beurteilung erscheint daher Option (a) am wahrscheinlichsten. Dies impliziert auch Chancen für die NATO/EU Kooperation, nachdem sich der GSVP-Anteil der EU mit Schwerpunkt im Internationalen Krisenmanagement betätigt.¹¹ Die bereits angesprochenen grundsätzlichen Unzulänglichkeiten einer Aufgabenteilung bleiben davon aber unberührt. Ein Ende des „internationalen Krisenmanagements“ der NATO ist daher nicht zu erwarten, jedoch eine klare Schwergewichtssetzung in der Bündnisverteidigung.

So What?

Die grundsätzliche Frage nach der Eskalation in Osteuropa im Jahr 2022 lautet: Befindet sich die NATO tatsächlich an einem Wendepunkt zwischen den o.a. Szenarien? Ist die Option (a), die Rückkehr der Bündnisverteidigung und Reduktion aller anderen Aufgaben, überhaupt eine realistische langfristige Option?

Auf der Zeitachse betrachtet werden die aktuell eingeschlagenen politischen Pflöcke jedenfalls langfristige Auswirkungen zeigen, nachdem die angestoßene Wiederaufrüstung der europäischen Staaten erst langfristig (ab 2040 vollständig) wirksam werden wird. Die eingeleiteten Großbeschaffungen im Zeitraum bis 2030 bleiben nach tatsächlicher Einführung in den jeweiligen Streitkräften zumindest 15 Jahre im System, und erreichen somit ihren „Verwendungspeak“ nicht vor 2040.

Zu berücksichtigen ist ebenso, dass die NATO als Allianz einer großen Menge an Staaten auch von deren nationalen Interessen beeinflusst wird. Eine gänzlich selbständige Umsetzung einer politischen und militärischen Agenda ist nicht vorstellbar. Dies hat zur Wirkung, dass selbst ein gestärk-

¹¹ Vgl. EEAS, 2022, S. 11ff.

ter EUropäischer Anteil am Bündnis letztlich keine übersteuernde politische Wirkung haben wird und außereuropäische Interessen auf das Bündnis einwirken werden. Die NATO hat auch ohne spezifische Berücksichtigung der EU und deren GASP/GSVP-Maßnahmen Interesse an internationalem Krisenmanagement, wenngleich potentiell das Engagement dafür in Europa höher erscheint.

Die EU ist und bleibt aller politischer Ankündigungen zum Trotz auch in Zukunft abhängig von der realpolitischen Umsetzbarkeit des Vertrages von Lissabon, mit allen Herausforderungen der nicht vergemeinschafteten und daher einstimmig zu entscheidenden GSVP. Dieser Umstand erscheint politisch schwierig änderbar, setzt er ja eine Vertragsänderung im EUV voraus. Eine Erweiterung der EU ohne vorherige Änderung des Vertragswerkes würde eine spätere Veränderung zusätzlich erschweren.

Letztendlich kommen aufgrund der oben skizzierten realpolitischen Umstände die bisher Neutralen unter Druck. Die Änderungen in Skandinavien (bevorstehende NATO-Beitritte FIN und SWE, sowie GSVP Teilnahme DAN) könnten ein Wegweiser für kommende Entwicklungen sein. Eine Aufnahme von höher entwickelten Streitkräften in die Allianz stellt verglichen mit den Expansionen der letzten Jahrzehnte eine deutliche Qualitätssteigerung dar. Außerdem hat die NATO im SC 2022 festgestellt, dass sie ihre eigenen Partnerschaften, welche seit den 2000ern einen Wildwuchs an Ausprägungen und Arten erlebten, und welche letztlich nicht mehr immer zu einer Vollmitgliedschaft führten, bündeln muss, um effektiver und letztlich effizienter zu werden.

Auswirkungen für Österreich

Aus der ausgeführten Gemengelage ergeben sich auch für Österreich Anknüpfungspunkte. So stellt sich z.B. die Frage, ob ein wie bisher erfolgtes „Setzen auf die EU/GSVP“ zur eigenen Fähigkeitenentwicklung angesichts der oben ausgeführten langfristigen Auswirkungen bis 2040+ nicht konzeptionell zu kurz greift. Die GSVP ist realpolitisch aktuell in einer Unterstützerrolle für die NATO gedrängt – die EU als autarker, eigenständiger Akteur bleibt eine Vision, aller Ideen des Strategischen Kompass zum Trotz. Neutrale EU Mitgliedsstaaten sollten daher ihre Ambitionen bzw.

Erwartungen entsprechend anpassen – der durch die EU mögliche Zuzugewinn an militärischen Fähigkeiten bleibt im Vergleich zu jenem in der NATO grundsätzlich beschränkt.

Eine engere NATO Anbindung würde Zugang zur robusteren Fähigkeitsentwicklung in der militärischen Landesverteidigung führen. Eine gesteigerte Kooperation wäre auch ungeachtet einer potentiellen Neutralitätsdebatte sinnvoll und möglich: So wäre im Falle einer selbständigen konventionellen militärischen Landesverteidigung Österreichs aufgrund der dann zu erwartenden großflächigen sicherheitspolitischen Lageänderung vermutlich ohnehin bereits der NATO „Artikel 5“ Bündnisfall ausgerufen, und in der EU die gegenseitige Unterstützung nach Art. 42/7 EUV. Daher würde eine Kooperation mit der NATO zur Landesverteidigung jedenfalls Sinn machen. Ein Vorbereiten dieser Zusammenarbeit ist verteidigungspolitisch nachvollziehbar und begründbar, ohne dabei den Status als Neutraler aufzugeben. Gleichzeitig ist aber auch ableitbar, dass die NATO im angesprochenen Fall aufgrund der eigenen Verpflichtungen wohl nicht alle Fähigkeiten zur Unterstützung Österreichs zur Verfügung hätte, und folglich ein Verlassen auf die NATO konzeptionell fahrlässig wäre.

Referenzen

- BISCOP, Sven, 2022. *The New Force Model: NATO's European Army?* In: *EGMONT POLICY BRIEF*. 2022 (285).
- BMEIA, 2022. *NATO; Treffen der Verteidigungsminister; 12-13 OKT 2022*; Brüssel, 20.10.2022.
- BMLV, 2022. *2nd European Defence and Security Conference 11.10.2022; Bericht*; Brüssel: BMLV, 17.10.2022.
- BMLV, 2022. *ESSI – Deutsche Initiative – Bericht*; Brüssel: BMLV, 20.10.2022.
- BMLV, 2022. *EUFOR CROC Workshop – Reisebericht*; Wien: BMLV, 04.11.2022.
- BMLV, 2022. *EUMC-Meeting 19.10.2022 – Bericht – Vorlage*; Brüssel: BMLV, 19.10.2022.

EEAS, 2022. A Strategic Compass For Security And Defence. Brüssel: EEAS.

NATO, 1949. The North Atlantic Treaty. Washington: NATO.

NATO, 2022. *FfT Paper Implications of the new strategic concept for the core task cooperative security at the military level*; Brüssel: NATO, 18.10.2022.

NATO, 2022. NATO Strategic Concept 2022; Brüssel: NATO.

The White House Washington, 2022. National Defence Strategy 2022. Washington: The White House Washington.

Ausschreitungen – Aufstände – Revolutionen; Zur Vorbereitung des Bundesheeres auf eine Landesverteidigung im Inneren

Andreas Stupka

Direktion Fähigkeiten- und Grundsatzplanung / Abteilung Militärstrategie

Politische Insurrektionen – der Versuch einer Einordnung

„Etwas ist faul im Staate Dänemarks.“⁴

Diese Diagnose legt Shakespeare einer seiner Bühnengestalten am Beginn des Hamlets in den Mund und damit beginnen jene politischen Unruhen, die dem Land letztendlich die Eigenständigkeit kosten werden. Die Bühne ist nur eine zugespitzte Darstellung der Realität und die Aufgabe der Dichter ist es, uns auf diese Weise über die Gefahren im täglichen Leben in Kenntnis zu setzen. Gerade Unruhen sind in Europa wieder im Kommen, wie wir dies tagtäglich beobachten können. Es scheint doch so zu sein, dass Nikolai Kondratjew Recht behalten soll, wenn er die langfristigen Wirtschaftszyklen mit einem 50-Jahresrhythmus diagnostiziert, die seiner Prognose folgend, immer schwerste Unruhen oder Kriege bzw. Umbrüche nach sich zögen. So hatte er die Weltwirtschaftskrise 1929 exakt vorherbestimmt, deren Auswirkungen dann schließlich im Zweiten Weltkrieg mündeten.² Ebenso passt der Zusammenbruch des kommunistischen Systems und die neue Ordnung des Weltgefüges in den 1980er und 1990er Jahren in dieses Schema. Folgen wir dieser Logik, dann nähern wir uns bereits wieder einer solchen Zäsur.

Der Gefahr von Unruhen sollte die Politik daher, aber auch das Gemeinwesen insgesamt, also die Bürger, ihre entsprechende Aufmerksamkeit widmen, um nicht überrascht zu werden von solchen, vor allem in Österreich bislang undenkbaren Ereignissen. Dabei sollen in weiterer Folge unter „Unruhen“ alle politischen und sozialen Konflikte innerhalb eines Staates

¹ Shakespeare, 2013, S. 616.

² Vgl. Tausch, 2008, S. 290f.

verstanden werden, die auf den unterschiedlichen Interessen sozialer Gruppierungen beruhen und wo der Prozess der Auseinandersetzung mit Gewalt ausgetragen wird.³ Die Ursachen für Unruhen können vielfältig sein, es muss aber als Grundbedingung eine gewisse Unzufriedenheit, verbunden mit Knappheit an vermeintlich Erstrebenswertem, vorherrschen, wie beispielsweise eine massive Einschränkung der Bürger- und Freiheitsrechte durch die Staatsgewalt oder eine Notsituation im Zuge von Katastrophenfällen die ein Aufbegehren bewirken. Gerade diese Thematik ist brandaktuell, beurteilt doch der Gründer des World Economic Forums/WEF, Klaus Schwab, die Wahrscheinlichkeit von Unruhen folgendermaßen: *„Eine der größten Gefahren nach der Pandemie [Anm.: Covid-19] sind soziale Unruhen. In einigen extremen Fällen könnte dies zum gesellschaftlichen Zerfall und politischen Zusammenbruch führen.“*⁴ Unruhen können daher durch technologische, wirtschaftliche, gesellschaftliche, politische oder ökologische Faktoren ausgelöst werden, wobei der entscheidende Aspekt immer das Auftreten von Knappheit darstellt. Dabei erzeugt das Zusammentreffen von mehreren Faktoren ein gegenseitiges Verstärken, wodurch sich die Knappheit potenziert.⁵ Soziale Unruhen dürfen daher, nach Schwab, nicht als lineare Ereignisse betrachtet werden, sie könnten auch nicht vorhergesagt werden, dennoch seien sie zu erwarten.⁶

Bei politischen Insurrektionen entladen sich die Aggressionen meist erst nach einer längeren Vorlaufphase, ganz im Sinne der Shakespeare'schen Fäule, deren Gestank nach Korruption, Unterdrückung, Misswirtschaft etc. irgendwann nicht mehr zu ertragen ist. Dazu Lenin: *„Der Umsturz kann herangereift sein, allein die Kräfte der revolutionären Schöpfer dieses Umsturzes können sich als ungenügend erweisen, ihn zu bewerkstelligen – dann fault die Gesellschaft, und diese Fäulnis kann Jahrzehnte hindurch andauern.“*⁷ Anders verhält es sich nach Unglücksfällen, denen die Staatsgewalt nicht in entsprechender Weise zeitnah Herr zu werden vermag; diese Unruhen gleichen dann eher überraschenden Ausbrüchen von Vulkanen und sind als spontane Proteste zu bezeichnen, die sich über einen andauernden Zeitraum organisieren und

³ Vgl. Schäfers, 1986, S. 157.

⁴ Schwab und Mallert, 2020, S. 96.

⁵ Vgl. Stupka, 2014, S. 116 und 157f.

⁶ Vgl. Schwab und Mallert, 2020, S. 100.

⁷ Lenin, 1958, S.224.

damit eskalieren können. In beiden Fällen kann in einer ersten Phase von großflächigen „Ausschreitungen“ ausgegangen werden, die sich zunehmend in gewalttätigen Aktionen manifestieren.

Die politischen bzw. sozialen Unruhen lassen sich einerseits hinsichtlich ihrer Intensität und andererseits hinsichtlich ihrer Absicht einordnen (siehe Abbildung 1). Bei der Intensität wird zunächst von leichten Ausschreitungen gesprochen, die in ihrer begrenzt gewalttätigen Form als „Krawalle“ oder „Randale“ zu bezeichnen sind, so wie sie beispielsweise im Rahmen von politischen Veranstaltungen oder Protestkundgebungen vorkommen können. Erreichen solche Ausschreitungen weitläufige oder flächendeckende Ausmaße, so ist von schweren Ausschreitungen oder „Aufruhr“ die Rede, wie dies beispielsweise 2005 bei den Unruhen in den Pariser Vororten, den so genannten Banlieues, stattgefunden hatte.⁸

⁸ Vgl. Zeitung „Der Spiegel“ v. 07.11.2005: Aufruhr in Eurabia (Über die schweren Ausschreitungen in den Pariser Vororten), aus Internet: <https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-42983326.html> abgerufen am 28.12.2022.

Die Übergänge zwischen den einzelnen Eskalationsstufen sind als fließend zu betrachten. Die Eskalationsstufe über politische und soziale Unruhen hinaus ist der Bürgerkrieg.		
1. Ausschreitungen*	2. Aufstand = Insurrektion	3. Revolution
gewaltsame Erhebungen gegen miserable Lebensumstände oder eine bestimmte politisch oder sozial als nachteilig empfundene Situation	gewaltsame Erhebungen gegen die herrschende Schicht oder die Regierung	gewaltsame Erhebungen weiter Teile der Bevölkerung gegen das politische oder soziale System mit dem Ziel, eine völlige Neuordnung der politischen und sozialen Verhältnisse zu erreichen, wozu eine politische oder religiöse Ideologie das Fundament bildet; Einrichtung von autonomen Gebieten
a) leichte Ausschreitungen Proteste von Teilen der Bevölkerung gegen politische oder soziale Umstände	a) Revolte = Verschwörung Aufstand einer begrenzten Gruppe von Verschwörern gegen das herrschende System	Rebellion und Revolution resultieren oftmals in einem Bürgerkrieg Krieg/bewaffneter Konflikt im Inneren eines Gemeinwesens, der erhebliche Teile der Bevölkerung umfasst und mit militärischen Mitteln ausgetragen wird; die Parteien erhalten dabei in der Regel Unterstützung von ausländischen Mächten; resultierend aus Rebellion oder Revolution als in der Regel andauernde Auseinandersetzung; meist geht damit auch eine Aufteilung des bisherigen Staatsgebietes einher
α) Krawalle gewalttätige Demonstrationen; Errichtung von Blockaden; meist Übergriffe gegen Organe der Staatsgewalt	α) Staatsstreich = Putsch** Entfernung der Regierung oder der herrschenden Schicht, ohne durch diesen Machtwechsel das politische System zu ändern	
β) Randale wie Krawalle, jedoch begleitet von massiven willkürlichen Zerstörungen an Staats- oder Privateigentum	β) Umsturz Entfernung der Regierung oder der herrschenden Schicht, mit dem Ziel, das politische System grundlegend zu verändern	
b) schwere Ausschreitungen = Aufruhr flächendeckende, schwere Zerstörungen an Staats- oder Privateigentum Errichtung von Barrikaden, Einrichtung von semiautonomen Gebieten	b) Rebellion = Volksaufstand gewaltsame Erhebung weiter Teile der Bevölkerung mit dem Ziel, durch die Ablöse bzw. Vertreibung der Herrschenden politische und soziale Verbesserungen zu erzielen Einrichtung von semiautonomen Gebieten	*) Ausschreitungen im Rahmen des Militärs = Meuterei **) durch das Militär geführter Staatsstreich = Militärputsch

Abbildung 1: Klassifizierung von Politischen (Sozialen) Unruhen

Alle Formen von Ausschreitungen kennzeichnet, hinsichtlich ihrer Absicht, die Unzufriedenheit mit den jeweiligen Lebensumständen und der daraus entstehende Protest. Das Ziel dieser Ausschreitungen von Teilen der Bevölkerung ist primär das Erreichen von Verbesserungen ihrer Lebenssituation durch die Staatsführung und nicht der Sturz der Regierung oder des

gesellschaftlichen und staatlichen Systems an sich. Aufruhr kennzeichnet in erster Linie eine große Wut der Massen, die sich dann in unspezifischen Zerstörungen aller Art manifestiert.

Anders verhält es sich bei der nächsten Eskalationsstufe, den „Aufständen“ oder Insurrektionen, womit dezidiert eine gewaltsame Ablösung der Regierung beabsichtigt wird. Ein „Volksaufstand“ gegen die Herrschenden mit dem Ziel, die Regierung oder die herrschende Schicht mit militärischen Mitteln gewaltsam aus ihrer Position zu entfernen wird als „Rebellion“ bezeichnet.⁹ Dies kann sich entweder in einem aktiven gewalttätigen Vorgehen mit militärischen Mitteln gegen die herrschende Staatsführung äußern oder durch eine mit Waffengewalt erzwungene Separation, die Regionen ausbildet, die sich der Staatsgewalt zur Gänze entziehen. Die schwerwiegendste Eskalationsstufe im Rahmen von Unruhen bildet die „Revolution“, die sich zum Ziel gesetzt hat, nicht nur die Staatsführung durch neue Machthaber zu ersetzen, sondern damit auch das gesamte politische System sowie die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse einer tiefgreifenden Umgestaltung zu unterwerfen.¹⁰

Ein Kennzeichen für Unruhen im Allgemeinen ist immer auch die Beteiligung von nennenswerten Teilen der Bevölkerung, die sich gegen die Maßnahmen der Regierung auflehnen oder überhaupt die herrschende Staatsgewalt ablehnen.¹¹ Es besteht jedoch eine Ausnahme: Und dies unterscheidet die „Revolte“ von allen anderen Formen der Unruhen, die zwar ebenso eine gewalttätige Änderung der politischen Verhältnisse zur Absicht hat, dies jedoch durch eine kleinere, meist elitäre Gruppe zur Ausführung gelangt („Verschwörung“) und einerseits entweder als „Staatsstreich“ (auch als „Putsch“ bezeichnet), also mit dem Ziel die Macht zu übernehmen, ohne das politische System zu verändern, oder andererseits als „Umsturz“, also verbunden mit einer totalen Umwälzung des politischen Systems, ausgeführt wird.¹² In der Gesamtbetrachtung rechnen wir die Revolte den Aufständen hinzu, denn meist geht sie mit Protesten oder Volkserhebungen Hand in Hand.

⁹ Vgl. Schmidt, 1995, S. 801.

¹⁰ Vgl. ebda. S. 840.

¹¹ Vgl. ebda, S. 75f.

¹² Vgl. Buchbender, 2000, S. 304.

Sowohl Aufstände wie Revolutionen sind von der unbedingten Erreichung ihrer Zielsetzungen durchdrungen und fordern diese mit Vehemenz unter Einsatz von Waffengewalt ein. Sie sind meist durch entsetzliche Grausamkeiten, besondere Brutalität und die Negation der humanitären Gepflogenheiten bzw. der diesbezüglichen völkerrechtlichen Bestimmungen gekennzeichnet. Lässt sich dieses Treiben auf ein bestimmtes Gebiet beschränken, so sprechen wir hinsichtlich der Intensität von einem Regionalkonflikt oder regionalen Aufständen, erreicht dieser jedoch flächendeckende Ausmaße, so ist von einem „Bürgerkrieg“ die Rede, worunter „*die unter systematischem Einsatz militärischer Mittel ausgetragene innerstaatliche Auseinandersetzung zwischen – einen erheblichen Teil der Bevölkerung umfassenden – Gruppierungen (Bürgerkriegsparteien) über die Aufteilung des Staatsgebietes und die Verteilung politischer Macht und Herrschaft*“⁴³, verstanden wird. Aufstände und Revolutionen sind es daher, die das Gemeinwesen in seinem substanziellen Gefüge erschüttern wollen bzw. dies umzustürzen versuchen. Es geht also um das Überleben des staatlichen Gefüges in seiner bisherigen Konfiguration. Die Staatsführung wird demzufolge in der Regel alle Mittel anwenden, um ebendies zu verhindern – also auch das Militär einsetzen, wie es sich in der Logik Lenins sehr deutlich ausdrückt: „*Aufstand ist Bürgerkrieg, ein Krieg aber erfordert eine Armee.*“⁴⁴

Das Ende solcher gewaltsamen innerstaatlichen Auseinandersetzungen bestimmt sich daher entweder durch einen totalen Sieg, der in der Regel die brutale Vernichtung des Gegenübers nach sich zieht, wozu der Bürgerkrieg in Spanien (1936-1939) ein Beispiel gibt, oder durch Ermattung der Parteien. Daraus erwächst entweder eine Teilung oder eine Aufsplitterung des bisherigen Herrschaftsgebietes, wie beispielsweise aus den Jugoslawienkriegen der 1990er Jahre ersichtlich, oder es wird nach einem kräfteraubenden Sieg einer Partei versucht, die andere vermittels Amnestiemaßnahmen wieder in das Gesamtgefüge zu integrieren; als beispielgebend können hier die Bestrebungen der Union gegenüber den Konföderierten Staaten nach dem Amerikanischen Bürgerkrieg (1861-1865) verstanden werden.

Im österreichischen Kontext wären durch derartige Unruhen die Ordnung und Sicherheit im Inneren nicht mehr gegeben. Die Verfassung und ihre

¹³ ebda. S. 179.

¹⁴ Lenin, 1958, S 192.

Einrichtungen sind damit in Gefahr oder die Bevölkerung und ihre demokratischen Freiheiten – es handelt sich somit auf Angriffe gegen das Gemeinwesen an und für sich, die einer Verteidigung bedürfen und damit im Falle der Republik Österreich ein militärisches Einschreiten des Bundesheeres zwingend rechtfertigen würden.

Die Gesetze zum Thema

Die Österreichische Bundesverfassung legt dazu im Art. 79 explizit fest, welche Aufgaben dem Bundesheer zukommen (siehe Abbildung 2). Hauptaufgabe des Militärs ist ganz dezidiert die militärische Landesverteidigung; diese ist dabei umfassend zu verstehen und impliziert neben der primären Aufgabe der Abwehr gegenüber einem äußeren Feind, auch Einsätze im Inneren bzw. gegenüber einer Existenzbedrohung für das Gemeinwesen aus dem Inneren heraus, die sogar ein selbständiges militärisches Einschreiten zulassen.

- (1) Dem Bundesheer obliegt die militärische Landesverteidigung. Es ist nach den Grundsätzen eines Milizsystems einzurichten.
- (2) Das Bundesheer ist, soweit die gesetzmäßige zivile Gewalt seine Mitwirkung in Anspruch nimmt, ferner bestimmt
1. auch über den Bereich der militärischen Landesverteidigung hinaus
 - a) zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit sowie der demokratischen Freiheiten der Einwohner
 - b) zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren überhaupt; [...]
- (5) Selbständiges militärisches Einschreiten zu den im Abs. 2 genannten Zwecken ist nur zulässig, wenn entweder die zuständigen Behörden durch höhere Gewalt außerstande gesetzt sind, das militärische Einschreiten herbeizuführen, und bei weiterem Zuwarten ein nicht wieder gutzumachender Schaden für die Allgemeinheit eintreten würde, oder wenn es sich um die Zurückweisung eines tätlichen Angriffes oder um die Beseitigung eines gewalttätigen Widerstandes handelt, die gegen eine Abteilung des Bundesheeres gerichtet sind.

Abbildung 2: Artikel 79 B-VG

Das daraus abgeleitete Wehrgesetz (siehe Abbildung 3) präzisiert diese Verfassungsbestimmungen wobei hier grundsätzlich zwischen zwei Formen des Einsatzes zu unterscheiden ist. Für die Aufgaben des §2 Abs. 1, lit. b) und c) wird das Bundesheer zur Unterstützung der zivilen Behörden herangezogen und leistet Assistenzeinsätze, es agiert insgesamt gewissermaßen als Hilfspolizeitruppe unter Anleitung der zivilen Verwaltung. Wir befinden uns hier in der Regel im Rahmen von Ausschreitungen, zu denen das Militär gerufen wird, um Hilfestellung an die zivilen Behörden zu leisten. In Ausnahmefällen kann dies aber auch bedeuten, dass ein militärisches Einschreiten gegenüber Bedrohungen des österreichischen Gemeinwesens aus dem Inneren heraus notwendig werden kann, wenn den zivilen Einsatzkräften die Situation außer Kontrolle gerät oder sie einem militärisch agierenden Gegner, wie beispielsweise einer militärisch strukturierten Rebellenbande, keine entsprechenden Maßnahmen entgegenzusetzen vermögen.

(1) Dem Bundesheer obliegen

- a) die militärische Landesverteidigung,
- b) auch über den Bereich der militärischen Landesverteidigung hinaus der Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit und der demokratischen Freiheiten der Einwohner sowie die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren überhaupt,
- c) die Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfanges und [...]

Die Aufgaben nach den lit. b und c (Assistenzeinsätze) sind, sofern hierfür nicht ein selbständiges militärisches Einschreiten zulässig ist, nur insoweit wahrzunehmen, als die gesetzmäßige zivile Gewalt die Mitwirkung des Bundesheeres in Anspruch nimmt [...]

(4a) Der Einsatz nach Abs. 1 lit. a dient der unmittelbaren Bewahrung der Unabhängigkeit nach außen sowie der Unverletzlichkeit und Einheit des Bundesgebietes mit militärischen Mitteln. Im Falle eines solchen Einsatzes ist der Einsatzraum entsprechend den jeweiligen militärischen Erfordernissen im erforderlichen Umfang als jener Raum festzulegen, in dem die eingesetzten Truppen Einsatzaufgaben zu erfüllen haben. Diese Festlegung oder die Änderung oder Aufhebung eines Einsatzraumes obliegt dem Bundesminister für Landesverteidigung innerhalb der ihm von der Bundesregierung erteilten Ermächtigung. Im Falle eines militärischen Angriffs auf das Bundesgebiet gilt jedenfalls jenes Gebiet als Einsatzraum, das von Kampfhandlungen betroffen ist.

Abbildung 3: § 2 Wehrgesetz 2001

Anders verhält es sich, wenn wir den §2 Abs. 4a betrachten, der die militärische Landesverteidigung näher erläutert: Hierbei geht es neben der Abwehr eines Potentaten gegen die Souveränität des Landes um die Bewah-

rung der „Unverletzlichkeit und Einheit“ des Bundesgebietes, die nicht zwingend durch einen offen, also mit konventionellen Mitteln von außen auf das Gemeinwesen einwirkenden Gegner veranstaltet werden muss, wie dies in der Gefährdungslage der Republik während der Zeit des Kalten Krieges sehr wahrscheinlich gewesen wäre. Diese Gegnerschaft kann sich vielmehr ebenso aus dem Inneren heraus entwickeln und beispielsweise durch Separationsbestrebungen die staatliche Einheit gefährden. Dieses einfache Aus-dem-Inneren-Heraus ist normalerweise durch die zivilen Exekutivkräfte zu bewältigen und das Bundesheer wäre lediglich im Rahmen eines Assistenzeinsatzes dabei. Allerdings kann dieses Aus-dem-Inneren-Heraus auch trügerische Formen annehmen, nämlich dann, wenn einerseits diese inneren Unruhen im Rahmen der hybriden Kriegsführung durch einen Aggressor von außen verdeckt initiiert oder unterstützt werden, oder andererseits überhaupt durch eingeschleuste Elemente des verdeckt agierenden Aggressors Unruhen angezettelt werden, um ein Gemeinwesen weitgehend zu destabilisieren und eine offene Aggression vorzubereiten. Das gilt auch für jene Fälle, sobald sich Regionen innerhalb des Staatsgebietes semiautonom gebärden und durch den Einsatz militärischer Mittel die Durchsetzung der Staatsgewalt zu verhindern trachten. Die Übergänge zwischen diesen Formen von Unruhen im Hinblick auf den Status des Bundesheeres, ob nun Assistenz oder Landesverteidigung sind in einem Graubereich, den die politisch Verantwortlichen durch eine eindeutige und rechtzeitige Kompetenzzuordnung zu klären haben. Fälle von Aufständen oder Revolutionen, die durch die zivilen Behörden nicht mehr bewältigbar sind und die Souveränität des Landes gefährden, fallen in den Bereich der Landesverteidigung und die Staatsführung hat dann jene Räume zu bestimmen, die als militärische Einsatzräume definiert werden und über die der sogenannte „Ausnahmestand“ verhängt wird, der sich wie folgt definiert: *„Erteilung von außerordentlichen Vollmachten für Staatsorgane, insb. für den Einsatz von Militär im Inneren zur Bekämpfung von Unruhen oder Aufständen oder zur Bewältigung der Folgen einer schweren politischen Krise oder einer Naturkatastrophe“*^{15,16}.

¹⁵ Schmidt, 1995, S. 80.

In allen diesen Fällen hat das Bundesheer unter dem Primat der Politik als loyaler Diener dem österreichischen Gemeinwesen gegenüber zu agieren, vor allem aber als Instrument der politischen Entscheidungsträger, die derartige Einsätze zu verantworten haben. Obwohl für den österreichischen Staat derlei Gefährdungen, die ein militärisches Einschreiten notwendig machen würden, derzeit nicht abzusehen sind, ist es alleine schon aus der Tatsache heraus, dass die Möglichkeit solcher Gefährdungen besteht, notwendig, sich sowohl auf der strategisch-politischen Ebene als auch im militärischen Bereich mit dieser Art der Bedrohung auseinanderzusetzen und sich auf deren Abwehr einzustellen. Denn es kann aufgrund von äußeren Einwirkungen, Katastrophen und Elementarereignissen sehr rasch zu Ausnahmeszenarien kommen, die derartige Umstände mit sich bringen, wie wir dies auch weiter unten anhand von Beispielen skizzieren werden, und ein militärisches Einschreiten von Teilen oder des gesamten Bundesheeres erforderlich machen. Daher erscheint es auch notwendig, als Beitrag zur Erstellung eines Risikobildes, diese Szenarien zu besprechen und die Einsatzkräfte darauf vorzubereiten.

Die Rolle des Militärs als politisches Instrument

Das Militär ist die bewaffnete Macht des Staates. Zwar gibt es auch noch andere bewaffnete Organisationen innerhalb des Gemeinwesens, wie Polizei und Justizwache; deren Aufgabe ist es aber nicht, dieses militärisch zu verteidigen. Diese Funktion kommt ausschließlich den Streitkräften zu, für die Bewältigung einer Konfliktsituation, die ein solches Vorgehen erfordert. Daraus wird deutlich, dass es das einzige Instrument darstellt, das über Mittel und Fähigkeiten verfügt, die staatliche Ordnung bei einem paramilitärischen Angriff gewaltsam aufrecht zu erhalten oder wieder herzustellen, was einen Einsatz des Militärs dann bedingt, wenn alle anderen Mittel zur Aufrechterhaltung des staatlichen Seins ausgeschöpft worden sind oder

¹⁶ Der Ausnahmezustand darf jedoch nicht mit dem Kriegsrecht verwechselt werden, das ja Recht ist, sondern er stellt eine Bedingung her, die ein Abweichen von den geltenden Rechtsnormen erlaubt, diese quasi aufhebt. Dazu Giorgio Agamben: Der Ausnahmezustand ist kein Sonderrecht (wie das Kriegsrecht), sondern er bestimmt, indem er die Rechtsordnung suspendiert, deren Schwelle oder Grenzbegriff. Agamben Giorgio: Ausnahmezustand, 8. Auflage, Frankfurt am Main 2020, S. 11.

diese Zielsetzung nicht erreichen können. Der militärische Einsatz der Streitkräfte durch die Staatsführung ist daher als „ultima ratio“ des staatlichen Handelns zu betrachten.

Es spielt dabei immer das Primat der Politik die maßgebliche Rolle und entscheidet über die Verwendung des militärischen Instrumentes. Dies ist relativ leicht einsehbar gegenüber einem äußeren Feind, der das Gemeinwesen bedroht. In diesem Falle ist ein klarer Bezugspunkt vorhanden, weswegen sich das Kollektiv im Sinne der verfassungsmäßig geregelten „Umfassenden Landesverteidigung“ gegen eine Auslöschung des eigenen Seins stemmt, in letzter Konsequenz eben mit militärischen Mitteln und in Form eines Krieges.

So eindeutig jedoch ist die Sachlage bei einem internen Konflikt, einer Revolution oder Aufständen nicht. Der Einsatz der Streitkräfte erfolgt in diesem Rahmen gegen zumindest Teile der eigenen Bevölkerung und daher bedarf es einer Auffaltung, wer „die Politik“ ist. Gerade in demokratisch legitimierten Systemen gibt es eine Vielzahl von Politiken, die jede für sich den Legitimitätsanspruch stellen. Es können sich dabei Meinungsfronten herausbilden und ideologisch/religiös derart verhärten, dass es zu Unruhen und Aufständen kommen kann, die ein Einschreiten mit militärischen Mitteln notwendig machen. Bei innerstaatlichen bedrohlichen Umständen bildet demzufolge die Parteipolitik einen entscheidenden Faktor, da nicht selten die unterschiedlichen politischen Gruppierungen im Rahmen ihrer ideologischen Motivation in derlei Umstände verwickelt sein können; die Umstände des Jahres 1934 in Österreich geben dafür ein Beispiel.

Für die Institution Militär muss hier der Grundsatz gelten, dass sie, wie dies jeder österreichische Soldat auch gelobt, *„den Gesetzen und den gesetzmäßigen Behörden Treue und Gehorsam zu leisten“*¹⁷ hat. Das Primat der Politik bezieht sich für den Einsatz des Militärs auf die Staatsführung und deren Politik. Allerdings ist der Staatsführung seitens des Militärs kein „blinder Gehorsam“ geschuldet, denn: Das Wehrgesetz beschränkt den Gehorsam auf die Befolgung aller Befehle nur soweit, als es *„verfassungsgesetzlich nicht anders bestimmt ist“*¹⁸; zudem bestimmen die Allgemeinen Dienstvorschriften: *„Befehle, deren Befolgung gegen strafgesetzliche Vorschriften verstoßen würde, sind nicht zu*

¹⁷ Vgl. Wehrgesetz (Österreich) 2001, §41 Abs. 7.

¹⁸ Vgl. Wehrgesetz (Österreich) 2001, §41 Abs. 3.

befolgen.⁴⁹ Es hat also die Militärführung über die Befolgung von Befehlen zu befinden, wodurch dem Militär eine Entscheidungshoheit zukommt, die es von der Wesenheit eines reinen Mittels zum Zweck im Sinne eines willenlosen Gewaltinstrumentes der Staatsführung entbindet. Dadurch kann auch der Fall eintreten, dass das Militär entgegen den Vorstellungen der Staatsführung zu handeln hat, sofern diese ihrerseits das gemeinwesentliche Recht bricht und in eine 'Tyrannei'²⁰ ausartet. Die Militärführung trägt somit gegenüber dem Volk und der Verfassung Mitverantwortung bei allen Handlungen durch die Streitkräfte und militärischen Maßnahmen, die gegen das Volk oder Teile davon gesetzt werden. Die Streitkräfte sind daher auch in diesem Sinne als „ultima ratio“ zu betrachten.

Die österreichische Situation

In der Geschichte Europas finden sich zahlreiche Erhebungen, Aufstände, und Revolutionen, die aufgrund unterschiedlicher Ursachen und verschiedener Motivationen ausgebrochen sind. Dabei lässt sich allerdings für den österreichischen Raum diagnostizieren, dass die Bevölkerung Aufständen und Revolutionen gegenüber eher als aversiv einzustufen ist, zumindest aber – im Vergleich mit anderen europäischen Völkern – keinesfalls als revolutionsfreudig. Von wenigen Ausschreitungen, wie beispielsweise die Randalen um den Wiener Opernball oder später den Wiener Akademikerball, die Krawalle um die Hainburger Au und den geplanten Kraftwerksbau, abgesehen, äußert sich politischer Protest der letzten Jahrzehnte in der Regel friedlich und gewaltfrei. Der berühmte österreichische Psychologe Erwin Ringel drückte diesen Wesenszug so aus: *„Wiederholte Umfragen haben ergeben, dass die drei wichtigsten Erziehungsziele des Österreichers lauten: Gehorsam, Höflichkeit, Sparsamkeit – von da kommt die Bereitschaft des Österreichers zu ‚devotem Dienen‘, mehr noch zu ‚vorausgehendem Gehorsam‘, d.h. Befehle, noch ehe sie ausgesprochen, zu erahnen und zu erfüllen [...]“*²¹

¹⁹ Vgl. Allgemeine Dienstvorschriften für das Bundesheer, §7 (2).

²⁰ Unter Tyrannei soll hier die von bloßer Willkür geprägte Ausführung der Staatsgeschäfte durch die Herrschenden unter weitgehender Außerachtlassung bzw. gar Abschaffung des demokratischen Rechtsstaates verstanden werden.

²¹ Ringel, 1991, S. 10.

Allerdings hat es auch in Österreich immer wieder Rebellionen gegeben, und zwar zuletzt nach dem Ersten Weltkrieg, wo sich in den 1920er Jahren beginnend bis zum Jahr 1934 die Parteiarmeen der eher bürgerlich bis faschistisch geprägten Heimwehren und des von der marxistisch-sozialistischen Ideologie motivierten Republikanischen Schutzbundes gegenübergestellt sind, während die gesamtstaatliche Autorität und das Bundesheer nur eine untergeordnete Rolle spielen konnten, was letztendlich auch im Jahre 1934 in erhebliche, jedoch regional begrenzte Kampfhandlungen mündete. Dass diese so genannten „Februarkämpfe“ vom 12. bis 15. Februar 1934 landläufig auch als „Österreichischer Bürgerkrieg“ bezeichnet werden, zeigt, dass die österreichische Bevölkerung solchen, im internationalen Vergleich mit tatsächlichen jahrelangen und verlustreichen Bürgerkriegen sehr begrenzten Unruhen, eine hohe Bedeutung beimisst, woraus sich aus sozialpsychologischer Sicht die bereits erwähnte Aversion des Österreicherers gegen Aufstände und Revolutionen bestätigt.

Trotz dieser in Österreich vorhandenen positiven Grundstimmung zur friedlichen Konfliktbeilegung, können Unruhen nicht ausgeschlossen werden. So weist beispielsweise die vom Generalstab des Österreichischen Bundesheeres im Jahre 2019 herausgegebene Broschüre „Trends und Konfliktbild 2030“ ganz eindeutig auf diese Umstände hin: *„Innerstaatliche Spannungen durch soziale, wirtschaftliche, ökonomische, politische, ethnische und religiöse Konflikte können zu Unruhen außergewöhnlichen Ausmaßes führen. Die Unzufriedenheit kann gegenüber dem Staat, aber auch gegenüber einer anderen Bevölkerungsgruppe, gewalttätig zum Ausdruck gebracht werden und zur Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie letztlich zum teilweisen oder gesamten Verlust der staatlichen Autorität führen.“*²² Und weiter heißt es: *„Religiöse, ethnische, soziale und politisch motivierte Unruhen sind bereits innerhalb der liberalen Gesellschaften der Industrienationen erkennbar und stellen künftig verstärkt eine besondere Bedrohung für deren Sicherheit dar.“*²³ Dies bedeutet, dass im Rahmen von Unruhen der Einsatz des Bundesheeres mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist. Das ergibt sich auch aus der im selben Dokument geäußerten Logik: *„Sollten gewalttätige Ausschreitungen auftreten, die ein gewalttätiges, koordiniertes und mehrfaches Vorgehen gegen die staatliche Autorität aufweisen, so hat der Staat seine Instrumente so gebündelt diesen entgegen zu setzen, dass ebestmöglich die Ruhe und Ordnung*

²² Bundesministerium für Landesverteidigung, 2019, S. 47.

²³ Ebd. S. 56.

*nieder hergestellt werden. Je überzeugender und glaubhafter dies auch präventiv dargestellt werden kann, umso eher werden radikal-extremistische Elemente von einem Auftreten in Österreich Abstand nehmen.*²⁴

In einer ersten Ableitung aus diesen Feststellungen lässt sich daher vermerken, dass militärische Kräfte für derlei Einsätze in besonderer Weise auszubilden bzw. solcherlei ausgebildete Kräfte vorzuhalten sind. Da es sich dabei um Spezialkräfte handelt, wird zwischen solchen Einheiten zur „Aufstandsbekämpfung“²⁵ und rein konventionellen Kräften zu unterscheiden sein. Die rein konventionellen Truppen werden dabei in erster Linie zur Sicherung von Objekten und zur Überwachung von Räumen eingesetzt; aber auch diese Kräfte sind für die speziellen Sicherungs- und Überwachungsaufgaben entsprechend auszubilden und auszurüsten. Dazu zählen beispielsweise eine umfassende Nachtkampffähigkeit, die Ausrüstung mit Drohnen und anderen modernen Aufklärungsmitteln sowie die entsprechende bodengestützte Luftabwehr (Fliegerabwehrkomponente).

Es handelt sich auch bei den angesprochenen Spezialkräften um reguläre Truppen, die jedoch neben den konventionellen Gefechtsaufgaben auch die Taktiken des „Guerillakrieges“²⁶ beherrschen. Denn: *„Reguläre Armeen [Anm.: im Sinne konventioneller Streitkräfte] sind also zumeist nicht geeignet, um Aufständische zu verfolgen und zur Strecke zu bringen. Eines der Geheimnisse des*

²⁴ Bundesministerium für Landesverteidigung, 2019, S. 47.

²⁵ Die einschlägige Literatur verwendet auch hier keine einheitliche Terminologie: War im deutschen Sprachraum im 19. Jhd. ursprünglich von „Partisanenbekämpfung“ die Rede, verwendete man vor dem Zweiten Weltkrieg die Bezeichnung „Aufstandsbekämpfung“ und ab 1942 „Bandenbekämpfung“, im Französischen „contre-insurrection“ und im, für das ausgehende 20. Jahrhundert maßgeblichen, Englischen zunächst „Guerilla war“ bzw. „Counterinsurgency“ oder „Counterguerilla Operations“, nach den Ende des Ost-West-Konfliktes dann für die so genannten „Low Intensity Conflicts“ die Bezeichnung „Operations other than War“; mittlerweile dürfte sich im Sprachgebrauch wieder die Begrifflichkeit „Counterinsurgency/COIN“ also zu deutsch „Aufstandsbekämpfung“ durchsetzen, weshalb wir diesen Begriff weiter hier verwenden wollen. Vgl. Heuser, Beatrice: *Rebellen – Partisanen – Guerilleros*, Paderborn 2013, S. 136f.

²⁶ Guerillakrieg: Guerilla (span.) = kleiner Krieg, Kleinkrieg. Zur detaillierten Erläuterung siehe Etschmann, Wolfgang: *Guerillakriege*, Truppendienst-Taschenbuch, Band 41, Wien 2003; und Freudenberg, Dirk: *Theorie des Irregulären, Partisanen, Guerillas und Terroristen im modernen Kleinkrieg*, Wiesbaden 2008; und Heuser, Beatrice: *Rebellen – Partisanen – Guerilleros*, Paderborn 2013.

*Erfolgs der Bekämpfung von Aufständischen liegt vielen Autoren zufolge darin, dass sich die Verfolger selbst in eine Art Guerillakämpfer verwandeln und die gleiche harte Lebensweise wie die Aufständischen wählen.*²⁷ Besonders geeignet für diese Aufgaben ist die so genannte „Jägertruppe“ (z.B. Gebirgsjäger), die sich von der regulären Infanterie durch den Umstand unterscheidet, dass sie den „Jagdkampf“ und die „Gegenjagd“, also eben die für Unruhen notwendigen Kampfformen des sogenannten „Kleinkrieges“, zu führen vermag. Wir verstehen daher unter den „Jägern“: den „*Typus einer leichten Infanterie, welcher im Gegensatz zur schweren besonders die Aufgaben des ‚zerstreuten Gefechtes‘ und des ‚kleinen Krieges‘ zufallen [...]*“²⁸ In Einsätzen zur Aufstandsbekämpfung können solche Verbände mit Polizei kombiniert werden. Immer deutlicher treten aber auch die Notwendigkeiten des Einsatzes elektronischer Mittel und die Fähigkeit zu deren Bekämpfung in den Vordergrund, die unter der Begrifflichkeit „Cyber War“ firmieren: „*Hier geht es also um die Lahmlegung oder Penetration und sogar ‚Umdrehung‘ elektronisch gesteuerter Systeme eines Gegners, also seiner strategisch oder existentiell wichtigen Informatik mit verheerenden Folgen für den Staatsapparat, seine Selbstbehauptung und für die Gesellschaft.*“²⁹ Zudem kommt es auch immer öfter zu Einsätzen von unbemannten Waffensystemen, wie Drohnen oder Robotern, die teilweise auch im freien Handel erhältlich sind und daher von nahezu jedermann genutzt werden können.³⁰

Es sind also auch für das Wirksamwerden und die Bekämpfung dieser Bereiche eigens geschulte Spezialkräfte vorzuhalten, denn: „*Das Kampffeld der Zukunft wird sich auszeichnen durch: die Proliferation und Dominanz unbemannter Systeme,; das Aufkommen von Systemen, die eine Fusion der Fähigkeiten von Mensch und Maschine ermöglichen; und den Kampf im Cyberraum um die Informationshoheit, der in die reale Welt hineinwirkt und über den Erfolg in der realen Welt entscheidet.*“³¹ Gerade im Rahmen von Unruhen spielt Propaganda eine wesentliche Rolle zur Gewinnung der „Hearts and Minds“, wobei sich diese im Gegensatz zu früheren Zeiten weniger auf der Straße manifestieren wird als Vielmehr in den sogenannten „Social Media“, die in erster Linie über das Internet getragen werden. Es sind daher auch Kräfte für gezielte Informationsoperati-

²⁷ Heuser, 2013, S. 165.

²⁸ Poten, 1878, S. 49.

²⁹ Freudenberg, 2008, 324f.

³⁰ Siehe dazu im Detail: Reisner, Markus: *Robotic Wars*, Norderstedt 2018, S. 291ff.

³¹ Stehr, 2020, S. 71.

onen und Psychologische Kampfführung bzw. deren Bekämpfung vorzuhalten.

Eine Besonderheit im Rahmen der militärischen Verbände stellen die Gendarmerietruppen dar. In zahlreichen europäischen Ländern sind derartige Spezialkräfte vorhanden, die noch auf das Zeitalter Napoleon Bonapartes zurückgehen, der damals für militärische Einsätze im Hinterland eine eigene Truppengattung, nämlich die „Gendarmerie“, geschaffen hatte und die exakt in dieser Hybridposition zwischen Polizeiaufgaben und militärischem Einsatz zu wirken verstand, während die konventionellen Truppen in einem solchen Einsatzfall diese Kräfte durch Bewachungs-, Überwachungs- und Abriegelungseinsätze unterstützt haben. Diese Gendarmeriekräfte bestehen in Frankreich nach wie vor als „Gendarmerie Nationale“ unter dem Kommando der Streitkräfte; ganz ähnlich gelagert ist die Situation mit dem „Carabinieri-Korps“ in Italien, das auch die Militärpolizei stellt, oder der spanischen „Guardia Civil“ sowie der „Koninklijke Marechaussee“ in den Niederlanden, die ebenso polizeiliche wie militärische Aufgaben wahrnehmen. Aber auch auf Ebene der Europäischen Union wurde mit der „European Gendarmerie Force/EUROGENDFOR“ ein derartiger Verband etabliert: *„The military status of the Police Forces in EUROGENDFOR and its capacity to cover the full spectrum of police functions, grant the due flexibility to operate under a civilian chain of command and, in certain circumstances, even under a military chain of command.“*⁶²

Mit der Schaffung der österreichischen Militärpolizei (früher: Militärstreife) beschreitet das Bundesheer die Entwicklung in Richtung Spezialkräfte für den Einsatz in ebensolchen asymmetrischen, hybriden Konfliktlagen. Dieser Weg folgt der Umsetzung der Österreichischen Sicherheitsstrategie aus dem Jahr 2013, wo konkret gefordert wird: *„Teile des ÖBH sind gezielt darauf vorzubereiten, um bei Operationen mit der Europäischen Gendarmerieforce zusammenarbeiten zu können.“*⁶³ Die Aufstellung von Gendarmerie-Verbänden ist also

⁶² Übersetzung Autor: „Der militärische Status der Polizei-Kräfte in EUROGENDFOR und deren Kapazitäten das gesamte Spektrum der Polizeiaufgaben abdecken zu können, garantieren eine zweifache Flexibilität, um unter einer zivilen Führungsorganisation operieren zu können und unter bestimmten Umständen sogar unter einer militärischen Führungsstruktur.“ Siehe Homepage EUROGENDFOR: <https://eurogendfor.org/egf-concept/> abgerufen am 29.12.2022.

⁶³ Bundeskanzleramt Österreich, 2013, S. 24.

ein Prozess, der in Österreich erst begonnen hat. Die Anlage dieser Verbände könnte sich nach den Maßgaben jener Länder orientieren, die bereits Gendarmerie-Kräfte unterhalten, abgestimmt auf die Fähigkeit zum militärischen Einsatz gegen Unruhen innerhalb des eigenen Staatsgebietes. Hinsichtlich der Art des Einsatzes von Teilen des Bundesheeres selbst muss, wie bereits dargelegt, im Hinblick auf die gesetzlichen und verfassungsmäßigen Grundbestimmungen klar zwischen einem sicherheitspolizeilichen Assistenzinsatz des Bundesheeres und einem Fall, der in die Kategorie der Landesverteidigung fällt unterschieden werden. Es soll daher in weiterer Folge anhand dieser rechtlichen Vorgaben eine Abstufung vorgenommen werden.

Assistenzen

Großflächige Unruhen verbunden mit Plünderungen und gewalttätigem Aufruhr können beispielsweise entstehen, wenn die Politik nach einer Katastrophe oder einem Elementarereignis außergewöhnlichen Umfangs nicht imstande ist, die Lage zu beruhigen oder die zivilen Einsatzkräfte mit der Bewältigung der Situation hinsichtlich Kräftebedarf und Durchhalte-dauer überfordert sind. Ein Beispiel für ein solches Szenario bietet uns die Katastrophe in New Orleans, die durch den Hurrikan Katrina im August 2005 ausgelöst worden ist. Aufgrund des Ausmaßes der Schäden in den Wohnbezirken der Stadt und vor allem wegen der mangelnden Versorgungslage für die Bevölkerung, kam es nach dem Abflauen des Unwetters sehr rasch zu Plünderungen und damit verbunden zu gewalttätigen Angriffen gegen die Rettungskräfte und die Polizei. Die Gouverneurin des Staates Louisiana sah sich aufgrund des Umfangs der schweren Ausschreitungen, denen die Polizei alleine nicht mehr gewachsen war, gezwungen, die Nationalgarde zu mobilisieren und ihr Schießbefehl gegen gewalttätige Aufrührer und Plünderer zu erteilen. Zusätzlich wurden durch die US-Regierung zahlreiche weitere Nationalgarden aus anderen Bundesstaaten mobilgemacht

und in das Katastrophengebiet verlegt³⁴. Insgesamt waren für diesen Einsatz 40.000 Nationalgardisten, also gem. österreichischer Diktion Milizsoldaten, im Einsatz.³⁵

Auch für Österreich können Großkatastrophen oder Elementarereignisse außergewöhnlichen Umfangs, wie beispielsweise ein Blackout, nicht ausgeschlossen werden. Es muss daher auch hierzulande mit Folgewirkungen, wie Plünderungen und Ausschreitungen gerechnet werden, die ein Ausmaß annehmen können, das durch die zivilen Sicherheitskräfte nicht mehr alleine bewältigt werden kann. Wird dann das Bundesheer als ultima ratio zu Hilfe gerufen, handelt es sich immer um einen Einsatz unter der Ägide der Zivilverwaltung, in erster Linie des Innenministeriums bzw. der Länder oder Bezirkshauptmannschaften. Die eingesetzten Soldaten mutieren quasi zu Polizeikräften. In einem solchen Einsatz kann es dann zur Anwendung von Waffengewalt kommen, wenn beispielsweise bewaffnete Plündererbanden in evakuierten Gebieten oder abgegrenzten Räumen, wie Stadtvierteln usw. auftreten. Allerdings ist dies kein militärischer Einsatz, sondern die Soldaten leisten hier Unterstützung zur Verbrechensbekämpfung – vollführen also Polizeiarbeit – die gegen bewaffnete Banden aber durchaus ein Vorgehen nach militärischen Gefechtsgrundsätzen des Jagdkampfes abverlangen kann.

Ähnliches gilt selbstverständlich auch bei der Bekämpfung von terroristischen Aktivitäten, wozu ebenfalls die Streitkräfte als Unterstützer herangezogen werden können. Dies hat sich in Österreich in sehr gemäßigter Weise im Einsatz des Bundesheeres zur Bewachung der fremdländischen Botschaften als Hilfspolizei für die Exekutive gezeigt. In manchen europäischen Staaten tritt dies allerdings noch deutlich stärker in den Vordergrund, wie beispielsweise in Belgien oder Frankreich, wo die Armee zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und zum Schutz vor Terror-

³⁴Vgl. Zeitung „Der Spiegel“ v. 31.08.2005: Kriegsrecht ausgerufen, Nationalgarde jagt Plünderer, aus Internet: <https://www.spiegel.de/panorama/new-orleans-kriegsrecht-ausgerufen-nationalgarde-jagt-pluenderer-a-372290.html> und „Frankfurter Rundschau“ v. 02.09.2005: Gouverneurin erteilt Schießbefehl, aus Internet: <https://www.fr.de/politik/gouverneurin-erteilt-schiessbefehl-11725396.html> beide abgerufen am 10.01.2023.

³⁵ Vgl. „Tagesschau“ v. 31.05.2020: Krawalle, Katastrophenschutz und Krieg, aus Internet: <https://www.tagesschau.de/ausland/nationalgarde-usa-101.html> abgerufen am 10.01.2023.

anschlagen als Polizeitruppe eingesetzt wird.³⁶ Dass dies auch im Zuge von demokratiepolitischen Aktivitäten, wie beispielsweise Wahlen, notwendig werden kann, hat die Amtseinführung des neuen US-Präsidenten, Joe Biden, im Jänner 2021 gezeigt. Zum Schutz der demokratischen Einrichtungen wurden die Polizei- und Sicherheitskräfte aus begründeter Sorge um Ausschreitungen oder Terroranschläge in Washington DC durch 15.000 Soldaten der US-Nationalgarde verstärkt.³⁷

Die Republik Österreich oder die Bundesländer und Gemeinden verfügen außerhalb des Bundesheeres über keinerlei militärische Verbände, wie dies etwa mit der Nationalgarde in den USA der Fall ist. Für einen Einsatz zur Assistenzleistung können in Österreich also ausschließlich Teile des Bundesheeres herangezogen werden. Dabei ist allerdings zu beachten: Zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit und der demokratischen Freiheiten der Einwohner sowie zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren überhaupt, die eine Heranziehung von mehr als 100 Soldaten (also etwa die Stärke einer verminderten Kompanie) erforderlich macht, obliegt die Entscheidung der Bundesregierung oder sofern die Heranziehung zur Abwehr eines offenkundigen, nicht wiedergutzumachenden, unmittelbar drohenden Schadens für die Allgemeinheit unverzüglich erforderlich ist, dem Bundesminister für Inneres im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Landesverteidigung.³⁸ Auch die Aufbietung von Mobilmachungsverbänden und Teilen der Miliz obliegt der Staatsführung und wird über die zuständigen Stellen des Bundesheeres abgewickelt, wie dies erstmals im Rahmen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Jahre 2020 erfolgt ist.³⁹ Dies bedeutet in einer weiteren Ableitung, dass das Bundesheer neben den rein

³⁶ Vgl. „Zeit Online“ v. 03.08.2016: Frankreich baut Nationalgarde mit 84.000 Reservisten auf, aus Internet: https://www.zeit.de/politik/ausland/2016-08/terrorbekaempfung-frankreich-nationalgarde-terror-bernard-cazeneuve?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.at abgerufen am 06.01.2023

³⁷ Vgl. „Süddeutsche Zeitung“ v. 14.01.2021: Festung US-Kapitol, aus Internet: <https://www.sueddeutsche.de/politik/usa-kapitol-nationalgarde-bilder-1.5173830> abgerufen am 28.12.2022

³⁸ Vgl. Wehrgesetz (Österreich) 2001, §2 Abs. 5.

³⁹ Vgl. Zeitung „NÖN“ v. 23.03.2020: Erste Miliz-Teilmobilmachung in der Geschichte läuft an, aus Internet: <https://www.noen.at/niederoesterreich/chronik-gericht/3-000-mann-einberufen-erste-miliz-teilmobilmachung-in-der-geschichte-laeuft-an-oesterreich-bundesheer-epidemie-militaer-viruserkrankung-oesterreich-corona-coronavirus-197528401> abgerufen am 28.12.2022.

konventionellen Kräften zur Landesverteidigung, die, wie beispielsweise die ABC-Abwehr- oder die Sanitätstruppen, zur Hilfeleistung eingesetzt werden, Spezialverbände für den Jagdkampf zwingend ausbilden und für mögliche Einsätze bereithalten muss, um seinen Verfassungsauftrag entsprechend wahrnehmen zu können.

Vor allem für die Ballungsräume, mit ihrer hohen Bevölkerungsdichte und der starken Zersiedelung, kann sich ein solcher Einsatz gegen schwere Ausschreitungen, der sich aus den Folgen einer Katastrophe ergibt, für das Bundesheer durchaus als eine Herausforderung stellen. In der bereits erwähnten Broschüre „Trends und Konfliktbild 2030“ heißt es dazu: *„Der urbane Raum wird als der primäre Ort der Konfliktaustragung noch beherrschender werden. Alle Anwendungen der Instrumente der Macht werden sich auf diesen Raum konzentrieren, ob beispielsweise durch Nutzung von organisierter Kriminalität und Banden in für die Exekutive nicht mehr kontrollierbaren Stadtvierteln, Beeinflussung der Bevölkerung durch Gefährdung ihrer Lebensgrundlagen mittels Angriffen auf die kritische Infrastruktur, Informationskampagnen und Falschinformationen um den Willen zum Kampf – auch für gemeinsame Ziele des Staates oder der EU – zu reduzieren, oder auch den verdeckten bzw. offenen Einsatz militärischer Kräfte.“*⁴⁰ Zu den österreichischen Ballungsräumen zählen zunächst: der Großraum Wien, also die Bundeshauptstadt mit ihrem Umland, dem Wiener Becken und dem nordburgenländischen Raum sowie dem Donautal Richtung Westen bis in den Raum Amstetten als weitaus größter österreichischer Ballungsraum. Einen weiteren solchen Raum bieten das Grazer Becken im Südosten und das Klagenfurter Becken im Süden. Das Donautal entlang Richtung Westen sind es zudem der Großraum Linz und das Eferdinger Becken. Weiters zählen wir das Unterinntal mit Innsbruck und das Rheintal in Vorarlberg zu diesen Ballungsräumen.

Ballungsräume sind in dieser Hinsicht immer besonders gefährdet. Eine massive Herausforderung würde ein großflächiger, länger andauernder Stromausfall, also ein sogenanntes „Blackout“, darstellen. Dabei ist zudem davon auszugehen, dass die im Raum befindlichen zivilen Einsatzkräfte, aber auch die Streitkräfte selbst nur begrenzt handlungsfähig sein werden. Dies ergibt sich bereits aus der Tatsache, dass erwartungsgemäß nicht alle Personen des öffentlichen Dienstes an ihrem Dienstort erscheinen werden,

⁴⁰ Bundesministerium für Landesverteidigung, 2019, S. 57.

da sie ihn entweder verkehrsbedingt nicht erreichen können oder aufgrund der Umstände mit privaten Problemen beschäftigt sind, die ihnen ein reguläres Versehen ihrer dienstlichen Pflichten verunmöglichen. Es muss also angenommen werden, dass auch die Einsatzorganisationen per se nicht mehr so funktionieren, wie wir dies aus dem „normalen“ Friedensbetrieb gewohnt sind. Dies wirkt sich auf Einsatzstärke, Leistungsfähigkeit und Durchhaltefähigkeit jeder einzelnen „Blaulichtorganisation“, aber auch auf das Bundesheer aus.⁴¹

Für das Bundesheer abgeleitet bedeutet dies, dass die Mobilität der Streitkräfte so beschaffen sein muss, dass Einsatzkräfte rasch und autark, also ohne Abstützung auf zivile Organisationen, aus anderen Landesteilen herbeigeführt werden können. Eine entsprechende eigenständige Ausstattung mit Fahrzeugen und vor allem auch Hubschraubern sowie entsprechenden Kommunikationsmitteln ist aus diesem Grunde für das Bundesheer unabdingbar. Ein solches Szenario kann bei einem längerdauernden Einsatz durchaus auch die Mobilisierung von Milizkräften bedeuten, sodass auch deren Beweglichkeit ausreichend sichergestellt sein muss. Vor allem aber ergibt sich daraus die zwingende Notwendigkeit einer absoluten Autarkie für die Streitkräfte, denn wenn diese als ultima ratio zu fungieren haben, also dann eingesetzt werden sollen, wenn die zivilen Einsatzorganisationen an ihre Grenzen gekommen sind, dürfen die Streitkräfte nicht abhängig von zivilen Einrichtungen, wie Elektrizität, Wasser, Abwasserentsorgung, Sanitätsversorgung, Kommunikations- und Verbindungsmitteln udgl. sein. Zudem sollte auch für die zivilen Einsatzorganisationen die Möglichkeit bestehen, sich in gesicherten Räumen versorgen, auffrischen und ausruhen zu können. Diesen Umständen wird auch im derzeit geltenden „Regierungsprogramm 2020-2024“ Rechnung getragen, wo auf diese besondere Autarkie des Bundesheeres positiver Bezug genommen wird und die Errichtung von so genannten „Sicherheitszonen“ für die zivilen Einsatzorganisationen in den Bundesheerkasernen eingefordert wird.⁴² Neben der umfassenden Mobilität des Bundesheeres ist also seine unbedingte Autarkie in

⁴¹ Einen sehr guten Überblick dazu geben die Aussagen von Experten im Rahmen einer Veranstaltung anlässlich des „VII. Tages der Wehrpflicht“ am 20.01.2020, aus Internet: <http://www.wehrhaftes-oesterreich.at/vii-tag-der-wehrpflicht-umfassende-landesverteidigung-die-umfassende-antwort-auf-moderne-bedrohungen/> abgerufen am 04.01.2023.

⁴² Vgl. Bundeskanzleramt Österreich, 2020, S. 165.

versorgungstechnischer und sanitätsdienstlicher Hinsicht eine wesentliche Voraussetzung für das Funktionieren der militärischen Einsatzkräfte im Rahmen von Assistenzen.

Landesverteidigung

Eine ganz andere Dimension bekommen Unruhen, wenn es sich dabei um eine Erhebung gegen den Staat an sich, also gegen die Republik Österreich handelt, entweder mit dem Ziel, die Regierung mit Gewalt aus dem Amt zu entfernen (Revolte/Rebellion) oder durch Abspaltung die territoriale Integrität des Bundesgebietes aufzulösen (Separation) oder überhaupt die staatliche Ordnung mit Waffengewalt in eine Richtung zu bewegen, die nicht den Gesetzen und den demokratischen Grundsätzen der Republik entspricht (Revolution). Bei den Abspaltungen können wir wieder zwei Arten unterscheiden, nämlich eine tatsächliche Separation von Teilen des Staatsgebietes einerseits oder die Errichtung von semiautonomen Regionen, wo die Durchsetzung der staatlichen Gewalt gewaltsam verhindert wird. Diese beiden Fälle sollen nun behandelt werden. Im Anschluss betrachten wir die Revolution und damit auch die Aufstände und deren Ziel, die Regierung aus dem Amt gewaltsam zu entfernen.

Separationsbewegungen von Landesteilen

Bei einer Abspaltung geht es in erster Linie um regionale Selbstbestimmungsabsichten, die die territoriale Integrität des Bundesgebietes gefährden würden. Erfolgen diese Separationsbestrebungen mit Waffengewalt, oder gar durch militärisch organisierte Verbände, so werden sie zu einem Fall für die militärische Landesverteidigung. Dies kann dadurch geschehen, dass sich ein Landesteil für unabhängig erklärt und sich damit in unserem Falle aus dem Bundesstaat Österreich herauszunehmen gedenkt – dies ist jedoch für österreichische Verhältnisse als sehr unwahrscheinlich zu beurteilen. Dennoch haben Separationsbestrebungen in Europa eine zunehmende Bedeutung erhalten und teilweise sind auch österreichische Truppen im Rahmen von UN, NATO oder EU eingesetzt, um in derartigen Konflikten Gewaltdeeskalation zu betreiben, wie dies am Beispiel des KFOR-Einsatzes leicht verdeutlicht werden kann.

Abspaltung als Staat im Staate

Eine andere Form der Abspaltung ist in der Errichtung von Territorien zu erkennen, wo die Polizeikräfte und somit die staatliche Ordnung ihre Wirkmacht de facto eingebüßt haben und Parallelgesellschaften entstehen konnten, die über ihre eigene Rechtsprechung verfügen, also einen Staat im Staate bilden, auf den der Gesamtstaat keinen oder nur sehr eingeschränkten Zugriff mehr hat. De facto wird in diesem Zusammenhang unter dem Schutzmantel des offiziellen Staates ein illegaler „Sub-Staat“ errichtet, der über eine eigene Rechtsprechung auf ideologischer oder religiöser Basis und eine eigene Ordnungsmacht verfügt und auch meistens ein eigenes Abgaben- bzw. Steuersystem angelegt hat, um seine Machenschaften zu finanzieren. Solcherlei Gebilde hat es in der historischen Entwicklung immer wieder gegeben, allerdings galten sie im modernen europäischen Staat nach dem Zweiten Weltkrieg als überholt und waren daher nur mehr von außerhalb Europas bekannt.

Ein Beispiel für derartige Entwicklungen bot bis 2016 der etwa 50 Jahre dauernde Bürgerkrieg in Kolumbien, wo ganze Landesteile von der Guerillabewegung FARC beherrscht wurden und dem staatlichen Zugriff gänzlich entzogen waren und der trotz Friedensverhandlungen noch immer nicht beendet zu sein scheint.⁴³ Ähnliches ist auch in großen Ballungsräumen in Afrika oder Asien zu beobachten, wo ganze Stadtviertel oder Landstriche dem Zugriff der gesamtstaatlichen Kontrolle und Ordnung entzogen sind, wie dies beispielsweise in Somalia der Fall ist.⁴⁴

Diese Art der Abspaltung scheint jedoch in den letzten Jahren nach Europa zurückgekehrt zu sein. So stellen wir in Frankreich beispielsweise eine Entwicklung fest, die zur Sorge Anlass gibt. Es seien hier nur die Unruhen in den Pariser Vorstädten, den bereits erwähnten „Banlieues“, aufgezeigt, wo Armeekräfte zur Beruhigung der Situation eingesetzt werden mussten. Zwar fungierte hier die Armee noch als Polizeitruppe, aber dennoch kann die Entwicklung solcher „autonomen Gebiete“ soweit Gestalt annehmen,

⁴³ Vgl. Zeitung „Der Spiegel“ v. 11.09.2019: "Kolumbien ist wieder im Krieg", aus Internet: <https://www.spiegel.de/politik/ausland/kolumbien-die-farc-greift-wieder-zu-den-waffen-a-1286231.html> abgerufen am 18.12.2022.

⁴⁴ Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung/bpb: Dossier „Innerstaatliche Konflikte“ – Somalia, aus Internet: <https://www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/54689/somalia> abgerufen am 18.12.2022.

dass eine de facto Ablösung vom eigentlichen Staatsgebiet Platz greift. Die schwedische Regierung kategorisiert solche landläufig als „No go areas“ bezeichneten Gebiete und Stadtviertel in ihrer schwersten Ausprägung als „Besonders Gefährdete Gebiete“, da sich dort das offizielle Schweden nur mehr mit starkem Polizeischutz oder Militäreskorten bewegen kann. Im Jahr 2019 existierten in Schweden 22 solcher Gebiete, Tendenz steigend, besonders betroffen sind die Städte Göteborg und Malmö.⁴⁵ Eine ähnliche Situation kennzeichnet das Gebiet von Molenbeek in Belgien, das als Hochburg des Dschihadismus eingestuft wird.⁴⁶

Die Gründe für die Bildung eines autonomen Territoriums durch eine Parallelgesellschaft können vielfältig sein und vollziehen sich zumeist schleichend. Allerdings besteht durch religiöse, kulturelle oder ideologische Einflüsse bzw. Anschauungen, die sich nicht mit der Meinung der Mehrheitsbevölkerung decken, zumindest ein erhöhtes Risiko zu solchen Abspaltungstendenzen, die dann in gewalttätige Konflikte münden können. Dieses Risiko potenziert sich zusätzlich auch durch den Umstand, dass ausländische Mächte Interesse haben könnten, solche Abspaltungstendenzen zu fördern und damit den Versuch setzen, den Staat zwecks Durchsetzung eigener Interessen zu destabilisieren.

Für die österreichischen Gebiete bestehen also diese Möglichkeiten durchaus auch, so wie für jeden anderen europäischen Ballungsraum. Es gilt demzufolge aus militärischer Sicht, derartige Entwicklungen und Vorgänge zu beobachten, ob hier nicht ein paramilitärisches Potential heranwächst, das die territoriale Integrität, vor allem aber die Sicherheit des österreichischen Staates gefährden könnte. Dies gilt insbesondere dann, wenn diese Separationsbestrebungen auch noch durch ausländische Mächte, so ge-

⁴⁵ Eine sehr detaillierte Erläuterung und Auflistung findet sich im Internet unter: [https://de.wikipedia.org/wiki/Gefährdetes_Gebiet_\(Schweden\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Gefährdetes_Gebiet_(Schweden)) abgerufen am 17.12.2022.

⁴⁶ Sender NTV v. 05.04.2016: Molenbeek hat seinen Ruf zu Recht, aus Intenet: <https://www.n-tv.de/politik/Molenbeek-hat-seinen-Ruf-zu-Recht-article17369321.html> abgerufen am 10.01.2023

nannte „Anlehnungsmächte“⁴⁷, verstärkt, angeheizt, finanziert und gefördert werden. Denn dann ist durchaus auch anzunehmen, dass Personen aus diesen Parallelgesellschaften im Ausland militärisch trainiert werden, um zum gegebenen Zeitpunkt mit Waffengewalt und als militärischer Verband organisiert eingesetzt zu werden. Als Beispiel möge hierfür die „Österreichische Legion“ in den Jahren vor 1938 gelten, ein in Hitlerdeutschland nach militärischen Grundsätzen zusammengestellter Kampfverband österreichischer Nationalsozialisten, der zum Ziel hatte, einen Umsturz herbeizuführen; Angehörige dieses Verbandes waren sodann auch beim weiter unten beschriebenen Umsturzversuch vom Juli 1934 im Einsatz.⁴⁸

In den Ballungsräumen wären, wie bereits erwähnt, von solchen Entwicklungen vor allem bestimmte Stadtabschnitte, Stadtviertel und ähnliche territoriale Zuordnungen betroffen, wo es eben durch eine so genannte „Ghetto-Bildung“ möglich ist, Parallelgesellschaften zu errichten und homogene Siedlungsgebiete durch die Verdrängung anderer Bevölkerungsteile schleichend zu erzeugen. Die dazu angewendeten Mittel sind, nach Martin Oppenheimer, für den städtischen Widerstand das „Gangstertum“, also zunächst Kriminalität und Schaffung eigener Einflusszonen, eng damit verbunden sind ideologisch unterfütterte Krawalle und Terrorismus, letztendlich mündet die gesamte Erhebung im Aufstand gegen die Herrschenden, mit dem Ziel entweder die Unabhängigkeit zu erzwingen oder überhaupt die Macht im Staate zu übernehmen.⁴⁹ Die Anleitungen dazu liefern beispielsweise die Werke von Abraham Guillén, einem wichtigen Theoretiker der so genannten „Stadtguerilla“, die vor allem im südamerikanischen Raum große Popularität genießt: *„Mit dem Argument, dass inzwischen weit über die Hälfte der Bevölkerung in fortschrittlichen Ländern in Städten wohnte, zeigte er die Notwendigkeit auf, revolutionäre Erhebungen in Städten zu organisieren.“*⁵⁰

⁴⁷ „Die sog. Anlehnungsmacht versorgt die Kleinkriegsverbände unaufhörlich mit Waffen, Ausrüstungsgegenständen, mit Subsistenz aller Art, gibt ihnen allemal Rückendeckung, gewährt ihnen im Notfall ein Refugium, in welchem sie sich bei völliger Erschöpfung wieder auffrischen, ergänzen, kurz wieder zu Kräften kommen können.“ Hahlweg, Werner: Typologie des modernen Kleinkrieges, Wiesbaden 1967, S. 13f.

⁴⁸ Vgl. Broucek, 2008, S. 130f.

⁴⁹ Vgl. Oppenheimer, 1971, S. 32f.

⁵⁰ Heuser, 2013, S. 127.

Geeignete militärische Formationen erscheinen in diesem Zusammenhang bis maximal Brigadestärke organisierbar und führbar. Als Kampfform dürfte im urbanen Raum ausschließlich das Gefecht mit infanteristischen Kräften zu erwarten sein, eventuell unterstützt durch einzelne Kampffahrzeuge und Drohnen zur Aufklärung und Kampfunterstützung. Die Praktiken der Stadt-Guerilla wurden über die Jahre weiterentwickelt, denn: „Neben die individuellen Attentate gegen besonders missliebige Repräsentanten der jeweiligen Regimes [...] trat ein ganzes Arsenal sehr moderner Techniken. Überfälle auf Waffenlager wie auf Banken und andere Geschäfte, Entführungen von Regierungsfunktionären, Managern von Großfirmen [...]“⁶¹ Das Bundesheer hat daher auch auf derartige Kampfeinsätze vorbereitet zu sein, die in hohem Ausmaß in einem Graubereich zwischen militärischer Landesverteidigung und Polizeieinsatz zu liegen kommen werden und daher den Einsatz von Spezialkräften bedingen, vornehmlich eben den der bereits erwähnten Gendarmerietruppen.

Der totale Umbruch

Zwar gehen Abspaltungstendenzen ebenso mit Rebellionen oder Revolutionen einher, die dahinter liegende Absicht ist jedoch eine fundamental andere. Hierbei versuchen Teile der Bevölkerung mit Waffengewalt, das bestehende System zu kippen und ihre Vorstellungen von Herrschaft und staatlicher Machtentfaltung durchzusetzen. Ziel ist es, das bestehende System des Gesamtstaates zu beseitigen und durch ein neues zu ersetzen. Dies kann entweder lediglich die Regierung und die gesetzgebenden Körperschaften betreffen (Staatsstreich/Rebellion), oder aber das gesamte politische System und die Gesellschaftsordnung (Umsturz/Revolution), wie wir dies bei der Machtübernahme der marxistisch fundierten Bolschewiken im Zuge der Oktoberrevolution 1917 in Russland betrachten konnten, wobei das gesamte zaristische Gesellschaftssystem in das neue sowjetische System umgeordnet wurde.

Wird ein derartiger Umbruch unter Mitwirkung der Streitkräfte oder überhaupt durch die Streitkräfte erzeugt, so spricht man von einem Militärputsch, was jedoch nicht bedeutet, dass das Militär geschlossen hinter den Umstürzern stehen muss. Als Beispiel für eine solche Situation bildet der gescheiterte Putschversuch gegen den türkischen Präsidenten Erdogan im Jahr 2016, wo eben Teile des Militärs, aber auch Zivilkräfte einen Umsturz

⁵¹ Allemann, 1974, S. 280.

herbeizuführen gedachten. Allerdings gelang es loyalen Militäreinheiten und ebenso loyalen Zivilkräften sich durchzusetzen, weshalb es beim Versuch blieb.⁵² Anders verhielt es sich beim blutigen Sturz der kommunistischen Regierung von Nikolai Ceausescu in Rumänien im Jahre 1989, der vornehmlich durch das Militär unterstützt wurde, das sich gegen die Polizei und Geheimdiensteinheiten durchzusetzen vermochte.⁵³

Auch Österreich kennt solche Vorkommnisse und kann ebenfalls auf einen gescheiterten Putschversuch zurückblicken. Damals, am 25. Juli im Jahre 1934, hatten österreichische Nationalsozialisten versucht, durch die Erstürmung des Bundeskanzleramtes und des Rundfunkgebäudes in Bundesheeruniformen die Regierung gefangen zu nehmen und eine neue Herrschaft auszurufen bzw. Österreich dem Deutschen Reich anzuschließen. In einigen Bundesländern erhoben sich ebenso einige Nationalsozialisten. Diese Revolte scheiterte jedoch kläglich, da sie unter anderem von den Streitkräften und Polizeieinheiten bis zum 30. Juli in ganz Österreich niedergekämpft worden war. Das Bundesheer war der Staatsführung gegenüber loyal geblieben und nicht wie durch die Umstürzler erwartet, zu großen Teilen übergelaufen. Allerdings fanden rund 200 Menschen in den Kampfhandlungen den Tod; prominentestes Opfer war dabei der österreichische Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß.⁵⁴

Eine Revolte hat also erst dann Aussicht auf Erfolg, wenn es im Volk bereits gärt und eine starke Ablehnungshaltung gegenüber der Regierung vorhanden ist, meist jedoch finden Revolten im Zuge von Rebellionen statt, wenn sich also das Land bereits im Aufruhr befindet. Hier ergibt sich aber die Verknüpfung mit den zuvor angesprochenen Parallelgesellschaften, nämlich dann, wenn diese quasi flächendeckend über weite Teile des Staatsgebietes verteilt sind. Dazu bietet sich im österreichischen Beispiel der Donauraum an, denn wenn gleichzeitig in den einzelnen Ballungsgebieten, also in Salzburg, in Linz, in St. Pölten in Wiener Neustadt und nicht zuletzt in Wien eine koordinierte Rebellion stattfindet und eine gezielte Revolte sich auf die Ausschaltung der Regierung konzentriert, dann kann

⁵² Siehe dazu Schweizer, Gerhard: Türkei verstehen – von Atatürk bis Erdogan, Stuttgart 2016, S. 461-470.

⁵³ Vgl.: Rau, 2010, S. 122f.

⁵⁴ Siehe dazu Andics, Hellmut: Der Staat, den keiner wollte, 2. Aufl., München 1981, S.201-222.

dies durchaus zu einer totalen Umwälzung der Herrschaftsverhältnisse führen, da immerhin zwei Drittel der österreichischen Bevölkerung davon unmittelbar betroffen wären.

Nichtsdestotrotz muss wieder die Bundeshauptstadt das Zentrum der Aktivitäten spielen, da hier alle verwaltungstechnischen und strategisch relevanten Verbindungen zusammenlaufen. Zudem funktioniert eine solche Aktion in der Regel nicht – die Ausnahme bildet hier der Militärputsch – ohne Hilfe von außen, d.h. es bedarf einer Anlehnungsmacht, wie im Falle des eben geschilderten Putschversuches von 1934, der mit Waffenlieferungen, Ausbildung usw. durch Hitlerdeutschland unterstützt worden war. Wenn diese Parameter allerdings zutreffen, ist es für die österreichische Situation sehr wahrscheinlich, dass zunächst Wien der Ausgangspunkt einer derartigen Unruhe sein wird, weshalb die Streitkräfte in Wien auf die Niederwerfung eines solchen Ansinnens mit Waffengewalt vorzubereiten sind. Da dies ebenfalls in erster Linie zuverlässige Spezialkräfte betreffen wird, verstärkt sich das Argument von vorhin für ihren Ausbau.

Aber in diesem Zusammenhang ist noch ein anderer Aspekt wert, genauer beurteilt zu werden. Es geht dabei um die Dislokation der einzelnen führenden Stellen der Streitkräfte. Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass die höheren Kommanden des Bundesheeres und die einzelnen Dienststellen des Verteidigungsministeriums in Wien flächendeckend aufgeteilt sind, was deren gleichzeitige Ausschaltung erschwert. Allerdings wäre zu beurteilen, ob diese grundsätzliche Aufteilung effizient genug ist, um im Falle von Unruhen reaktionsfähig zu bleiben. Dies betrifft insbesondere das höchste militärische Führungselement im Rahmen eines Einsatzes, nämlich den Generalstab (im Sinne eines Armeoberkommandos). In allen Fällen von Aufständen, sowohl bei Unruhen im Zuge von Elementarereignissen als auch bei Separationsbestrebungen von Parallelgesellschaften sowie im Rahmen von Revolten und Rebellionen ist die Bundeshauptstadt Wien eminent gefährdet. Es steht daher zu befürchten, dass die Angehörigen des Generalstabes bei solchen Vorkommnissen ihren Arbeitsplatz im Zentrum von Wien aufgrund der Umstände entweder nicht erreichen können oder in der Stadt eingekesselt werden. Das Bundesheer würde dadurch der zentralen Führungsebene verlustig und eine rasche Reaktion auf die Umstände bzw. die Gesamtkoordination des Einsatzes könnte dadurch massiv erschwert bzw. verzögert werden. Dies trifft insbesondere die Struktur des Bundesheeres nach dem im Jahre 2021 begonnenen Umbau der obersten

Leitstellen des Bundesheeres im Sinne der Verschmelzung von militärstrategischer und operativer Führungsebene. Eine räumliche Trennung des Generalstabes von den Verwaltungsstellen des Ministeriums und dessen friedensmäßige Dislozierung im Umland der Bundeshauptstadt wäre daher als eine notwendige Maßnahme zu beurteilen.

Conclusio

Grundsätzlich muss von dem Faktum ausgegangen werden, dass Bedrohungen aus dem Inneren vorhanden sind bzw. im Zuge von Katastrophen usw. sich das innerstaatliche Gefüge sehr rasch destabilisieren und sich zu einer Bedrohung für das Gemeinwesen entwickeln können. Auch die Wahrscheinlichkeit von Separationsbewegungen und die Gefahr von Aufständen nehmen tendenziell zu, weswegen in der bereits erwähnten Broschüre „Trends und Konfliktbild 2030“ dahingehend gefolgert wird: *„Der Staat hat der Radikalisierung der Gesellschaft und dem Extremismus entgegenzuwirken, jedoch auch ein Gewaltpotential bereitzubehalten, um im Falle einer nicht vermeidbaren Eskalation die Ruhe, Ordnung und Sicherheit wieder herzustellen.“*⁵⁵

Es erhebt sich jedoch nicht primär die Frage, wer der Gegner sein wird, sondern welche Möglichkeiten ein potentieller Gegner vor allem im Rahmen von Unruhen hat. Dabei ist in der militärischen Beurteilung immer von einem angriffsfähigen und eroberungswilligen Gegner Aus-dem-Inneren-Heraus auszugehen, der möglicherweise über die Unterstützung einer Anlehnungsmacht verfügt, auf dessen Abwehr sich das Bundesheer bzw. der Gesamtstaat einzustellen hat, auch wenn dies derzeit nicht absehbar ist und als unwahrscheinlich gilt. Nichtsdestotrotz hat sich der Staat gegen einen solchen Angriff vorzubereiten.

Als Beispiel, wie rasch Menschen in einer bestimmten Situation mobilisierbar sein können, ist an der Kundgebung von in Österreich lebenden Türken oder türkischstämmigen Österreichern zum Zeitpunkt des bereits erwähnten Umsturzes in der Türkei im Jahre 2016 leicht zu erkennen: Der Putsch gegen Präsident Erdogan hatte am 15. Juli 2016, an einem Freitag, in den Abendstunden stattgefunden. Bereits kurz nach Mitternacht zum Samstag sammelten sich Menschen in Wien vor der türkischen Botschaft in der Prinz Eugen-Straße zu einer Kundgebung, um Präsident Erdogan zu

⁵⁵ Bundesministeriums für Landesverteidigung, 2019, S. 47.

unterstützen. Gegen zwei Uhr nachts – also bereits nach fünf (!) Stunden – waren bereits von der Polizei geschätzte 3.000 bis 4.000 Leute – dies entspricht immerhin der Stärke einer Brigade (!) – auf den Beinen und zogen geordnet und friedlich Richtung Stephansplatz, wo sich gegen drei Uhr die Demonstration auflöste.⁵⁶ Es lässt sich daraus ableiten, dass Menschen über die neuen Medien, wie Mobiltelefon oder Social Media, grundsätzlich sehr rasch informiert und mobilisiert werden können.

Von diesem Beispiel hin zu einem organisierten Aufstand ist es kein allzu großer Schritt mehr, wenn dahinter eine funktionierende Organisation mit einem entsprechenden Netzwerk steht, die sich im Rahmen einer hybriden Kriegsführung über Jahre auf eine Erhebung vorbereitet hat. In einem politisch-ideologischen oder religiös-extremistischen Kontext kann durchaus angenommen werden, dass sich derlei Organisationen in den liberalen Demokratien relativ unproblematisch bilden lassen oder sich möglicherweise bereits gebildet haben. *„Es sieht so aus, als ob sich der asymmetrische Low Intensity Conflict in der Form terroristischer und anderer nichtstaatlicher Gewalt unterhalb der Ebene der Staatlichkeit eingenistet hat und dabei ist, die formal bestehende Ordnung der Staaten auszuböhlen, wenn nicht in ihrem Anspruch der Gewährleistung von Sicherheit und Stabilität ad absurdum zu führen.“*⁵⁷

Für den Staat und insbesondere für die bewaffnete Macht bedeutet dies, vorbereitet zu sein, um von solchen sehr wahrscheinlichen Entwicklungen nicht überrascht zu werden. Wesentlich erscheint daher, in diesem Zusammenhang Spezialtruppen im Rahmen des Bundesheeres aufzubauen, die angelehnt an das französische, italienische, niederländische oder spanische Modell wirksam werden können. Als Kern für den Aufbau einer solchen Truppe könnte in Österreich die Militärpolizei dienen. Damit wären der Republik jene Mittel in die Hand gegeben, die einerseits im Falle von Unruhen rasch wirksam werden können und die Ruhe, Ordnung und Sicherheit wiederherzustellen vermögen und andererseits auch bei Einsätzen im Ausland unter solchen Unruhe-Bedingungen gezielt zu agieren vermögen. Es wäre nämlich vermessen zu glauben, dass nichts faulig werden könnte – im Staate Österreichs.

⁵⁶ Vgl. ORF-Wien v. 16.07.2016: Tausende demonstrieren für Erdogan, aus Internet: <https://wien.orf.at/v2/news/stories/2786030/> abgerufen am 09.01.2023.

⁵⁷ Micewski, 2004, S. 39.

Referenzen

- ALLEMANN, Fritz R., 1974. *Macht und Ohnmacht der Guerilla*. München.
- BUCHBENDER, Ortwin e.a., 2000. *Wörterbuch zur Sicherheitspolitik*. Hamburg.
- BROUCEK, Peter, 2008. *Militärischer Widerstand – Studien zur österreichischen Staatsgesinnung und NS-Abwehr*. Wien.
- BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH, 2013. *Österreichische Sicherheitsstrategie*. Wien
- BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH, 2020. „*Aus Verantwortung für Österreich*“. *Regierungsprogramm 2020-2024*. Wien.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG, 2019. *Trends und Konfliktbild 2030*. Wien.
- FREUDENBERG, Dirk, 2008. *Theorie des Irregulären, Partisanen, Guerillas und Terroristen im modernen Kleinkrieg*. Wiesbaden.
- HEUSER, Beatrice, 2013. *Rebellen – Partisanen – Guerilleros*. Paderborn.
- LENIN, W. I, 1958. *Über Krieg, Armee und Militärwissenschaft. Band 1*. Berlin (Ost).
- MICEWSKI, Edwin R., 2004. Moralphilosophische Überlegungen zur Legitimität von asymmetrischer Kriegsführung. In: Schröfl, Josef; Pankrat, Thomas (Hrsg.): *Asymmetrische Kriegsführung – ein neues Phänomen der Internationalen Politik?* Baden-Baden.
- OPPENHEIMER, Martin, 1971. *Stadtguerilla*. Frankfurt am Main.
- POTEN, Bernhard von, 1878. *Handwörterbuch der gesamten Militärwissenschaften. Band 5*. Leipzig.
- RAU, Milo, 2010. *Die letzten Tage der Ceausescus*. Berlin.
- RINGEL, Erwin, 1991. *Die österreichische Seele*. Wien.
- SCHÄFERS, Bernhard, 1986. *Grundbegriffe der Soziologie*. Leverkusen.
- SCHMIDT, Manfred G., 1995. *Wörterbuch zur Politik*. Stuttgart.
- SCHWAB, Klaus und Thierry Mallert, 2020. *Covid-19: Der große Umbruch*.

Genf.

SHAKESPEARE, William, 2013. Hamlet. 1. Aufzug. 4. Szene. In: *Gesammelte Werke*. Köln.

STEHR, Michael, 2020. *Unbemannte Systeme und Cyber-Operationen*. Hamburg

STUPKA, Andreas W., 2014. *Militärwissenschaften – Ihre Grundlagen und ihr System*. Wien.

TAUSCH, Arno, 2008. Nikolai Kondratjew und die Zukunft der Konflikte in der Weltgesellschaft. In: *Österreichische Militärische Zeitschrift* 3/2008.

Post-Postheroismus? Die Perzeption des Soldatischen vor und nach der „Zeitenwende“

Heike Bübring, Maja Bächler

Führungsakademie der Bundeswehr/Fakultät Politik, Strategie und Gesellschaftswissenschaften

Bundeszentrale für politische Bildung/Fachabteilungsleitung Extremismus

Als Herfried Münkler in den Nullerjahren von einer postheroischen Gesellschaft schrieb, war dieser Gedanke vor allem zur vergleichenden Beschreibung von Unterschieden zwischen dem „Westen“ und Gesellschaften gemeint, in denen sich junge Menschen – vor allem junge Männer – in die Luft sprengen und dadurch von ihren Gesellschaften als Märtyrer und Helden eingestuft würden. Dagegen sei ein solches Verhalten, eine Heroisierung von tödlicher Aufopferungsbereitschaft, in „westlichen“ Gesellschaften – schon aus demografischen Gründen – so nicht mehr vermittelbar.¹ Der militärische Habitus und Kriegshelden seien „außer Kurs geraten“,² so die Historikerin Ute Frevert. Die Opferbereitschaft von Menschen stelle für eine postheroische Gesellschaft nach Münkler vielmehr eine Anomalie dar, welche „dringend therapiebedürftig“³ sei. Ute Frevert führt in dem Zusammenhang ein flächendeckend zivilisiertes Heldentum an, in dem militärische Helden und Kriegshelden nicht mehr zeitgemäß seien.⁴

Heißt das, dass wir uns in Abwandlung des Zitats von Berthold Brechts Galileo Galilei nun glücklich schätzen dürfen, keine Helden mehr nötig zu haben? Mitnichten. Denn das Heldische bleibt als Sehnsuchtsfiktion erhalten, was sich nicht zuletzt in den Superheldengeschichten des Marvel-Universums oder anderer Produktionen der Unterhaltungsindustrie nachvollziehen lässt. Die deutsche Gesellschaft wandelte sich von einer heldenverehrenden zu einer popheroischen, nicht jedoch zu einer gänzlich post-

¹ Münkler, 2007, S. 751f.

² Frevert, 2009, S. 804.

³ Münkler, 2008, S. 27.

⁴ Frevert, 2009, S. 804.

heroischen. Das Heldische wurde vor allem medial, auf eine bestimmte, noch näher zu skizzierende Weise inszeniert.

Die Bundeswehr musste sich im Laufe ihrer inzwischen 67-jährigen Geschichte wiederholt in ihrer Rolle als Parlamentsarmee – zunächst ohne größere, dann mit zunehmender Einsatzerfahrung – gegenüber einer sich spätestens seit den 1968er Jahren pazifizierenden Gesellschaft⁵ neu positionieren. Handelt es sich bei den Soldaten_innen um eine heroische Gemeinschaft innerhalb einer postheroischen Gesellschaft?⁶ War dies der Grund für ein wahrgenommenes „freundliches Desinteresse“⁷ der Bevölkerung gegenüber der Bundeswehr?

Das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr (ZMSBw) führt seit Jahren Bevölkerungsumfragen durch. Obgleich viele Soldaten_innen nicht müde werden zu betonen, dass sie sich von der Gesellschaft nicht genug wertgeschätzt fühlen,⁸ betonen die Soziologen_innen am ZMSBw seit Jahren, dass das Gegenteil der Fall sei. Erst 2021 fanden die Wissenschaftler_innen Gehör in den Streitkräften, nachdem Timo Graf diese grundsätzliche Wertschätzung der Bevölkerung in einem Aufsatz noch einmal bekräftigt hatte.⁹ Zufall? Sind „wir“ – gemeint sind die deutschen Streitkräfte – nun wieder wer?

Im Folgenden beleuchten wir aus unterschiedlichen Perspektiven, welche Auswirkungen die sogenannte Zeitenwende auf die Eigen- und Fremdwahrnehmung von Soldaten_innen haben könnte. Wir stellen uns dabei die Frage, ob der Krieg in der Ukraine das Potential hat, die nie ganz verschwundene Sehnsucht nach dem Heldischen neu zu entflammen, was nicht nur die jeweiligen Streitkräfte betreffe, sondern auch die Gesellschaften, für die sie kämpfen. Wir stellen unsere Überlegungen anhand der sehr aktuellen und zugleich sehr diskrepanten Darstellung von Selenskyj und Putin an. Hierbei spielen Medien eine besondere Rolle, ohne sie ist eine

⁵ Vgl. Neitzel, 2020.

⁶ Unterscheidung von Gemeinschaft und Gesellschaft nach Tönnies, Ferdinand: Gemeinschaft und Gesellschaft, Charleston 2005 (18887).

⁷ Rede von Bundespräsident Horst Köhler bei der Kommandeurtagung der Bundeswehr in Bonn (10.10.2005) auf

https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Horst-Koehler/Reden/2005/10/20051010_Rede.html

⁸ Vgl. Näser-Lather, 2018 und Wanner, 2019, S. 106 f.

⁹ Graf, 2021.

Heroisierung in einer medialisierten Welt gar nicht zu denken. In einem zweiten Schritt nähern wir uns der These mit Hilfe einer Betrachtung der bisherigen Wahrnehmung deutscher Streitkräfte. Hierzu werden Forschungsergebnisse zu Zuschreibungen von Einsatzrückkehrer_innen dargelegt. Hier lassen sich wesentliche Unterscheidungen zwischen Selbst- und Fremdzuschreibungen feststellen, wobei diese Fremdzuschreibungen ebenfalls über Medien erfahren werden. Darauf aufbauend wollen soll in einem letzten Schritt überlegt werden, ob seit der „Zeitenwende“ neuere heroisch-militärische Inszenierungen und Frames Auswirkungen auf die Selbst- und Fremdzuschreibungen von Soldaten_innen haben und welche dies sein könnten.

Im Krieg, so beschreibt es die Historikerin Claudia Kraft, spiele „die Darstellung von Männlichkeit immer eine Rolle.“¹⁰ Interessant an der Art und Weise, wie der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj sich inszeniere, sei aber vor allem, dass man in Abgrenzung zu Vladimir Putin merke, das Selenskyj eben nicht auf die Darstellung autoritär-militärischer Männlichkeit setze, sondern vielmehr die verschiedenen Erwartungen, die an ihn gestellt werden, durch verschiedene Bilder und Rollen auszufüllen versuche. So präsentiert sich Selenskyj in Abgrenzung zu Putin volksnah, nahbar, sich dem Krieg aussetzend. Besonders in seinen Videobotschaften an die ukrainische Bevölkerung wird dies immer wieder deutlich.¹¹ Selenskyj nutzt seine Fähigkeit der Selbstinszenierung, um in Videobotschaften sowohl die eigene Bevölkerung zum Durchhalten, als auch ausländische Regierungen zur Unterstützung aufzufordern.

Darin ist er erfolgreich und damit möglicherweise zu einem, wenn nicht *dem* entscheidenden Faktor geworden, mit dem Putin nicht gerechnet hat: Putin ging von einem schwachen, unerfahrenen, russischsprachigen Präsidenten aus den Ostrepubliken der Ukraine aus, der leicht zu lenken oder zu ersetzen sein würde. Es ist bei einer medienerfahrenen Person wie Selenskyj davon auszugehen, dass er weiß, was er tut und welche Bedeutungen er damit produziert.

¹⁰ Kraft, 2022.

¹¹ Auch die ukrainische Bevölkerung wird zu einem Teil der Heldenerzählung – sowohl im Land als auch in den deutschen Medien.

So inszeniert er sich erstens, in Abgrenzung zu Vladimir Putin, als Mann im Krieg und nicht mehr als Politiker im Anzug. Erst am 22.10.2022 hat Putin einen Truppenbesuch bei Reservisten unternommen¹² – im Anzug. Dies entspricht klar seiner Logik, nach der er ja eben *kein* Mann im Krieg ist. Krieg ist auch eine Zeit, in der Heldenerzählungen quasi automatisch an alte Vorstellungen vom Helden als Kämpfer anschließen. Und folgen wir hier der Logik Putins, der allein in den Kategorien „stark“ und „schwach“ in ihrer Urdefinition zu denken scheint, so ist das Auftreten Selenskyjs auch in Richtung Moskau folgerichtig.¹³

Zweitens spielt in der politischen Theorie der „Körper des Souveräns“ eine große Rolle. Die drei großen Vertragstheoretiker, Hobbes, Locke und Rousseau, haben hier „das westliche Denken“ über den sogenannten „Staatskörper“ geprägt. Im Rahmen der Staatswerdung entsteht aus einer amorphen, pluralen Menge, aus einer Menge von leiblichen Körpern, ein Staatskörper. Vereint im Körper des Souveräns wird aus der chaotischen Menge ein gezähmter Staatskörper,¹⁴ der damit nicht mehr leiblich, sondern politisch zu definieren ist. Dieser zweite, politische Körper des Souveräns¹⁵ manifestiert sich nun wieder in der leiblichen Inszenierung Selenskyjs: Er wird also zweitens zur Integrationsfigur von und für seines „Volkes Gnaden“. Dies ist – wie erwähnt – eine große Stärke der Ukraine, birgt aber unweigerlich die Gefahr, dass durch die Vulnerabilität des leiblichen Körpers von Selenskyj auch der Staatskörper zwangsläufig von seinem Ableben hart getroffen wäre. Er hat sich als Held unersetzbar gemacht. Hat also die westliche Welt in diesem Kriegspräsidenten und in den ukrainischen Streitkräften neue Helden gefunden?

Welche Auswirkungen für die Wahrnehmung von Streitkräften in eben diesen bislang postheroisch geprägten „westlichen Gesellschaften“ könnte diese Heroendarstellung haben? Der „kleingewachsene Mann im olivgrünen Tenue und mit dem Stoppelbart, der täglich üppiger spriesst,“ gebe – so führt es Andreas Rüesch prosaisch-romantisierend weiter aus – „dem

¹² Der Spiegel (Video) Putin besucht Reservisten: „Hier schießt der Oberbefehlshaber noch selbst“ vom 22.10.2022.

¹³ Schenke, 2022 und Malek, 2022, S. 224 ff.

¹⁴ Ludwig, 2021, S. 647.

¹⁵ Kantorowitz, 1994.

Widerstandsgeist der Ukraine ein konkretes Gesicht.“¹⁶ Brauchen „die westlichen Gesellschaften“ die Geschichte des ukrainischen Helden also mehr als die Ukraine möglicherweise selbst? In der Bundeswehr und der deutschen Gesellschaft hat es sich weitgehend durchgesetzt, eher von „Vorbildern“ als von „Helden“ zu sprechen. Dennoch möchten wir die Frage aufwerfen, ob die Inszenierung des Militärischen und des Kriegshelden, Auswirkungen auf eine Reheroisierung oder gar Remilitarisierung der europäischen Gesellschaften und damit auf die Selbstwahrnehmung von Soldat_innen haben wird?! Man könnte diese Aspekte auch über Chiffren wie Sondervermögen oder die neuen Zahlen aus dem ZMSBw verhandeln: Das Vertrauen in die Bundeswehr wächst ebenso wie das Gefühl einer direkten Bedrohung Deutschlands durch Russland.¹⁷

Um uns einer Antwort an unsere Frage anzunähern, kontrastieren wir in einem nächsten Schritt die bisherige Perzeption von Soldaten_innen in einer postheroischen Gesellschaft mit den Selbstzuschreibungen der Soldaten_innen. So ist festzustellen, dass sich die bisherige gesellschaftliche Fokussierung inklusive der bisherigen Forschungslage bezogen auf Einsatzrückkehrer der deutschen Streitkräfte fast ausschließlich auf den Einsatz „ISAF“ in Afghanistan konzentriert. Bezogen auf diesen Einsatz zeigt eine Medienanalyse¹⁸, dass Soldaten_innen der Bundeswehr geframt werden als Opfer und Aufbauhelfer, entsprechend der Perzeption einer postheroischen Gesellschaft, aber größtenteils der Selbstwahrnehmung der Soldaten_innen entgegengesetzt. Eine aktuelle Studie zeigt auf, dass eine Opferzuschreibung aufgrund der „*harten Bedingungen*“ des Einsatzes¹⁹ von den Soldaten_innen der Bundeswehr gerade nicht geteilt wird. Im Gegenteil, die schwierigen Bedingungen scheinen mit einer „*existenzialistischen Aufwertung des Soldatischen*“²⁰ einherzugehen und werden vielmehr positiv als eine Bewährung eingeordnet.

Die Fremdzuschreibung „Kämpfer“ findet in der Medienanalyse kaum Bestätigung, so scheue sich der Heimatdiskurs, den Kämpfer als „einen solchen Repräsentanten ‚Deutschlands‘ zu denken oder gar zu diskutie-

¹⁶ Rüesch, 2022.

¹⁷ Graf, 2022.

¹⁸ Herzog, Kobsda, Neumann, Oehlaf, 2012, S. 137–165.

¹⁹ Herzog, Kobsda, Neumann, Oehlaf, 2012, S. 145.

²⁰ Warburg, 2010, S. 73.

ren²¹. In der Selbstzuschreibung der Soldaten_innen findet sich der Kämpfer in der aktuellen Studie sehr deutlich, bei gleichzeitiger Reflexion darüber, dass diesbezüglich keine gesellschaftliche Akzeptanz bestehe²². Dies zeigt sich ebenfalls in der gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Debatte, nach der der „Diplomat, Helfer, Schützer oder sogar Sozialarbeiter“²³ propagiert werde „angetrieben von der Sorge, infolge der Auslandseinsätze könnte in den Streitkräften eine Kriegermentalität die Oberhand gewinnen“²⁴. Ungeachtet dieser Dichotomie erfährt die Einsatzerfahrung umso mehr Resonanz in der Bundeswehr selbst. So konnte als ein Ergebnis der aktuellen Studie festgestellt werden, dass die Existenz von einsatzbezogenen Binnenkulturen innerhalb der Bundeswehr ein großer Motivationsfaktor ist, Einsatzerfahrung zu sammeln, oftmals verbunden mit der Intention, mit der Einsatzerfahrung nun als „Professioneller Akteur“ des eigenen Bereichs angesehen zu werden und dazuzugehören²⁵.

Diese in einer postheroischen Gesellschaft bisher ausgesprochen kontrovers diskutierte Betrachtung einer „professionellen“ Kämpferzuschreibung bei Soldaten_innen ist nun übertragen auf den Ukraine-Krieg eben nicht zu finden. Eine Erklärung hierfür mag in den zu einer postheroischen Perzeption passenden, eben nicht professionell militärisch agierenden kämpfenden Bürgerinnen und Bürger der Ukraine zu finden sein, welche gerade aus diesem Grund als Kämpfer_innen heroisch stilisiert werden können. Bezogen auf eine mögliche Übertragung einer heroischen Stilisierung auf die Bundeswehr zeigt die Studie jedoch klar auf, dass sich die gewünschte Wertschätzung der Einsatzrückkehrer_innen in hohem Maße auf die Anerkennung ihrer Professionalität bezieht, nicht jedoch auf eine Heroisierung ihrer Person. Dies entspricht einerseits dem Leitbild des „Staatsbürgers in Uniform“, das tief in der soldatischen Identität der Bundeswehrsoldaten_innen verwurzelt ist. Zudem wird die Bedeutsamkeit der Professionalität durch weitere empirisch abgeleitete Ergebnisse der Studie gestützt, in der neben dem „Professionellen Akteur“ in hohem Maße auch der „Unterstützer/Dienstleister“ als Selbstzuschreibung von Soldaten_innen abgeleitet

²¹ Herzog, Kobsda, Neumann, Oehlaf, 2012, S. 139.

²² Bühring, 2022, S. 160f.

²³ Leonhard, 2018, S. 9.

²⁴ Neitzel, 2013, S. 69.

²⁵ Bühring, 2022, S. 168.

werden konnte²⁶.

Die Frage, ob die sogenannte „Zeitenwende“ das Ende des Posttheroismus eingeläutet und damit den Weg für einen neuen“ oder „neuen alten“ Heroismus geebnet hat, wird erst ex post beantwortet werden können. All diese Entwicklungen könnte man als Post-Posttheroismus beschreiben. Was sich jedoch an dieser Stelle bereits konstatieren lässt, ist, dass die Infragestellung des Posttheroischen bereits vor der „Zeitenwende“ begonnen hat. Hier lassen sich mindestens drei Dimensionen herausstellen.

Erstens eine zeitliche, auf die gesellschaftliche Wahrnehmung bezogene Dimension: In Deutschland hat nach der Wiedervereinigung und mit der neuen Einsatzrealität seit Mitte der 1990er Jahre bereits eine Diskussion darüber begonnen, wo die Bundeswehr steht und welche Rolle sie als Ganzes bzw. die ihr angehörigen Soldaten_innen innerhalb der Gesellschaft spielen sollen.

Zweitens eine zeitliche, auf die Selbstwahrnehmung von Soldaten_innen bezogene Dimension: So haben sich durch die Einsatzrealität innerhalb der Bundeswehr Binnenkulturen entwickelt, die die Bedeutung der Einsatzrealität als Distinktionsmerkmal und Statuspassage innerhalb der soldatischen Sozialisation längst auch innerhalb der Streitkräfte abbilden.

Eine dritte Dimension kann man als Trend bezeichnen. Die Postmoderne als Epoche und Ideologie ist geprägt von einem fundamentalen Strukturwandel, der sich vor allem in Brüchen zu tradierten Wertesystemen widerspiegelt. Dies hat viele positive Auswirkungen in Bezug auf Gleichberechtigung, Wahrnehmung und Empowerment von Minderheiten, Diversifizierung etc., führt in Kriegssituationen aber zu der Frage, ob es hier nicht um Luxusprobleme „westlicher“ Gesellschaften geht. Dennoch steht analog zum Post-Posttheroismus im Raume, ob es nicht um die Verkündigung einer Post-Postmoderne gehen wird, in der Energiesicherheit, Klimasicherheit und Sicherheit vor äußeren Bedrohungen keine Selbstverständlichkeit mehr sind.

Unabhängig davon, dass die Zeitenwende in Hinblick auf die Frage nach der Rolle von Soldaten_innen in der Gesellschaft, nach der Rolle der Bundeswehr in der und für die Gesellschaft nicht so neu ist, wie dies auf den ersten Blick scheinen mag, bleibt die Frage im Raume, ob die Inszenierung

²⁶ Bühring, 2022, S. 166.

des neue Heldentypus „Selenskyj“ eine Reheroisierung und Remilitarisierung auch jenseits der Ukraine zur Folge haben könnte.

Dem widerspricht die Beobachtung, dass gerade diejenigen, welche eben nicht als professionelle Kämpfer agieren, zu Helden stilisiert werden. Demnach bleibt die postheroische Gesellschaft ihrer bisherigen Perzeption durchaus treu.

Auch die Ablehnung der Soldat_innen bezüglich einer Heroisierung ihrer Person sowie die hohe Sensibilität bezüglich der gesellschaftlichen Wahrnehmung widerspricht dieser These. Eine Erweiterung der bisherigen Deutungsrahmen könnte aber im besten Fall zu einer höheren Wertschätzung der Professionalität von Streitkräften führen, was der Selbstwahrnehmung der Soldat_innen im Rahmen der Einsatzerfahrungen bereits entspricht.

Der Bedeutungszuwachs von Sicherheitsnarrativen könnte das gesellschaftliche Zusammenspiel zwischen den deutschen Streitkräften und der deutschen Gesellschaft beeinflussen. Dies könnte unter anderem die gesellschaftliche Wahrnehmung zum einen hinsichtlich der Akzeptanz einer Professionalisierung der Soldaten_innen und /oder zum anderen hinsichtlich einer Überhöhung der Bedeutung des Militärischen verändern. Die Facetten dieses Zusammenspiels gilt es nun für die (Militär-)Wissenschaften empirisch weiter zu verfolgen.

Referenzen

BÜHRING, Heike, 2022. *Zuschreibungen von Rückkehrer_innen aus dem Einsatz. Ein Beitrag zur Heimatdiskursforschung*. Oldenburg.

FREVERT, Ute, 2009. Vom heroischen Menschen zum „Helden des Alltags“. In: *Sonderheft Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken*. Heldengedenken. Über das heroische Phantasma, Heft 274/275, S. 803–812.

GRAF, Timo, 2021. Freundliches Desinteresse als Bilanz? Die Einstellung der Deutschen zum Bundeswehreininsatz in Afghanistan auf dem Prüfstand. In: *Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik*. Nr. 14S, S. 411–436.

- Graf, Timo, 2022. Zeitenwende im sicherheits- und verteidigungspolitischen Meinungsbild Ergebnisse der ZMSBw-Bevölkerungsbefragung 2022. <https://opus4.kobv.de/opus4-zmsbw/frontdoor/index/index/searchtype/collection/id/16221/docId/560/start/0/rows/10>
- HERZOG, Laura Mae, Christian Kobsda, Hannah Neumann und Anna Oehlaf, 2012. Von friedlichen Aufbauhelfern und professionellen Kämpfern. Die Darstellung der deutschen SoldatInnen im Heimatdiskurs. In: Michael Daxner und Hannah Neumann, Hrsg. *Heimatdiskurs. Wie die Auslandseinsätze der Bundeswehr Deutschland verändern*. Bielefeld: transkript Verlag S. 137–165.
- KANTOROWITZ, Ernst H., 1994. *Die zwei Körper des Königs: Eine Studie zur politischen Theologie des Mittelalters*. München: Klett-Cotta.
- KRAFT, Claudia, 2022. Krieg und Geschlecht, Männer kämpfen, Frauen bringen die Kinder in Sicherheit. In: *Süddeutsche Zeitung* vom 13.03.2022.
- LEONHARD, Nina, 2018. Über den (Wesens)Kern des Soldatseins. Professionssoziologische Überlegungen zur gegenwärtigen Debatte um soldatische Berufs- und Selbstbilder im Bereich der Bundeswehr. In: Silke Müller-Hermann, Hrsg. *Professionskulturen – Charakteristika unterschiedlicher professioneller Praxen*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 7–29.
- LUDWIG, Gundula, 2021. Körper und politische Anordnungen. In: *Politische Vierteljahresschrift*. Vol. 62, S. 643–669.
- MALEK, Martin, 2022. Ist Putin verrückt geworden? (Teil 1). In: *Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik*. Nr. 15, S. 221–338.
- MÜNKLER, Herfried, 2008. Militärisches Totengedenken in der postheroischen Gesellschaft. In: Manfred Hettling und Jörg Echternkamp, Hrsg. *Bedingt erinnerungsbereit. Soldatengedenken in der Bundesrepublik*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 22–30.
- MÜNKLER, Herfried, 2007. Heroische und postheroische Gesellschaften. In: *Merkur* 61 (8/9), S. 742–752.

- NÄSER-LATHER, Marion, 2018. Zwischen Abwehr und Reifizierung, (Post-)heroische (Selbst-) Zuschreibungen von Bundeswehr-Soldatinnen und Soldaten. In: Johanna Rolshoven, Hrsg. *Heroes, Repräsentationen des Heroischen in Gesellschaft, Literatur und Alltag*. Bielefeld: transcript, S. 147- 169.
- NEITZEL, Sönke, 2020. *Deutsche Krieger. Vom Kaiserreich zur Berliner Republik – eine Militärgeschichte*. Berlin: Propyläen-Verlag
- NEITZEL, Sönke, 2013. Berliner Colloquien zur Zeitgeschichte. Der Westen und die Neuen Kriege. In: *Mittelweg*. 36, Nr 5, S. 63–78.
- RÜSCH, Andreas, 2022. Selenski steht auf dem Höhepunkt seiner Macht – aber die Präsidentschaft des einstigen Komikers hat auch ihre dunklen Flecken. NZZ vom 03.05.2022.
- SCHENKE, Cornelia, 2022. Von gestern – Putins geschichtsideologische Rechtfertigung des Angriffskriegs gegen die Ukraine. In: *GIDS research* Nr.3. 06. 2022, https://gids-hamburg.de/wp-content/uploads/2022/06/GIDSresearch2022_03_Schenke_220607b.pdf
- TÖNNIES, Ferdinand, 2005. *Gemeinschaft und Gesellschaft*. Charleston: Harvard College Library.
- WANNER, Meike, 2019. Die öffentliche Wahrnehmung und Bewertung der Bundeswehr, In: Heiner Möllers und Jörg Jacobs, Hrsg. *Bundeswehr und Medien, Ereignisse – Handlungsmuster – Mechanismen on jüngster Geschichte und heute*. hgg. Vom Arbeitskreis Militär und Sozialwissenschaften und von der Chance Schweiz – Arbeitskreis für Sicherheitsfragen Bd. 50, Baden-Baden: Nomos, S. 105- 122.
- WARBURG, Jens, 2010. Paradoxe Anforderungen an Soldaten im (Kriegs-)Einsatz. In: Angelika Dörfler-Dierken und Gerhard Kümmel, Hrsg. *Identität, Selbstverständnis, Berufsbild. Implikationen der neuen Einsatzrealität für die Bundeswehr*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften I Springer, S. 57–75.

Militäretik auf dem Prüfstand

Karl-Reinart Trauner

Evangelische Militärsuperintendentur

Einleitung

Militäretik gehört zu den Militärwissenschaften. Als wissenschaftliche Disziplin bedient sich die Ethik einer reflektierenden Methode und entwickelt nachvollziehbare und grundsätzlich allgemeingültige (universale), „ideologiefreie“ Standpunkte. Die Militäretik konkretisiert ethische Grundsätze im Bereich des Militärischen („angewandte Ethik“).

Verschiedene Kulturen haben verschiedene Zugänge zu ethischen Fragen. Militäretische Modelle werden überdies stets von der gegenwärtigen sicherheitspolitischen Lage und Diskussion modelliert und sogar teilweise (weltanschaulich) determiniert. Die vorgelegten Überlegungen beziehen sich v.a. auf die mitteleuropäische, deutschsprachige Diskussion. Ein spezifisch theologischer Kontext wird beim vorliegenden Beitrag ausgeblendet.

„Nie wieder Krieg!“, Die Voraussetzungen

Die Bellum-Iustum-Lehre

Das traditionelle militäretische Modell ist die Bellum-Iustum-Lehre (B-I-Lehre). Sie geht bereits auf die Antike zurück, wurde im Mittelalter in das christlich geprägte Denken übernommen und ging schließlich in das internationale Recht ein.

Die B-I-Lehre unterscheidet zwischen dem Ius ad Bellum und dem Ius in Bello und stellt Kriterien auf, unter welchen Voraussetzungen Waffengewalt verantwortbar ist. Das Ius ad Bellum beschäftigt sich dabei mit der Frage, ob ein Krieg überhaupt legitim ist, das Ius in Bello mit dem Kriegs-

einsatz an sich.¹

Seit der in Europa erfolgten staatlichen Gewaltmonopolisierung im 17./18. Jahrhundert wird „bellum“ zu allererst als zwischenstaatlicher bewaffneter Konflikt verstanden; gemäß Art. 2 der Genfer Konvention (1949) ist er ein „armed conflict [...] between two or more [...] Parties.“

Die Zeit des Kalten Krieges

Schon bald nach Ende des Zweiten Weltkrieges war man sich im weltweiten Christentum einig, dass „Krieg [...] nach Gottes Willen nicht sein [soll]“; so formulierte es die Erste Vollversammlung des Weltkirchenrates 1948. Damit ergab sich eine Spannung zur B-I-Lehre, die unter bestimmten Voraussetzungen Krieg sehr wohl als legitim ansah.

Im Gegensatz dazu wurde ab den 1960er Jahren eine „Friedensethik“ entwickelt.²

Vor dem Hintergrund der Gefahr einer atomaren Zerstörung konnte Krieg keine „Fortführung der Politik mit anderen Mitteln“ sein, wie es Clausewitz formuliert hatte.³ Krieg mutierte in der militäretischen Diskussion zu einer politischen Unmöglichkeit, zu einer „Un-Politik“.⁴ Nicht der „gerechte Krieg“ kann demnach im Fokus stehen, sondern nur ein „gerechter Friede“.

¹ Das „Dass“ des Einsatzes militärischer Gewalt (ius ad bellum): 1. Gibt es einen gerechten Grund? (causa iusta) 2. Gibt es eine rechtmäßige politische Vollmacht? (legitima potestas) 3. Liegt eine richtige Zielsetzung vor? (recta intentio) 4. Ist rechterhaltende militärische Gewalt das letztmögliche Mittel? (ultima ratio) 5. Gibt es eine Aussicht auf Erfolg und rechtfertigt die Bedeutung des Zieles das Mittel kriegerischer Gewalt? (iustus finis)

Das „Wie“ des Einsatzes militärischer Gewalt (ius in bello): 6. Ist der Einsatz bestimmter militärischer Mittel verhältnismäßig? (proportionalitas) 7. Unterscheidet der Einsatz militärischer Mittel Kämpfer und Zivilisten? (discriminatio)

² Ein Schlüsseldokument war dabei die Enzyklika *Pacem in terris* (1963). Unter dem Eindruck des Kalten Krieges führte die deutsche katholische Kirche solche Überlegungen in den Dokumenten *Gegen Gewalt und Terror in der Welt* (1973), *Gerechtigkeit schafft Frieden* (1983) und im Hirtenwort *Gerechter Friede* (2000) fort. Für die evangelische Kirche ist v.a. auf *Frieden wahren, fördern und erneuern* (1981), *Schritte auf dem Weg des Friedens* (1984) sowie *Friedensethik in der Bewährung* (1994; 3., erw. Aufl. 2001) zu verweisen. – Die VN legten mit *An Agenda for Peace* (1992) ein entsprechendes Dokument vor.

³ Clausewitz, 1990, S. 34 (1. Tl., 1. Buch, 1. Kap., Art. 24 – das Zitat ist die Kapitelüberschrift).

⁴ Hofmeister, 2001, S. 68.

Gerechter Friede greift dabei deutlich weiter als bloße Abwesenheit von Krieg. Er ist kein Zustand, sondern wird als gesamtgesellschaftlicher, sozialer Prozess verstanden.

- „Friede [...] herrscht nur dann, wenn die persönlichen Güter gesichert sind, die Menschen frei miteinander verkehren können, die Würde der Personen und der Völker geachtet [...] wird.“⁵ Er kann daher nur mehrdimensional verstanden werden.⁶
- Krieg „kann [...] niemals ein zureichendes Mittel zum Frieden sein.“⁷ Es geht vielmehr um ein „strengthening civic mechanisms for managing conflicts“ einschließlich des Aufbaues politischer Strukturen.⁸
- Die „Möglichkeiten militärischer Mittel [sind] begrenzt“.⁹ Mit militärischen Mitteln kann kein gerechter Friede, sondern nur entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Bei alledem kam man zum Schluss, dass „die *para-bellum*-Maxime durch den Grundsatz *si vis pacem para pacem* [...] [ersetzt (!) werden muss]“.¹⁰

Die Zeit der „Neue Kriege“

Als der Kalte Krieg zu Ende ging, glaubten viele, ein Zeitalter des Friedens wäre nun angebrochen, auch wenn Fachleute bald vor *Neuen Kriegen* (H. Münkler, 2002) oder vor asymmetrischen, hybriden, terroristischen ... Bedrohungen, aber zunehmend auch vor konventionellen Auseinandersetzungen warnten.

Für viele schien dennoch in Europa ein Krieg i.S. eines konventionellen Kampfes regulärer (oder irregulärer) Kräfte höchst unwahrscheinlich und verschwand teilweise sogar als sicherheitspolitische Möglichkeit.

Als Martin van Creveld 1998 die Auffassung vertrat, „daß es für die westlichen Gesellschaften überlebensnotwendig werden könne, zukünftigen krie-

⁵ KATH. KIRCHE, 1993, S. 585 (Art. 2304).

⁶ EKD, 2007, S. 53 (Art. 78). Ein solches Verständnis findet sich auch im *Sozialwort des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich* (2003). Man könnte auch an die Teilbereiche der ULV denken.

⁷ EKD, 2007, S. 52 (Art. 75).

⁸ WCC, 2011, S. 7 (Art. 21).

⁹ EKD, 2007, S. 44 (Art. 64).

¹⁰ EKD, 2007, S. 52 (Art. 75).

gerischen Bedrohungen erfolgreich zu begegnen“, verstieß er, so ein Kommentar, „a priori gegen den moralischen Comment unserer Öffentlichkeit“.¹¹

Dieses Ausblenden von „Krieg“ blieb auch bestehen, als „Friedenseinsätze“ immer robuster (Kosovo) oder „kriegsähnlich“ (Afghanistan) wurden;¹² ... oder gar den Charakter einer Kriegsoperation hatten (Serbien). Nicht zuletzt das war ein Signum dafür, dass das traditionelle Konfliktbild mit seiner klaren Grenze zwischen „Krieg“ und „Friede“ diffus geworden war. Diese Diffusion findet sich auch in der Militäretik, die Entwicklungslinien der letzten Jahrzehnte begannen sich zu verflechten:

- Man hielt an der Distanzierung gegenüber der B-I-Lehre fest und orientierte sich an einem Leitbild vom gerechten Frieden.
- Gleichzeitig griff man jedoch auch für Nicht-Kriegs-Einsätze auf Kriterien der B-I-Lehre zurück.¹³
- Ein zwischenstaatlicher Krieg in Europa, geschweige denn ein Angriffskrieg, lag vielen Friedensethikern weiterhin außerhalb des politisch Möglichen.

Die an solchen Entwürfen geäußerte Kritik bezog sich darauf, dass trotz Distanzierung von der B-I-Lehre ihre Kriterien, gewissermaßen über die Hintertür, in die Militäretik wieder eingebracht wurden.¹⁴ Für nicht-kriegerische Szenarien sind manche Kriterien allerdings wenig geeignet.¹⁵ Dennoch wurden auch neue, zukunftsweisende Aspekte entwickelt. Zu nennen wären:

- Jeder Einsatz militärischer Gewalt muss nach Internationalem Recht legitimiert sein.¹⁶ Ein Kernbereich sind die Menschenrechte.¹⁷
- Ein Einsatz militärischer Gewalt unterliegt nicht nur dem Primat der Politik, sondern es besteht ein „Vorrang des Zivilen“.¹⁸

¹¹ Hohrath, 2000, o.S.

¹² Der deutsche Minister der Verteidigung, Theodor von Guttenberg, sprach bekanntlich 2009 angesichts des Afghanistan-Einsatzes der Bundeswehr von „kriegsähnlichen Zuständen“.

¹³ EKD, 2007, S. 68 (Art. 102).

¹⁴ u.a. Körtner, 2003, 351 ff.

¹⁵ EVANG. KIRCHE IN ÖSTERREICH, 2018, S. 27 (Art. 6.2).

¹⁶ WCC, 2011, S. 7 (Art. 21); vgl. ebd., S. 2 (Art. 1 u. 3).

¹⁷ EKD, 2007, S. 59 ff. (Art. 88–90).

- „[...] gerechter Friede [ist] die Zielperspektive politischer Ethik“.¹⁹ Der Weisheit letzter Schluss, die ultima ratio, eines Konfliktes kann niemals der Krieg selbst sein, sondern immer nur ein „gerechter Friede“.²⁰ Er ist der einzige legitime ethische (nicht unbedingt strategische) Zweck eines militärischen Einsatzes.
- Daraus folgt die Forderung, sich nicht nur mit der Situation zum Auftakt und während eines Krieges (Ius ad Bellum bzw. in Bello) zu beschäftigen, sondern auch mit der Situation danach. Ein Ius post Bellum sollte als Basis eines gerechten Friedens geschaffen werden.

Doch Krieg: Der 24. Februar 2022

Als am 24. Februar 2022 Russland die Ukraine angriff, war das Phänomen „Krieg“ in Europa endgültig wieder zur Wirklichkeit geworden.

Der ehemalige deutsche Militärbischof Sigurd Rink beschreibt die Wirkung: Es „ging eine Schockwelle quer durch die westliche Welt. In Windeseile mussten ganze Weltbilder revidiert werden.“²¹

Aufgrund der kontroversiell geführten militäretischen Modellbildung seit den 1990er Jahren finden sich auch für einen zwischenstaatlichen bewaffneten Konflikt Anknüpfungspunkte. Was man also „angesichts der Verheerungen in der Ukraine nicht braucht, ist eine neue Friedensethik.“ Gebraucht wird jedoch eine „Relektüre“ der vorhandenen Modelle.²²

Betroffen sind v.a. folgende Bereiche:

Zweck und Ziel: Ausgangspunkt eines militärischen Einsatzes

Der Ausgangspunkt strategischer Überlegungen ist der Zweck eines militärischen Einsatzes (ob Krieg oder PSO). Für Clausewitz ist der Einsatz militärischer Mittel (er nennt diesen allgemein „Krieg“) „nicht bloß ein politi-

¹⁸ EKD, 2007, S. 80 (Art. 124) u.ö.

¹⁹ EKD, 2007, S. 54 (Art. 80).

²⁰ EVANG. KIRCHE IN ÖSTERREICH, 2018, S. 27 (Art. 6.2).

²¹ Rink, 2022, S. 5.

²² Rink, 2022, S. 6. Er bezieht seine Äußerungen auf EKD, 2007.

scher Akt, sondern ein wahres politisches Instrument [...], eine Fortsetzung des politischen Verkehrs, eine Durchführung desselben mit anderen Mitteln. [...] die politische Absicht ist der Zweck, der Krieg ist das Mittel [...].²³ Die politisch-strategisch eingesetzten Mittel, zu denen auch das Militär gehören kann, ergeben sich aus dem strategischen Zweck. „So wird also der *politische Zweck* als das *ursprüngliche Motiv* des Krieges das Maß sein, sowohl für das Ziel, welches durch den kriegerischen Akt erreicht werden muß, als für die Anstrengungen, die erforderlich sind.“²⁴

Wenn in ethischer Hinsicht der strategische Zweck eines militärischen Einsatzes ein gerechter Friede ist, kann das *Ius post Bellum* nur der Schaffung der entsprechenden Rahmenbedingungen dienen.²⁵ Die AMI-Erklärung des Jahres 2010 listet Kriterien für einen gerechten Frieden auf:

- „Legitimate cause and authority, chance of success and the existence of a just political concept acceptable for all parties of the conflict.
- Civilians have to be protected, military means must be used according the principles of military necessity, proportionality, discrimination and humanity.
- Soldiers in every part of the command chain are accountable for their actions during military operations.
- Just peace responsibilities in post conflict scenarios include contribution to reconstruction, compliance with peace treaties and international regulations, dialogue and reconciliation.“²⁶

Zum bewaffneten Konflikt

Noch vor einem militärischen Einsatz stellt sich die Frage nach dem Recht, in einen militärischen Einsatz überhaupt einzutreten. Aus dem strategischen Zweck ergibt sich das Ziel, das in einem Einsatz erreicht werden soll und damit auch der Charakter des Einsatzes militärischer Mittel. Dabei ist

²³ Clausewitz, 1990, S. 34 (1. Tl., 1. Buch, 1. Kap., Art. 24); siehe auch ebd., S. 642 (3. Tl., 8. Buch, 2. Kap.). Ich verdanke den Hinweis auf Clausewitz Bgdr A. Rotheneder (LVAK).

²⁴ Clausewitz, 1990, S. 25 (1. Tl., 1. Buch, 1. Kap., Art. 11).

²⁵ In einem gewissen Sinn kommt sie damit in die Nähe von Peace Support Operations.

²⁶ AMI, 2011, S. 13 (Art. 20) [Punktierung vom Verf.].

grundsätzlich ein breites Spektrum möglicher Einsatzszenarien von Streitkräften denkbar.

Es bedarf deshalb einer Schärfung des Krisen- und Konfliktbildes, was den Charakter eines militärischen Einsatzes angeht.²⁷ Es folgen – nicht nur für die ethische Beurteilung – gewaltige Unterschiede daraus, ob man parteilich Krieg führt oder unparteilich eine PSO durchführt.

Die Kriterien der herkömmlichen B-I-Lehre (*Ius ad bellum*) treffen für Kriegsparteien (in einem zwischenstaatlichen bewaffneten Konflikt) zweifellos zu. In PSO sind manche der in der B-I-Lehre genannten Kriterien zur ethischen Einschätzung wohl anders zu gewichten. Zu denken ist hier bspw. an das *ultima ratio*-Kriterium.²⁸

Durch den Ukrainekrieg wurde überdies das Ersetzen²⁹ (!) der „*si vis pacem para bellum*“-Formel durch den Grundsatz „*si vis pacem para pacem*“ in Frage gestellt. Beide Grundsätze müssen nebeneinander, komplementär, bestehen bleiben, auch wenn der „*para pacem*“-Maxime in ethischer Hinsicht der Vorzug gegeben werden muss. Aber es gilt auch für Österreich: „Die Art der künftigen Konflikte ist unvorhersehbar. Klar ist jedoch, dass Krisen und Kriege näherkommen [...]“.“³⁰

Im militärischen Konflikt

Vom strategischen Zweck ergibt sich, welche Mittel in welcher Weise eingesetzt werden. Geht man von einem *comprehensive approach* aus,³¹ so ist von Anfang an die Rolle des Militärs im Kanon der eingesetzten (politisch-strategischen) Mittel zu definieren.

Für einen Kriegseinsatz gelten die in der B-I-Lehre aufgelisteten Kriterien (*Ius in Bello*). In einem friedensunterstützenden Einsatz greifen manche Kriterien, die in Kriegsszenarien bedeutsam sind, nicht. Zu denken ist hier bspw. an die Unterscheidung von Kombattanten und Nicht-Kombattanten. – Eine mangelnde Unterscheidung zwischen den Szenarien verstellt damit auch eine Rechtssicherheit.

Unabhängig vom Einsatzszenario werden für die Streitkraft wie auch den

²⁷ Vgl. Eder, 2022, v.a. S. 150 ff.

²⁸ EVANG. KIRCHE IN ÖSTERREICH, 2018, S. 27 (Art. 6.2).

²⁹ EKD, 2007, S. 52 (Art. 75).

³⁰ Hofbauer, 2022, o.S.

³¹ Vgl. Eder, 2022, S. 151 f.

einzelnen Soldaten berufsethische Fragen, wie bspw. die in Zusammenhang mit Töten, zunehmend virulent.

Der Zweck hat auch weitreichende politische Folgewirkungen. So entscheidet er auch über den Umgang mit Flüchtlingen. Integriert man sie schnellst- und bestmöglich in ihrer neuen Heimat, oder sollen sie nach Beendigung des Konflikts in ihre alte Heimat zurückkehren und dort den Wiederaufbau tragen? Dann muss man Flüchtlinge bestmöglich auf diese Aufgabe vorbereiten.

Die positive Zukunft liegt jedenfalls im Fokus strategischer wie militäretischer Überlegungen.

Referenzen

APOSTOLAT MILITAIRE INTERNATIONAL [AMI], 2011. *The Christian Soldier in the Service of Just Peace. Declaration of the AMI General Assembly, Berlin, Oct. 2010*. Wien: BMLV. ISBN 978-3-902761-08-8. U.a. verfügbar unter [Zugriff am 01.11.2022]: URL <https://www.bundesheer.at/wissenschaft/forschung/publikationen/publikation.php?id=606>.

CLAUSEWITZ, Carl von, 1990. *Vom Kriege*, ungek. Text. Augsburg: Weltbild. ISBN 3-89350-073-1.

EDER, Philipp, 2022. Militärische Landesverteidigung 2030. In: BALTHASAR, Alexander, Paul ERTL, Günther FLECK, Marcin LECH, Hrsg., *Internationale Perspektiven im 21. Jahrhundert. Recht–Politik–Gesellschaft*. Wien: Jan Sramek, ISBN 978-3-7097-0292-5, S. 49–167.

EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND [EKD], 2007. *Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der EKD*. 2. Aufl. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus. ISBN 978-3-579-02387-8. U.a. verfügbar unter [Zugriff am 01.11.2022]: URL www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ekd_friedensdenkschrift.pdf.

EVANGELISCHE KIRCHE IN ÖSTERREICH, 2018. *Grundlinien einer Friedensethik. Eine österreichische evangelische Positionierung*. Wien: Evang. Kirche A.u.H.B. in Österreich. U.a. verfügbar unter [Zugriff am 01.11.2022]: URL <https://evang.at/wp->

- content/uploads/2018/10/181023_militaersuperintendentur_friedensethik.pdf.
- HOFBAUER, Günter, 2022. Bundesheer-Budget: Militärische Lageänderung. *Der Standard*. 24.10.2022. [Zugriff am 26.10.2022]: URL <https://www.derstandard.at/story/2000140235227/militaerische-lageaenderung>.
- HOFMEISTER, Heimo, 2001. *Der Wille zum Krieg oder die Ohnmacht der Politik. Ein philosophisch-politischer Traktat*. Göttingen: V&R (Keine Reihe 4027). ISBN 978-3-525-34027-1.
- HOHRATH, Daniel, 2000. Rezension zu: M. van Creveld: Die Zukunft des Krieges. In: *H-Soz-Kult* [online]. 21.03.2000, o.S. [Zugriff am 01.11.2022]. Verfügbar unter: URL <https://www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-2169>.
- KATHOLISCHE KIRCHE, 1993. *Katechismus der Katholischen Kirche*. München–Wien–Leipzig–Freiburg/Schweiz–Linz: Oldenbourg–Benno–Paulusverlag–Veritas. ISBN 978-3-486-55999-6 u.a.
- KÖRTNER, Ulrich H.J., 2003. „Gerechter Friede“ – „gerechter Krieg“. Christliche Friedensethik vor neuen Herausforderungen. In: *Zeitschrift für Theologie und Kirche* 100, S. 348–377.
- RINK, Sigurd, 2022. Krieg darf nach Gottes Willen nicht sein. Evangelische Ethik in Zeiten des Krieges. *Evangelische Orientierung* 2/2022, S. 5 f.
- WORLD COUNCIL OF CHURCHES [WCC], 2011. *An Ecumenical Call to Just Peace*. Genf: WCC. U.a. verfügbar unter [Zugriff am 01.11.2022]: URL http://www.overcomingviolence.org/fileadmin/dov/files/iepc/resources/ECJustPeace_English.pdf.

Schweizer Erkenntnisse der jüngsten Konflikte und Kriege im Bereich Cyber

Sarah von Felten, Michael Holeweger

Militärakademie an der ETH Zürich – Dozentur Führung und Kommunikation

Der Cyber- und Elektromagnetische Raum: Akteure & Cyberangriffe

Akteure

Die jüngsten Konflikte haben gezeigt, dass der Cyber- und Elektromagnetische Raum (CER) eine immer grösser werdende Bedeutung im zivilen und militärischen Bereich einnimmt. Im CER bewegen sich verschiedene Akteure, welche im Folgenden betrachtet werden sollen. Die Akteure lassen sich grob in die Kategorien: *staatlich*, *nicht-staatlich* und *weitere Risiken* unterteilen.

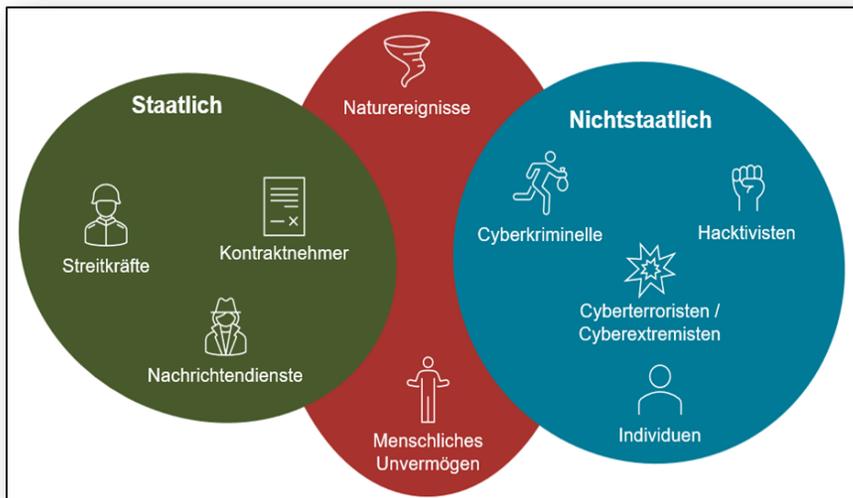


Abbildung 1: Akteure im CER

Staatlich

Innerhalb der Kategorie *staatlich* sind die Akteure: Staat, Streitkräfte, Kontraktnehmer und Nachrichtendienste vertreten. Während Handlungen und Aktionen, welche im Cyber- und Elektromagnetischen Raum (CER) stattfinden primär für Nachrichtendienste und Streitkräfte von Bedeutung sind, lässt sich der Trend erkennen, dass immer mehr Staaten Handlungsstrategien entwickeln, um ihre eigenen Interessen im CER durchsetzen zu können. Dies baut auf der Tatsache, dass primär die Staaten selbst Regularien erlassen, bezüglich technischen Standards, Marktregulation und dem gesicherten Zugang zu Netzwerken.¹ Für die Streitkräfte ist der CER als Raum für militärische Operationen gleichzusetzen mit den übrigen militärischen Wirkungsräumen Boden-, Luft-, Welt-, und der Maritime Raum. Durch offensive CER-Fähigkeiten ergeben sich zusätzliche militärische Operationen und Handlungsalternativen wie das Manipulieren, Blockieren, Stören, Degradieren oder Zerstören von Netzwerken, Computer- und Informationssystemen. Firmen aus dem privaten Sektor, welche ihre Dienstleistungen dem Militär und den Nachrichtendiensten anbieten, bilden die Kategorie der Kontraktnehmer. Solche Firmen können über Kompetenzen verfügen, welche die genannten Sektoren nicht oder nur ungenügend selbst zur Verfügung stellen können. Ebenso können solche Kontraktnehmer, welche durch einen Staat beauftragt werden, für ebendiesen verdeckte Aktionen im CER durchführen, ohne dass der auftraggebende Staat ersichtlich gemacht werden kann. Folgend kann sich der auftraggebende Staat vor Schuldzuweisungen durch Dritte schützen und die Kontraktnehmer als simple kriminelle Akteure darstellen für deren Handlungen der Staat keine Verantwortung übernehmen muss.² Nachrichtendienste zählen ebenfalls zu den staatlichen Akteuren und agieren hauptsächlich zur Informationsbeschaffung im CER. Hierbei ist die oberste Priorität durch zurückhaltendes Verhalten und schwer nachvollziehbares Vorgehen möglichst lange unentdeckt zu bleiben.³

¹ Segal, 2016, S.27.

² VBS, 2022, S.65.

³ Bundesministerium für Verteidigung, 2019, S.45.

Nichtstaatlich

Innerhalb der Kategorie *nichtstaatlich* sind Akteure vertreten, welche durch den technologischen Fortschritt, der Verbreitung moderner Kommunikationsstrategien und leicht erhältlicher Schadsoftware den Zugang zur Aktionsausübung im CER erhalten haben und kriminell nutzen. Die Digitalisierung unseres Alltags und die zunehmende Vernetzung sämtlicher Geräte ermöglicht Cyberkriminellen eine breite Angriffsfläche. Hierbei reichen die cyberkriminellen Handlungen von kleinkriminellen Cyberangriffen bis hin zu organisierter Gruppenkriminalität. Hacktivist*innen nutzen den CER um ihre politischen und ideologische Ziele mit Hilfe von Cyberprotestmitteln zu erreichen. Sie streben in der Regel keine materiellen oder finanziellen Vorteile an, sondern wollen eine möglichst grosse Einflussnahme erzielen.⁴

Die Gruppe der Cyberterroristen und Cyberextremisten setzt sich aus substaatlichen Gruppierungen, einem Netzwerk aus Individuen oder Einzelpersonen zusammen, welche sich im CER bewegen um ihre Ideologien zu verbreiten und so ihren Einfluss zu erweitern.⁵ Nebst den genannten Gruppen von Akteuren gibt es ebenfalls Einzelpersonen, meist Jugendliche mit Interesse an Hackertätigkeiten, welche versuchen in Systeme einzudringen. Diesen Aktionen liegt meist Neugier, Experimentierfreudigkeit oder Cybervandalismus zu Grunde.

Weitere Risiken

Zum Schluss kann menschliches Versagen oder das Auftreten von Naturereignissen zu Störungen im CER führen. Diese Art von Störung lässt sich nicht gänzlich vermeiden und tritt in unregelmäßigen Abständen auf.

Cyberangriffe

Die oben dargestellten Akteure führen im CER Aktionen beziehungsweise Cyberangriffe durch um ihre jeweiligen Ziele zu erreichen. Im Folgenden werden die am häufigsten verwendeten Angriffsmethoden aufgezeigt.

⁴ Bundesamt für Sicherheit in der Informatik, 2021, S.2.

⁵ Post, Ruby; Shawn, 2000, S.100.

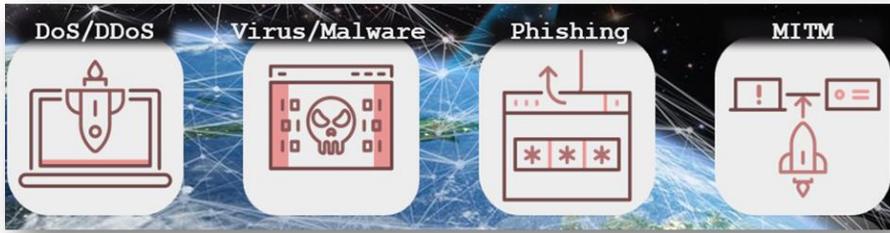


Abbildung 2: Arten von Cyberangriffen

(Distributed) Denial-of-Service (DoS/DDoS) ist eine Angriffsform, welche durch massenhafte Anfragen eine Überlastung eines Servers herbeiführt und so diesen für den Gebrauch unbrauchbar macht. Weiter ist die Nutzung von Schadsoftware als Angriffsmethode weit verbreitet. Diese Angriffsform beinhaltet sämtliche Angriffe durch Viren, Trojaner, Rootkits, Würmer und Scareware mit dem Ziel der Manipulation oder Zerstörung eines Datensystems. Bei den folgenden zwei Angriffsmethoden haben die Akteure das Ziel sensible Daten einlesen zu können. Bei Anwendung der Phishing-Methode werden täuschend echte, aber manipulierte Websites oder E-mails einem Nutzer zugesendet, welche diesen täuschen sollen um dem Hacker Zugang zu sensiblen Daten zu ermöglichen.⁶ Zuletzt ist bei einem Man-in-the-Middle-Angriff (MITM) das Ziel, die Kommunikation zwischen zwei Systemen zu manipulieren. Durch die Manipulation kann der Nutzer durch den Angreifer getäuscht werden und die eingegebenen Daten können zum Angreifer umgeleitet und folglich eingelesen werden.⁷

Der CER der Schweiz

Cyberangriffe in der Schweiz

Wie im letzten Kapitel ersichtlich wurde, bewegen sich die Akteure, mit verschiedenen Methoden des Cyberangriffes im CER.

⁶ Wollinger und Schulze, 2020.

⁷ Ziegler, 2008. S.19.

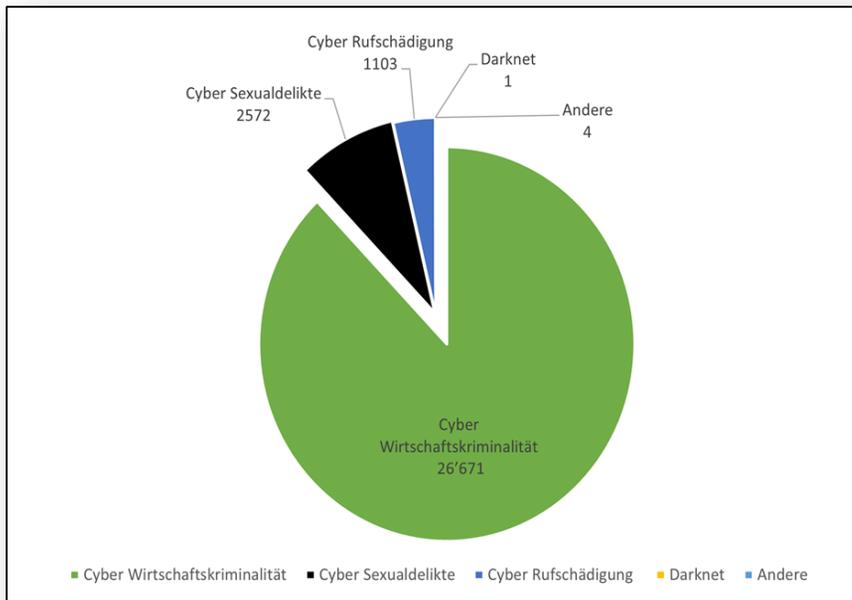


Abbildung 3: Anzahl Straftaten nach Cyberkriminalitätsbereichen

Die Statistik zur digitalen Kriminalität umfasst alle Straftaten, welche innerhalb von Telekommunikationsnetzen begangen werden. Hierbei werden die Straftaten zuerst nach dem Modus Operandi identifiziert und folgend einem der fünf Bereiche der Cyberkriminalität zugeordnet: Cyber-Wirtschaftskriminalität, Cyber-Sexualdelikte, Cyber-Rufschädigung, Darknet und Andere.⁸ Die absolute Mehrheit der digitalen Kriminalität in der Schweiz hat einen Bezug zum Bereich der Cyber-Wirtschaftskriminalität.

Cybersicherheit in der Schweiz

Das Bedürfnis nach Cybersicherheit ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Cybersicherheit spielt nicht nur eine wichtige Rolle in der Aussen- und Sicherheitspolitik, sondern auch für die Bevölkerung und die Wirtschaft. Die Regierung der Schweiz reagierte hierauf mit der Schaffung des National Cyber Security Centre. Dieses Kompetenzzentrum des Bundes für Cy-

⁸ Bundesamt für Statistik, 2021.

bersicherheit ist erster Ansprechpartner für die Bereiche Wirtschaft, Verwaltung, Bildung und Bevölkerung zum Thema Cyber und Cybersicherheit. Weiter erlässt das Zentrum Vorgaben zur Cybersicherheit, überprüft deren Einhaltung und unterstützt die Beseitigung von Cyberschwachstellen. Weiter definierte die Regierung der Schweiz 2019 die übergeordnete Organisation des Bundes zur Cybersicherheit.

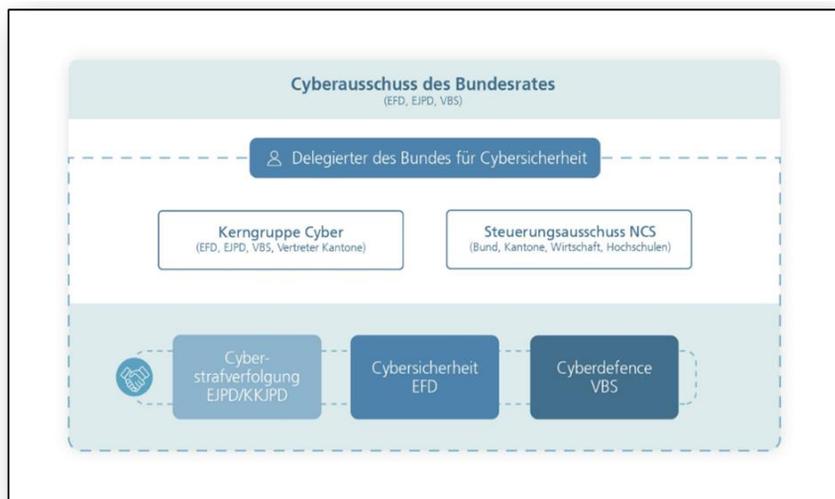


Abbildung 4: Cyberausschuss der Schweizer Regierung

Der Cyberausschuss setzt sich aus Ministern des Eidgenössischen Finanzdepartements, des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements/Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren und des Eidgenössischen Departments für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport zusammen und hat den Auftrag, die Umsetzung der nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS) zu beaufsichtigen. Weiter übernimmt der Delegierte des Bundes für Cybersicherheit die strategische Leitung der Cybersicherheit im Bund. Die Kerngruppe Cyber koordiniert zwischen den verschiedenen Bereichen, fördert den Austausch bei der Beurteilung der Bedrohungslage und beaufsichtigt die Bewältigung der Vorfälle auf Bundesebene. Der Steuerungsausschuss koordiniert die Umsetzung der NCS Maßnahmen und schlägt Möglichkeiten zur Weiterentwicklung vor.⁹

⁹ Nationales Zentrum für Cybersicherheit.

Die Schweizer Armee: Der CER und die Cybersicherheit in der Zukunft

Die Schweizer Armee publizierte 2022 die "Gesamtkonzeption Cyber – Konzeptionen der Weiterentwicklung der Fähigkeiten der Schweizer Armee im Cyber- und elektromagnetischen Raum bis Mitte der 2030er-Jahre". In dieser Publikation werden die Herausforderungen im CER, in der Informations- und Kommunikationstechnologie, sowie die Fähigkeiten, welche die Schweizer Armee bis Mitte der 2030er Jahre entwickelt haben muss aufgezeigt.



Abbildung 5: Operationelle Fähigkeiten CER

Anhand der Analyse des nationalen und internationalen Kontextes sind die wichtigsten Entwicklungstendenzen, wie auch doktrinellen Grundlagen betrachtet worden und es wurden sechs grundlegende Fähigkeiten (Abb. 5) herausgearbeitet. Die Fähigkeit des CER-Eigenschutz sieht vor, dass die Schweizer Armee sämtliche Angriffe der im ersten Kapitel erwähnten Akteure im CER abwehren kann. Beim Lageverständnis im Verbund steht die Weiterentwicklung von Techniken im Vordergrund, welche Kontextanalysen vereinfachen sollen um so ein militärisches Gesamtlagebild, sowie spezifische, bedürfnisorientierte Lagebilder erstellen zu können. Die sichere und robuste Datenverarbeitung ist Teil der technischen Voraussetzung zur Digitalisierung der Schweizer Armee und soll laufend überprüft, angepasst und weiterentwickelt werden. Die Fähigkeit der Führung im Verbund stellt sicher, dass ein ungestörter Informations- und Lageaustausch stattfindet. Darauf aufbauend soll das Teilen der Informationen - wo möglich - automatisiert werden. Die Fähigkeit Aktionen im elektromagnetischen Raum durchführen zu können, zielt darauf ab die technischen Führungsfähigkeiten des Gegners zu beeinträchtigen, ohne dabei physische Schäden oder Zerstörungen zu verursachen. Zuletzt, durch die Fähigkeit Aktionen im Cyberraum durchführen zu können kann der Gegner daran gehindert werden, einen Wissens- und Entscheidungsvorsprung zu erlangen. Die beschriebenen Fähigkeiten der Schweizer Armee im CER sind unabdingbar zur langfristigen Erfüllen ihres Auftrages.¹⁰

Ausblick

Aufbauend auf diesen sechs zu erlangenden Fähigkeiten der Schweizer Armee im CER wurden weitere drei Optionen für die Cyberdefence der Schweizer Armee herausgearbeitet. Option 1 sieht vor, dass die Cyber- und elektromagnetischen Fähigkeiten bei der Armee gebündelt werden. Hier steht vor allem der CER-Eigenschutz und die Weiterentwicklung der Fähigkeiten im Cyberraum im Vordergrund. Option 2 sieht vor, dass die Mehrheit der Verbände der Bodentruppen zu eigenständigen Einsätzen im Cyber- und elektromagnetischen Raum befähigt werden. Zentral hierbei ist der Aufbau von kleinen, spezialisierten Teams bestehend aus rund zehn Armeeinghörigen. Diese Teams werden dann mit Systemen ausgerüstet,

¹⁰ VBS, 2022, S.76 ff.

welche es ihnen erlauben, einfache Angriffe im Cyber- und elektromagnetischen Raum durchzuführen. Option 3 zielt darauf ab, dass sich die Schweizer Armee künftig umfassend vor Angriffen aus dem Cyber- und elektromagnetischen Raum schützen kann. Der Eigenschutz soll hierbei durch ein spezialisiertes Bataillon mit qualitativ hochstehenden Fähigkeiten zentral gewährleistet werden. Ein solch ausgeprägter Eigenschutz entspricht den Forderungen der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken, sich möglichst selbstständig vor Risiken und Bedrohungen im Cyberraum zu schützen und somit die Verantwortung für den eigenen Schutz zu tragen.¹¹

Zusammenfassend zeigt sich, dass während den jüngsten Konflikten und Kriegen der CER in Bezug auf Machtausübung, Konfliktvorbereitung und Kriegsführung im militärischen und politischen Bereich an Bedeutung gewonnen hat. Die Schweizer Armee reagierte darauf, durch die Erstellung von Weiterentwicklungsplänen des Bereichs Cyber mit Fokus auf Wissens- und Entscheidungsvorsprung.

Referenzen

- BUNDESAMT FÜR SICHERHEIT IN DER INFORMATIK, 2021. *Cyber-Bedrohungen – ein Einstieg*.
- BUNDESAMT FÜR STATISTIK, 2021. *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2021*. Online. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei/digitale-kriminalitaet.html>
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERTEIDIGUNG, 2019. *Abschlussbericht Aufbaustab Cyber- und Informationsraum*.
- EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT (VBS), 2022. *Gesamtkonzeption Cyber – Konzeption der Weiterentwicklung der Fähigkeiten der Schweizer Armee im Cyber- und elektromagnetischen Raum bis Mitte der 2030er-Jahre*. Zentrum digitale Medien der Armee.

¹¹VBS, 2022, S.11.

- NATIONALES ZENTRUM FÜR CYBERSICHERHEIT. *Über NCSC*. Online.
<https://www.ncsc.admin.ch/ncsc/de/home/ueber-ncsc/das-ncsc.html>
- POST, Jerrold, Keven RUBY und Eric SHAWN, 2000. From Car Bombs to Logic Bombs: The Growing Threat from Information Terrorism. In: *Terrorism and Political Violence*. Vol 12. Issue 2. London: Taylor & Francis Group.
- SEGAL, Adam, 2016. *The Hacked World Order*. New York: United States Public Affairs.
- WOLLINGER, Rosa Gina und Anna SCHULZE, 2020. *Handbuch Cybersecurity für die öffentliche Verwaltung*. Wiesbaden: Kommunal- und Schulverlag.
- ZIEGLER, Paul Sebastian, 2008. *Netzwerkangriffe von innen*. O`Riley Verlag.

Ein Versuch einer differenzierten Betrachtung der Militärwissenschaften in Analogie zum verwaltungswissenschaftlichen Verständnis im konstruktivistisch systemwissenschaftlichen Denken nach Luhmann

Karl Testor

Landesverteidigungsakademie

Was macht eine Wissenschaft aus?

Eine Arbeit über die Fragestellung, inwieweit der wissenschaftstheoretische Diskurs zur Schaffung einer abgrenzenden und identitätsstiftenden Begrifflichkeit für ein spezifisches wissenschaftliches Feld beiträgt, muss notwendigerweise auf einer Klärung des Verständnisses von Wissenschaft aufbauen, um die dazu getroffenen Aussagen referenzierbar zu machen. In diesem Kapitel wird der Versuch unternommen, dies den Lesenden nachvollziehbar zu machen.

Ausgehend vom Verständnis, dass „*Wissenschaft [...] die Gesamtheit von Erkenntnissen und Erfahrungen [ist], die sich auf einen Gegenstandsbereich beziehen und in einem Begründungszusammenhang stehen*“ sowie durch einen „*methodische[n] Prozess intersubjektiv nachvollziehbaren Forschens und Erkennens*“ definiert ist, das „*ein begründetes, geordnetes und gesichertes Wissen hervorbringt*“ (Alexa 2019. S. 419) sind somit Forschungsobjekt, Methodik und Nachvollziehbarkeit durch eine in der Wissenschaft näher definierte Systematik und ein gemeinsames Verständnis als Aspekte einer Wissenschaft festzulegen.

Mols (2009) definiert diesbezüglich: „*Wissenschaft nennt man die in ihren Aussagen überprüfbare und systematische Beschäftigung mit nahezu beliebigen Bereichen der Natur, des menschlichen Denkens und des menschlichen Zusammenlebens und seiner Gestaltungsformen.*“ (S. 24)

1973 hielten Böhme, van den Daele und Krohn fest, dass ein „*überschnelles Wachstum der Wissenschaft, die unzureichende theoretische Fundierung der Wissenschaftspolitik und die problematischen Folgen der Verwendung von Wissenschaft*“ ein „*Bedürfnis einer wissenschaftlichen Reflexion auf die Wissenschaft hervorgerufen*“ hät-

ten (Böhme, van den Daele, Krohn 1973. S.128). Im Rahmen dieser Reflexion wären im Rahmen der Differenzierungs- und Formierungsprozesse sowohl „Historizität“ – „die Betrachtung der wissenschaftlichen Differenzierungs- und Formierungsprozesse“ – sowie die „Kontextualität“ – „die analytische Beschreibung gegenwärtiger Ausprägungen der Verwissenschaftlichung vor dem Hintergrund systemischer Wirkungszusammenhänge sozialer Eingebundenheit“ – zu berücksichtigen (Richter 2016. S. 12).

In der Phase der Finalisierung einer Wissenschaft – das „ist die Begrenzung des Wachstumspotenzials einer Wissenschaft durch die Begrenzung der Veränderungsfähigkeit der internen Normen durch das erreichte Niveau der Entwicklung, weshalb in zunehmendem Maße durch Internalisierung externer Zwecke eine Weiterentwicklung angestoßen wird“ – können „Wissenschaftsalternativen [...] definiert werden als Möglichkeiten der Wissenschaftsentwicklung“ (Böhme, van den Daele, Krohn 1973. S. 133).

Die Entstehung dieser erfolgt dann in drei Phasen: „Probieren [Herv.d.Autor] der Amateur-Erfinder zu Beginn der Neuzeit“ (ohne sicheren theoretischen oder methodischen Leitfaden), „Ablauf eines research programme [Herv.d.Autor]“ (wenn ein oder mehrere fruchtbare Ansätze über eine Folge von Theorien zur Entwicklung in einer Disziplin zu einem gewissen theoretischen Abschluss drängen) sowie „Finden [Herv.d.Autor] eines universellen und stabilen Paradigmas“ (Phase des „normal science, wenn die fundamentale Theorie für viele Bereiche spezialisiert, differenziert und ergänzt wird). „Hier kann der Zweck der Forschung zum Regulativ dafür werden, wo und mit welcher Intensität die Theorie weiterentwickelt wird.“ (Böhme, van den Daele, Krohn 1973. S. 134f.)

Ob und in welcher Phase die militärwissenschaftliche Entwicklung sich befindet, sei an dieser Stelle außer Acht gelassen.

Tieferegehende wissenschaftstheoretische Ansätze wie beispielsweise die Wissenschaftssoziologie versuchen daher, wie die Wissenschaft „selbst das Problem ihrer Einheit bislang traktiert hat, wie sie sich selbst als Wissenschaft definiert, wie sie sich selbst eine Struktur gibt, wie sie selbst eine Identität konstruiert, an der sich zukünftige wissenschaftliche Kommunikationen oder Forschungsbehandlungen orientieren können. [...] Selbstbeschreibungen fungieren [dabei] als imaginäre ‚Identität‘, an der sich weitere Operationen orientieren können.“ (Kaldewey 2013. S. 107).

Richter (2018) schreibt dazu mit Verweis auf Ludwig und Nussli (2012) sowie Kuhn (2012), dass

„die Entwicklung von Forschungslinien und die Heranbildung einer Forschungsidentität im Rahmen der Theoriebildung einer Disziplin“ ebenso wichtig ist, wie eine „gewisse Überdehnung des Erfassbaren bei gleichzeitig wahrnehmbarer Unterscheidbarkeit von der ursprünglichen Systematik“ zu einer Spaltung der „Teilgebiete in neue Subsysteme“ führt (Richter 2016. S. 17f.). „Somit löst sich die Begründung und Definition von Disziplinen von einer relativistischen Sichtweise von Wissenschaft als Selbstzweck hin zu einer systemorientierten Einordnung und deren Relevanz in gesellschaftlichen Bezugssystemen.“ (ibd. S. 19)

Unter diesen Aspekten ist für die gegenwärtige militärwissenschaftliche Forschung durchaus interessant, wie man sich selbst beschreibt, definiert und auch begrifflich abgrenzt. Für diese gibt es im österreichischen Kontext zwei Herangehensweisen, deren Historizität kurz umrissen werden will.

Zum einen wird durch Peischel und Hollerer (1998) zum Gebrauch *„von ‚Militärwissenschaft‘ [...] [im] Singular“* Gerhard L. Binz zitierend argumentiert, dass dieser *„als notwendig erachtet werden [könne], um auszudrücken, daß (sic!) es sich nicht nur um ein Aggregat nebeneinander gestellter Teildisziplinen handelt“,* da es in *„Demokratien notwendiger werde[n], Forschungszweige auf einen gemeinsamen Gegenstand hin zu fokussieren“.* (S.30f.) Dieses Modell fügen sie in weiterer Folge in ein Strukturmodell mit Namen HOPE ein (S. 42 i.V.m. 49), dessen Kern die Militärwissenschaft darstellt, die *„eine eigenständige Wissenschaft mit dem Ziel beziehungsweise dem forschungsleitenden Interesse [ist], der politischen Führung [...] Entscheidungsgrundlagen an die Hand zu geben (policy-Beratung), systematisch-analytische Grundlagenforschung, Entwicklung und Lehre“* von Kriegen und bewaffneten Konflikten (inkl. deren Vorbereitung und Vorbeugung) *„zu betreiben“* (S. 33).

Demgegenüber argumentierte Stupka (2010), ausgehend vom Verständnis, dass Streitkräfte *„zum Schutz des Gemeinwesens, in diesem Sinne ein Verteidigungsmittel, andererseits [...] auch zur Durchsetzung von Interessen außerhalb der Grenzen des Gemeinwesens“* (S. 10) vorgesehen sind, den Zweck der Militärwissenschaften als eigenes Wissenschaftsgebiet *„nicht als ausschließlich systemimmanent nutzbares Wissen“* produzierend, sondern weiters *„seine Bedeutung für das gesamtstaatliche Gefüge herauszustreichen und insbesondere der Möglichkeit zur Qualitätssteigerung staatspolitischer Entscheidungen durch die Implementierung militärwissenschaftlicher Erkenntnisse zu skizzieren“* (S. 3). Davon leitet er weiters ab, dass das *„Objekt der Militärwissenschaften nicht nur das System Militär an sich sein kann,*

sondern auch der übergeordnete Zweck in die militärwissenschaftliche Forschung mit einbezogen werden muss“ (S. 15).

Es zeigt sich hier schon eine Differenzierung, welche die Militärwissenschaft im Singular zur besonderen Abgrenzung darstellt, die Militärwissenschaften im Plural durch deren gesamtstaatlichen Zweck als Wissenschaftsgebiet etabliert gesehen werden. Daher stellt sich der Autor die Frage, ob sich diese scheinbare Gegensätzlichkeit für einen Erkenntnisgewinn eignet.

Methodik

Um das grundsätzliche Interesse der der Gegensätzlichkeit näher betrachten zu können, bietet sich die Kombination mehrere methodischer Ansätze an. Die Fragestellung zielt auf einen Erkenntnisgewinn ab, welcher nur bedingt aus dem eigenen Feld kommen kann. Basierend auf dem Verständnis Wallners (2002) und dem von ihm hervorgebrachten Konstruktiven Realismus (Constructive Realism)/CR) sind Wissenschaften und Disziplinen aus deren historischen Gewachsenheit in sich logisch und kongruent, da zwar der Ausgangspunkt ebenso wie die Verwirklichung willkürlich stattfinden, der daraus resultierende Weg damit aber nicht mehr willkürlich ist und wird. Dies führt zur Etablierung von in sich stimmigen Mikrowelten (Passim).

Das dahinterliegende Schema kann als „*Strukturelle Koppelung*“ verstanden werden, also einer „*Geschichte wechselseitiger Strukturveränderungen*“ (Maturana, Varela 2015. S. 85). Diese führt zu in der jeweiligen Disziplin zu einem eigenen Realitätsverständnis. Die so hervorgebrachten sozial „*erzeugten Realitätsdefinitionen und -konstrukte*“ werden dabei durch den „*Zwangscharakter des Sozialen*“ auf die auf diesen Konstrukten beruhenden „*abgestimmten Vorstellungen ‚richtigen‘ Handelns*“ in „*der einseitigen Zustandsveränderung[.] Anpassung*“ (Hejl 1992. S. 125) mündend weitergegeben und damit über Zeit tradiert, „*weshalb von einem ‚internen Standpunkt‘ aus auch gar nichts kritisch-reflexiv erkannt werden kann*“, sondern „*vielmehr eine ‚externe Perspektive‘ [benötigt]*“ wird, um „*Überblick und Übersicht sowie Einblick und Einsicht in die eigenen wissenschaftlichen oder praxisbezogenen Handlungsvollzüge*“ zu gewinnen. Dazu benötigt es eine „*systematische Veränderung des Gesichtspunktes, also [.] Perspektivenverschiebung*“ (Greiner 2013. S. 4). Folgerichtig würde eine externe Sicht notwendig wer-

den, doch stellen Hollerer und Peischel (1998) die „*Monopolstellung*“ bezüglich des Forschungsobjektes Militär fest (S. 27) als auch Stupka (2010) aufzeigt, dass zwar Militär „*Allgemeingut*“ ist und damit der „*Allgemeinheit die Möglichkeit eingeräumt wird, sich mit der Materie des Militärs zu beschäftigen*“ (S. 13), weiters jedoch feststellt, dass „*das rein militärische Handeln und die Führung der Soldaten in den verschiedenen Einsatzszenarien*“ der „*Kernbereich militärwissenschaftlicher Forschung und Entwicklung*“ wären, womit eine gewisse in-sich-Geschlossenheit ableitbar wird. Damit scheint ein – wie übrigens nach Wallner für alle Wissenschaften gültige – Erkenntnisgewinn alleine aus dem System heraus nicht möglich. Als Lösung bietet Wallner die sogenannte Verfremdung an. Diese ist eine „*Verschiebung oder ‚Verfremdung‘/ ‚Strangification‘ (Fritz Wallner) der eigenen Perspektive [...], [um] als Wissenschaftler, Forscher oder Praktiker tatsächlich kritisch-reflexive Erkenntnisse, d.h. differenziertes Reflexionswissen über das eigene professionelle Handeln und Wirken*“ zu erhalten (Greiner 2013. S. 5).

Die Verfremdung kann durch die Experimentelle Trans-Konstextualisation (ExTK) durchgeführt werden, bei welcher man durch eine „*Verfremdungsbewegung (1.), bei der es sich um den sogenannten Akt der Perspektivenverschiebung handelt, [...] zunächst eine spezifische Begriffsfigur oder Aussage (Transponat)“* aus dem Herkunftskontext herausgenommen und in den Verfremdungskontext gestellt wird, wobei dieses Transponat „*versuchsweise und vorübergehend in einen neuen Zusammenhang eingearbeitet und angewandt*“ wird. In der zweiten Phase, der „*Aneignungsbewegung (2.), dem sogenannten Akt der technischen Verwertung*“, werden „*die relevanten Erkenntnisse, die im Verfremdungsterrain infolge von heterokontextuellen Konfrontationen (Irritationen, Widersprüche, Absurditäten) gewonnen wurden,*“ für den Herkunftskontext „*fruchtbar gemacht*“ (Greiner 2013. S. 10f.; Herv.i.Original).

Als Verfremdungskontext wird dazu Luhmann (2021) herangezogen, der bereits in den 1960er Jahren die für die Verwaltungswissenschaften „*erschwerte [Situation der] [...] Konsolidierung einer einheitlichen Verwaltungswissenschaft*“ im Spannungsfeld zwischen Verwaltungspraxis, Verwaltungswissenschaft und angelehnten Verwaltungswissenschaften feststellte (S. 13) und diese mit einem systemtheoretischen Ansatz anzunähern versuchte. Als Herkunftskontext werden Hollerer und Peischel (1998) sowie Stupka (2010) herangezogen.

Da die Fragestellung an sich eine offene ist und die Begründungszusammenhänge hinter den Definitionen und Ausarbeitungen speziell der Ausgangskontexte hervorzubringen versucht, erscheint dazu eine weitere Methode der Analyse notwendig. Da „Gegenstände, Zusammenhänge und Prozesse nicht nur analysiert“ werden, sondern durch ein „sich in sie hineinversetzen[...] die volle Komplexität ihrer Gegenstände“ erfasst werden sollen (Mayring 2015. S. 19), bieten sich qualitativ-empirische Methoden an, die zur Beantwortung der Fragestellung vorhandene Publikationen zu den beiden Denkansätzen qualitativ-orientiert analysieren. Hier wird, da Publikationen „fixierte Kommunikation“ sind, sowie die „intersubjektive Nachprüfbarkeit“ durch den Autor angestrebt wird, die Inhaltsanalyse nach Mayring (2015. S. 12f.) herangezogen werden. Die Einsichten aus dieser Analyse bieten damit die Basis für die Verfremdung in der zweiten Phase dieses Prozesses.

Erste Einsichten

Durch die beschriebenen Methodiken können erste Einsichten benannt werden, die sich vor allem auf oberflächliche¹ organisationale und systemische Aspekte beziehen. Eine vertiefende Analyse im Zuge dieser Herangehensweise wird weitere interessante Elemente hervorbringen, deren schrittweise Veröffentlichung dem Diskurs der Thematik der Militärwissenschaft(en) zuträglich sein will.

Ähnlichkeiten wie die demokratiepolitische Legitimation der Militärwissenschaft(en) einerseits in der „Schaffung und Erhaltung einer gerechten Friedensordnung“ (Hollerer, Peischel 1998. S. 33) und der „Existenzerhaltung seines Gemeinwesens“ (Stupka 2010. S. 15) als auch Bezug auf die Beratungsleistung der Politik (Stupka 2010. S. 3; Hollerer, Peischel 1998. S. 33) zeichnen eine Abgrenzungslinie des Systems Militär(wissenschaft[en]) von anderen Bereichen in ähnlicher Weise, wie dies bei Luhmann mit den Verwaltungswissenschaften der Fall ist. Die von Luhmann verwendeten Begriffe System, Entscheidung, Erwartung, Funktion tragen dabei weiters dazu bei, die „Kluft zwischen wertabhängigen (normativen) und empirischen (kausalwissenschaftlichen) Wissenschaften“ (Luhmann 2021. S. 30) zu überbrücken.

¹ Wobei hier durch den Autor dieses Artikels mit oberflächlich nicht trivial, sondern bewusst „an der Oberfläche liegend“ im Sinne einer erst beginnenden tiefergehende Betrachtungsweise gemeint ist.

Bezogen auf die Institutionalisierung zeigen beide Herkunftskontexte die Notwendigkeit derselben, jedoch lässt Stupka (2010) der „*Etablierung militärwissenschaftlicher Forschung an nichtmilitärischen Institutionen eine besondere Bedeutung zukomm[en]*“ (S. 18)- Hollerer und Peischel (1998) sehen hingegen „*den institutionell-organisatorischen Rahmen*“ bei den „*Akademien der Streitkräfte*“ (S. 34). Diese Diskursivierung findet sich bei Luhmann selbst nicht, der sich aus den „*Grunddisziplinen der Verwaltungswissenschaft*“ der Thematik näherte (Luhmann 2021. S. 14) und die Institutionalisierung selbst nicht in den Vordergrund stellte.

Gerade hier bietet sich für die baldige weitere Entwicklung entsprechendes Potenzial, kann trotz der unterschiedlichen Herangehensweise zur Institutionalisierung festgestellt werden, dass ein „*wesentliches Merkmal von Akademisierung*“ (Richter 2016. S. 25) im Bereich der österreichischen Militärwissenschaft(en) noch nicht etabliert: wissenschaftliche Karrierewege. Das Entstehen „*einer Asymmetrie der Profession zwischen Orientierung am Handlungsfeld und Orientierung am Wissenschaftsfeld*“, welches zur Bildung „*duale[r] Eliten*“ führt, nämlich eine „*akademisch-scientifische Elite*“ und „*eine praktizierende Elite*“ (Richter 2016. S. 29), ist (noch) nicht (ausreichend) ausgeprägt. Erstere sollte sich u.a. durch „*Institutionalisierung akademischer, grundständiger Bildungs- und Forschungsprozesse inkl. akademischer Karrierewege*“ (Richter 2016. S. 25) auszeichnen.

Weitere Aspekte, die aus der ersten Erhebung Potenziale für weitere Arbeit bieten, sind die nähere Definition der Kernbereiche („*militärische Führung*“ bei Hollerer und Peischel, „*Truppenführung*“ bei Stupka), Bezugsstruktur der (Teil-)Disziplinen („*HOPE-Modell*“ gegenüber dem „*Strukturgebäude*“), Abgrenzung der Begrifflichkeiten des „*Handwerks*“ („*Gefechtstechnik*“ gegenüber „*Truppenführung ohne Translationsaufgabe*“) und dergleichen mehr. Die Auf- und Ausarbeitung in diesen Bereichen werden dem Selbstverständnis der Militärwissenschaft(en) und damit der breiteren Etablierung in der scientific community gewiss dienlich sein.

Referenzen

ALEXA, A., 2019. *Der militärwissenschaftliche Forschungsprozess*. In: ÖMZ. 2019/4. S.419-428.

- BÖHME, G., van den DAELE, W. und KROHN, W., 1973. *Die Finalisierung der Wissenschaft*. In: *Zeitschrift für Soziologie*. Jg.2, Heft 2. S.128-144.
- GREINER, K., 2013. *konstruktiv-realistische Psychotherapiewissenschaft. Eine Einführung in die Verfremdungslogische Therapieschulenforschung an der SFU Wien*. Lehrskriptum. Wien/Paris: Sigmund-Freud-Privatuniversität.
- HEJL, P.M., 1992: Konstruktion der sozialen Konstruktion – Grundlinien einer konstruktivistischen Sozialtheorie. In: GUMIN, H. und MEIER, H. (Hrsg.): *Einführung in den Konstruktivismus*. 15. Auflage. München: Piper Verlag. S.109-46.
- HOLLERER, F. und PEISCHEL, W., 1998. „Militärwissenschaft“ als Antwort auf die neuen Anforderungen an das Rollenbild des Offiziers. In: *Armis et Litteris*. Band 1.
- KALDEWEY, D., 2013. *Wahrheit und Nützlichkeit. Selbstbeschreibungen der Wissenschaft zwischen Autonomie und gesellschaftlicher Relevanz*. Bielefeld: transcript Verlag.
- LUHMANN, N., 2021: *Die Grenzen der Verwaltung*. Berlin: Suhrkamp Verlag.
- MATURANA, H.R. und VARELA F.J., 2015. *Der Baum der Erkenntnis*. 6. Auflage. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuchverlag.
- MAYRING, P., 2015. *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. 12. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- MOLS, M., 2009: Politik als Wissenschaft: Zur Definition, Entwicklung und Standortbestimmung einer Disziplin. In: LAUTH, H.-J. und WAGNER, C. (Hg.): *Politikwissenschaft: Eine Einführung*. Paderborn: Brill Deutschland GmbH. S.23-62.
- RICHTER, R., 2016. *Physiotherapie und Wissenschaft. Die wissenschaftliche Emanzipation der Physiotherapie im Spannungsfeld von Disziplinbildung und Professionalisierung*. Dissertation. Potsdam: Universität Potsdam. Humanwissenschaftliche Fakultät.
- STUPKA, A., 2010. *Militär kritisch Denken. Wissenschaftsphilosophische theoretische Studien zu den Grundlagen der Militärwissenschaften*. Dissertation. Wien: Universität Wien. Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft.

WALLNER, F., 2002: *Die Verwandlung der Wissenschaft. Vorlesungen zur Jahrtausendwende*. Hamburg: Verlag Dr. Kovač.

Verständnis von Natur und Charakter des Krieges für militärstrategisches und operatives Handeln

Jürgen Wimmer

Fachhochschule für angewandte Militärwissenschaften

Einleitung

Um erfolgreich militärisch zu handeln ist ein tiefes Verständnis für das Phänomen „Krieg“ zwingend erforderlich. Nur wenn das Wesen des Krieges in seiner Gesamtheit verstanden ist, kann sich das Militär bestmöglich auf gegenwärtige und zukünftige Konflikte vorbereiten. Dabei gilt es nicht der „Mainstream“-Falle neuer Begriffe aufzusitzen, sondern den Krieg in seiner Gesamtheit zu erforschen. „Comprehensiveness“, „Hybridität“, „Asymmetrie“ oder „Cyberwarfare“ sind nur einige der viel diskutierten Begriffe in den vergangenen Jahren, welche aktuelle Erscheinungsformen des Krieges oft isoliert von der Gesamtheit der kriegerischen Auseinandersetzung betrachten. Diese Entwicklung darf im Bereich militärwissenschaftlicher Forschung nicht von einer gesamtheitlichen Befassung mit dem Krieg als Voraussetzung militärischen Handelns ablenken. Es werden daher drei Thesen seitens des Autors vorangestellt, welche im Verlauf der Arbeit ihre Begründung finden:

1. Die Natur des Krieges lehrt uns zeitlose Prinzipien
2. Die Militärwissenschaft darf sich nicht oberflächlich vom „Mainstream“ ablenken lassen – der Charakter des Krieges entwickelt sich nicht alle zehn Jahre neu
3. Ohne eine Befassung mit den Prinzipien des Krieges gibt es kein erfolgreiches militärstrategisches und operatives Handeln

Natur und Charakter des Krieges

Um den Krieg zu verstehen reicht es nicht nur gegenwärtige bewaffnete Auseinandersetzungen zu erforschen. Vielmehr stellt sich die Frage, wie sich die Kriegsführung im Laufe der Geschichte entwickelte, welche allgemein gültigen Prinzipien davon abgeleitet werden können und welche Cha-

rakteristika nur temporäre, der jeweiligen Epoche zuordenbare waren? In der Folge wird zwischen der Natur des Krieges und dem Charakter des Krieges unterschieden.

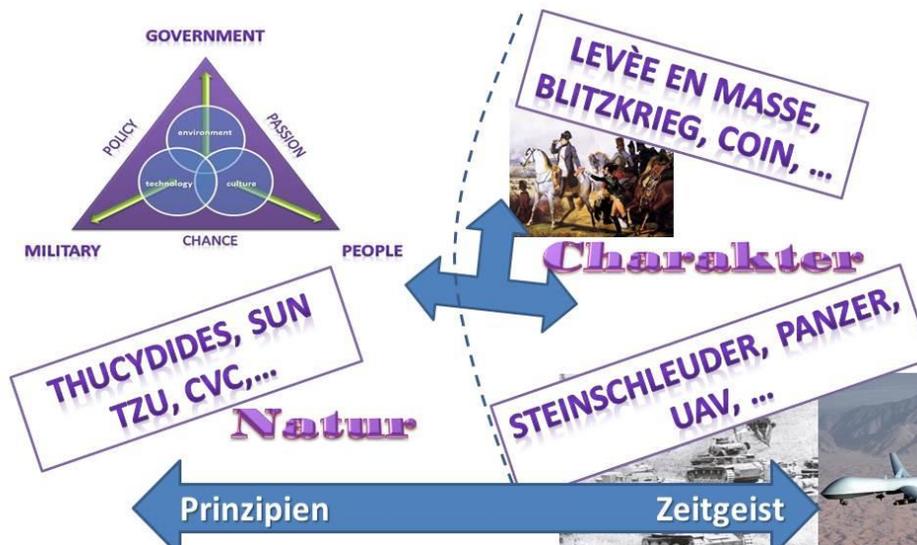


Abbildung 1: Natur und Charakter des Krieges, erstellt durch Wimmer, ObstdG

Aus der Natur des Krieges können allgemein geltende Prinzipien abgeleitet werden, welche im Verlauf der Geschichte immer wieder empirisch beobachtbar waren und dadurch auch eine Relevanz für die Zukunft haben. Dem Charakter des Krieges sind temporäre Erscheinungsformen, Umstände und Besonderheiten zuzurechnen, welche stark dem Wandel der Zeit unterliegen. Sie dienen dazu, den Krieg in einem gewissen Zeitraum zu analysieren und haben eher kurzfristige Relevanz. Der Charakter des Krieges hat jedoch insbesondere auf den gegenwärtigen Einsatz von Streitkräften und die Ableitung notwendiger mittelfristiger Fähigkeiten große Auswirkung.

Die Natur des Krieges als Triebfeder für Konflikte

Will man die Natur des Krieges verstehen, ist es notwendig Lehren, Analysen und Vergleiche aus der Geschichte zu ziehen. Alexandr A. Svechin schreibt in seinem Werk „Strategy“ über Theoretiker der Militärwissenschaft: *“...We must not only read them, we must make serious critical studies of them,...”*¹ In dieser Aussage wird klar, dass die bloße Betrachtung historischer Beispiele nicht zweckdienlich ist. Erst durch wissenschaftliche Studien, welche eine tiefgreifende Befassung mit dem Beispiel im Zusammenhang mit den in dieser Zeit vorherrschenden Bedingungen in ihrer Gesamtheit analysieren, können allgemein gültige Prinzipien abstrahiert werden.

Die wesentlichste Frage, welche im Bereich der Natur des Krieges zu stellen ist, ist die Frage nach dem Grund, warum die Menschheit Kriege führt. Hier kann das Modell der Dreifaltigkeit (Trinity) von Carl von Clausewitz aus seinem ersten Buch Antwort geben. Anfang des 19. Jahrhunderts erläuterte er die gegenseitigen Abhängigkeiten der Regierung eines Staates, dem Militär und der Bevölkerung. Als wesentliche Begründungszusammenhänge zwischen diesen Elementen definierte er die politische Absicht, also die Umsetzung des politischen Willens durch das Militär, die Leidenschaft zur Kriegsführung durch das Volk und die damit verbundene Chance auf Veränderung.

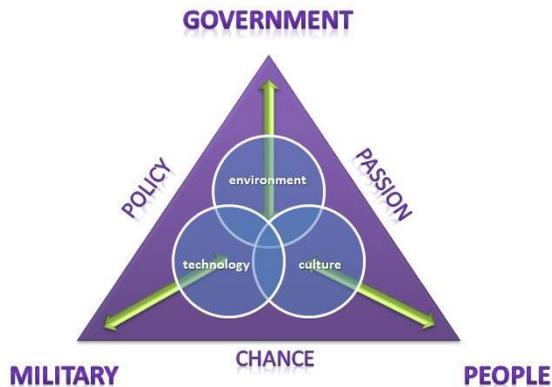


Abbildung 2: Trinity von CvC, Skizze erstellt von Wimmer, ObstdG

¹ Svechin, 2004, S. 80.

Gerade diese Leidenschaft, welche der Humandimension des Krieges zuzuordnen ist, muss dabei als ewiger Garant für kriegerische Auseinandersetzungen gesehen werden. Sie ist nichts Neues und wird bereits von Thucydides hervorgehoben:

*“...there were the savage and pitiless actions into which men were carried not much for the sake of gain as because they were swept way into an internecine struggle by their ungovernable passions. Then with the ordinary conventions of civilized life thrown into confusion, human nature, always ready to offend even where the law exists, showed itself proudly in its true colors, as something incapable of controlling passion...”*²

Auch Martin van Creveld beschreibt in seinem Buch „Die Zukunft des Krieges“ diesen menschlichen Trieb. Er behauptet, dass der Krieg alleine dem Menschen erlaubt alle seine Fähigkeiten und Sinne einzusetzen und dabei Freiheit, Glück, Abenteuer und Ekstase zu erleben. Dies geschieht im Krieg abseits der Normen des geregelten, zivilisierten Lebens.³

Aber auch dem Bereich der Chance in Clausewitz's „Trinity“ muss eine immerwährende Bedeutung zugesprochen werden, die als Triebfeder für zukünftige Auseinandersetzungen dient. Sieht der Mensch eine Möglichkeit der Verbesserung der eigenen Situation durch Krieg, wird die Bereitschaft höher das eigene Leben zu riskieren. Gerade die fortschreitende Globalisierung insbesondere durch Unterstützung moderner Kommunikationsmittel schürt die Hoffnung benachteiligter Bevölkerungsgruppen wie zum Beispiel in Afrika. Herfried Münkler spricht in seinem Buch „Kriegssplinter“ vom Begriff der „postheroischen Gesellschaft“ in Bezug auf die Bevölkerung westlicher Demokratien. Dabei behauptet er, dass westliche Gesellschaften aufgrund ihres Wohlstands den Willen zu kämpfen und überleben verlernt haben.⁴ Erst Armut, Verlust der Lebensgrundlagen und Angst um die eigene Existenz, wovon ein großer Teil der Weltbevölkerung betroffen ist, lassen diese Instinkte wiederaufleben und schließen somit den Kreis zur „Chance“ von Clausewitz.

² Vgl. Thucydides, 1972, S. 245.

³ Vgl. van Creveld, 1991, S.331.

⁴ Vgl. Münkler, 2015, S.169f.

Betrachtung eher als zeitloses Prinzip und somit der Natur des Krieges zuzuordnen ist. Als Beispiel sei der Anfang des 21. Jahrhunderts entstandene Begriff des „Comprehensive Approach“ angeführt. Die gestiegene Bedeutung eines umfassenden, gesamtstaatlichen Ansatzes in der Konfliktbewältigung bei Planung und Durchführung militärischer Einsätze wurde auch doktrinär implementiert. Zweifellos eine Notwendigkeit, welche bei genauerer Betrachtung jedoch nicht unbedingt neu ist. Bereits Svechin erkannte zu Beginn des 20. Jahrhunderts, beeinflusst von den Eindrücken des Ersten Weltkriegs und des Russischen Bürgerkriegs, dass ein Krieg nur dann erfolgreich geführt werden kann, wenn der gesamte Staat darauf vorbereitet wird. So muss die Wirtschaft, Industrie aber auch die Bevölkerung auf den Krieg entsprechend vorbereitet werden.⁵ Wenn auch dieser Ansatz nicht alle Aspekte des gegenwärtigen Verständnisses des „Comprehensive Approach“ beinhaltet, kann er als Basis des heutigen Denkens und somit als zeitloses Prinzip der Natur des Krieges gesehen werden.

Den Charakter des Krieges zu einer gewissen Zeit zu verstehen, bedeutet auch alle gesamtstaatlichen und gesamtgesellschaftlichen Begleitumstände der jeweiligen Epoche zu kennen. Dies umfasst neben militärischen Aspekten auch technologische, ideologische, soziale und viele andere Bereiche. Es wird dadurch vermieden unreflektiert auf „Mainstream“-Begriffe aufzuspringen und sofort das Rad der Kriegsführung gänzlich neu zu erfinden. Als Beispiele der letzten Jahre sollen nur kurz Begriffe wie „Asymmetrie“ oder „Hybridität“ angeführt werden, welche keinesfalls neu in der Kriegsführung sind. Bereits David wandte gegen Goliath die Asymmetrie des Schwächeren an. Auch der Zweite Weltkrieg, der gerne als Beispiel konventioneller, symmetrischer Kriegsführung angeführt wird, enthielt viele Elemente der Asymmetrie. Alleine die überlegene Führung des „Blitzkrieges“ der Deutschen zu Beginn muss als asymmetrisches Mittel im Gegensatz zum französischen Stellungskriegsdenken aus dem Ersten Weltkrieg gesehen werden. Hybridität in der Kriegsführung, welche seit der Krimkrise im Jahr 2014 in zahlreichen militärischen Fachbüchern ihre Zuwendung findet, wurde auch schon vor hundert Jahren im Ersten Weltkrieg von den Deutschen angewandt.⁶ Diese Beispiele sollen keinesfalls die Aktualität und Notwendigkeit der militärischen und wissenschaftlichen Befassung mit

⁵ Vgl. Svechin, 2004, S.84ff.

⁶ Sabotageakte gegen US Kriegsindustrie. Vgl. ebenda, S.109f.

diesen Erscheinungsformen in Frage stellen. Die Gefahr besteht nur, dass aufgrund einer Überschätzung der Bedeutung aus aktuellem Anlass die Gesamtheit und Natur des Krieges falsch interpretiert werden. Hier sei nur kurz die „New Wars“ Debatte von Mary Kaldor angesprochen, deren apodiktischer Ansatz über postmoderne Kriegsführung alleine aufgrund des Ukrainekrieges bereits wieder entkräftet ist.

Wenngleich der Charakter früherer Kriege meist nicht mehr auf aktuelle Konflikte umzulegen ist und für die Vorbereitung auf zukünftige bewaffnete Konflikte wenig Auswirkung hat, ist seine Kenntnis dennoch zum Gesamtverständnis wichtig. Dadurch können Parallelen aktueller, mutmaßlich neuer Erscheinungsformen mit früheren erkannt werden, was dann eher auf Prinzipien aus der Natur des Krieges deutet und die Wiederholung von Fehlern durch Unkenntnis vermeidet.

Postmoderne Kriegsführung

In den letzten zwei Jahrhunderten erfolgten rasante Veränderungen im Charakter des Krieges, meist ausgelöst durch technologische Weiterentwicklungen. Viele Beispiele, wie die Erfindung des Zündnadelgewehrs, die Erfindung der Eisenbahn oder der Telegraphie sind natürlich im Detail für heutige Kriege irrelevant obwohl sie damals enorme Auswirkung hatten. An diesen Beispielen wird jedoch auch der Zusammenhang des Charakters mit der Natur des Krieges klar. Das Zündnadelgewehr von damals hatte im Detail nichts mit der aktuellen Entwicklung von „Railguns“ gemeinsam. Das damit verbundene Prinzip der überlegenen Feuerkraft, welches die Entwicklung operatives Denken beeinflusste, kann jedoch als zeitloses Prinzip in der Natur des Krieges abgeleitet werden.

Dieser einfache Vergleich zeigt die Schwierigkeit zu erkennen, was dem Charakter des Krieges, also seinem Wandel zuzuordnen ist, und was seiner Natur, die seine Grundsätze beinhaltet. Warum diese Unterscheidung notwendig ist, ergibt sich aus dem Bedarf der Reaktion. Eine Anpassung an den wechselnden Charakter des Krieges ist Voraussetzung für erfolgreiches militärisches Handeln. Dabei ändern sich jedoch allgemeine Prinzipien der Kriegskunst nicht. Die Gefahr einer Verwechslung des Charakters mit der Natur des Krieges liegt darin zu erkennen, ob sich operatives und militärstrategisches Denken grundsätzlich ändern muss, weil Prinzipien überholt

sind. Waren die letzten Jahrzehnte von innerstaatlichen Konflikten geprägt, der Kampf gegen terroristische Akteure vorherrschend und eine Konfrontation zwischen Staaten eher in den Hintergrund gedrängt, darf nicht der Schluss gezogen werden, dass sich deshalb die Art der Kriegsführung verändert hat. Wenn auch asymmetrische und hybride Mittel augenscheinlich in den Vordergrund traten, kann hier nicht von einer Ablöse einer konventionellen Kriegsführung gesprochen werden. Dies beweisen die Entwicklungen 2022 in der Ukraine. Von einer hybriden Bedrohung aus dem Jahr 2014 wurde eine konventionelle Bedrohung unter Ausnutzung hybrider Elemente und auf strategischer Ebene der Kriegsbetrachtung ein weit größerer Konflikt als nur zwischen den beiden Ländern.

Die Debatte um die neue Art von Kriegen der letzten zehn Jahre soll hier nicht kritisiert werden. Im Gegenteil – die militärwissenschaftliche Befassung und der Diskurs, der durch diese These aufgestellt wurde dienen der Weiterentwicklung und eingehenden Befassung mit der Thematik und brachte neue Doktrinen und eine Weiterentwicklung in den Prozessen hervor. Von einem grundlegenden Wandel der Natur des Krieges und seiner Prinzipien kann jedoch nicht gesprochen werden.

Faktoren der Beeinflussung des Wandels im Charakter des Krieges

Viel wesentlicher als die Argumentation ob es sich um neue Kriege handelt oder nicht, scheint die Frage, welche Faktoren erwirken eine Änderung im Charakter des Krieges und welche Herausforderungen werden sich dadurch in Zukunft für die Streitkräfte ergeben. Dem Bereich der Zukunftsforschung kommt hier entscheidende Bedeutung zu. Trendforschung und die damit verbundene Perspektive eines „Future Joint Operational Environment“ (JOE) bildet die Basis für die Planung moderner Streitkräfte. Dies ist wiederum nicht nur reduziert auf militärische Entwicklungen zu sehen. Trends wie demographische Vorhersagen, Urbanisierung, Klimawandel und Ähnliches haben große Auswirkungen auf politische, wirtschaftliche, technologische, gesellschaftliche und soziale Entwicklungen. Die sicherheitsrelevanten Ableitungen, welche den zukünftigen Beitrag des Militärs definieren, sind dabei von entscheidender Bedeutung und geben den Rah-

men militärstrategischer und operativer Überlegungen vor.⁷

Ableitungen für das Future JOE aus dem Charakter des Krieges

Aus den oben angeführten Faktoren wird einerseits klar, dass das JOE alleine aufgrund der Vielzahl an Faktoren immer komplexer wird. War hier im 20. Jahrhundert vorrangig die technologische Entwicklung im Bereich der Rüstung ausschlaggebend (Entstehung der modernen Luftwaffe, Panzerwaffe usw.) so beschleunigt gegenwärtig eine Vielzahl an gesellschaftspolitischen Veränderungen, ausgelöst durch das Informationszeitalter diese Entwicklung. Die besondere Aktualität der Cyber-Domain, insbesondere deren uneingeschränkte Nutzbarkeit durch verschiedenste Akteure mit nahezu uneingeschränkten Möglichkeiten leitete vor einigen Jahren einen grundlegenden Wechsel in der Änderung des Charakters des Krieges ein. Hybride Einsatzführung, welche grundsätzliche eher als ein Phänomen der Natur des Krieges bezeichnet werden kann, wird dadurch in ihren Möglichkeiten begünstigt. Der Kampf mit und um Information, die Frage welcher Information vertraut werden kann und viele andere Fragen bestimmen und komplizieren das zukünftige JOE. Bereits gegenwärtig stehen wir vor rechtlichen, aber auch moralischen Diskussionen bezüglich des Einsatzes autonomer Waffensysteme. Sollte es in nächster Zukunft als Steigerung einen Durchbruch im Bereich der künstlichen Intelligenz geben, wird sich berechtigterweise die Frage stellen, ob es neben der Änderung des Charakters des Krieges auch Auswirkungen auf dessen Natur gibt, wenn menschliche, durch Moral und Wertvorstellungen gefärbte Rationalität in der Entscheidungsfindung schrittweise zurückgedrängt wird.⁸

Militärstrategie und Operation als Gestalter des Krieges

Die militärstrategische Ebene gemeinsam mit der operativen Ebene trägt die Verantwortung, den Einsatz des Militärs als Mittel zur Umsetzung strategischer Interessen zu gestalten. Dabei liegt es vor allem an Ersterer, in Abstimmung mit den anderen „Instruments of Power“ die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen zu schaffen, sowie bestmögliche Synergieeff-

⁷ Vgl. Joint Chiefs of Staff, 2016.

⁸ Vgl. US Army, 2017.

unkte mit Diplomatie, Wirtschaft und anderen staatlichen Instrumenten zu erreichen.

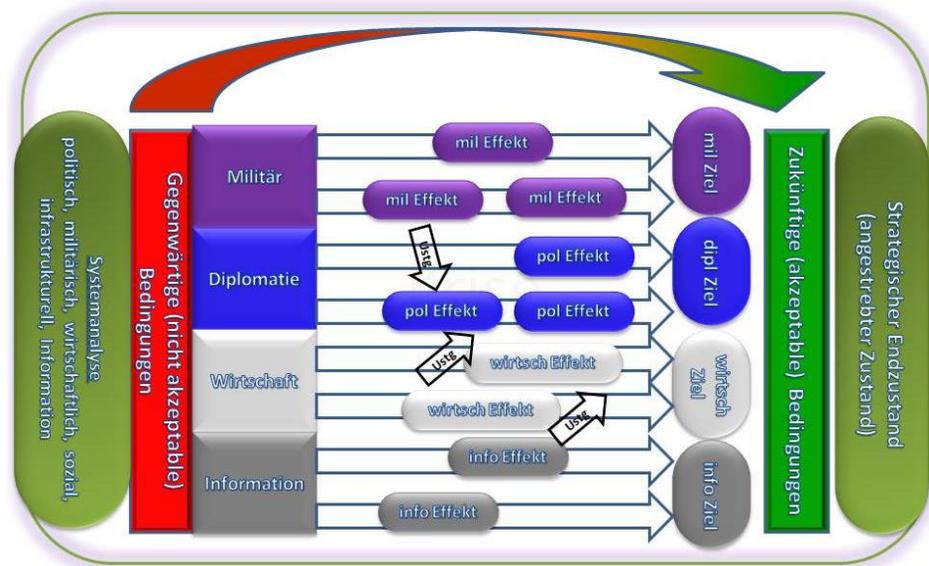


Abbildung 4: Zusammenwirken der Instruments of Power zur Erreichung strategischer Ziele, erstellt durch Wimmer, ObstdG

Dies ist zusammen mit der strategischen Ebene abzustimmen, weshalb gegenseitiges Verständnis Grundvoraussetzung dafür bildet.

„...political decisions must also be consistent with strategy and military potential, and that political leaders must listen to the opinions of military professionals ...a politician who sets a political goal for military operations must have an idea of what is feasible for strategy given the resources available and how politics may affect the situation for better or for worse...“⁹

Diese frühe Erkenntnis von Svechin vor nahezu hundert Jahren wurde in der Vergangenheit oft missachtet. Als Beispiel kann IRAQI FREEDOM angeführt werden, wo in der militärischen Planung 380.000 Soldaten zum Sturz Saddam Husseins und der in der Folge notwendigen Stabilisierungsphase des Landes beurteilt wurden. Verteidigungsminister Rumsfeld beschloss im Jahr 2003, dass 100.000 Soldaten für die Invasion des Irak ausreichen, die Stabilisierungsphase nach dem Sturz des Regimes wurde von

⁹ Vgl. Svechin, 2004, S.74.

ihm nicht angesprochen.¹⁰

Der operativen Ebene obliegt mit Masse die konkrete Umsetzung mit militärischen Mitteln, indem sie die Fragen „Was ist zu tun und wie ist es bestmöglich zu erreichen?“ beantwortet. Sie ermittelt den Kräftebedarf zur Erreichung operativer Ziele, koordiniert die Teilstreitkräfte und anderen Akteure vor Ort und trägt die alleinige militärische Verantwortung in der „Joint Operations“ Area (JOA).

Fundiertes Wissen über die Natur des Krieges sowie dessen Erscheinungsformen sind die Basis operativer Führungskraft/„Operational Art“ zur Gestaltung der Rahmenbedingungen für die taktische Ebene. Deren „Gefechte“ müssen letztendlich im Sinne von Clausewitz nach Festlegung der operativen Ebene auf die „entscheidende Schlacht“, dem „Kriegszweck“ der strategischen Ebene dienen. Dieses Prinzip ist nach wie vor gültig, wenn auch die „entscheidende Schlacht“ gegenwärtig nicht immer das Aneinandertreffen massiver Truppenteile bedingt. Die Kulmination des Gegners, welche durch Zerstörung seines Zentrums der Kraftentfaltung erreicht wird, kann heute auch durch andere, operative Handlungen erreicht werden wie z.B. Verhinderung des Einsatzes seiner Luftstreitkräfte durch Zerstörung der zu deren Betrieb wichtiger Infrastruktur mit kinetischen und nicht-kinetischen Wirkmitteln.

Die Ableitungen aus der Komplexität des JOE verlangen auch zukünftig die Anwendung von Prinzipien und Grundsätzen operativer Führungskraft. Bestehende Prozesse wie der holistische Ansatz der Systemanalyse erleichtern dabei das Erfassen der Problemstellung um letztendlich herauszufinden, was zur Erreichung strategischer Zielsetzungen seitens des Instruments Militär beigetragen werden muss. Die Festlegung in Form des „Operational Frameworks“, als Ausdruck des Kommandanten was dabei zu tun ist, erfordert neben analytischem Denken auch Erfahrung und Intuition, um bestmöglich zur Erreichung der strategischen Zielsetzung beizutragen. Hier ist eine permanente Abstimmung der „Levels of War“ (strategische/militärstrategische-, operative- und taktische Führungsebene) zwingend. Ein Prinzip, welches bereits Clausewitz in seinem Begründungszusammenhang „Gefechte müssen dem Kriegszweck“ dienen erkannte.

¹⁰ Vgl. Gen Anthony Zinni, USMC retired, Vortrag an der Landesverteidigungsakademie in Wien, Februar 2018.

Zusammenfassung

Das Phänomen Krieg beschäftigt Wissenschaftler seit den frühen Jahren der Menschheit. Ein Weg zu einem besseren Verständnis führt über die Ergründung seines Charakters und seiner Natur. Krieg ist ein gesamtstaatliches Unterfangen und somit auch nur im Zusammenhang mit allen staatlichen Machtinstrumenten zu denken. Auslöser für bewaffnete Auseinandersetzungen sind Interessenskonflikte zwischen Akteuren, welche mit anderen Mitteln nicht mehr lösbar scheinen. Oft handelt es sich dabei um gesellschaftspolitische, religiöse, kulturelle, wirtschaftliche oder machtpolitische Differenzen. Deshalb wird eine die Wissenschaften übergreifende Auseinandersetzung mit der Thematik unabdingbar, um das Phänomen Krieg in seiner Gesamtheit zu erfassen. Dies ist Voraussetzung für verantwortungsbewusstes militärstrategisches und operatives Handeln.

Die gleichzeitige Verwendung eines „Trojaners“ zwecks Herbeiführung des Zusammenbruchs der zivilen Infrastruktur, um Unruhe in der Zivilbevölkerung (Verkehr, Kommunikation, Finanzwesen, usw.) als Vorbereitung eines bewaffneten Angriffs zu erzeugen, mag als Beispiel für hybride Kriegsführung sein. Genauso könnte es als „Comprehensive Approach des Gegners“ ohne Einhaltung rechtlicher Normen gesehen werden. Der Einsatz des Trojanischen Pferdes in der griechischen Mythologie könnte aus heutigem Verständnis ohne die Nutzung des Cyber- Raumes ähnlich hybrid bezeichnet werden.

Referenzen

- SVECHIN, Alexander Andrejewitsch, 2004. *Strategy*. Canada
- THUCYDIDES, 1972. *History of the Peloponnesian War*. London: Penguin.
- VAN CREFELD, Martin, 1991. *Die Zukunft des Krieges*, München.
- MÜNKLER, Herfried, 2015. *Kriegsplütter*. Berlin: Berlin Verlag GmbH.
- JOINT CHIEF OF STAFFS, 2016. *Joint Operational Environment 2035*.
- US ARMY TRADOC, 2017. *Mad Scientist Initiative*.

Das neue Theresianische Führungsmodell – Von der Trinität der Führung

Georg Kunovjanek, Georg Maier

Fachhochschule für angewandte Militärwissenschaften

Denkanstöße zu einem reduzierten Führungsprozess in einer komplexen Umwelt

Vom Wesen einer erfolgreichen (militärischen) Führungskraft

Führung und Management sind in Zeiten der Krise in aller Munde. Doch wie ist die erfolgreiche Führungskraft zu charakterisieren. Was bedeutet im Zusammenhang mit Führung erfolgreich zu sein und welche Parameter sind hierbei zu berücksichtigen? Auf der Suche nach der Kunst des Führens wird man bei verschiedenen großen Denkern fündig. Clausewitz spricht in seinem Werk „Vom Kriege“ in erster Linie von der Kriegskunst.

„Die Kriegskunst im eigentlichen Sinn wird also die Kunst sein, sich der gegebenen Mittel im Kampf zu bedienen, und wir können sie nicht besser als mit dem Namen Kriegführung bezeichnen.“¹

Da Krieg eine Problemstellung darstellt und sich Führung mit der Lösung von Problemen auseinandersetzt, ist die Kriegskunst eine Ausprägung der Kunst des Führens. Die gegebenen Mittel sind Ressourcen, die es zur Erreichung des Erfolges braucht, bezogen auf die Führung sind dies der Mensch – als Führungskraft und Geführter – sowie die richtigen Führungswerkzeuge. Deren Einsatz hat in Balance zwischen Wissenschaft und Kunst zu erfolgen. Wie dies gelingen kann, soll im Folgenden diskutiert werden. Basis dafür ist das Theresianische Führungsmodell², welches sich mit dem kleinsten gemeinsamen Nenner von Führung auseinandersetzt und bei der Suche nach erfolgreicher Führung unterstützen soll.

¹ Clausewitz, 2016, S. 106.

² Vgl. Kunovjanek, Maier, 2022.

Von der Rollenvielfalt einer Führungskraft

Grundsätzlich hat eine Führungskraft über den Tellerrand hinauszudenken. Diese Fähigkeit als Generalist ist essentiell, um sich offen gegenüber relevanten Einflüssen zu halten. So ist zum Beispiel für Entscheidungen auf der taktischen oder gefechtstechnischen Ebene der Gesamtzusammenhang auf den übergeordneten Ebenen von großer Wichtigkeit. Führungskräfte haben somit ebenenübergreifend zu denken und auch zu handeln. Das Verstehen und Begreifen der Makroebene sind für Führungskräfte unabdingbar, um erfolgreich führen zu können.

Der Generalist ist für Entscheidungen und das daraus resultierende Führungshandeln, um es in einen Gesamtzusammenhang einbetten zu können Voraussetzung. Der Generalist beschäftigt sich mit den Militärwissenschaften in ihrer Gesamtheit, ohne sich aber in einer Wissenschaftsdisziplin zu vertiefen.³ Die Führungskraft ist aber nicht nur Generalist, sondern auch Experte in seinem Fachbereich, als militärische Führungskraft im Bereich des Militärs, der Militärwissenschaft.⁴

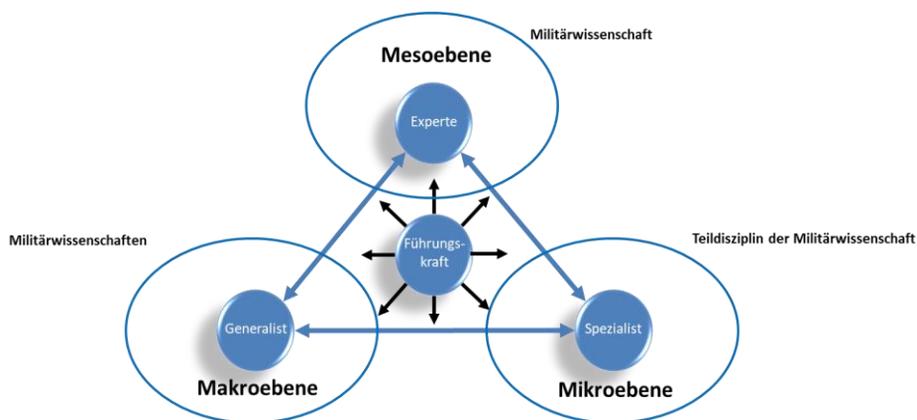


Abbildung 1: Rollenvielfalt einer Führungskraft⁵

Die ausgeprägte Fach- und Methodenkompetenz in der Militärwissenschaft ist damit Voraussetzung, um beim Einsatz von militärischen Kräften die

³ Vgl. BMLV, 2020, S. 16ff.

⁴ Vgl. ebd., S. 18.

⁵ Graphik durch die Verfasser erstellt.

Entscheidungen fundiert auf dieser Basis treffen zu können. Der Experte hat zudem noch eine weitere wichtige Aufgabe, er ist das „Scharnier“ zwischen der Makro- und der Mikroebene im Militär.

Auf der Mikroebene finden wir eine weitere wichtige Rolle der militärischen Führungskraft. Der Spezialist verfügt über eine vertiefte Kenntnis in einer der Teildisziplinen der Militärwissenschaft. Neben seinen Rollen als Generalist und Experte verfügt die militärische Führungskraft in der Regel über eine spezielle Fach- und Methodenkompetenz in einem Gebiet der Militärwissenschaft. Je nach Führungssituation ist die Einnahme einer dieser Rollen angezeigt, wobei Überschneidungen möglich sind.

Vom Führungserfolg als Ergebnis von Führungskompetenz

Erfolg als „positives Ergebnis einer Bemühung“⁶ fußt auf drei Faktoren, dem Führungsmoment als Auslöser der Führungshandlung, der Entscheidungsdistanz als Vorbedingung für eine ebenengerechte Führungshandlung und der daraus resultierenden Führungsruhe, welche es ermöglicht Entscheidungen, ohne gravierende zusätzliche Einflüsse von außen zu treffen.⁷

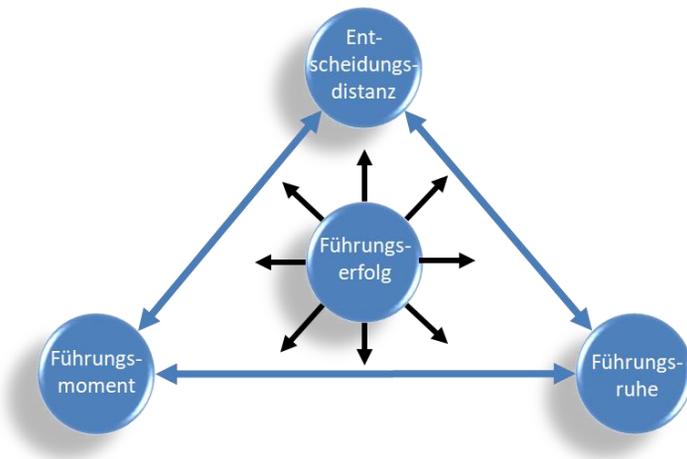


Abbildung 2: Faktoren des Führungserfolges⁸

⁶ <https://www.duden.de/rechtschreibung/Erfolg#bedeutung> [04.11.2022]

⁷ Vgl. Kunovjanek, Maier, 2021, S. 559.

⁸ Graphik durch die Verfasser erstellt.

Das Erkennen eines Führungsmomentes gelingt nur dann, wenn sich die Führungskraft nicht zu sehr im Detail verliert, also ihre Entscheidungsdis- tanz und damit auch die entsprechende Führungsruhe aufrechterhält.⁹ Der Führungserfolg ist aber nicht nur von den drei genannten Faktoren abhän- gig, sondern von den drei weiteren wesentlichen Orientierungspunkten, diese sind der Kern der Führungskompetenz.

Wenden wir uns der situationsangepassten Wahl der richtigen Werkzeuge zur Problemlösung zu.¹⁰ Neben dieser Anpassungsfähigkeit ist die Ent- scheidungsfreude ein weiterer Baustein zur erfolgreichen Führung. Diese sollte der Angst vor Entscheidungen entgegenwirken.¹¹ Der dritte Faktor ist die Orientierung am Menschen, Führung ist immer für, mit oder gegen Menschen gerichtet. Diese Menschenorientierung steht auch für eine ge- wisse Menschenkenntnis.^{12,13}

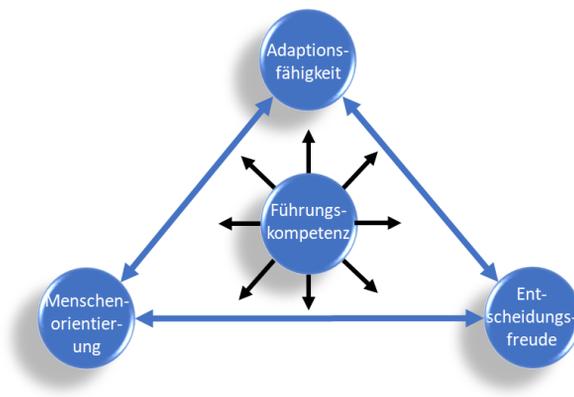


Abbildung 3: Faktoren des Führungserfolges¹⁴

Das bedeutet, dass erfolgreiche Führung nicht nur von guten Entschei- dungen abhängt, sondern auch von einer adäquaten Umsetzung derselben.¹⁵

⁹ Vgl. Kunovjanek, Maier, 2021, S. 559.

¹⁰ Vgl. Kunovjanek, Maier, 2022, S. 52.

¹¹ Vgl. Kunovjanek, Maier, 2021, S. 559.

¹² Vgl. Kunovjanek, Maier, 2022, S. 50ff.

¹³ Vgl. Enzensberger, 2019, S. 77f.

¹⁴ Graphik durch die Verfasser erstellt.

¹⁵ Vgl. Kunovjanek, Maier, 2022, S. 52.

Von den Bausteinen des Theresianischen Führungsmodells

Vom Problem als Auslöser des Führungshandelns

Der Auslöser einer Führungshandlung ist der Führungsmoment. Dieser wirft in den meisten Fällen ein Problem auf, welches eine planmäßige Handlung beeinflusst. Dadurch wird die Erreichung des Ziels erschwert, be- bzw. sogar verhindert. Hier setzt die Führungshandlung an. Das Problem ist stets durch Kraft, Raum und Zeit definiert. Einflüsse bzw. Kräfte werden zu einer Zeit in einem Raum auf planvolles Vorgehen wirksam. Einem Plan geht stets eine Aufgabe oder Problemstellung voraus.

Im Zuge der Zielerreichung haben Probleme den oben beschriebenen Einfluss auf den ursprünglichen Plan. Die Ausprägung der drei Faktoren charakterisiert die Problemstellung, sowohl bei der Erstplanung wie auch bei der Folgebeurteilung. Die Position des Problems zwischen den Faktoren bestimmt also dessen Charakter, wobei alle drei Faktoren zum Problem beitragen. Dieser Zusammenhang zwischen Kraft, Zeit und Raum stellt die erste Ebene, den ersten Layer des Theresianischen Führungsmodells dar.

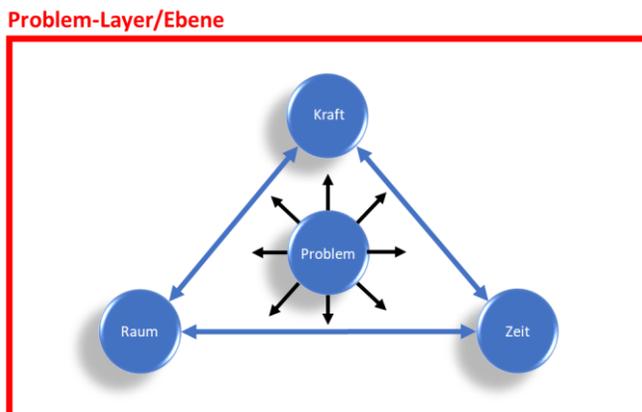


Abbildung 4: Der Problem-Layer¹⁶

¹⁶ Graphik durch die Verfasser erstellt.

Sucht man nach der Lösung für das Problem, bedient man sich der Führung. Diese muss das Problem adressieren, die Führungshandlung muss problemadäquat sein. Das Problem bestimmt welche Führung notwendig ist, um erfolgreich zu sein. Primäre Adressaten von erfolgreicher Führung sind immer die davon betroffenen Menschen. Probleme stellen in dieser Kraft-Raum-Zeit-Beziehung immer einen Ursache-Wirkung-Zusammenhang dar. Welcher Typ von Problem vorliegt ist abhängig von der Art des Zusammenhangs.

Von den Formen der Führung

Bei der Beschäftigung mit dem Führungsbegriff hilft die Analogie zum Kriegsbegriff von Clausewitz. Das Chamäleon Führung bewegt sich zwischen dem Führungsdenken, dem Planen / Führen und dem Tun.

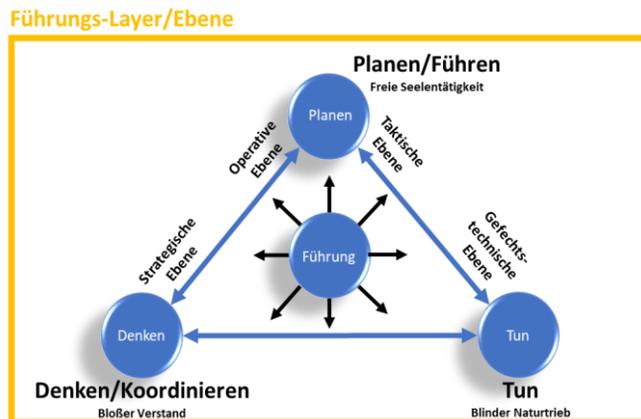


Abbildung 4: Der Führungs-Layer¹⁷

Führung ist nicht nur von diesen drei Ausprägungen gekennzeichnet, sondern auch von der Ebene auf der sie erfolgt. Führung wird auf der militärstrategischen, der operativen der taktischen und der gefechtstechnischen Ebene geleistet. Je nach Ausprägung nähert man sich einer der drei Extremformen der Führung, jede Form beinhaltet immer alle drei Faktoren in unterschiedlicher Gewichtung. Führung sollte sich mit dem Problem in

¹⁷ Graphik durch die Verfasser erstellt.

Deckung bringen lassen. Selbiges gilt auch für die jeweils anderen Faktoren der jeweiligen Ebene des Führungsmodells. Das Denken ist maßgeblich durch den Faktor Raum beeinflusst, das Tun vom Faktor Zeit und die Durchführungsplanung ist stark abhängig vom Faktor Kraft in dem konkreten Problem.

Von der Entscheidung als Problemlösung

In der dritten Ebene geht es um die Entscheidung als Ergebnis der Führungshandlung. Diese Entscheidung fußt auf einer wissenschaftlichen Methode. Es treffen Empirie und Rationalität als Gegensätze aufeinander, um sich mittels der Urteilskraft zu einer Entscheidung zu synthetisieren.¹⁸ Dieses Prinzip ist wesentlich, um gut begründet und vor allem nachvollziehbar zu einer Entscheidung zu gelangen. Hinzu tritt noch die Verantwortung für die Entscheidung, warum man die Entscheidung so getroffen hat wie sie getroffen wurde. Der Entscheidungs-Layer lässt eine Anwendung auf die unterschiedlichen Problemlagen zu.

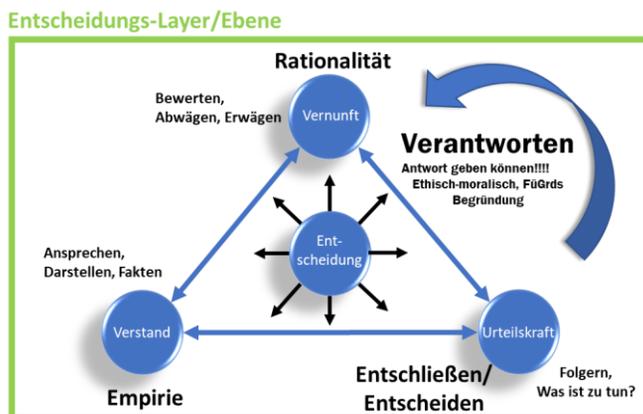


Abbildung 6: Der Entscheidungs-Layer¹⁹

Legt man diese Ebene über die beiden anderen, so sollte die Entscheidung mit der Führung und dem Problem in Deckung sein. Auch der Bezug der

¹⁸ Vgl. Kunovjanek, Maier, 2021, S. 560.

¹⁹ Graphik durch die Verfasser erstellt.

drei Faktoren zu den drei Faktoren der jeweiligen anderen Ebenen ist hier einfach zu erkennen.

Vom Zusammenwirken der Bausteine des Theresianischen Führungsmodells

Verstand, Denken und Raum bilden eine Achse, es geht um die Analyse der vorliegenden Problemstellung. Dieser Teil ist wesentlich, um festzustellen was das Problem ist. Die Achse Vernunft, Führen und Kraft dient der Bewertung der vorliegenden Situation. Schließlich vervollständigt die dritte Achse Urteilkraft, konkretes Tun und Zeit das Modell und führt das Problem einer Lösung zu. Einem Molekül gleich liegen nun alle drei Ebenen (Layer) übereinander und beeinflussen einander auf unterschiedlichen Wegen gegenseitig.

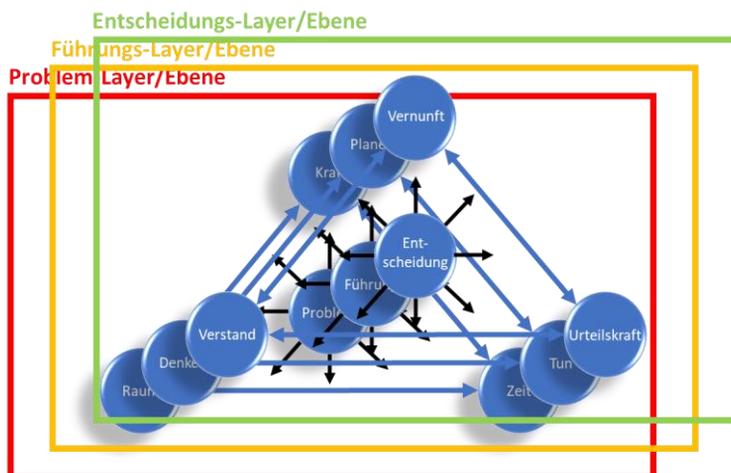


Abbildung 7: Das Theresianische Führungsmodell (Problem-Layering)²⁰

Dieses Modell ist auf alle Problemlagen anwendbar und wird durch die spezifische Ausgestaltung der einzelnen Faktoren an die jeweilige Situation angepasst.

²⁰ Graphik durch die Verfasser erstellt.

Von der Komplexität des Theresianischen Führungsmodells

„Wir sagen also, der Krieg gehört nicht in das Gebiet der Künste und Wissenschaften, sondern in das Gebiet des gesellschaftlichen Lebens.“²¹

Ersetzen wir den Begriff des Krieges durch den Führungsbegriff, so kann man die Führung als soziale Interaktion verstehen. Die verschiedenen Führungsmodelle unterliegen, als soziale Interaktion zwischen Menschen und Gruppen von Menschen, einer hohen Komplexität. Führung ist hinsichtlich der ihr zu Grunde liegenden Zusammenhänge unklar und immer von äußeren Einflüssen, die nicht alle bekannt sind, abhängig.²² Trotz dieser Komplexität sind Wissenschaft und Kunst Teil einer erfolgreichen Führung. Diese Tatsache, dass Führung zum einen Wissenschaft und Kunst in sich birgt, aber weder als Wissenschaft noch als Kunst allein zu verstehen ist, zeigt die Komplexität.

„Das Wesentliche des Unterschiedes besteht darin, daß der Krieg [Anm. d. Verf.: die Führung] keine Tätigkeit des Willens ist, die sich gegen einen toten Stoff äußert wie die mechanischen Künste, oder gegen einen lebendigen, aber doch leidenden, sich hingebenden Gegenstand, wie der menschliche Geist und das menschliche Gefühl bei den idealen Künsten, sondern gegen einen lebendigen, reagierenden.“²³

Es wurde nach einem offenen und adaptiven Modell gesucht, welches in der Lage ist, unter Ausnutzung unterschiedlicher Perspektiven, diese Komplexität zu fassen und der Führungskraft ein Werkzeug oder besser einen Werkzeugkasten an die Hand zu geben, der einer erfolgreichen Führung dienen soll. Mit dem vorliegenden mehrschichtigen Theresianischen Führungsmodell wird ein Denkanstoß in diese Richtung gegeben und eine kritische Reflexion angeregt. Führung ist kein Zustand, sondern eine Handlung, ein Prozess, der ständig neu zu beurteilen bleibt und sich stets anzupassen hat. Dennoch ist es die Hoffnung der Autoren, ein im Kern beständiges und universelles Modell zu präsentieren, welches Führungskräfte nicht nur zum Reflektieren und Nachdenken anregt, sondern sie auch zu erfolgreicher Führung befähigt.

²¹ Clausewitz, S. 136.

²² Vgl. Marahrens, 2021, S. 13.

²³ Clausewitz, 2016, S. 136.

Referenzen

- CLAUSEWITZ, Carl von, 2016. *Vom Kriege*. 8. Auflage. Hamburg: Nikol Verlag. 2016. ISBN 978-3-86820-001-0
- ENZENSBERGER, Hans Magnus, 2019. *Hammerstein oder Der Eigensinn*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag. ISBN 978-3-518-41960-1
- KUNOVJANEK, Georg, Georg MAIER, 2022. *Das „neue“ Theresianische Führungsmodell. Von der Trinität der Führung*. 1. Auflage. Wien: HDruck Zentrum. ISBN 978-3-9504893-4-7
- KUNOVJANEK, Georg, Georg MAIER, 2021. Die militärische Führung im Lichte von Niccolo Machiavelli. In: *Österreichische Militärische Zeitschrift*. LIX. (5).
- MARAHRENS, Sönke (Hrsg.), 2021. *Führen von morgen*. Hamburg: German Institute for Defence and Strategic Studies.
- THERESIANISCHE MILITÄRAKADEMIE, 2020. *Richtlinie für Forschung und Entwicklung an der Theresianischen Militärakademie*. Version 2. Wiener Neustadt: HDruck Zentrum.

Täuschung – Möglichkeiten und Herausforderungen in der Einsatzführung des 21. Jahrhunderts

Albin Rentenberger

Fachhochschule für angewandte Militärwissenschaften

Einleitung

„*The art of deception in war is far from dead.*“¹ Der Krieg in der Ukraine hat uns 2022 vor Augen geführt, dass Täuschung nach wie vor ein entscheidender Grundsatz in der Einsatzführung des 21. Jahrhunderts ist. Im Kampf um den Informationsraum und das Narrativ werden Wahrheiten gebogen, Fakten verzerrt und Falschinformationen verbreitet. Staatlich gesteuerte Internettrolle kämpfen in den sozialen Medien um die Meinungshoheit und „Deep Fakes“² gaukeln Politikern in Telefonkonferenzen falsche Identitäten vor. Dass auch auf dem realen Schlachtfeld Täuschung zu militärischem Erfolg führen kann, zeigt die erfolgreiche Offensive der ukrainischen Streitkräfte auf Charkiv im September 2022, bei der durch geschickte strategische Kommunikation und Scheinvorbereitungen Richtung Krim, eine erfolgreiche Rückeroberung zur Überraschung der russischen Streitkräfte und der Weltöffentlichkeit gelingen konnte.

Die nachfolgende Untersuchung beschäftigt sich mit der Frage, welche Möglichkeiten – aber auch welche Herausforderungen – sich durch Täuschung in der Einsatzführung des 21. Jahrhunderts ergeben. Anhand fünf zentraler Fragen soll dabei der Aspekt Täuschung näher beleuchtet werden. In einem letzten Abschnitt soll die Bedeutung dieser Ergebnisse im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Österreichischen Bundesheeres dargestellt werden.

Für die Analyse wird dabei folgende Arbeitsdefinition von Täuschung festgelegt:

¹ Latimer, 2001, S. 311.

² „Unter Deepfakes versteht man alle Arten synthetischer Medieninhalte (wie etwa Fotos, Audiodateien oder Videos), die mithilfe von Künstlicher Intelligenz manipuliert oder sogar komplett erstellt wurden.“ Schick, 2021, S. 8.

„Täuschung ist eine bewusste Irreführung der Wahrnehmung eines Gegenübers, um einen Vorteil für die eigenen Zielsetzungen herbeizuführen.“³

Die fünf Grundsatzfragen zur Täuschung im 21. Jahrhundert

Fünf Fragen zu Täuschung stehen im Zentrum dieser Forschungsarbeit:

- Welchen Zweck verfolgt Täuschung?
- Wer ist das Opfer der Irreführung – wen will ich täuschen?
- Über welche Faktoren kann getäuscht werden?
- Welche Methoden kommen bei der Täuschung zur Anwendung?
- Aus diesen Betrachtungen können Grundsätze abgeleitet werden, die allgemein gültig sind: Was ist bei Täuschung generell zu beachten?

Der Zweck – Wozu Täuschung?

Täuschung ist nicht Selbstzweck⁴ sondern zielt auf die Erringung eines Vorteils gegenüber dem Gegner ab: „*Deception has often been a major contributor – if not the most decisive factor – to success in naval and land warfare.*“⁶ Dies gelingt auf drei verschiedenen Ebenen: Zum einen kann durch Täuschung in einer physischen Dimension ein ungünstiges Kräfteverhältnis ausgeglichen werden. Scheinaktivitäten führen beispielsweise zu einem falschen Kräfteinsatz des Gegners, sodass punktuell eine Übermacht hergestellt werden kann. Die Operation „Desert Storm“ ist hierfür ein Beispiel jüngerer Zeit, bei dem durch die Androhung einer amphibischen Anlandung im Osten erfolgreich von der realen Offensive im Westen abgelenkt werden konnte.⁶

Auf kognitiver Ebene kann Täuschung zu den Effekten Verwirrung, Schock und Überraschung führen. Dabei gilt es insbesondere die Füh-

³ Eng angelegt an Barton Whaley: „By “deception” I mean an act intended, by its perpetrator to dupe or mislead a victim. Note that this definition excludes those instances where the victim unilaterally misunderstands.“ Whaley, 2007, S. 82.

⁴ „Deception is never an end in itself. It exists solely to support military operations by facilitating the achievement of surprise.“ Handel, 1987, S. 42.

⁵ Hall, 1989, S. 53.

⁶ Vgl. Parker, 1992, S. 97.

rungsleistung des Gegners herabzusetzen und im besten Fall seine Entscheidungsprozesse zu beherrschen. In der russischen Doktrin wird in dieser Hinsicht oft der Begriff „*Reflexive control*“ genannt.⁷

Nicht zu vernachlässigen ist der moralische Zweck der Täuschung, der im Idealfall den Kampfeswillen des Gegners bricht. Als ukrainische Kräfte in die Tiefe bei Charkiv vorstießen und dort in den Ortschaften ukrainische Flaggen hissten, sorgte dies bei den Russen zu einem verzerrten Lagebild über die wahre Kampfkraft des Gegners, sodass sie ihr Heil in der Flucht suchten.

Im Hinblick auf den Kampf im Informationsraum haben im 21. Jahrhundert gerade der kognitive und der moralische Aspekt an Bedeutung gewonnen.

Das Opfer – Wen täusche ich?

Getäuscht wird in der militärischen Auseinandersetzung in erster Linie der Gegner. Allerdings ist das erwähnte Opfer in einer globalisierten und digitalen Welt immer öfter die internationale Staatengemeinschaft oder gar die Weltöffentlichkeit. Im Kampf um das Narrativ versucht jede Seite Verbündete für sich zu gewinnen und in diesem Wettkampf bleibt die Wahrheit oft bewusst oder unbewusst auf der Strecke. Der rasante Informationsfluss, der sich mittlerweile beinahe in Echtzeit über die ganze Welt erstreckt, führt dazu, dass oft die schneller und geschickter kommunizierende Partei obsiegt – unabhängig vom Wahrheitsgehalt der Inhalte.

Im Hinblick auf neue Technologien muss in Zukunft auch künstliche Intelligenz als mögliches Opfer der Täuschung in Betracht gezogen werden. Wenn Algorithmen in die Entscheidungsmöglichkeiten einfließen, so können auch diese gezielt getäuscht und manipuliert werden.

Das Subjekt – Worüber täusche ich?

Die sowjetische Doktrin nannte als mögliche Faktoren, über die der Gegner getäuscht werden kann, die eigene Absicht, den Zeitpunkt, den Umfang und den Raum der geplanten Einsatzführung.⁸ Diese Subjekte der Täuschung sind auch im 21. Jahrhundert nach wie vor von Bedeutung. Ein

⁷ Vgl. Thomas, 2004, S. 243ff.

⁸ Vgl. Glantz, 2006, S. 564.

Faktor, der in unserer Zeit allerdings an Bedeutung gewonnen hat, ist die Täuschung über die eigene Identität. Obwohl bereits im Kalten Krieg und davor viele Operationen unter falscher Identität stattgefunden haben, ist im Hinblick auf das Themenfeld „Hybride Bedrohung“ – „*the dark reflection of our comprehensive approach*“⁹ – eine neue Dimension zu erkennen. Die Domäne Cyber bietet ein perfektes Umfeld, da Aggressoren hier quasi anonym agieren können. Auch private Sicherheitsfirmen – von Blackwater über Wagner – spielen bei der Umgehung staatlicher Zuordnung, eine immer größer werdende Rolle.¹⁰

Die Methode – Wie täusche ich?

Neue Technologien bieten völlig neue Wege, um sein Gegenüber zu täuschen. Attrappen können heute bereits durch Wärme- und Strahlungsabgabe hochmoderne Waffensystem hinters Licht führen. Die heutige Informationsgesellschaft ist gegenüber Täuschungen besonders verwundbar – es ist anzunehmen, dass die Zukunft hier noch viele Überraschungen parat haben wird. Der Kreativität sind hier keine Grenzen gesetzt. Durch Künstliche Intelligenz können bereits heute „Deep Fakes“ täuschend echte Bilder erschaffen. Das Telefonat des „falschen Klitschko“ mit dem Wiener Bürgermeister erscheint angesichts der erreichten Effekte als Kuriosum dieses Konflikts¹¹ – ein geschickterer Einsatz dieser Methode könnte in Zukunft allerdings ganz andere Folgen nach sich ziehen.

Die Grundsätze – Was ist bei Täuschung zu beachten?

Da in der Vorschriftenlandschaft des ÖBH keine systematische Auflistung an Grundsätzen hinsichtlich Täuschung aufscheint, wurden in dieser Untersuchung neun Prinzipien herausgearbeitet, die bei der Anwendung und der Abwehr von Irreführung zu beachten sind.

⁹ Stoltenberg, 2015.

¹⁰ „*„Surrogatkrieg“ lautet die neue politische Vokabel für einen Konflikt, der nicht mehr die Clausewitz'sche Trinitätsidee von Gesellschaft, Staat und Militär fortschreibt und deshalb nicht leicht als Krieg erkennbar ist. Statt die nationalen Streitkräfte zur Wahrung oder Herstellung von Sicherheit einzusetzen, suchen nämlich Staaten – demokratische wie autokratische – nach Ersatz für ihr Militär und haben ihn schon seit den 1990er-Jahren des letzten Jahrhunderts bei den militärischen Dienstleistern gefunden.*“ Hofstetter, 2019, S. 40.

¹¹ Vgl. Kurier, 2022.

1. Täuschung muss geheim gehalten werden: Obwohl dies wie eine Binsenweisheit erscheint, muss festgehalten werden, dass eine aufgedeckte Täuschung ihre Wirkung jedenfalls verfehlt. In einer gläsernen digitalisierten Welt, in der der Datenverkehr in vernetzten verletzlichen System stattfindet, ist Geheimhaltung eine größere Herausforderung denn je.
2. Täuschung muss wahrnehmbar sein: Die beste Täuschungshandlung geht fehl, wenn das Gegenüber sie gar nicht wahrnimmt. In der bereits angesprochenen gläsernen Welt scheint dies ein geringes Problem zu sein, allerdings kann gerade die schiere Anzahl an verfügbaren Informationen dazu führen, dass das entscheidende Element in der Datenflut untergeht.
3. Täuschung muss glaubwürdig sein: Eine glaubwürdige Täuschung gelingt dann, wenn man über die nötige Empathie verfügt, sich in sein Gegenüber hineinzuversetzen. Umso besser das Gegenüber bekannt ist, umso gezielter kann mit seinen Hoffnungen und Ängsten gespielt werden. Einfachheit und Konsistenz sind weitere Erfolgsgaranten in dieser Hinsicht.
4. Täuschung muss zielgerichtet sein: Im Idealfall verleitet Täuschung den Getäuschten zu einer gewünschten Aktion und lässt ihm keine Handlungsalternativen. Der Fokus der Täuschung sollte daher stets auf den zentralen Entscheidungsträgern liegen.
5. Täuschung muss umfassend sein: Täuschungsmaßnahmen sollten ebenen- und domänenübergreifend erfolgen, da isolierte Handlungen kein kohärentes Gesamtbild ergeben würden. Ein Scheinangriff müsste beispielsweise neben den entsprechenden Manöverteilen auch die entsprechenden Kampf-, Einsatz- und Führungsunterstützungselemente vorweisen.
6. Täuschung bedarf ausgeklügelter Planung und zentralisierter Koordination: Die angesprochene umfassende Täuschung bedarf als logische Konsequenz einer zentralisierten Planung und Koordination, um die einzelnen Elemente zum Zusammenwirken zu bringen und Widersprüche zu vermeiden.
7. Täuschung muss einer Kosten-Nutzen-Ratio unterliegen: Die eingesetzten Mittel sollten beim Täuschungseinsatz stets im Verhältnis zum Nutzen stehen, wobei auch das Risiko eines Fehlschlags mit zu beurteilen ist. Ressourcen, die für die Täuschung verwendet werden, könnten sonst für entscheidende Operationen fehlen.

8. Täuschung bedarf kreativer und flexibler Köpfe: Täuschung nach Lehrbuch wird nur in den seltensten Fällen zum Erfolg führen – viel mehr erfordert Täuschung ein Abgehen von Standardverfahren und Mut zu unorthodoxen Ideen. Kreative und flexible Führungskräfte, die bereit sind, diesen Weg zu beschreiten, sind hier wesentlich.
9. Täuschung benötigt Aufklärung zur Gewinnung von Feedback: Gelingt es, die Reaktionen des Gegners zu erfassen, so bietet dies dem Täuschenden die Möglichkeit zur Adaption seiner Maßnahmen, um ihre Effektivität zu erhöhen. Dafür benötigt er aber entsprechende Sensoren, die diese Informationsgewinnung auch sicherstellen können.

Folgerungen für das ÖBH

Unter der Berücksichtigung der Frage „Quo Vadis ÖBH?“ lassen die dargestellten Grundsatzfragen und ihre Antworten folgende Folgerungen für die Weiterentwicklung der Österreichischen Streitkräfte zu.

Implementierung im Führungsprozess und in der Vorschriftenlandschaft des ÖBH

Täuschung wird in der Vorschriftenlandschaft des ÖBH relativ stiefmütterlich behandelt – es gibt keine eigene Vorschrift und die wenigen Aussagen, beziehungsweise Prinzipien finden sich über zahlreiche Dokumente verteilt. Zwar findet Täuschung als Führungsgrundsatz seinen Niederschlag, eine tiefere Auseinandersetzung mit der Thematik fehlt jedoch. Die Aufnahme der angeführten Prinzipien der Täuschung wäre eine Möglichkeit, diesem Themengebiet mehr Inhalte zuzusprechen. Im Rahmen des Führungsverfahrens müsste Täuschung sowohl bei der Beurteilung der Feindmöglichkeiten, aber auch bei der Entwicklung der eigenen Gefechtsideen prominenter gedacht werden. Ob es hier auch aus organisatorischer Sicht Anpassungen bedarf, wie etwa einer eigenen „Täuschungszelle“¹²

¹² Vgl. Hierzu die organisatorische Abbildung der britischen Täuschungsstrukturen im zweiten Weltkrieg: „*British deception organization in WWII after 1941/42: It was located at the highest levels of central strategic military intelligence and planning, under the direct supervision of Churchill's personal military staff [...].*“ Whaley, 2007, S. 19.

oder zumindest durch einen Stabsoffizier (wie etwa der „Command Military Deception Officer (CMDO)“ bei den US-Streitkräften¹³), müsste beurteilt werden.

Täuschung als Bestandteil einer kreativitätsfördernden Ausbildung

„*Auch die Kriegslist kann man lernen*“¹⁴ – dies stellt die Ausbildungssystematik aber durchaus vor einige Probleme. Die Thematik ist erstens als Fortgeschrittenenmaterie zu betrachten, sodass sie erst in der Anwendungsphase trainiert werden kann – eine Phase, deren Erreichung bei der derzeitigen Einsatzbelastung die Truppe generell vor eine große Herausforderung stellt. Darüber hinaus muss es gelingen, Kreativität in der Ausbildung zuzulassen und zu fördern sowie eventuell bereits in der Auswahl von Führungskräften auf dieses Merkmal besonderen Wert zu legen.

Stärkung der Aufklärung, der Cyber- und der Informationskräfte

Die dargestellte Untersuchung zeigt die besondere Bedeutung der Aufklärungs-, Cyber- und Informationskräfte. Gerade die letzteren beiden sind derzeit trotz bestehender Ambition noch bei weitem nicht dort, wo sie sein müssten, um auf die Täuschungen des 21. Jahrhunderts vorbereitet zu sein. Die Investition in diesen Bereichen und der Ausbau dieser Fähigkeiten sind entsprechend den Konzepten des ÖBH in dieser Hinsicht dringend geboten.

Täuschung bedarf Ressourcen

Gerade mit bedingten Ressourcen kann Täuschung eine ausgezeichnete Möglichkeit sein, Schwächen und Lücken auszugleichen. Dafür müsste aber in diesen Bereich investiert werden: Täuschung bedarf Ressourcen. Aus defensiver Sicht ist ebenfalls klar, dass die Aufdeckung und die Abwehr von gegnerischen Täuschungsversuchen einige Ressourcen in Anspruch nehmen wird. Das ÖBH muss hier investieren, will es in diesem

¹³ „*Current doctrine states that at lower echelons (division and below), the Command Military Deception Officer (CMDO) is designated by the commander when necessary. It states that deception is not a permanent tactic and may suffer from atrophy if not used regularly.*“ Martinez, 2021, S. 34.

¹⁴ Schädlich, 1979, S. 5.

Feld konkurrenzfähig werden.

Conclusio

Täuschung ist auf dem Schlachtfeld des 21. Jahrhunderts so aktuell wie eh und je. Hybride Bedrohungen, die Anonymität des Cyberraums und der Kampf um Narrative im Informationsraum sind exzellente Anwendungsbereiche der Kriegslust, die mit neuen Technologien ein gänzlich neues Gesicht trägt. Das ÖBH muss lernen, Täuschung zu denken und zu erkennen – könnte aber auch die Chance nutzen, eigene Lücken durch die geschickte Anwendung von Irreführung zu schließen. Dennoch müssen gerade im Bereich der Aufklärung, der Cyber- und der Informationskräfte noch wesentliche Investitionen sowie ein maßgeblicher Fähigkeitenaufbau erfolgen, wenn sich das ÖBH dieser Herausforderung im 21. Jahrhundert erfolgreich stellen will.

Referenzen

- GLANTZ, David, 2006. *Soviet Military Deception in the Second World War*. Oxon: Frank Cass
- HALL, Mary T., 1989. False Colors and Dummy Ships: The Use of Ruse in Naval Warfare. In: *Naval War College Review*. 03.1989. S. 52 – 62
- HANDEL, Michael, 1987. Introduction: Strategic and Operational Deception in Historical Perspective. In: Michael HANDEL, Hrsg. *Strategic and Operational Deception in the Second World War*. London: Frank Cass & Co. Ltd.
- HOFSTETTER, Yvonne, 2019. *Der Unsichtbare Krieg. Wie die Digitalisierung Sicherheit und Stabilität in der Welt bedroht*. München: Droemer Verlag
- KURIER, Hrsg., 2022. Ludwig-Telefonat mit falschem Klitschko: Was sind Deep Fakes und wer steckt dahinter? *Kurier*. 26.06.2022. [Zugriff am: 09.07.2022]. Verfügbar unter: <https://kurier.at/politik/inland/ludwig-telefonat-mit-falschem-klitschko-was-sind-deep-fakes-und-wer-steckt-dahinter/402053773>
- LATIMER, Jon, 2001. *Deception in War*. New York: The Overlook Press

- MARTINEZ, Kenny D., 2021. *The Challenge of Applying Tactical Deception when Conduction Large Scale Combat Operations in the 21st century*. Master of Military Art and Science Theses. Fort Leavenworth: US Army Command and General Staff College. [Zugriff am: 13.06.2022]. Verfügbar unter:
<https://cgsc.contentdm.oclc.org/digital/collection/p4013coll2/id/3957/rec/1>
- PARKER, Robert, 1992. Deception: The Missing Tool. In: *Marine Corps Gazette*. 05.1992. S. 97 – 101
- SCHÄDLICH, Gottfried, 1979. *Kriegslist*. Bonn: Verlag E. S. Mittler & Sohn GmbH
- SCHICK, Nina, 2021. *Deep Fakes. Wie gefälschte Botschaften im Netz unsere Demokratie gefährden und unsere Leben zerstören können*. München: Goldmann Verlag
- STOLTENBERG, Jens, 2015. *Keynote Speech, NATO Transformation Seminar*. [Zugriff am: 22.06.2022]. Verfügbar unter:
<http://www.nato.int/cps/en/natohq/opinions:118435.htm>
- THOMAS, Timothy L., 2004. Russia's Reflexive Control Theory and the Military. In: *Journal of Slavic Military Studies*. 17.2004. S. 237 – 256
- WHALEY, Barton, 2007. *Stratagem. Deception and Surprise in War*. Boston: Artech House

Manoeuvre Warfare am Gefechtsfeld des 21. Jahrhunderts – Neubeginn oder Ende?

Jürgen Scherl

Fachhochschule für angewandte Militärwissenschaften

Einleitung

Mit dem augenscheinlichen hybriden Vorgehen Russlands in der Ostukraine und auf der Krim ab dem Jahr 2014, wurde Europa vor neue sicherheitspolitische Herausforderungen gestellt. Im Lichte dieser Entwicklungen setzte im Westen eine Reminiszenz in Bezug auf die Unverzichtbarkeit einer militärischen Landes- bzw. Bündnisverteidigung in Europa ein. Die über drei Jahrzehnte vorherrschenden einsatzbestimmenden Aufgaben im internationalen Krisenmanagement wurden daher nicht mehr prioritär betrachtet, sondern nun den neuen alten Aufgaben der militärischen Landesverteidigung (bzw. für NATO Mitglieder – Bündnisverteidigung) gleichgesetzt.^{1,2}

Bereits ab 2015 wurde eine umfassende Transformation westlicher Streitkräfte in Gang gesetzt, welche durch den völkerrechtswidrigen russischen Angriff auf die Ukraine mit Ende Februar 2022 wesentlich beschleunigt wurde. Seither vollzieht sich eine Zeitenwende für und in den Streitkräften Europas und den USA.³

Es sind vor allem die Landstreitkräfte Europas und der USA, welche mehr als 30 Jahre nach Ende des Kalten Krieges vorrangig wieder zum konven-

¹ Vgl. BMLVS, 2017, S. 3.

² Vgl. Bundesministerium für Verteidigung, 2016 (ua. Gleichstellung des internationalen Krisenmanagements und der Landes-/Bündnisverteidigung).

³ Vgl.

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/2131062/78d39dda6647d7f835bbe76713d30c31/bundeskanzler-olaf-scholz-reden-zur-zeitenwende-download-bpa-data.pdf?download=1> abgerufen am 02.12.2022.

tionellen Kampf⁴ gegen einen regulären Gegner befähigt werden. Jahre zuvor reduzierte oder sogar aufgegebene Fähigkeiten und Kapazitäten für diese spezielle Form der bewaffneten Konfliktaustragung müssen gegenwärtig rasch wiederaufgebaut werden. „Hals über Kopf“ wurden in europäischen Staaten bereits wenige Tage nach dem russischen Einmarsch in der Ukraine die Beschaffungsvorgänge militärischer Rüstungsgüter in Gang gesetzt. Offen bleibt hingegen die Frage, wie denn westliche Landstreitkräfte ein konventionelles Gefecht gegen einen gleichwertigen Gegner („peer-to-peer-fight“) unter den vorherrschenden Bedingungen am Gefechtsfeld des 21. Jahrhundert prinzipiell anlegen wollen.

Die Militärwissenschaft unterscheidet in der Theorie mit dem „attrition warfare“ und dem „manoeuvre warfare“-Ansatz zwischen zwei grundlegenden diametralen Erscheinungsformen, wie u.a. Landstreitkräfte die Gefechtsaustragung anlegen können.⁵ Die bisher geschlagenen Gefechte im Donbas ab 2014, in Bergkarabach 2020 oder auch jene in der Ukraine 2022-2023 sind aus Sicht des Autors tendenziell dem „attrition warfare“-Ansatz zuzuordnen. Die letale Wirkung mit „Feuer(-kraft)“ durch unbemannte und bemannte Luftsysteme sowie Artilleriesystemen zur Vernichtung gegnerischer Einzelziele und in weiterer Folge schrittweisen Abnutzung des gegnerischen „Gesamtsystems“ wog hier auf beiden Konfliktseiten weitaus stärker als das Element „Bewegung“. Auch wenn hierbei neue Technologien Verwendung finden, so wird dort dem Grundsatz des Ersten Weltkrieges an der Westfront entsprochen - „artillery conquers – infantry occupies“. Vorwiegend durch Einsatz von „Feuer(-kraft)“ wurden Ausfälle bei gegnerischen Soldaten sowie Kampf- und Gefechtsfahrzeugen über ausgedehnte Kontaktlinien generiert und durch nachrückende Kampfverbände der Gefechtserfolge komplementiert. Verhärtete Fronten und langandauernde Abnutzungsphasen im Gefecht entstanden. Durchschlagende

⁴ Vgl. BMLV, 2018, S. 29. Der konventionelle Kampf bzw. Kampfweise ist die Art und Weise der Kampfführung, bei der konventionelle Mittel durch Anwendung herkömmlicher klassischer („konventioneller“) militärischer Verfahren zum Einsatz gebracht und die Normen des Kriegsvölkerrechtes (z.B. einheitliche Kennzeichnung, Waffen offen tragen, keine verbotenen Handlungen, kein Einsatz verbotener Mittel, Schutz von Verwundeten, Gefangenen und Zivilisten, etc.) eingehalten werden. Dies begründet reguläre Kampfhandlungen. Der konventionelle Kampf wird überwiegend von regulären Kräften geführt.

⁵ Vgl. Tuck, 2016, S. 94ff.

taktische Erfolge, welche in Folge politische Handlungsoptionen eröffnen sollten, blieben zum großen Teil aus.

Die Landstreitkräfte in West- und Mitteleuropa hingegen waren bis zum Ende des 20. Jahrhunderts, basierend auf den taktischen Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges sowie des Kalten Krieges, doktrinär dem „manoeuvre warfare“-Ansatz verschrieben. Nach der Epoche des internationalen Konfliktmanagements greifen nun neue, überarbeitete Dienstvorschriften in Deutschland⁶, in den USA⁷ sowie der NATO⁸ diesen Ansatz wieder auf. Gegenständlicher Beitrag soll daher aus militärwissenschaftlicher Sicht prüfen, ob und warum dieser Ansatz auch am gegenwärtigen und künftigen Gefechtsfeld des 21. Jahrhunderts für westliche Landstreitkräfte zweckmäßig ist.

Wesen und Wirkung des „manoeuvre warfare“-Ansatzes

Die in der Militärwissenschaft bestehenden grundlegenden Erscheinungsformen der Gefechtsaustragung, der „attrition warfare“ sowie der „manoeuvre warfare“-Ansatz, beschreiben jeweils in allgemein gehaltener Weise wie der Kampf der Landstreitkräfte (im Verbund mit anderen Teilstreitkräften) prinzipiell angelegt werden soll, um den taktischen Erfolg zu erringen.^{9,10}

Beiden Ansätzen gemein ist das grundlegende Ziel – die eigene Absicht am Gefechtsfeld gegen den Widerstand des Gegners durchzusetzen. Die Art und Weise der Zielerreichung ist aus elementartaktischer Sicht in ihrem generellen Zugang verschieden und führt daher zu Besonderheiten und Unterschieden in der Wirkung der eingesetzten Kräfte und Mittel. Für die gegenständlichen Ausführungen werden die beiden Ansätze auf die konventionelle Gefechtsaustragung regulärer Gegner in einem symmetrischen Konflikt („peer-to-peer-fight“) bezogen.¹¹

⁶ Vgl. Deutsche Bundeswehr, Truppenführung, 2022.

⁷ Vgl. Department of the Army, 2022.

⁸ Vgl. NATO, 2022, S. 37ff.

⁹ Vgl. van Creveld, 2003, S. 1ff.

¹⁰ Vgl. Tuck, 2016, S. 94.

¹¹ Vgl. BMLVS, 2018, S. 29ff.

Im „*attrition warfare*“-Ansatz¹² wird der Gegner als Summe von physisch vorhandenen Zielen – „targets“ – wahrgenommen. Diese physischen Ziele gilt es vorwiegend mit dem wirkenden Element „Feuer“ (mittels boden- und luftgestützte letaler Wirkmittel) zu vernichten, um die Kampfkraft des Gegners graduell und auf direktem Weg zu reduzieren. Das Einstellen der gegnerischen Gefechtsführung wird letztlich somit, bestimmt von der gegnerischen Verlusttoleranz und der Durchhaltefähigkeit, erzwungen und dem Gegner der eigene Wille aufgedrängt. Die Wirkung auf gegnerische Kräfte und Mittel wird vorrangig aus der Distanz mit Artilleriesystemen, bemannten Luftkampfmitteln und unbemannten Kampfdrohnen geführt. Das Vernichten reicht dabei von Einzelzielen (Soldaten, Gefechts- und Kampffahrzeuge, Einrichtungen) bis hin zu ganzen Einheiten. Auf das Niederkämpfen folgen nachgestaffelt jene Kräfte, welche den letzten Widerstand im Nahkampf überwinden und Räume in Besitz nehmen. Die Bedeutung der Kampfkraft und Kampfmoral dieser Folgekräfte ist dabei generell der Wirkung des „Feuers“ nachgeordnet (vereinfacht: „Quantität des Feuers vor Qualität der Truppe“). Die Stärken des „*attrition warfare*“-Ansatz kommen dann zum Tragen, wenn ein Konfliktgegner eine unverhältnismäßig größere Anzahl an Kräften und Mitteln am Gefechtsfeld verfügbar machen und durchhalten kann als die Gegenseite und wenn gleichzeitig die Gegenseite über eingeschränkte Mobilität, Durchhaltefähigkeit (Kräfte, Mittel) und Kampfmoral bzw. Standfestigkeit besitzt. Dieser Ansatz, so beweisen es kriegsgeschichtliche Beispiele, führt in der fortdauernden Gefechtsaustragung dazu, dass Kräfte tendenziell weniger Rücksicht auf die geltenden Bestimmungen des humanitären Völkerrechts nehmen (können). Als augenscheinliches Beispiel können hier die Kämpfe der russischen Streitkräfte um die Stadt Bachmut in der Ostukraine 2022-2023 genannt werden.^{13,14}

Der „*manoeuvre warfare*“-Ansatz hat einen anderen Zugang zur Gefechtsaustragung. Das, was in der Militärwissenschaft heute darunter verstanden

¹² Attrition warfare is the term used to describe the sustained process of wearing down an opponent so as to force their physical collapse through continuous losses in personnel, equipment and supplies or to wear them down to such an extent that their will to fight collapses. https://encyclopedia.1914-1918-online.net/article/attrition_warfare/%20Attrition%20Warfare [08.03.2023]

¹³ Vgl. Bolger, 1993.

¹⁴ Vgl. van Creveld, 2003, S. 1ff.

wird, ist das Ergebnis einer evolutionären Entwicklung, dessen Ursprünge bis in die Antike zurückreichen.¹⁵ Vor allem aber die technischen Möglichkeiten am Beginn des 20. Jahrhunderts brachten mit Ende des Ersten (u.a. „Infiltrations- und Kampfswagen-taktik“) und Zweiten Weltkrieges (u.a. „Blitzkriegstaktik“ bzw. „Deep Manoeuvre-Taktik“) die Wirkungsmöglichkeiten dieses Ansatzes deutlich zum Vorschein. Während des Kalten Krieges wurde vor allem von US-amerikanischer Seite dieser Ansatz als Air-Land Battle Konzept weiterentwickelt und letztlich in den Operationen Desert Storm 1991 und Iraqi Freedom 2003 (Phase Einmarsch) umgesetzt.^{16,17}



Abbildung 1: Teile der US 3rd Armored Division im Angriff im Rahmen der Operation Desert Storm¹⁸

Da die Militärwissenschaft über keine einheitliche Definition für den „manoeuvre warfare“-Ansatz verfügt, greift der Autor auf die prägnante und aussagekräftige Definition des US-Marinecorps aus dem Warfighting-Konzept des Jahres 1997 zurück.

“Maneuver warfare is a warfighting philosophy that seeks to shatter the enemy's cohesion

¹⁵ Vgl. Lind, 1993.

¹⁶ Vgl. Degen, 2009, S. 9ff.

¹⁷ Vgl. Tuck, 2016, S. 114ff.

¹⁸ https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Abrams_in_formation.jpg [02.12.2022]

through a variety of rapid, focused, and unexpected actions which create a turbulent and rapidly deteriorating situation with which the enemy cannot cope.”¹⁹

Der Ansatz baut darauf auf, dass das Wirkungsspektrum der Truppe bereits planerisch breiter angelegt und das Element Feuer durch das gleichwertige Element Bewegung ergänzt wird. Auch der Gegner am Gefechtsfeld wird differenzierter wahrgenommen. Das Gegenüber wird als soziotechnisches System aufgefasst, in welchem zwei ineinander verwobene und zusammenhängende Komponenten – die technische Komponente (das Waffensystem und die Ausrüstung) sowie die soziale Komponente Mensch (das Führungspersonal und das Ausführungspersonal) – stecken. Dieses soziotechnische System ist – so die Grundannahme – nur dann effizient und effektiv, wenn die doktrinär aufgestellten und eingeübten Abläufe und Handlungen korrekt ablaufen (taktische Verfahren) und ein geordnetes Zusammenwirken der Waffengattungen und Verbände – mit ihren jeweiligen Stärken und Schwächen – im Gefecht erfolgen kann (z.B.: Einhalten der beabsichtigten Gefechtsordnung mit kampfkraftiger Front und schwächeren Flanken, Bereithalten von Reserven sowie den Unterstützungstruppen im rückwärtigen Raum²⁰).^{21,22}

Die Idee des „manoeuvre warfare“-Ansatzes ist es, die Funktionsweise dieses gegnerischen soziotechnischen Systems als Ganzes nachhaltig zu stören, zu überfordern bzw. zu zerschlagen. Das System soll (in Teilen und in weiterer Folge im Ganzen) in einen Zustand versetzt werden, in welchem eine Fortführung des Gefechts für den Gegner trotz noch vorhandener Kräfte und Mittel zwecklos erscheint. Hierzu müssen taktische Handlungen in Zeit und Raum so getaktet und ausgeführt werden (im Sinne Feuer *und* Bewegung), dass die Kampfmoral der gegnerischen Führung und dessen Soldaten unterminiert wird. Es braucht dazu einerseits die punktuelle Bekämpfung von für den Gegner besonders systemrelevanten Führungs- und Logistikeinrichtungen sowie Kampfunterstützungsmitteln (Vernichten, Neutralisieren oder Niederhalten gegnerischer Hochwertziele) und andererseits das Eindringen (über erkannte Schwachstellen des Gegners) und Fest-

¹⁹ Department of the Navy, MCDP1, S. 73.

²⁰ Vgl. IHMF, 2020, S. 124ff.

²¹ Vgl. Department of the Navy, MCDP1, S.71ff. und Grossman, 1993.

²² Vgl. Grossman, 1993.

setzen von eigenen Verbänden tief in der gegnerischen Struktur und dessen rückwärtigen Raum der Gefechtsaufstellung.

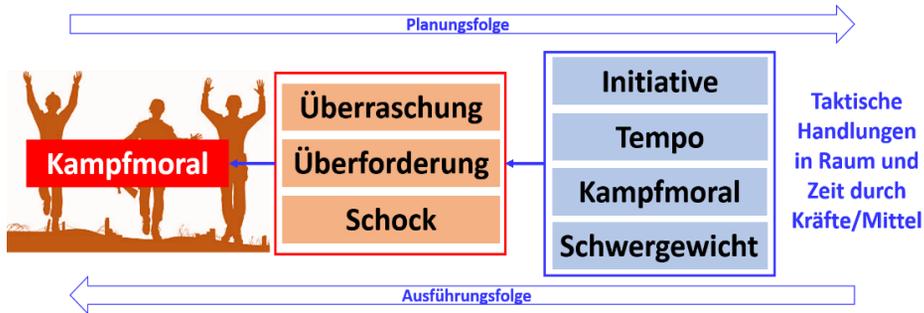


Abbildung 2: Prinzip des Manoeuvre Warfare²³

Vor allem durch das Eindringen in die Struktur wird das gegnerische System - dessen Ordnung und Zusammenwirken - nachhaltig gestört und in seiner Effizienz und letztlich Effektivität zeitnah reduziert. Hierzu sind u.a. wichtige Geländeteile in Besitz zu nehmen, gegnerische Nachschublinien abzuschneiden sowie dessen Bewegungs- und Handlungsfreiheit einzuschränken. Das Element Feuer(-kraft) nimmt auch im „manoeuvre warfare“-Ansatz einen hohen Stellenwert ein, wird aber immer in Verbindung mit der Bewegung von eigenen Truppen betrachtet. So kann zum Beispiel mit dem Element Feuer erst das Eindringen in die Gefechtsordnung ermöglicht werden. Darauf folgt der Ansatz von selbständig agierenden Kampfverbänden zum Ausnutzen von Lücken und Schwachstellen. Letztlich soll durch die Synchronisation von Feuer und Bewegung über die gesamte Tiefe des Gefechtsfelds der Gegner zunächst überfordert und in weiterer Folge zum Abgehen von seiner Absicht gezwungen werden. Als augenscheinliche Messgröße der Effektivität des „manoeuvre warfare“-Ansatz gilt nicht die Menge der zerstörten Ziele sondern die Anzahl der Kriegsgefangenen und des zurückgelassenen Geräts.^{24,25}

Die Vorteile und Möglichkeiten die der „manoeuvre warfare“-Ansatzes im Gefecht bietet, bedeutet im Gegenzug eine notwendige taktische Umset-

²³ Grafik: Autor

²⁴ Vgl. Friedman, 2017, S. 15ff.

²⁵ Vgl. IHMF, 2020, S. 124ff.

zungsleistung, die weit komplexer, fordernder und risikoreicher als die des „attrition warfare“-Ansatz ist. Die gegnerische *Kampfmoral* wird vor allem dann erschüttert und nimmt schlagartig ab, wenn das gegnerische System rasch, plötzlich und unerwartet mit fest entschlossenem eigenen Handeln aus dem Gleichgewicht gebracht und überfordert wird. Die verlangte Überraschung und Überforderung sowie der Schockzustand beim Gegner kann nur dann entstehen, wenn das eigene Vorgehen *initiativ*, mit *Tempo* sowie klarem *Schwergewicht* erfolgt und durch eine hohe *eigene Kampfmoral* begleitet und auch durchgehalten werden kann. Da sich der Gegner widersetzt, sind Friktionen und Rückschläge feste Bestandteile des Gefechts und müssen, im Kampf der Willen, rasch überwunden werden.^{26,27}

Die *Initiative* muss auf allen taktischen und gefechtstechnischen Führungsebenen ermöglicht und vor allem eingefordert werden. Lageänderungen sowie Möglichkeiten im Gefecht müssen aufgegriffen, ausgenutzt und entwickelt werden. Die Auftragstaktik (mission tactics) ist das notwendige Führungsprinzip hierzu. Das Ermöglichen des Kampfes der verbundenen Waffen auf allen taktischen Führungsebenen ist das erforderliche physische Mittel der Umsetzung. Ohne die Befähigung zum Kampf der verbundenen Waffen kann es keine Initiative geben.²⁸

Initiativ sein und agieren bedeutet Bestehendes aufzugeben und neues zu wagen. Der gegnerische Widerstand muss überwunden werden und eigene Kräfte haben in die Gefechtsordnung einzudringen. Dafür braucht es eine hohe *eigene Kampfmoral*, den Durchsetzungswillen des Führungspersonals und die Standfestigkeit der Truppe, um Verluste, Friktionen und Rückschläge zu überwinden.²⁹

Im laufenden Gefecht gilt es schnellere Führungs- und Ausführungshandlungen zu setzen als der Gegner. Durch ein höheres *Tempo* im Entscheidungs- und Ausführungszyklus (vgl. OODA-Loop nach John Boyd) kommen die gesetzten gegnerischen Reaktionen zu spät, sind falsch oder irrelevant und führen letztlich zur Überforderung und zum Versagen des gegnerischen Systems.³⁰

²⁶ Vgl. Friedman, S. 15ff.

²⁷ Vgl. ebd., S.3ff.

²⁸ Vgl. ebd., S.3ff.

²⁹ Vgl. ebd., S.3ff.

³⁰ Vgl. ebd., S.3ff.

Das Gefecht entscheidet immer der Stärkere für sich. Das bedeutet nicht unbedingt der an der Anzahl an Kräften und Mitteln stärkere – sondern derjenige, der in der Entscheidung stärker ist. Das *Schwergewicht* (oder Schwerpunkt) ist in zeitlicher, räumlicher und kräftemäßiger Hinsicht dort zu setzen, wo Entscheidungen herbeigeführt werden sollen. Dies bedeutet im Umkehrschluss aber auch, dass außerhalb des Schwergewichts Risiken, Lücken und Schwächen eingegangen werden müssen.³¹

Der Ansatz ist somit keine konkrete „Einsatz-Taktik“, sondern wie eingangs dargestellt eine allgemeine Herangehensweise, wie das Gefecht angelegt wird. Die o.a. Prinzipien des Ansatzes bleiben handlungsleitend in der taktischen Planung, müssen aber im Rahmen der Entscheidungsfindung in lagespezifische Ausführungspläne mit konkreten Handlungen in Zeit und Raum für eigene Kräfte transferiert werden.

Der „manoeuvre warfare“-Ansatz ist historisch betrachtet zumeist das Mittel der Wahl kräftemäßig unterlegener Truppen, die jedoch generell über eine höhere Kampfkraft und einen höheren Kampfwert in ihren Verbänden verfügen (vereinfacht: Qualität vor Quantität). Mit Initiative, Tempo, Kampfmoral und Schwergewicht soll, wie oben erläutert, die Entscheidung, auch aus einer generellen Unterlegenheit heraus, aktiv gesucht und herbeigeführt werden. Der Ansatz setzt auf Effektivität – durchsetzungs- und durchhaltefähige große Verbände dringen über erkannte Schwachstellen in das gegnerische System ein und erzielen dort maximale Wirkung durch das Aufbrechen der gegnerischen taktischen Ordnung (indirektes Vorgehen). Der „attrition warfare“-Ansatz zielt hingegen direkt auf die „Stärken“ des gegnerischen Systems, unternimmt den Versuch diese zu vernichten, um damit den Gegner zum Einlenken zu bringen (direktes Vorgehen).

Wie bereits im vorangegangenen Kapitel angeführt, führten in der Kriegsgeschichte beide Ansätze bisher zu Erfolgen aber auch zu Misserfolgen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zumeist Mischvarianten in Einsätzen zur Anwendung gebracht wurden. Der britische Premierminister Winston Churchill führte dazu treffend aus: *„Battles are won by slaughter and maneuver. The greater the general, the more he contributes in maneuver, the less he demands in slaughter.“*³²

³¹ Vgl. ebd., S.3ff.

³² British Ministry of Defence, 2017, S. 8-7.

Letztlich gibt es kein „einfaches Rezept zum taktischen Sieg“. Entscheidend ist daher die Erhebung und Bewertung der vorherrschenden Bedingungen am Gefechtsfeld, um daraus den effektivsten und „siegfähigsten“ Ansatz abzuleiten. Der „manoeuvre warfare“-Gedanke ist für westliche Landstreitkräfte nur dann zweckmäßig, wenn unter den gegenwärtigen und künftigen Gefechtsfeldbedingungen die Stärken und Möglichkeiten des Ansatzes zur Entfaltung gebracht werden können.

Einsatzbestimmende Faktoren am Gefechtsfeld des 21. Jahrhunderts

Jede Epoche der Kriegsgeschichte hat eine für die Zeit angepasste Erscheinungsform der Gefechtsführung. Die jeweils vorherrschenden Bedingungen am Gefechtsfeld waren dabei prägend für die Art und Weise der Gefechtsaustragung. Dies trifft auch auf das gegenwärtige und künftige Gefechtsfeld des 21. Jahrhunderts zu, welches über eine spezifische Charakteristik verfügt. Eine Übernahme historisch erfolgreicher Konzepte – wie die des „manoeuvre warfare“-Ansatzes – sind daher unter den neuen Bedingungen zu prüfen. Aus den Gefechten im Donbas 2014-2015, in Bergkarabach 2020 und in der Ukraine 2022-2023 lassen sich erste Ableitungen hinsichtlich einsatzbestimmender Faktoren für den konventionellen Kampf der Landstreitkräfte treffen.³³

Landstreitkräfte mit ihrer permanenten physischen Präsenz im Raum sind einer Vielzahl handelnder Akteure und Konfliktparteien mit ihren unterschiedlichen Absichten ausgesetzt. Die Lage ist räumlich heterogen, vielschichtig und dynamisch. Eine klare Unterscheidung und Trennung von regulären, irregulären und sonstigen Akteuren ist nicht möglich. Der Gegner missachtet tendenziell kriegsvölkerrechtliche Bestimmungen und nutzt diese zum eigenen Vorteil. Unter anderem werden Gefechte zusehends im urbanen Raum ausgetragen. Teile der lokalen Zivilbevölkerung verbleiben auch trotz intensiver Kampfhandlungen weiterhin im Raum. Die damit

³³ Bei den Darstellungen in ggstl. Kapitel handelt es sich um die aus Sicht des Autors prägenden und einsatzbestimmenden Faktoren abgeleitet aus den Gefechten in der Ostukraine 2014-2015, der Ukraine 2022-2023 sowie Berg-Karabach 2020. Vgl. hierzu u.a. Zabrodskyi/et al., 2022; Luger, 2022; Ministry of Defence of Ukraine, 2017; Scherl/Böhm, 2019.

einhergehende *Komplexität* am Gefechtsfeld erfordert lokale Initiativen und Reaktionsschnelligkeit von zur selbständigen Einsatzführung befähigten Kräften. Der Kampf um den urbanen Raum verlangt des Weiteren die Einsatzführung abgessener Kräfte auf nahe und nächste Entfernung bei gleichzeitiger Reduktion des Elements Feuer, um Kollateralschäden zu minimieren und den Schutz der Zivilbevölkerung zu maximieren.

Die vermehrte Nutzung disruptiver Fähigkeiten wie unbemannte Luftfahrzeuge (UAV) und Artilleriesysteme (kurzer und weiter Reichweite, befähigt zur Punktziel- und Flächenzielbekämpfung) sowie Mittel des elektromagnetischen Kampfes sind für westliche Landstreitkräfte „Fluch“ und zugleich „Segen“. Einerseits ist man der Wirkung dieser Systeme aufgrund der großen Reichweiten über den gesamten Einsatzraum ausgesetzt. Schutz am Gefechtsfeld bietet heute weniger die räumliche Distanz zur „Front“, sondern vielmehr eine weitere Auflockerung der Kräfte und ein beweglich geführter Einsatz aller Kräfte und Mittel. Andererseits ermöglichen eigene disruptive Fähigkeiten die Bewirkung von Hochwertzielen im gegnerischen taktischen System über die gesamte Tiefe des Raumes sowie mit hoher Gleichzeitigkeit.

Landstreitkräfte haben in diesem komplexen und dynamischen Umfeld – sowohl im urbanen als auch unter allen anderen Geländebedingungen - die zentrale und alleinige Aufgabe des *Nehmens, Haltens, Beherrschens und Kontrolle von Raum*. Die bisherigen Einsätze zeigen, dass die Entscheidung gegen aufgelockert eingesetzte und mobile reguläre und irreguläre Kräfte nur durch Feuer (disruptive Fähigkeiten) grundsätzlich nicht erzielt werden kann. Taktische Erfolge werden und müssen zwar durch Feuer vorbereitet werden, können letztlich aber nur durch das „Hineinbewegen“ von kleinen und großen Verbänden in die taktische Gefechtsordnung des Gegners erzielt werden. Damit werden auch „nicht endend-wollende“ Abnützungsgefechte unwahrscheinlicher.

„*The smaller the army – the more important is the manoeuvre!*“³⁴ Landstreitkräfte können Räume aufgrund fehlender eigener Kräfte nicht mehr gemäß selbst auferlegter eigener Planungsnormen (meist aus Zeiten des Endes des Kalten Krieges) sättigen. Bei durchschnittlich weniger Kräften am Gefechtsfeld (im Vergleich zum Ende des Kalten Krieges) wird folglich das Gefecht fragmentierter, weniger statisch und muss daher wieder mobiler und agiler

³⁴ Autor Zitat unbekannt.

geführt werden. Durch mehr Bewegung wird das Gefecht weniger berechen- und vorhersehbar. Die Anzahl der Friktionen bei eigenen aber auch bei gegnerischen Kräften steigt damit. In der Offensive und Defensive bieten diese Bedingungen neue Möglichkeiten aber auch Herausforderungen. Der Stellenwert des Elements Bewegung wird jedenfalls deutlich an Bedeutung gewinnen (müssen).

Die Vernetzung der Kräfte und Mittel (Aufklärung-Führung-Wirkung-Unterstützungs-Verbund) durch die Integration digitaler Technologien beschleunigt die Führungsabläufe und wird rasche lokale Initiativen durch horizontale Kooperation (u.a. Multi Domain Operations) ermöglichen. Ein zweiter Aspekt sind die Möglichkeiten der Implementierung teilautonomer Systeme in den Wirkungsverbund. Unbemannte teilautonome Systeme in der Luft (UAV) aber auch am Land (UGV – vorerst mit „manned – unmanned teaming“⁶⁾ werden dazu beitragen, dass höhere Risiken im Gefecht eingegangen werden können. Damit wird unweigerlich der Offensivgedanke befeuert.

Trotz der technischen Aufrüstung ist und wird in der Domäne Land der Faktor Mensch in der nächsten Zukunft einsatzbestimmend bleiben. Das Führungspersonal sowie der Soldat sind im soziotechnischen System gleichzeitig zentrale und unberechenbare Stärke und Schwäche. Der Angriff auf physische Ziele oder Räume ist immer auch ein direkter bzw. indirekter Angriff auf die Kampfmoral des Gegners. Der Erfolg ist dabei umso größer, je mehr dem Gegner die Zwecklosigkeit seines Handelns vor Augen geführt werden kann. Dieser Zustand wird gerade durch das Aufbrechen der gegnerischen taktischen Ordnung durch Manöverkräfte erreicht. Gezielte Informationsmaßnahmen können heute diesen Effekt zusätzlich beschleunigen und verstärken.

Einsatzbestimmende Vorgaben für westliche Landstreitkräfte sind im 21. Jahrhundert generelle Verlustminimierung bei den eigenen und gegnerischen Kräften, die Minimierung von Kollateralschäden sowie auch die Gewährung des Schutzes der Zivilbevölkerung. Des Weiteren ist die Gefechtsführung aufgrund der grundsätzlichen eingeschränkten Durchhaltefähigkeit westlicher Streitkräfte (u.a. begrenzte Reservekräfte und –mittel) zeitlich limitiert. Diese Umstände erfordern daher zeitlich gesehen rasche Erfolge im hochintensiven Gefecht und jedenfalls ein Hintanhalten ressourcenintensiver und verlustreicher Abnützungsgefechte. Vor allem

Kämpfe im urbanen Raum sind aufgrund auferlegter restriktiver Vorgaben und den sich daraus ergebenden taktischen Nachteilen zu vermeiden.

Conclusio

Die zweckmäßigste Antwort für die Herausforderungen am Gefechtsfeld des 21. Jahrhunderts kann für westliche Landstreitkräfte nur der Ansatz des „manoeuvre warfare“ sein. Ob Neubeginn, Fortsetzung oder Neuauflage – der Ansatz ist fortzuführen und so, wie in der Kriegsgeschichte schon immer zwingend notwendig, an die Gegebenheiten des gegenwärtigen bzw. zukünftigen Gefechtsfelds anzupassen.

- Trotz neuer leistungsfähiger Technologien und Waffensystemen (disruptive Fähigkeiten) ist die Domäne Land jene, in welcher der Faktor Mensch die höchste Bedeutung besitzt und damit letztendlich die Entscheidung herbeiführt. Auf beiden Seiten entscheidet die Führung als auch der Soldat, ob und mit welchem Engagement gekämpft und wann damit aufgehört wird. Die eigene und gegnerische Kampfmoral dürfen daher in einem von hochtechnischen und leistungsfähigen Waffen und Mitteln geprägten Gefecht des 21. Jahrhunderts nicht vernachlässigt werden. Der „manoeuvre warfare“-Ansatz berücksichtigt diesen Umstand vollends und zielt in seinem Wirken schwergewichtsmäßig auf dieses „Bezwingen des Gegners“ ab. Dies trifft umso mehr in einem komplexen, dynamischen Umfeld zu, in welcher lokale Initiativen und begrenzte Erfolge letztlich für „größere“ Erfolge ausgenutzt werden können.
- Die generelle Wertvorstellung des Westens findet nur im „manoeuvre warfare“-Ansatz seine entsprechende Umsetzung im Gefecht. Der Fokus liegt hierbei im Bezwingen des gegnerischen Systems – das Vernichten ist dabei nachgeordnetes Mittel zum Zweck. Der Ansatz trachtet grundsätzlich nach einer schnellen militärischen Entscheidung gegen einen (auch rein kräftemäßig überlegenen) konventionell kämpfenden regulären Gegner, um rasch politische Handlungsoptionen zu eröffnen.
- Die Möglichkeiten die der Manoeuvre Warfare Ansatz bietet sind nur dann gegeben, wenn eine „manoeuvre warfare“-fähige Truppe bereitgestellt wird. Es braucht:
 - die Fähigkeit der Generierung eines aktuellen und umfassenden Lagebildes,

- letale und nicht-letale disruptive Fähigkeiten – eingebunden in einen vernetzten Aufklärungs-Führungs-Wirkungsverbund.
- große - fest strukturierte Manöververbände die Durchsetzungs- und Durchhaltefähig sind und den Kampf der verbundenen Waffen selbständig führen können.
- einen hohen Ausbildungsstand des Führungspersonals auf allen Führungsebenen - geprägt jeweils vom Verständnis der anderen Führungsebenen (Auftragstaktik), geleitet von Initiativefreudigkeit und hoher Kampfmoral, um in die gegnerische Gefechtsordnung einzubrechen und sich dort festzusetzen.
- eine hohe Frequenz an Übungstätigkeiten auf der unteren, mittleren und oberen taktischen Führungsebene, um „Kampfgemeinschaften“ zu formen, Abläufe zu trainieren und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten aufzubauen.

Der „manoeuvre warfare“-Ansatz ist per-se weder eine taktische Blaupause für den militärischen Erfolg am Gefechtsfeld, noch eine „ressourcenschonende und günstige“ Alternative. Der Ansatz ist eine grundsätzliche Vorstellung, wie der Gegner durch effektive Nutzung des physischen Kampfes rasch in seiner Kampfmoral beeinträchtigt werden kann und damit von seiner Absicht abweicht („fight smart“). Gerade im 21. Jahrhundert, mit dem vorherrschenden strategischen Rahmenbedingungen in Europa, ist dieser Ansatz in der Domäne Land als geeigneter, akzeptabler und machbarer Ansatz zu bewerten. Die organisatorischen sowie verfahrens-, ausbildungs- und ausstattungsmäßigen Voraussetzungen für den „manoeuvre warfare“-Ansatz müssen dazu jedenfalls frühzeitig „im Frieden“ gelegt werden. Unmittelbar vor dem Einsatz ist es dafür zu spät!

Referenzen

BMLV, 2018. *Bedrohungsbild 2030*. Wien: Eigenverlag

BMLVS, 2017. *Positionspapier des Generalstabes zur Weiterentwicklung der Landesverteidigung*. Wien: Eigenverlag

BOLGER, P. Daniel, 1993. *Maneuver Warfare Reconsidered*. In: Richard D.

- Hocker, Hrsg. *Maneuver Warfare*. Novato: Presidio Press.
- BRITISH MINISTRY OF DEFENCE, 2017. *Army Doctrine Publication AC 71940 Land Operations*. Wiltshire: Eigenverlag.
- BUNDESMINISTERIUM DER VERTEIDIGUNG, 2016. *Weissbuch 2016 - Zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr*. Juni 2016. Verfügbar unter: <https://www.bmvg.de/resource/blob/13708/015be272f8c0098f1537a491676bfc31/weissbuch2016-barrierefrei-data.pdf> [Zugriff am: 02.02.2022]
- DEGEN, Edmund, 2009. *Dominant Land Forces for the 21st Century Warfare*. In: The Institute of Land Warfare, The Land Warfare Papers, No. 73, September 2009. Arlington: Association of the United States Army
- DEPARTMENT OF THE ARMY, 2022. *FM 3-0, Operations*. Washington: Eigenverlag
- DEPARTMENT OF THE NAVY, 1997. *MCDP1, Warfighting*. Washington: Eigenverlag
- DEUTSCHE BUNDEWEHR/KOMMANDO HEER, 2022. *Bereichsvorschrift C1-160/0-1001 Truppenführung*. Strausberg: Eigenverlag
- FRIEDMANN, B.A., 2017. *On Tactics. A Theory of Victory in Battle*. Annapolis: Naval Institute Press
- GROSSMANN, A. David, 1993. *Defeating the Enemy's Will: The Psychological Foundations of Maneuver Warfare*. In: Richard D. Hocker, Hrsg. *Maneuver Warfare*. Novato: Presidio Press.
- LANDESVERTEIDIGUNGS-AKADEMIE - INSTITUT FÜR HÖHERE MILITÄRISCHE FÜHRUNG, 2020. *Grundlagen der Taktik der Landstreitkräfte 2.0*. Wien: Eigenverlag
- LIND, S. Lind, 1993. *The Theory and Practice of Maneuver Warfare*. In: Richard D. Hocker, Hrsg. *Maneuver Warfare*. Novato: Presidio Press.
- LUGER, Gerald, 2022: *Gefechtsbild der Zukunft – zweiter Krieg um Bergkarabach*. In: *Schweizerische Offiziersgesellschaft der Artillerie (SOGART)*. SOGAF-LASH Nr. 22.

- MAJOR Claudia, Göran Swistek, 2022. *Die Nato nach dem Gipfel von Madrid. Norderweiterung, neues Strategisches Konzept und militärische Neuaufstellung*. In: SWP Aktuell, Nr.49, Juli 2022 [online] [Zugriff am: 02.12.2022]. Verfügbar unter: <https://www.swp-berlin.org/publications/products/aktuell/2022A49NatoGipfel.pdf>
- MINISTRY OF DEFENCE OF UKRAINE, 2017. *The White Book of the Anti-Terrorist Operation in the East of Ukraine in 2014-2016*. Kiew: Eigenverlag
- MURRAY, Nicholas, 2013. *The rocky road to the Great War. The evolution of trench warfare to 1914*. Washington D.C: Potomac Books.
- NATO STANDARDIZATION OFFICE, 2022. *Allied Joint Doctrine for Land Operations. AJP-3.2 - Edition B –Version 1, STANAG 2288*. Brüssel: Eigenverlag
- SIMPKIN, Richard, 1985. *Race to the Swift. Thoughts on Twenty-First Century Warfare*. University of Nebraska Press
- SCHERL, Jürgen und Alexander BÖHM, 2019. *Schlacht um Debaltzewe. Taktische Erkenntnisse und Lehren aus den Kämpfen in der Ostukraine*. In: *Truppendienst*. 59(376)
- TUCK, Christopher, 2017. *Land warfare*. In: David JORDAN, James KIRAS, David LONSDALE, Ian SPELLER, Christopher TUCK, C. Hrsg. *Understanding Modern Warfare*. 2.Auflage. Cambridge: Cambridge University Press
- VAN CREVELD, Martin, 2003. *Air Power and Maneuver Warfare*. 5. Auflage. Maxwell Air Force Bas: Air University Press
- ZABRODSKYI, Mykhaylo, Jack WATLING, Oleksandr DANYLYUK und Nick REYNOLDS, 2022. *Preliminary Lessons in Conventional Warfighting from Russia's Invasion of Ukraine: February–July 2022*. Dezember 2022 [online] [Zugriff am: 05.12.2022]. Verfügbar unter: <https://rusi.org/explore-our-research/publications/special-resources/preliminary-lessons-conventional-warfighting-russias-invasion-ukraine-february-july-2022>

Gefechtsbild der Zukunft - Zweiter Krieg um Bergkarabach

Gerald Luger

Fachhochschule für angewandte Militärwissenschaften

Der Konflikt um die Region Bergkarabach

Nach dem ersten Krieg um Bergkarabach im Jahre 1994 kontrollierten Armenien und die sogenannte Republik Arzach einen Großteil des Gebietes von Bergkarabach einschließlich einer Pufferzone zu Aserbaidschan. Die Unabhängigkeit Bergkarabachs wurde international jedoch nie anerkannt und der Kriegszustand zwischen den Konfliktparteien de facto auch nie aufgehoben. Nach 1994 gab es mehrere gescheiterte Vermittlungsversuche und es kam wiederholt zu Kampfhandlungen.

Einzelne Gefechte fanden bereits im Sommer 2020 statt, bevor es Ende September schließlich zum zweiten Krieg um Bergkarabach kam. Gegenüber standen sich wiederum die Streitkräfte Armeniens und der Republik Arzach mit Russland als strategischen Partner auf der einen, sowie die Streitkräften Aserbaidschans mit Unterstützung türkischer Berater sowie diverse Söldnern aus Syrien und Libyen auf der anderen Seite. Dieser neuerliche Krieg dauerte gerade einmal 44 Tage und war der erste konventionell und offen zwischen zwei Staaten Eurasiens geführte militärische Konflikt seit dem Kaukasuskrieg 2008. Durch die aserbaidchanische Offensive verlor die Republik Arzach etwa ein Drittel ihres Gebietes, darunter auch traditionell armenische Siedlungen und Städte, die früher Teil der Autonomen Republik waren, wie beispielsweise Hadrut. Die militärische Auseinandersetzung endete am 9. November 2020 mit einem durch Russland vermittelten Waffenstillstand und dem klaren Sieg Aserbaidschans.¹

¹ Vgl. Gady, 2021, S. 1.

Es gelang, die Masse der armenischen Luftverteidigung sowie Artilleriestellungsräume aufzuklären und die eingesetzten Waffensysteme weitgehend zu vernichten. Ab diesem Zeitpunkt hatten daher die aserbaidischen Streitkräfte im Wesentlichen die uneingeschränkte Lufthoheit sowie auch eine entsprechende Überlegenheit hinsichtlich Kampfunterstützung im Operationsraum.

Die aserbaidische Offensive im Südabschnitt begann am 2. Oktober 2020. Kräfte des II.Armeekorps griffen in dem relativ flachen Goradiz-Korridor entlang des Grenzflusses Aras hart nördlich der iranischen Grenze in Richtung Füzuli und Dschebraïl an. Hier konnten sie zumindest abschnittsweise mit motorisierten bzw. mechanisierten Verbänden voraus angreifen, da das Gelände im Talgrund eine Angriffsführung begünstigte. Dementsprechend rasch konnten die aserbaidischen Kräfte auch erste Geländegewinne erzielen und bereits am 4. Oktober stand man etwa 50km tief in gegnerischem Gebiet und kündigte die Eroberung der ersten größeren Stadt, Dschebraïl an.

Die Streitkräfteführung Armeniens und der Republik Arzach war gezwungen, die Front zunächst weit zurücknehmen, gleichzeitig wurde ein Gegenangriff armenischer Verstärkungskräfte in etwa Korps-Stärke (real etwa eine Division mit 3 bis 4 motSchRgt) ab dem 5. Oktober zur Vernichtung der eingebrochenen Aserbaidischer angekündigt. Das gewonnene Gelände konnte jedoch aus Sicht der aserbaidischen Kräfte relativ leicht gehalten werden, da das II.Armeekorps zwischenzeitlich durch etwa 7 bis 8 weitere motSchBrig sowie einer PzBrig des IV.Armeekorps (mit Hauptwaffensystem T-90S) verstärkt wurde. Trotz des Versuches weiterer Gegenangriffe mussten sich die armenischen Streitkräfte immer weiter zurückziehen, und am 20. Oktober besetzten aserbaidische Truppen Zangilan, wodurch sie die vollständige Kontrolle über die Grenze zum Iran übernommen hatten.

Zeitgleich wurden die Kämpfe um die strategisch wichtige Stadt Schuschi (in gebirgigem Gelände gelegen, zweitgrößte Stadt der Republik Arzach und etwa 10km von der Hauptstadt Stepanakert entfernt) heftiger.³ Durch einen Bindungsangriff der Aserbaidischer auf die Stadt Martuni, wurde verhindert, dass armenische Kräfte aus der Askeran-Verteidigungslinie als Verstärkung nach Schuschi verlegt werden konnten. Somit konnten Teile des II. aserbaidischen Armeekorps am 5. November in die Stadt ein-

³ Vgl. Makienko, 2021, S. 12.

brechen und sie zwei Tage später auch vollständig unter ihre Kontrolle bringen.

Erste Erkenntnisse aus den Kampfhandlungen

Die Gefechte um Bergkarabach im Herbst 2020 waren sicherlich nicht die „Spektakulärsten“ der Kriegsgeschichte. Sie offenbarten in taktischer und operativer Hinsicht auch keine bahnbrechenden Neuerungen hinsichtlich Einsatzführung und dem Kampf der verbundenen Waffen und Mitteln, welche nicht schon in anderen Konflikten des 21. Jahrhunderts auftauchten (beispielsweise in Georgien oder der Ostukraine). Jedoch führten sie insbesondere westlichen Streitkräften einmal mehr vor Augen, dass das konventionelle Gefecht von Landstreitkräften weiterhin hohe Bedeutung besitzt, wenn es darum geht, nachhaltige Entscheidungen am Gefechtsfeld herbeizuführen.

Kräfte, Mittel und Fähigkeiten der Konfliktparteien

Im Als Konfliktparteien sind auf der einen Seite Armenien und die Republik Aserbaidschan, sowie auf der anderen Seite Aserbaidschan anzuführen. Die Kräfte bzw. eine Gegenüberstellung der wichtigsten Waffensysteme und Einsatzmittel der Konfliktparteien zeigt die nachstehende Abbildung:

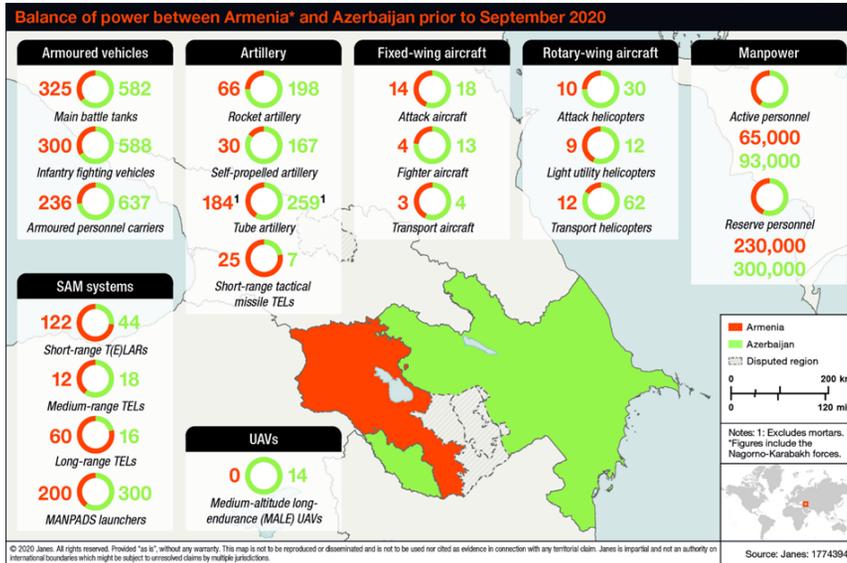


Abbildung 2: Übersicht über Kräfte und Waffensysteme der Konfliktparteien Armenien und Aserbaidschan⁴

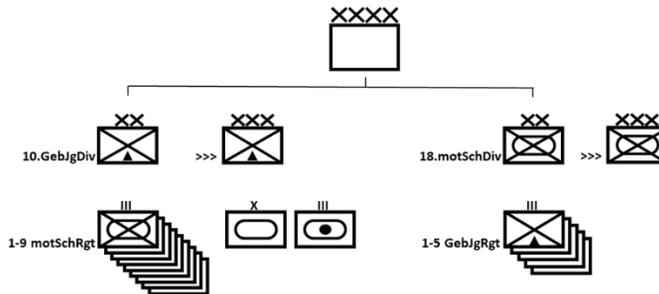


Abbildung 3: Armenische Landstreitkräfte im Herbst 2020

Diese Übersicht verdeutlicht die zahlenmäßige Überlegenheit der Streitkräfte Aserbaidschans im direkten Vergleich mit den Streitkräften Armeniens einschließlich der Kräfte der Republik Arzach. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die bloßen Zahlenangaben grundsätzlich keinen Rückschluss auf die Qualität und die tatsächliche Einsatzbereitschaft der jeweiligen Truppe und Waffensysteme zulassen. Die deutliche Überlegenheit der aserbaidschanischen Streitkräfte insbesondere im Bereich der Kampfunter-

⁴ James Defense (Online-Ausgabe), Stand November 2020

stützung (Artillerie und Drohnen) ist jedoch offensichtlich. Einzig die armenische Luftabwehr (SAM-Systeme) waren für die aserbaidschanische Luftwaffe und den Einsatz von Drohnen zu Beginn des Krieges eine ernstzunehmende Bedrohung, und deren Vernichtung daher unerlässlich bzw. Voraussetzung für die weitere Einsatzführung im Rahmen des Kampfes der verbundenen Waffen.

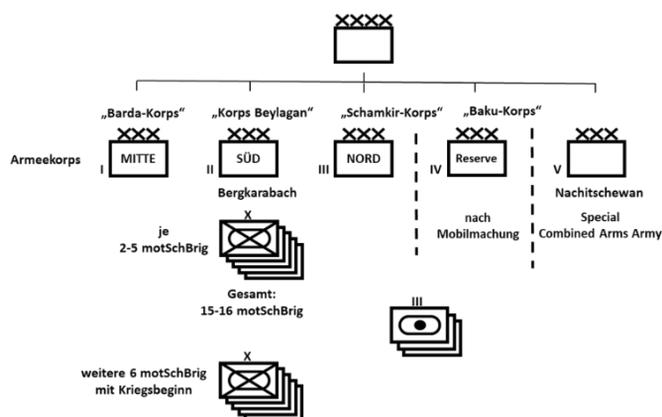


Abbildung 4: Aserbaidschanische Landstreitkräfte im Herbst 2020

Im Wesentlichen ist festzuhalten, dass es Aserbaidschan mit Hilfe seiner strategischeren Partner, insbesondere der Türkei, geschafft hat, insbesondere seine Landstreitkräfte in den vergangenen Jahren seit dem Ersten Krieg um Bergkarabach im Jahre 1994 entsprechend zu modernisieren und somit vor allem einen technologischen Vorteil gegenüber Armenien zu schaffen. Dies betrifft insbesondere die Beschaffung türkischer als auch israelischer Rüstungsgüter.

Erwähnenswert ist vor allem die Investition in unterschiedliche Drohnensysteme mit entsprechender Sensorik, aber auch die Beschaffung von ferngelenkten Raketen. So konnten armenische Kampf- und Kampfunterstützungskräfte vor allem in der Tiefe der Gefechtsstreifen („Deep“ and „Rear“) zumeist ohne Exponieren und Gefährden eigener Kräfte, wirkungsvoll bekämpft werden. Aber auch im Bereich der Artillerie wurde auf aserbaidschanischer Seite durch die Beschaffung vorwiegend israelischer MLRS und ATMOS-2000 Selbstfahrlaffetten sowie entsprechender Feuerleitsysteme ein Vorteil am Gefechtsfeld geschaffen, der durch die armenischen Streitkräfte in keiner Gefechtsphase effektiv kompensiert werden konnte.

Wesentliche Erkenntnisse für die Gefechtsführung der Zukunft

Allgemeines



Abbildung 5: Übersicht über die Hauptwaffensysteme der Konfliktparteien

Im zweiten Bergkarabachkrieg setzte sich ein Trend weiter fort, welcher bereits vor einigen Jahrzehnten weltweit seinen Ausgang genommen hat. Anhand der taktischen Einsatzführung war festzustellen, dass sich eine stete evolutionäre Weiterentwicklung im konventionellen Kampf vollzieht, in welcher sich das direkte Verhältnis der Faktoren Feuer, Bewegung und Schutz im Großen verschiebt. Die Dominanz des Faktors Feuer am Gefechtsfeld nimmt aufgrund der technischen Entwicklungen in den Bereichen der Kampfunterstützung, und hier insbesondere hinsichtlich dem Einsatz von Artillerie und Drohnen überhand. Präzision, Schnelligkeit, Reichweite und Durchhaltefähigkeit der Feuerunterstützung lassen raumgreifende, „große“ Manöver am Gefechtsfeld tendenziell weniger zu und schränken die Bewegungsfreiheit, insbesondere die von Verstärkungskräften und Reserven, ganz wesentlich ein. An Stelle der „Manövertaktik“ tritt eine Abnutzungstaktik, in welcher die Quantität und Qualität an Kampfunterstützungsmitteln (u.a. Artillerie, Drohnen, Luftabwehr und Elektronische Kampfführung) im Vordergrund steht.

Aus taktischer Sicht wurde im Zweiten Krieg um Bergkarabach im Wesentlichen „Altbewährtes“ aus dem Bereich der Taktik mit „neuen“ techni-

schen Kräften und Einsatzmitteln der Kampfunterstützung ergänzt und unter Berücksichtigung des politisch-strategischen Kontexts zur Anwendung gebracht.

Kampf der verbundenen Waffen und Mittel

Auch wenn in Bergkarabach keine „großen“ Gefechte mechanisierter Kräfte (Bataillon aufwärts) geführt wurden, so ist deren Bedeutung damit automatisch nicht wiederlegt. Die Notwendigkeiten der Unterstützung der Infanterie, die Stoßkraft im Angriff als auch der Möglichkeit der Schwergewichtsverlagerung in der Verteidigung können nur durch mechanisierte Kräfte sichergestellt werden. Aufgrund der besonderen Geländeverhältnisse in Bergkarabach konnten die Vorteile der mechanisierten Truppe jedoch nicht immer und überall zur Anwendung gebracht werden.

Als wesentlich herausgestellt hat sich der „Mix“ an unterschiedlichsten (Waffen)Systemen, insbesondere bei den Landstreitkräften, die im Kampf der verbundenen Waffen zusammenwirken. Der Konflikt hat weiters gezeigt, dass die Artillerie undUCAVs⁵ zum vorrangigen Wegbereiter der Kampftruppe werden. Das Ausschalten der gegnerischen Luftabwehr und das Erringen der Lufthoheit durch die aserbaidischen Kräfte war jedoch die Voraussetzung, um den umfangreichen Einsatz von Drohnen auch tatsächlich durchführen zu können.

Ein zusätzlicher Effekt der aserbaidischen Lufthoheit war, dass eigene Artilleriestellungen näher am Frontverlauf bezogen werden konnten, da zumindest durch Luftkriegsmittel keine unmittelbare Bedrohung gegeben war. Das führte insbesondere dazu, dass armenische Ziele nicht nur im unmittelbaren Kampfraum (Close), sondern auch in der Tiefe (Deep) bekämpft werden konnten.

Kampf insbesondere im rückwärtigen Raum

Der Konflikt hat eindeutig die Bedeutung des Offenhaltens von Kommunikations- und Versorgungslinien gezeigt. Der Kampf wird sowohl aus Sicht des Angreifers als auch des Verteidigers an der Front aber gleichzeitig auch in der Tiefe des Raumes geführt. Der Angreifer bewirkt insbesondere das Heranführen von Verstärkungskräften und Reserven, sowie Führungs-

⁵ Unmanned Combat Aerial Vehicles

und Versorgungseinrichtungen des Gegners und schwächt dadurch die Kampfkraft des Verteidigers an der Front.

Der Verteidiger sucht den Kampf im rückwärtigen Raum des Angreifers, insbesondere gegen die Kampfunterstützung, um dessen Kampfkraft an der Front sowie den Angriffswillen zu reduzieren.

Neue Waffensysteme und Wirkmittel

Eine der Besonderheiten diese Zweiten Krieges um Bergkarabach war, dass er nicht ausschließlich in der üblichen Art und Weise geführt wurde. Nicht nur mit Soldaten, Panzern, Raketenwerfern, Artillerie und dem Einsatz von Kampfflugzeugen, sondern vor allem unter Einsatz einer ganzen Reihe von Drohnensystemen, bzw. ganzer Drohnenschwärme (UCAVs, beispielsweise die türkische Bayraktar TB2 Aufklärungs- und Kampfdrohne, sowie „Loitering“-Drohnen, wie die israelische IAI Harop).

Tatsächlich hat sich gezeigt, dass es durch den massiven und umfangreichen Einsatz von unterschiedlichen Drohnensystemen (vor allem im Fähigkeitsmix zwischen INFORM und ENGAGE) möglich war, eine klare Asymmetrie zwischen den Konfliktparteien herzustellen.⁶

Drohnensysteme aller Art sowie Mittel der elektronischen Kampfführung haben sich folglich als sogenannte „Game Changer“ im modernen Gefecht etabliert und die Bedeutung von Luftstreitkräften vor allem hinsichtlich Luftnahunterstützung, aber auch zur Bekämpfung von Zielen in der Tiefe des Raumes relativiert. Es geht dabei insbesondere um Effizienz, Effektivität, Kostenersparnis, geringerem Bedarf an Infrastruktur, niedrigeren logistischen Aufwand und geringere Ausbildungskosten. Mit dem massiven Einsatz von Aufklärungs- und Kampfdrohnen steigt auf der Gegenseite verständlicherweise der Bedarf an bodengebundener Luftabwehr, die speziell gegen diese UCAVs wirksam sind.

Trotz des erfolgreichen Einsatzes neuer Waffensysteme und Wirkmittel muss angemerkt werden, dass Gelände nach wie vor ausschließlich durch Bodentruppen genommen und gehalten werden kann.

⁶ Vgl. Reisner Markus, 2021, Der Einsatz von Drohnensystemen im 44 Tage Krieg in Berg-Karabach 2020

Referenzen

- GADY, Franz-Stefan, 2021. *Krieg um Berg-Karabach 2020: Implikationen für Streitkräftestruktur und Fähigkeiten der Bundeswehr*. Wien.
- JANES DEFENSE (Online-Ausgabe), Stand November 2020. [Zugriff am: 04.11.2021].
- MAKIENKO Konstantin, 2021. *Der zweite Karabachkrieg: geopolitische, militärische und militärtechnische Konsequenzen*. Eksport Wooruschenij, Nr.5, Übersetzung aus dem Russischen durch BILBAN Christoph (LVak/IFK).
- REISNER, Markus, 2021. *Der Einsatz von Drohnensystemen im 44 Tage Krieg in Berg-Karabach 2020*. Wr.Neustadt: Entwicklungsabteilung TherMilAk.
- TOPCHIY Ilja, 2021. *Karabach 2020. Eine militärisch-analytische Auswertung*, Übersetzung aus dem Russischen durch BILBAN Christoph (LVak/IFK).

Die militärlogistische Unterstützung in der konventionellen Einsatzführung

Andreas Alexa

Fachhochschule für angewandte Militärwissenschaften

Einleitung

Konflikte in der letzten Dekade, wie der Kriege um Bergkarabach im Jahr 2020 oder in der Ukraine im Jahr 2022 haben eindrücklich gezeigt, dass die konventionelle Einsatzführung mit hoher und höchster Intensität nicht obsolet geworden ist. Bereits im Jahr 2002 hielt Martin Hoch in seinem Aufsatz *Krieg und Politik im 21. Jahrhundert* fest, „dass kleine Kriege als die vorherrschende Kriegsform das Bild des 21. Jahrhunderts entscheidend mitprägen werden, daraus aber nicht folgt, dass im Konfliktspektrum des 21. Jahrhunderts generell die kleinen Kriege an die Stelle der großen Kriege treten werden.“¹ Vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine im Frühjahr 2022 stellte der australische Militäranalyst Mick Ryan fest, dass „große, konventionell geführte Kämpfe in naher Zukunft unweigerlich Teil der Kriegsführung sein werden.“² Auch die Frau Bundesministerin für Landesverteidigung, Mag.^a Klaudia Tanner, hielt in ihrem Tagesbefehl anlässlich des Nationalfeiertages 2022 fest, dass sich das Österreichische Bundesheer wieder seinen Kernaufgaben widmen muss. Und das sei das Land mit der Waffe zu verteidigen.³ Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, Lehren für das Militär im Allgemeinen und für die Militärlogistik im Speziellen zu ziehen. Dieser Beitrag befasst sich mit den Erkenntnissen für die logistische Unterstützung in der konventionellen Einsatzführung, welche aus den letzten Konflikten bzw. Kriegen abgeleitet wurden. Die prinzipiellen Fragen die es zu beantworten gilt, sind folgende: Welche Herausforderungen stellt die konventionelle Einsatzführung an die Militärlogistik und welche Ableitungen für die Sicherstellung der Einsatzfähigkeit können getroffen werden?

¹ Hoch, 2002.

² Ryan, 2022.

³ Vgl. BMLV, 2022, S. 2.

Nach einer kurzen Einführung in das Wesen und die Wirkung der Militärlogistik an sich, werden die Merkmale des konventionellen Gefechts erläutert. Darauf aufbauend werden einzelne für die Militärlogistik relevante Ableitungen getroffen, um die Einsatzführung trotz geänderter Rahmenbedingungen sicherzustellen. Die abgeleiteten Erkenntnisse sollen wiederum als eine Grundlage für die Weiterentwicklung des Österreichischen Bundesheeres dienen. Dies deckt sich auch mit der von General Mag. Rudolf Striedinger getätigten Aussage, dass sich das Österreichische Bundesheer in die Richtung einer ernstzunehmenden militärischen Landesverteidigung in Österreich entwickeln soll.⁴

Abschließend werden die wesentlichsten Erkenntnisse in einer Conclusio zusammengefasst.

Wesen und Wirkung der Militärlogistik

Während unter Wesen das Besondere oder das Kennzeichnende, welches die Erscheinungsform prägt⁵, verstanden wird, kann Wirkung mit zu erzielender Veränderung, Beeinflussung oder Ergebnis gleichgesetzt werden⁶. Das Kennzeichnende und somit Wesen der Militärlogistik ist die Gestaltung, Führung und ständige Optimierung eines militärlogistischen Netzwerkes durch ein militärisches Logistikmanagement, welche der streitkräftinternen, -externen und -übergreifenden Leistungserstellung dienen.⁷ Somit plant, führt, steuert und kontrolliert das militärische Logistikmanagement den effizienten und effektiven Einsatz logistischer Sach- und Dienstleistungen, ausgeführt von logistischen Kräften innerhalb logistischer Netzwerke. Dies dient der Erfüllung aller logistischen Bedürfnisse von Streitkräften.

Als wesentliche Wirkung der Militärlogistik kann die Herstellung und Erhaltung der Überlebensfähigkeit, der Durchhaltefähigkeit und der Einsatzfähigkeit von Streitkräften in Einsätzen bzw. die Sicherstellung eines effizienten Normdienstes angeführt werden. Anders ausgedrückt ist der Zweck aller Maßnahmen der Militärlogistik die Vermeidung der logistischen Kul-

⁴ Vgl. Striedinger, 2022.

⁵ Vgl. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Wesen>, abgerufen am 05.09.2022.

⁶ Vgl. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Wirkung>, abgerufen am 05.09.2022.

⁷ Vgl. Lasch, 2014, S. 27.

mination (vgl. Abbildung 1).⁸ Denn ist diese eingetreten, sinkt das Wirkungsvermögen der Streitkraft. Die Ursachen dafür können in einer Veränderung im Einsatzumfeld (z.B. Wintereinbruch), in einer Veränderung des Einsatzbedarfs (z.B. Personalaufstockung durch Teilmobilmachung), in einer Veränderung der Einsatzdauer (z.B. Einsatzverlängerung bei nicht-eintretender Zielerreichung) oder aber auch in einer simplen Veränderung von Entfernungen (z.B. bei Nichtnutzbarkeit von Teilen logistischer Netzwerke) liegen. Das Logistikmanagement sollte Konsequenzen aus all diesen Punkten durch die Kombination zweier Fähigkeiten, nämlich jener zur kontinuierlichen und systematischen Vorausschau und jener zur raschen Improvisation, abschwächen. Ist es dazu nicht befähigt, so ist die aufgezwungene operative Pause zumeist eine hemmende Konsequenz für die Einsatzführung. Sie dient – unter Verlust der Handlungsfreiheit und folglich auch der Initiative – dem Verfügbarmachen neuer bzw. Umgruppieren oder Neupositionieren bereit vorhandener logistischer Kräfte und Mittel, um die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte für die weitere Aufgabenerfüllung wiederherzustellen.

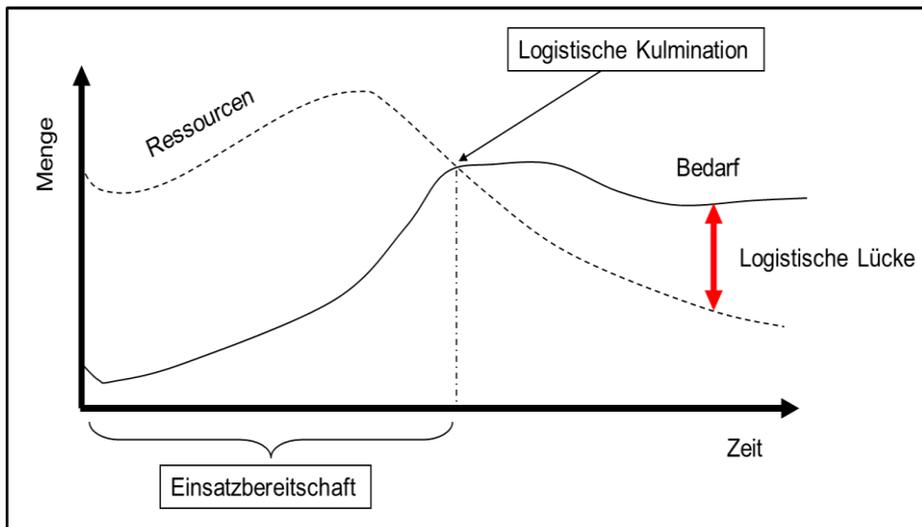


Abbildung 1: Logistische Kulmination

⁸ Vgl. Kress, 2016, S. 74.

Merkmale der konventionellen Einsatzführung

Der konventionelle Kampf bzw. die konventionelle Einsatzführung sind gekennzeichnet durch den Einsatz konventioneller Mittel und deren Anwendung in herkömmlichen klassischen („konventionellen“) militärischen Verfahren unter Einhaltung der Normen des humanitären Völkerrechtes (z.B. einheitliche Kennzeichnung, Waffen offen tragen, keine verbotenen Handlungen, kein Einsatz verbotener Mittel, Schutz von Verwundeten, Gefangenen und Zivilisten, etc.).⁹ Der konventionelle Kampf wird überwiegend von regulären Kräften geführt, wobei Beispiele aus der jüngsten Geschichte zeigen, dass auch irreguläre Kräfte konventionelle Kampfweisen anwenden können, wenn sie über die dementsprechenden Fähigkeiten verfügen.

Im angloamerikanischen Raum wird die konventionelle Einsatzführung hoher und höchster Intensität auch als *Large Scale Combat Operations* bezeichnet. In diesen Einsätzen erfordert die Komplexität des modernen Einsatzumfeldes von Streitkräften oft eine bewegliche Einsatzführung, gekennzeichnet durch ein hohes Tempo und einen sehr hohen Ressourcenverbrauch. Aufgrund des Kampfes mit einem zumindest gleichwertigen Gegner (*Peer-to-Peer-Fight*) sind dabei hohe personelle und materielle Ausfälle zu erwarten.¹⁰ Einzelne Kampfhandlungen im Rahmen einer *Large Scale Combat Operation* finden zwar gleichzeitig, aber in unterschiedlichen geographischen Räumen (*multi-domain approach*) bzw. Dimensionen (*multiple effects dimensions*) statt. Dies erfordert die Planung, Koordinierung und Steuerung von vielen parallel durchzuführenden, separierten und dennoch miteinander in Wechselwirkung stehenden militärischen Handlungen. Entscheidend für den Erfolg ist, dass durch die Kommandanten die Initiative ergriffen wird und Erfolge ausgenutzt werden.

Ableitungen für die Militärlogistik

Das wesentliche Fundament zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit in einer *Large Scale Combat Operation* ist die Implementierung flexibler und anpassungsfähiger militärlogistischer Systeme. Diese werden im militärlogisti-

⁹ Vgl. BMLV, 2018, S. 29.

¹⁰ Vgl. Department of the Army, 2022, S. 6-1.

schen Netzwerk miteinander verknüpft. Diese Systeme, bestehend aus Knoten (logistische Räume und Einrichtungen) und Kanten (logistischen Verbindungslinien), werden von logistischen Kräften betrieben. Sie dienen dem Akteurs-übergreifenden Güter- Personen- und Informationsfluss und erstrecken sich unter anderem von der (nationalen) Rüstungsindustrie bis zur Einzelperson bzw. bis zum Einzelgerät am Gefechtsfeld. Bei der Implementierung dieser Systeme ist es erforderlich, eine Balance zwischen den von ihnen ausgehenden Schutzanforderungen und den an sie gerichteten Leistungsanforderungen zu schaffen. Eine Möglichkeit hierfür ist beispielsweise die Abbildung eines redundanten Güter- und Informationsflusses unter Abstützung auf dezentrale logistische Knotenpunkte. Die damit gewonnene Flexibilität trägt zur Reaktionsschnelligkeit in der Militärlogistik bei. Dadurch lässt sich sicherstellen, dass bei Ausfall einzelner Teilkomponenten (zB durch Zerstörung), das Leistungsvermögen des Gesamtsystems nicht nachhaltig beeinträchtigt wird. Diese Streuung erschwert allerdings das Logistikmanagement.¹¹ Es ist daher das Risiko zwischen Effektivität (Streuung) und Effizienz (Pooling) abzuwägen, um einerseits die Gefährdung durch Feindeinwirkung zu minimieren und gleichzeitig die logistische Reichweite der zu unterstützenden Elemente sicherzustellen.

In *Large Scale Combat Operations* muss das Logistikmanagement mit hohen Personal- und Materialausfällen planen. Dies drückt sich auch in höheren Leistungsanforderungen an die logistischen Systeme der Materialerhaltung, der Folgeversorgung bzw. der Sanitätsversorgung aus.

In der Materialerhaltung ist der Grundsatz *Instandsetzungsfähigkeit (Ersatzteil) zum Schadgerät* weiterzudenken. Seine Einhaltung spart bereits heute viel Zeit, indem gerade die zeitintensiven Abschubmaßnahmen entfallen. Anstelle einer im rückwärtigen Raum zentral eingerichteten, schwerfälligen Materialerhaltungseinrichtung kommt eine Vielzahl kleiner, hoch mobiler, gut ausgerüsteter und ausgestatteter Instandsetzungselemente dezentral weit vorne zum Einsatz. Alleine ihre Fähigkeit zur selbstständigen Auftrags Erfüllung ist auszubauen. Durch den Wegfall einer Reihe von Instandsetzungsmaßnahmen ließen sich die Materialerhaltungseinrichtungen weiterentwickeln, um zukünftig als reines Steuerungselement und Ersatzteillaager multipler, im Sinne eines *hub and spoke* Netzwerkes agierender, Instandsetzungstrupps zu agieren. Diese Entwicklung erfordert jedoch

¹¹ Vgl. Department of the Army, 2022, S. 6-18.

bereits heute, den Fokus der Fähigkeitsentwicklung auf ein umfassendes und dennoch simpel gestaltetes Führungsinformationssystem für alle Logistikkräfte zu legen, welches diesen dezentralen Einsatz unterstützt, in dem es alle notwendigen taktischen sowie logistischen Informationen bedarfsorientiert bereitstellt.

In der Folgeversorgung muss wieder eine enorme Gütermenge (Verpflegung, Trinkwasser, Ersatzteile, Betriebsmittel und Munition) transportiert, umgeschlagen, beweglich bereitgehalten bzw. wenn notwendig feldmäßig bereitgestellt werden. Gleichzeitig ist die Einbindung externer Leistungserbringer (*outsourcing*) zurückzufahren. Dies erfordert den Aufwuchs militärischer Fähigkeitsträger. Es gilt, rasch vom externen Umfeld zu lernen und im Sinne eines *best practice* Ansatzes die in der zivilen Transportwirtschaft verfügbare *state of the art* Technologie in das Militär zu übernehmen, um die sich bereits heute auftuende Schere zwischen den benötigten und den aufbringbaren Fähigkeitsträgern zu minimieren, wenn schon nicht schließen, zu können

Damit in der Sanitätsversorgung die multinational akkordierten klinischen Zeitvorgaben eingehalten werden können, müssen Sanitätseinrichtungen ohne Fähigkeitsreduktion wieder weit vorne am Gefechtsfeld betrieben werden. Aufgrund des Zwangs zur permanenten beweglichen Einsatzführung darf ihr Aufbau und Abbau dabei nicht viel Zeit in Anspruch nehmen. Die in den Stabilisierungseinsätzen der letzten 20 Jahre aufgekommenen, teilweise sehr schwerfälligen Container- und Festbautenlösungen im Infrastrukturwesen scheinen hierfür ungeeignet. Es gilt im militärischen Gesundheitswesen daher den Blick auch weit in die Vergangenheit zu richten und bereits in Vergessenheit geratene Erfahrungswerte in die Entwicklung neuer Fähigkeiten einfließen zu lassen.

Allgemein kann abgeleitet werden, dass in einer *Large Scale Combat Operation* aufgrund der Vulnerabilität des gesamten *military supply network* zukünftig alle Logistikkräfte systemunabhängig über eine entsprechende Schutz- und Mobilitätsklasse, jeweils angepasst auf ihren Bedarfsträger, verfügen müssen. Dieser Grundsatz gilt nicht mehr nur ausschließlich für die weit vorne eingesetzten Anteile der logistischen Systeme.

Unmittelbar mit einer funktionierenden logistischen Unterstützung ist auch der Faktor Motivation verknüpft. Denn eine Truppe kann und wird nicht kämpfen, wenn sie sich nicht bewegen, ihre Ausrüstung nicht instand hal-

ten, ihren Nachschub nicht auffüllen, sich nicht verpflegen oder ihre Verwundeten nicht versorgen kann.¹²

Die nationale sowie multinationale Entwicklung von Fähigkeiten erfolgt in sogenannten Fähigkeitsbereichen. Für die Militärlogistik kommt hierbei der Fähigkeitsbereich *Durchhalten*¹³ in Betracht, welcher die Fähigkeit „*to plan and execute the timely support and sustainment of forces, including essential military infrastructure, movement and transportation, military engineering support, contracting, supply/maintenance/services management, basing support and health and medical support*“¹⁴ umfasst. Daher sollten die vorangegangenen Ableitungen in die Fähigkeitsentwicklung Einzug finden.

Conclusio

Nach intensiver Auseinandersetzung mit Stabilisierungseinsätzen in den letzten Jahrzehnten, ist aufgrund der jüngsten Ereignisse eine Anpassung der logistischen Kräfte inkl. deren Ausstattung und Ausrüstung an konventionelle Einsätze hoher und höchster Intensität erforderlich.

Durch eine auf den Zweck ausgerichtete Militärlogistik werden erst die Voraussetzungen geschaffen, damit Streitkräfte im Allgemeinen sowie die Kampf- und Kampfunterstützungselemente im Speziellen ihren Auftrag erfüllen können. Dies erfordert in allen Teilbereichen der Militärlogistik eine adäquate Ausbildung, ein realitätsnahes Üben sowie eine Ausrüstung, welche den Anforderungen einer *Large Scale Combat Operation* entspricht. Schutz, Beweglichkeit und Führungsfähigkeit der logistischen Kräfte sind daher unabdingbare Attribute, welche diesen zuerkannt werden müssen. Der Maßstab bei allen Maßnahmen muss immer das anspruchsvolle Einsatzumfeld sein. Denn logistische Planung, Kontrolle und Steuerung ist kein Selbstzweck, sondern eine interdependente und kollaborative Anstrengung.

Alle Angehörige des ÖBH haben die Verpflichtung, sich auf die einzigartigen Anforderungen von konventionellen Einsätzen vorzubereiten, denn der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine hat gezeigt, dass die konventionelle Einsatzführung nicht obsolet ist.

¹² Vgl. Friedmann, 2021, S. 58.

¹³ BMLV, 2019, S. 3.

¹⁴ EUMS, 2020, S. 9.

Referenzen

- BMLV, 2018. *Bedrohungsbild 2030*. Wien: Eigenverlag
- BMLV, 2019. *Planungsziele zum MSK 2017*. Wien: Eigenverlag
- BMLV, 2022. *Tagesbefehl Frau Bundesministerin Klaudia Tanner anlässlich Nationalfeiertag 2022*. Wien
- DEPARTMENT OF THE ARMY, 2022. *FM 3-0, Operations*. Washington: Eigenverlag
- EUMS, 2020. *EU Capability Codes and Statements 2020*. Brüssel: Eigenverlag
- FRIEDMANN, B.A., 2021. *On Operations*. Annapolis: Naval Institute Press
- HOCH, Martin. 2002. Krieg und Politik im 21. Jahrhundert. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* [online]. 26.05.2002 [Zugriff am: 21.10.2022]. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/26279/krieg-und-politik-im-21-jahrhundert/>
- KRESS, Moshe, 2016. *Operational Logistics*. 2. Auflage. New York: Springer International.
- LASCH, Rainer, 2014. *Strategisches und operatives Logistikmanagement: Prozesse*. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer
- RYAN, Mick. 2022. Der konventionelle Krieg ist nicht obsolet. Interview durch Ronald SCHÖNHUBER. In: *Wiener Zeitung* [online]. 23.07.2022 [Zugriff am: 21.10.2022]. Verfügbar unter: <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/welt/2155720-Der-konventionelle-Krieg-ist-nicht-obsolet.html>
- STRIEDINGER, Rudolf. 2022. Der konventionelle Krieg ist nicht obsolet. Interview durch Gernot BAUER und Iris BONAVIDA. In: *Profil* [online]. 28.10.2022 [Zugriff am: 07.11.2022]. Verfügbar unter: <https://www.profil.at/oesterreich/striedinger-zur-neutralitaet-ich-koennte-dazu-eine-private-antwort-geben/402199104>

Beschaffung als Kernkompetenz von Streitkräften: Über die Fähigkeit strategischer Resilienz angesichts sicherheitspolitischer Dynamik

Andreas Glas, Jürgen Schnell, Michael Eßig

Universität der Bundeswehr München

Die Lage in 2023: Eine neue Qualität der Konflikte und Krisen?

Für alle europäischen Staaten war der russische Angriffskrieg auf die Ukraine seit Februar 2022 eine Zeitenwende und hat die Rahmenbedingungen, in denen sie ihre Sicherheitspolitik organisieren, fundamental verändert.¹ Dies ist umso schwerwiegender, da viele europäischen Streitkräfte sich selbst äußerst kritisch in ihrer Leistungsfähigkeit beurteilen und der mangelhafte Zustand bzw. die einzelnen Defizite seit Jahren im öffentlichen Diskurs bekannt sind.² Gleichzeitig ist der Krieg Russlands gegen die Ukraine nicht die einzige Krise.

Ganz im Gegenteil kann man in den letzten Jahren den Eindruck gewinnen, dass die aktuelle Lage in 2023 geprägt ist von sich überlappenden und überschneidenden Krisen, Konflikten und gravierenden Ereignissen. Lässt man einige Krisen lediglich von den Begriffen her Revue passieren – Klimawandel; Pandemie, Migration, Finanzkrise – dann erkennt man die Brisanz. Nennt man weitere Problemphänomene – Iran-Atombedrohung; Suez-Kanal-Stau aufgrund Havarie; Waffentests Nordkorea; Waldbrände und Wassermangel; Taiwan-Frage; Rohstoffengpässe usw. – dann wird offensichtlich, dass diese Brisanz andauern wird und es eben keine singulären Einzelereignisse sind. Kurzum: „Wir müssen [wieder] lernen, mit allem zu rechnen“.³

¹ Vgl. Major und Mölling /Internationale Politik, 2023, S. 6.

² Vgl. u.a. von Imhoff, Haase /Stern, 2023, <https://www.stern.de/politik/ausland/ukraine-krieg-offenbart-gnadenlos-defizite-westeuropaeischer-armeen-33188002.html>.

³ Vgl. Piorkowski /Tagesspiegel, 2023, <https://www.tagesspiegel.de/wissen/das-ende-der-illusionen-wir-muessen-lernen-mit-allem-zu-rechnen-432538.html>.

Tatsächlich ist es aber so, dass sich viele Streitkräfte in den letzten Jahrzehnten auf einige wenige Einsatzszenarien vorbereitet und optimiert haben. Dies ging häufig einher mit einer Professionalisierung (Berufsmilitär statt Wehrpflicht) und einer Verkleinerung der Streitkräfte sowie einer Absenkung oder allerhöchstens Stabilisierung der Finanzierung. Beispielhaft seien hier die Niederlande herangezogen. Dort hat man vor wenigen Jahren die letzten 60 Kampfpanzer LEOPARD 2 ausgemustert.⁴ Solche Maßnahmen führten zwar zu Streitkräften, welche für Auslandseinsätze optimiert sind und sich in asymmetrischen Konflikten gegen z.B. irreguläre Kräfte durchsetzen können. Andere Szenarien, wie man sie im Krieg um Bergkarabach 2020 andeutungsweise und aktuell im russischen Angriffskrieg deutlich beobachten kann, blieben außerhalb der Erwartung. So steht die Bundeswehr in Deutschland „mehr oder weniger blank da“ (Gen. Alfons Mais, Inspekteur des Heeres) bzw. die britischen Streitkräfte „sind in einem desolaten Zustand [Army is in a dire state]“ (Tobias Ellwood, Vorsitzender Verteidigungsausschuss).

Offensichtlich wurden zahlreiche europäische Staaten und ihre Streitkräfte von den aktuellen Krisen strategisch überrascht. Dies macht einen Anpassungsprozess notwendig. Dieser Beitrag beschäftigt sich mit der Anpassungsfähigkeit von Streitkräften ganz generell und betont die Rolle der Beschaffung bzw. der Schnittstelle zur wehrtechnischen Industrie dabei. Im Kern will der Beitrag die Frage beantworten, wie Streitkräfte mit strategischen Überraschungen besser umgehen können. Hierzu wird im nächsten Abschnitt auf Dynamik eingegangen und im dritten Abschnitt ein Modell des Resilienzmanagements erläutert. Daran schließt sich die Diskussion um die Rolle der Beschaffung als strategische Kernkompetenz von Streitkräften an. Der Beitrag schließt mit einem Fazit.

Dynamik: Zentraler Einfluss- und Orientierungspunkt für Streitkräfte

An dieser Stelle wird Dynamik als Gegenpol zu einem statischen Zustand verstanden, letztlich als Oberbegriff für Ursachen und Wirkungen von Veränderungen. In diesem Verständnis wird schon lange in der Betriebswirt-

⁴ Vgl. dpa /2011, <https://www.diepresse.com/649010/armee-ohne-panzer-niederlande-kuerzen-militaeretat>.

schaftslehre untersucht, wie Unternehmen oder Lieferketten (Netzwerke von Unternehmen) auf die zunehmenden marktlichen, rechtlichen, technologischen und kulturellen Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft reagieren können.⁵ Eine Schlussfolgerung ist dabei die Flexibilisierung von Organisationen.

Der Militärwissenschaft ist diese Diskussion überhaupt nicht neu. Streitkräfte sind ja von Haus aus darauf ausgelegt auf Lageänderungen und schwer vorhersehbare äußere Bedrohungen reagieren zu können. So sind Streitkräfte ganz grundsätzlich so aufgestellt, dass die Aufgabenerfüllung in unterschiedlichen Rahmenbedingungen erfolgen kann. Nachfolgendes Modell zeigt verschiedene Zustände und Phasenübergänge von Streitkräften (siehe Abbildung 1).

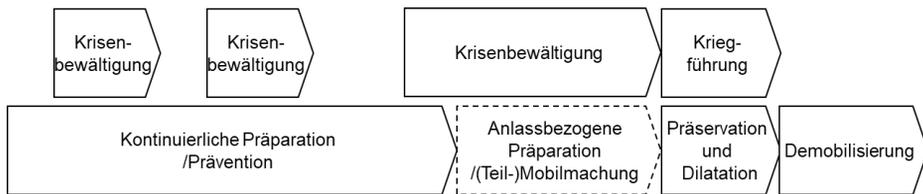


Abbildung 1: Zustände von Streitkräften⁶

Das Modell greift die Dynamik von Konflikten und deren Auswirkung auf Umfang und Fähigkeiten von Streitkräften auf. So ergeben sich mehrere, meist nicht klar voneinander zu trennende Phasen: (1) Präparation/Prävention, Friedensphase (2) Bewältigung begrenzter Konflikte (Krisenbewältigung), humanitäre Hilfe, Anti-Terror-Einsätze, Peace Keeping (3) Anlassbezogene Mobilisierung, (Teil-)Mobilmachung, (4) Präservierung und Dilatation, Erhalt und Ausbau von Fähigkeiten im Einsatz-/Kriegsfall (5) Demobilisierung. Im Verständnis dieses Modells existieren mehrere Zustände von Streitkräften oder als Anforderung etwas anders ausgedrückt: Streitkräfte müssen in der Lage sein, effektiv-effizient den Übergang einer

⁵ Vgl. u.a. Sydow / 2003 / Dynamik von Netzwerkorganisationen-Entwicklung, Evolution, Strukturierung. In: Hoffmann, Die Gestaltung der Organisationsdynamik-Konfiguration und Evolution, 327-357.

⁶ Vgl. Glas und Schnell /2023 / Ressourcenmanagement in Militärorganisationen: Eine Einführung in das Streitkräftemanagement, S. 7.

Phase in die nächste zu leisten.

Es ist unbenommen, dass für Streitkräfte der gravierendste Phasenübergang derjenige von der Vorbereitung hin zur Kriegführung (Präparation/Prävention zur Dilatation/Präservatation) ist. Dieser Übergang markiert die „fundamentale Transformation“ von Streitkräften.

Erwähnenswert ist weiterhin, dass sich schon immer Konfliktbilder veränderten. Die Realität eines neuen Krieges unterscheidet sich nur allzu oft in vielen Parametern von vorangegangenen Konflikten. Die bunten Uniformen und überkommenen Lineartaktiken zu Beginn des „Maschinenkriegs“ 1914 sind hier nur ein prägnanter Referenzpunkt dazu. Dies bedeutet, dass man die Phasenübergänge von Streitkräften als grundsätzlichen Anpassungsprozess verstehen kann. Der Anpassungsprozess kann bei der fundamentalen Transformation vom Frieden zum Krieg extrem ausfallen.

Dynamik als Störgröße im Kontext des Resilienzmanagements

Schon lange befasst sich auch die Betriebswirtschaftslehre mit Veränderungen und Störungen in Abläufen. Dies kann man an etablierten Forschungsströmen zu „Lieferkettenstörungen“ und zum „Resilienzmanagement“ festmachen.⁷ Versteht man die Veränderung von Konflikten und Kriegen als Abweichungen /Störungen der eigenen ursprünglichen Erwartung und Planung, dann ergibt sich hier für die Militärökonomie ein interessanter Schnittpunkt.

Der typische Prozess einer Störung einer betrieblichen Lieferkette kann wie in Abbildung 2 beschrieben werden.⁸ Eine stabile Situation erfährt ein Störungsereignis. Die eigene Organisation kann kleinere Störungen noch aushalten, so dass sich in der Regel erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung ein Abfall der Leistungsfähigkeit bemerkbar macht. Die Tiefe des Leistungsabfalls und die Dauer des Leistungsabfalls hängt dann davon ab, wie die Störung bewältigt wird. Dabei ist es grundsätzlich das Ziel ein neues stabiles Niveau an Leistungsfähigkeit zu erreichen. Im besten Fall würde

⁷ Vgl. u.a. Ponomarov, S. Y., & Holcomb, M. C. (2009). Understanding the concept of supply chain resilience. *The international journal of logistics management*, 20(1), 124-143.

⁸ Vgl. Meyer et al. /2022 in Anlehnung an Asbjørnslett /2009.

man sogar gestärkt aus einer Krise herauskommen, wenn es gelingt leistungsfähigeres Niveau zu erreichen.

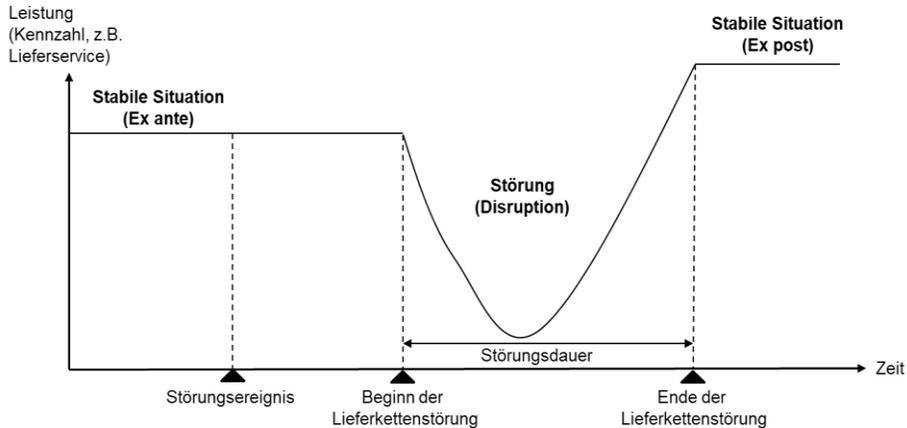


Abbildung 2: Dynamik als Ausgangspunkt einer Störung

Dabei unterscheidet die betriebswirtschaftliche Forschung zwei große Bewältigungsstrategien. Einerseits die „Robustheit“. Dies beschreibt die Fähigkeit Störungen auszuhalten. Andererseits die „Agilität“, also die Fähigkeit auf Störungen zu reagieren und sich anzupassen. Dabei könnte man meinen, dass Robustheit ex ante Störung angelegt und Agilität ex post durchgeführt wird. Im Grundsatz trifft dies zu – Robustheit ergibt sich z.B. über Reserven, Vorräte, Kapazitäten usw., die man natürlich vor einer Störung vorhalten muss. Auch Agilität kann ja erst nach der Störung wirksam werden, erst dann ist ja eine Reaktion – z.B. Veränderte Priorisierung, Ressourcenaufbau usw. - erst möglich. Die Grundlagen von Agilität (Prozesse, Vorgehensweise, Strukturen usw.) werden aber bereits ex ante Störung geschaffen. Dies ist gerade bei der Resilienz Betrachtung von Streitkräften mit ihren oben genannten Phasenübergängen besonders relevant. Denn dies stellt die Frage nach den Fähigkeiten, die man für „strategische Agilität“ benötigt und die man ex ante Störung kreieren sollte.

Die Rolle der Beschaffung für die Resilienz von und für Streitkräfte

Agilität von Streitkräften

Begreift man eine Krise wie oben beschrieben als Störereignis, dann hat ganz klar der aktuelle Krieg zwischen Russland und der Ukraine die Defizite des aktuellen Leistungsniveaus vieler Streitkräfte klar aufgezeigt. Um darauf zu reagieren streben viele Streitkräfte ein neues Fähigkeitsniveau an und haben dies auch unmittelbar zum Ausdruck gebracht. Der deutsche Finanzminister Lindner formuliert die Ambition die „handlungsfähigste, schlagkräftigste Armee Europas zu bekommen“.⁹

Dabei ist klar, dass Streitkräfte auf vielfältige Weise auf eine solche Lageänderung und der Adaption der militärischen Ambition (Level-of-Ambition) reagieren können. Veränderungen sind beispielsweise für folgende Aspekte durchführbar:

- Priorisierung. Planungsparameter
- Prozesse, Abläufe
- Ausbildung
- Taktik
- Doktrin
- Organisation
- Versorgung
- Finanzielle Ausstattung
- Personelle Ausstattung
- Materielle Ausstattung
- ...weitere...

Klar ist, dass diese Faktoren sich unterschiedlich schnell verändern lassen, der Aufwand die Veränderung durchzuführen sich unterscheidet und auch die Wirksamkeit der Veränderung im Sinne einer agilen Reaktion auf die „Störung“ anders ist. Aus Systemperspektive ergibt sich zudem ein notwendiges Zusammenspiel dieser Faktoren.

⁹ Vgl. ntv /2022, <https://www.n-tv.de/politik/Bundeswehr-soll-schlagkraeftigste-Armee-Europas-werden-article23160774.html>.

Agilität über die Beschaffung

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat gezeigt, dass auch die materielle Ausstattung vieler Streitkräfte sich in Quantität und Qualität anpassen muss. Die materielle Ausstattung ist ein Bereich, der in vielen Streitkräften seit Jahren wegen mangelnder Anzahl und geringer Einsatzbereitschaft in der Kritik steht und gerade die Beschaffungsfunktion der Streitkräfte wird in der öffentlichen Wahrnehmung (in Deutschland für die Bundeswehr) als besonders träge, ineffektiv und ineffizient dargestellt oder wahrgenommen.¹⁰

Jetzt ist es aber nun einmal so, dass Kriege durch Technik bzw. durch die Fähigkeit Technik zum Einsatz zu bringen entschieden wird. Egal ob man jetzt Drohnenschwärme, Roboter oder Cyber/IT anspricht oder eher traditionelle Rüstungsgüter wie Artilleriemunition oder Kampfpanzer adressiert: Technik muss in ausreichender Zahl und in superiorer Güte verfügbar sein, nur dann kann man diese zum Einsatz bringen. Die technologischen Kraftquellen der Streitkräfte liegen aber in westlichen Gesellschaften in einer privatwirtschaftlich organisierten Industrie. Diese entwickelt, produziert und repariert moderne Waffensysteme. Will man sich also materiell anpassen, dann ist die Schnittstelle zu diesen Kraftquellen essentiell. Diese Schnittstelle ist die Beschaffung.

Leider „grassiert das „Everyone can do purchasing“-Syndrom, also die Vorstellung, dass es doch gar nicht schwer sein kann, Geld für Waffen und Ausrüstung auszugeben.“¹¹ Dabei verkennt man, dass Beschaffung eine ausdifferenzierte Organisationsfunktion ist und gerade im Verteidigungsbereich in einem vergabe- haushalts- und preisrechtlichen Korsett agiert. Zudem muss in der Beschaffung ein hohes Maß an technischem Wissen, juristische Fachkenntnis, Kenntnisse haushälterischer Administration mit betriebswirtschaftlichem Know-How verbunden werden. Nur so können superiore (Waffen-)Systeme zeit- kosten- und qualitätsgerecht den Streitkräften zur Verfügung gestellt werden.

¹⁰ Vgl. Beispielhaft Heimbach /2022, <https://www.businessinsider.de/politik/deutschland/andere-armeen-kriegen-weniger-geld-sind-aber-leistungsfahiger-ist-die-bundeswehr-wirklich-nur-unterfinanziert-a/>.

¹¹ Vgl. Glas und Eßig /2022 <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/warum-einkaufen-fuer-die-bundeswehr-nicht-so-einfach-ist-18047663.html>; Kaufmann /2001 Internationales Beschaffungsmanagement. Gestaltung strategischer Gesamtsysteme und Management einzelner Transaktionen.

In Deutschland hat die zuständige Beschaffungsorganisationseinheit insgesamt seit Jahren weitgehend stabil rund 11.000 Dienstposten und bewältigt üblicherweise 18-20 Mrd. Euro für militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Forschung und Entwicklung sowie Betreiberlösungen.¹² Dieses System kann man als die Beschaffungssituation ex ante Störung ansprechen. Sicherlich ist für eine grundlegende Anpassung der materiellen Ausstattung es nötig den handlungsspielraum mit mehr finanziellen Mitteln zu erweitern. Dies hat man in Deutschland auch unmittelbar mit einem Sondervermögen in Höhe von 100 Mrd. Euro auch getan.¹³ Dies ist aber nur einer von mehreren maßgeblichen Einflussfaktoren für eine effektive militärische Beschaffung. Damit das Mehr an finanziellen Mitteln nicht durch Inflation und Preissteigerungen in der Kaufkraft geschmälert wird sind gute und schnelle Verfahren und ausreichende Industriekapazität Voraussetzung. Politischer Wille und die Umsetzung von Beschaffung in Allianzen ist dann ein weiterer zu nennender Themenkomplex (siehe Abbildung 3).

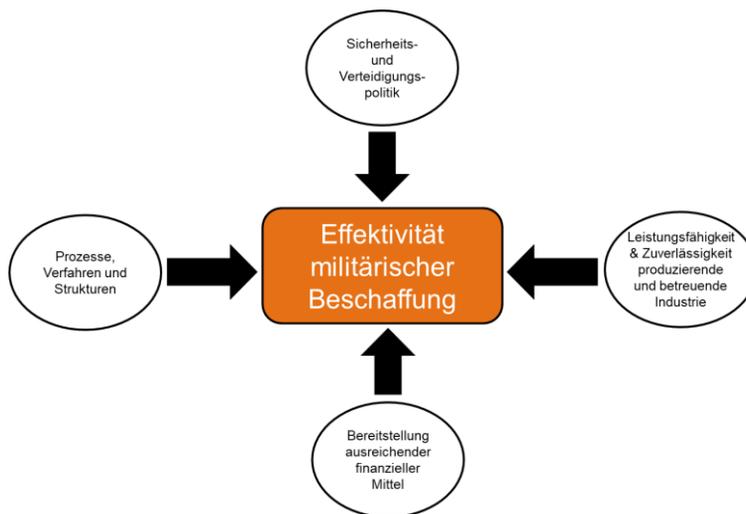


Abbildung3: Entwickeln eines Fähigkeits- und Wirkungsverständnisses militärischer Beschaffung

¹² Vgl. Rüstungsberichte BMVg /2023,
<https://www.bmvg.de/resource/blob/5325320/1f15343d355c6d77c332b06f27ebd025/download-14-ruestungsbericht-data.pdf>

¹³ Vgl. Bundeswehrfinanzierungs- und sondervermögensgesetz – BwFinSVermG,
<https://www.gesetze-im-internet.de/bwfinsvermg/BJNR103010022.html>

Ein strukturelles „Mitwachsen“ aller Faktoren mit den immens gestiegenen Fähigkeitsbedarfen und den nun deutlich angestiegenen Budgets ist angezeigt. Dabei betrifft dies weniger ein Wachstum an „Köpfen“ als an neue Kompetenzen, neuen Mitteln der Digitalisierung und angepasster Regelungswerke, um rascher, aufwandsärmer und mit engerem Marktkontakt agieren zu können. Leider scheint es so, dass auch das Beschaffungssystem zu wenige in ihren Fähigkeiten auf einen notwendigen Phasenübergang vorbereitet war. Die aktuellen Rufe nach „Kriegswirtschaft“ oder „Beschleunigungsgesetzen“ zeigt dies in Deutschland deutlich an. Dem ist zukünftig vorzubeugen.

Zusammenfassung und Fazit: Plädoyer für ein Verständnis von Beschaffung als Kernkompetenz im Streitkräftemanagement

Die Ausführungen des Beitrags beantworten die Frage wie Streitkräfte mit strategischen Überraschungen besser umgehen können mit dem Aufruf sich viel intensiver mit Agilität, Phasenübergängen und der Rolle und Fähigkeit des Beschaffungssystems auseinanderzusetzen. Dies ist auch deshalb notwendig, weil industrielle Kapazitäten auch auf minimalem Stand reduziert sind oder Lieferketten mehrere Jahre brauchen um technologisch anspruchsvolle Produkte den Streitkräften zu liefern. Auch an dieser Stelle sei eine Referenz auf den ersten Weltkrieg erlaubt. Nach der disruptiven Veränderung hin zum Maschinenkrieg 1914 hat es bis 1916/1917 gedauert bis die Truppe flächendeckend Stahlhelme erhalten hat. Ganz aktuelle Bestellungen für Kampf- oder Schützenpanzer in 2023 bekommen Liefertermine beginnend in 2025 und reichen bis 2031.¹⁴ Wollen wir rascher auf strategische Überraschungen reagieren können, dann braucht es ein funktionierendes Beschaffungssystem aus agiler politisch-militärischer Planung und Finanzbereitstellung, schnellen administrativen Prozessen und verfügbaren, weil nachhaltig gut belasteten Industriekapazitäten. Dann gelänge es materielle Ausstattung über Beschaffungsfähigkeiten so bereitzustellen, dass die Resilienz bei Lageänderungen und Dynamik verbessert wird.¹⁵

¹⁴ Vgl. Stern /2023, <https://www.stern.de/news/norwegen-will-54-leopard-2-panzer-der-neuen-generation-kaufen-33163754.html>

¹⁵ Vgl. Pereira et al. /2014, Achieving supply chain resilience: the role of procurement. Supply Chain Management: an international journal, 19(5/6), 626-642.

Referenzen

- ASBJØRNSLETT, Bjørn Egil, 2009. Assessing the vulnerability of supply chains. In: Zsidisin, G.A., Ritchie, B. (Hrsg.) *Supply chain risk: A handbook of assessment, management, and performance*, Boston, MA, Springer, S. 15-33.
- BUSINESS INSIDER, 2022, Andere Armeen kriegen weniger Geld, Stand und Zugriff: 23.03.2023, <https://www.businessinsider.de/politik/deutschland/andere-armeen-kriegen-weniger-geld-sind-aber-leistungsfahiger-ist-die-bundeswehr-wirklich-nur-unterfinanziert-a/>
- BMVG, 2023, Rüstungsberichte, Stand und Zugriff: 23.03.2023, <https://www.bmvg.de/resource/blob/5325320/1f15343d355c6d77c332b06f27ebd025/download-14-ruestungsbericht-data.pdf>
- DPA, 2011, Armee ohne Panzer, Stand und Zugriff: 23.03.2023, <https://www.diepresse.com/649010/armee-ohne-panzer-niederlande-kuerzen-militaeretat>
- GLAS, Andreas, SCHNELL, Jürgen, 2023, Ressourcenmanagement in Streitkräften, Eine Einführung in das Streitkräftemanagement, SpringerGabler, Wiesbaden, 2023.
- GLAS, Andreas., EBIG, Michael, 2022, Warum einkaufen für die Bundeswehr nicht so einfach ist, Zugriff und Stand: 23.03.2023, <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/warum-einkaufen-fuer-die-bundeswehr-nicht-so-einfach-ist-18047663.html>.
- MAJOR, Claudia; MÖLLING, Christian, 2023. Zum Zaudern keine Zeit. In: *Internationale Politik Special Rührt Euch! Deutschland und die Zeitenwende*. 2023(2).
- MEYER, M. M., GLAS, A. H., & EBIG, M. (2022). Learning from supply disruptions caused by SARS-CoV-2: use of additive manufacturing as a resilient response for public procurement. *Journal of Public Procurement*, 22(1), 17-42.
- N'TV, 2022, Bundeswehr soll schlagkräftigste Armee Europas werden, Stand und Zugriff: 23.03.2023, <https://www.n-tv.de/politik/Bundeswehr-soll-schlagkraeftigste-Armee-Europas->

[werden-article23160774.html](https://www.werden-article23160774.html).

- PEREIRA, Roberta, CHRISTOPHER, Martin, LAGO DA SILVA, Andrea, 2014, Achieving supply chain resilience: the role of procurement. In: *Supply Chain Management: an international journal* 19(5/6), S. 626-642.
- PONOMAROV, S. Y., & HOLCOMB, M. C., 2009. Understanding the concept of supply chain resilience. *The international journal of logistics management*, 20(1), 124-143
- STERN, 2023, ukraine-krieg-offenbart-gnadenlos-defizite-westeuropaeischer-armeen , Stand und Zugriff: 23.03.2023, <https://www.stern.de/politik/ausland/ukraine-krieg-offenbart-gnadenlos-defizite-westeuropaeischer-armeen-33188002.html>
- STERN, 2023, Norwegen will 54 Leopard 2 kaufen, Stand und Zugriff: 23.03.2023, <https://www.stern.de/news/norwegen-will-54-leopard-2-panzer-der-neuen-generation-kaufen-33163754.html>
- SYDOW, Jörg, 2003. Dynamik von Netzwerkorganisationen-Entwicklung, Evolution, Strukturation. In: W.H. Hoffmann, *Die Gestaltung der Organisationsdynamik-Konfiguration und Evolution*, Festschrift, S. 327-357.
- TAGESSPIEGEL, 2023, Das Ende der Illusionen, Stand und Zugriff: 23.03.2023, <https://www.tagesspiegel.de/wissen/das-ende-der-illusionen-wir-mussen-lernen-mit-allem-zu-rechnen-432538.html>

Das Social Engineering Dilemma: Warum Organisationen trotz Schulungsmaßnahmen Opfer von Social Engineering Angriffen werden.

Michael Suker

Landesverteidigungsakademie/Zentraldokumentation/Cyber Dokumentations – und Forschungszentrum

Einleitung und Problemstellung

Die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) hat sich zu einem festen Bestandteil unserer Gesellschaft entwickelt. Jedoch kann diese Technologie, die wir nutzen, auch dazu verwendet werden, um der Gesellschaft Schaden zuzufügen. Informationssicherheit ist eine der am stärksten wachsenden Herausforderungen, der sich Organisationen gegenwärtig stellen müssen und die sie zu bewältigen haben. Stark ansteigende Digitalisierung und die Vermischung von Arbeitswelt und Privatleben durch zunehmende Dezentralisierung der Informations- und Kommunikations- Infrastruktur infolge von Homeoffice sind einer der Gründe, warum Angriffe auf die Informationssicherheit zunehmen.¹

Manipulationskampagnen in noch nie dagewesenem Ausmaß gegen die Gesellschaft durch Spionage, Deep-Fake Videotelefonate durch vermeintliche Politiker² aber auch der Cyberangriff auf die Kärntner Landesverwaltung verdeutlichen die Komplexität und steigende Gefahr hybrider Bedrohungen.³

Der ständige Bedarf und Zuwachs an Informationssystemen bringt auch immer neue Technologien zur technischen Bekämpfung von Gefahren und zur Schließung von neu auftretenden Sicherheitslücken. Angreifer haben es zunehmend schwerer, die implementierten technischen Schutzmaßnahmen zu überwinden und benötigen manchmal andere Methoden und Wege, um

¹ Vgl. Aldawood (2019); Vgl. Thai; Sajal (2020).

² Vgl. Fulterer (2022).

³ Vgl. Amon (2023).

diese Schutzmaßnahmen zu umgehen.⁴

Eine der größten Bedrohungen geht von Social Engineering aus, einer Angriffsart, bei der stets der Mensch als das schwächste Glied in der Informationssicherheitskette durch geschickte Manipulation getäuscht wird, um an die gewünschten Ziele zu gelangen.⁵ Dabei nutzen die Angreifer Social Engineering als Angriffsvektor, um mithilfe von menschlichen Wesensmerkmalen, wie etwa Hilfsbereitschaft oder Vertrauen, an Zugangsdaten zu gelangen oder unbemerkt Schadsoftware in das Firmennetzwerk einzuschleusen. Sehr oft stehen dahinter finanzielle Interessen.⁶

Social Engineering, insbesondere Phishing, zählt zu der am häufigsten eingesetzten Angriffsart bei bestätigten Datenschutzverletzungen.⁷ Eine gezielte Form des Phishings ist das sogenannte Spear (Speer)-Phishing, bei der das Opfer gezielt durch eine präzise Recherche oder Beobachtung ausgewählt wird.⁸

Durch geschickte Täuschung mit Unterstützung von diversen technischen Hilfsmitteln versuchen die Angreifer an private und vertrauliche Daten zu gelangen, indem sie den Absender oder den Link seriös erscheinen lassen. Die Angreifer nutzen dabei Drohungen, Neugierde, Angst oder auch Dringlichkeit, um das Opfer zu der gewünschten Handlung zu zwingen. Prognosen zeigen, dass das Übertragungsmedium der Phishing Angriffe, von Social Media Messaging und künstlicher Intelligenz, den Einsatz von E-Mails ablösen wird. Mit Phishing-as-a-Service (PhaaS) können technisch wenig versierte Personen gegen eine Gebühr Phishing Angriffe von Anbietern durchführen lassen. Im Jahresbericht der Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA) wurde festgestellt, dass durch eine Angriffsart des Social Engineering, die Business E-Mail Compromise⁹ oder

⁴ Vgl. Thai; Sajal (2020).

⁵ Vgl. Drechsler (2019).

⁶ Vgl. Anjuli; Benlian (2020).

⁷ Vgl. Data Breach Investigations Report (2022).

⁸ Vgl. State of the Phish (2020); Vgl. Phishing Activity Trends Report (2022).

⁹ Der Angreifer verschafft sich Zugang zu einem E-Mail-Konto des Unternehmens, um Kunden oder Mitarbeiter zu täuschen.

auch CEO Fraud, zwischen 2016 und 2019 weltweit über 26 Milliarden US Dollar an Schäden angerichtet wurde.¹⁰

Viele Unternehmen und Organisationen entwickelten daher eigene Awarenessprogramme, um sich selbst und ihre Mitarbeitenden vor Social Engineering zu schützen. Selbst kurz nach den Awareness-Trainings öffneten einige Mitarbeiter PDF-Dateien mit Schadsoftware. Oft ist dieses Fehlverhalten den gelebten und validen Geschäftsprozessen geschuldet.¹¹

Im Dezember 2021 veröffentlichte ein Angehöriger der russischen Streitkräfte Fotos und Videos von sich und weiteren Angehörigen des militärischen Nachrichtendienstes GRU auf dem Social Media Kanal VKontakte. Durch die Metainformationen der Daten konnte der exakte Standort in Cherson (Ukraine) bestimmt werden. Die Ziele wurden unmittelbar nach der Identifizierung durch Himars Raketen vernichtet. Unzählige ähnliche Vorfälle zeigen die Schwächen in der Informationssicherheit durch den Faktor Mensch.¹² Auch Sicherheitsparadigmen wie Security bzw. Privacy By Design¹³ sind im realen Betrieb wirkungslos, wenn nur technische Fehler berücksichtigt werden, aber menschliches Fehlverhalten Sicherheitsvorfälle auslöst.¹⁴

Da durch Social Engineering Angriffe jährlich Schäden in Milliardenhöhe angerichtet werden, kann man davon ableiten, dass Sicherheitsschulungen alleine nicht ausreichen und ergänzende Ansätze in Bezug auf Social Engineering Schutzmaßnahmen entwickelt werden müssen. Um Gefahren zu minimieren und etwaige Opfer in Unternehmen bestmöglich zu schützen, ist eine Einflussnahme der Sicherheitsbeauftragten auf alle Prozesse in der Organisation notwendig. Diese Vorgehensweise wird jedoch von den meis-

¹⁰ Vgl. State of the Phish (2020); Vgl. Phishing ENISA Threat Landscape (2020); Vgl. Data Breach Investigations Report (2022).

¹¹ Vgl. Klipper (2020).

¹² Vgl. Russischer Soldat verrät Position seiner Truppe auf Social Media – mit fatalen Folgen (2023); Netzpolitik - derStandard.at .

¹³ Systeme schon bei ihrer Entwicklung möglichst unempfindlich gegen Angriffe und Fehler zu entwerfen.

¹⁴ Vgl. Klipper (2020).

ten Organisationen erbittert boykottiert. Informationssicherheit wird immer noch als Hindernis empfunden.¹⁵

Zielsetzung und wissenschaftliche Fragestellung

Folgende Forschungsfrage wurde im Rahmen dieser Publikation untersucht: Aus welchen Gründen werden Organisationen trotz umgesetzter Schulungsmaßnahmen Opfer von Social Engineering Attacken?

Zielsetzung dieser wissenschaftlichen Arbeit war es, durch explorative, semistrukturierte Experteninterviews von Sicherheitsverantwortlichen in staatlichen Organisationen sowie Betreiber kritischer Infrastruktur einen repräsentativen Querschnitt betreffend die Ursachen von Social Engineering zu erforschen. Auf Basis der Ergebnisse wurden Handlungsempfehlungen zur Implementierung von organisatorischen Schutzmaßnahmen abgeleitet.

Ergebnisse

Durch Interviews von acht ausgewählten Sicherheitsexperten, welche anhand der qualitativ strukturierten Inhaltsanalyse ausgewertet wurden, konnte ein repräsentativer Querschnitt erforscht werden.

Die Sicherheitsverantwortlichen meldeten eine starke Zunahme von Spear-Phishing Angriffen in den Unternehmen. Diese Angriffe werden auch immer ausgeklügelter ausgeführt und bedienen sich vieler neuer Technologien. Auch wenn E-Mails als größtes Einfallstor dieser Angriffe bezeichnet werden, nutzen die Angreifer vermehrt Social Media Kanäle zum Sammeln von detaillierten Informationen ihrer Ziele und gleichzeitig zum Versenden von mit Schadsoftware behafteten Links und Nachrichten mit den in Social Media Kanälen integrierten Kurznachrichtendiensten.

Zusätzliche neue Bedrohungen durch einfaches Reproduzieren von Daten durch Unterstützung von Künstlicher Intelligenz (KI) und dem Einsatz

¹⁵ Vgl. PwC (2020).

von realistisch wirkenden gefälschten Medieninhalten bringen viele neue Herausforderungen für Sicherheitsverantwortliche und Unternehmen.

Keines der Unternehmen setzt Kennzahlenmodelle für die Awareness der Mitarbeiter ein. Großteils berichteten die Experten von nicht kontinuierlich aktualisierten Schulungsinhalten. Praktische Sicherheitsschulungen wurden keine eingesetzt.

Sechs der insgesamt acht interviewten Experten bekleiden eine Doppelfunktion in ihren Unternehmen. Besonders die gleichzeitige Rolle des IT-Leiters sorgt für viele Interessenskonflikte im Unternehmen, insbesondere aus Budgetgründen, fehlender Akzeptanz und Widerstand bei den in der Organisationsstruktur gleich abgebildeten Abteilungen. Die Experten berichteten von Konflikten in der Holdingstruktur, insbesondere bei Weiterleitung von sicherheitsrelevanten Informationen der Mutterorganisation zu deren Tochterunternehmen und der Bildung von Barrieren bei den Sicherheitsverantwortlichen durch Firmenpolitik. Ebenso fehlen Richtlinien für interne Kommunikationswege von der Belegschaft zu den Sicherheitsverantwortlichen bei Verdacht oder Tatbestand eines Angriffes auf die Informationssicherheit.

Organisatorische Handlungsempfehlungen

Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen wurden aus einer Theorieercherche und den Ergebnissen der Expertengespräche zu neuen Theorien generiert.

Reifegradmodell für Informationssicherheit

Der Umsetzungsgrad der Informationssicherheit sollte analog zu Reifegradmodellen von Geschäftsprozessen modelliert werden. Bei der strategischen Beurteilung für den Einsatz eines Reifegradmodells in der Informationssicherheit steht nicht wie bei einem Reifegradmodell im Prozessmanagement der Kundennutzen sowie die Wertschöpfungskette im Fokus, sondern die Informationssicherheit mit ihren drei Perspektiven (physische, organisatorische und technische Sicherheit). Zu der organisatorischen Perspektive wiederum werden Governance, Risikomanagement und Business

Continuity Management (BCM) zugeordnet.

Ein wesentlicher Faktor ist das Messen der Prozessleistung. Key Performance Indicators müssen zur Messung der Informationssicherheit von den Sicherheitsverantwortlichen definiert werden.¹⁶

Eine Möglichkeit einer Kennzahl, die speziell für Social Engineering Angriffe konstruiert wurde, ist der Employee Security Index. Mit dieser Kennzahl können Basislinien definiert werden, die alle Mitarbeiter in einer gewissen Zeit erreichen bzw. aufrechterhalten müssen. Dies ist nur in Kombination mit theoretischen und praktischen Schulungsmaßnahmen sowie Penetrationstests möglich.¹⁷

Schulungsmaßnahmen

Eine Kombination von theoretischen und praktischen Schulungsmaßnahmen für einen Aufbau von Security-Awareness ist für Unternehmen unumgänglich. Dieser Prozess muss bereits bei der Aufnahme von neuen Mitarbeitern beginnen. Zielsetzung dieser Schulung muss die umfangreiche Wissensvermittlung von Gefahren in Bezug auf Social Engineering und andere Angriffsmethoden sein, um einen definierten Reifegrad zur Informationssicherheit zu erreichen und das Risiko von erfolgreichen Angriffen stark minimieren zu können.

Nach erfolgter Wissensüberprüfung wird eine Basislinie erreicht, die zuvor im Reifegradmodell und der Kennzahl exakt definiert wurde. Die Inhalte müssen iterativ an die aktuelle Lagesituation angepasst werden. Wenn ein Mitarbeiter in dem vorgegebenen Zeitraum die Schulung nicht absolviert, wechselt die individuelle Kennzahl wieder in den kritischen Bereich. Mögliche Konsequenzen wie etwa der Verlust der Rollenrechte müssen dringend von Seiten der Organisationsleitung durch eine Dienstanweisung definiert werden.

Praktische Schulungen bilden eine Erweiterung der theoretischen Sicherheitsschulungen. Durch Einsatz von Rollenspielen, die durch qualifiziertes Personal erstellt und überwacht werden, können reale Angriffsszenarien in

¹⁶ Vgl. Reifegradmodelle (2021).

¹⁷ Vgl. Anjuli (2020).

der natürlichen Umgebung (Firmengelände, Gebäude) nachgeahmt werden und so die Awareness signifikant steigern.

Penetrationstests

Mit gezielten und regelmäßig durchgeführten Penetrationstests auf IKT-Systeme und Mitarbeiter können Dienstgeber den aktuellen Zustand über technische Abwehrsysteme und die Awareness testen. Die Ergebnisse unterstützen den Sicherheitsverantwortlichen bei der Planung und Durchführung von Schulungsmaßnahmen. Zusätzlich sollten die gemessenen Werte in die Kennzahl „Employee Security Index“ eingebettet werden.

Mapping von Geschäftsprozessen

Business Process Mapping ist ein wesentlicher Baustein bei der kontinuierlichen Überwachung und Verbesserung der Geschäftsprozesse. Sicherheitsverantwortliche sollten die Prozessabbilder in Bezug auf Social Engineering Angriffsvektoren evaluieren. Eine erneute Überprüfung bei jeder Prozessänderung ist für die kontinuierliche Überwachung der Sicherheitsaspekte dringend notwendig.

Mögliche sicherheitsrelevante Faktoren der Prozessabbildungen sind:

- Informationen
- alle am Prozess beteiligten Rollen
- alle Interaktionen

Voraussetzung für die Durchführung von Business Process Mapping ist der Einsatz von strategischem Geschäftsprozessmanagement im Unternehmen.

Ableitungen für die Militärwissenschaft und zukünftige Forschungen

Die Ergebnisse zeigen, dass fortführend durch Big Data und Künstlicher Intelligenz abgestützte technische Hilfsmittel, insbesondere eine Datenerfassungsplattform mit aufbereiteten Informationen, wie jene die bereits im Cyber Dokumentations- und Forschungszentrum eingesetzt werden, Social Engineering Angriffsvektoren kontinuierlich analysiert und die Ergebnisse

allen Stakeholdern automatisiert und plattformgestützt zu Verfügung gestellt werden.

Eine große Herausforderung wird die Bewältigung von groß angelegten Angriffswellen durch KI unterstützte Chatbots. Die stetige Weiterentwicklung der Chatbots, wie etwa LaMDA, ermöglicht eine automatisierte Manipulation von Menschen in noch nie dagewesenem Ausmaß.¹⁸

Demzufolge muss untersucht werden, welche Präventionsmaßnahmen und Strategien notwendig sind, um Synergien zwischen Wirtschaft und Staat bei dem Austausch von Schutzmaßnahmen zu nutzen. Resultierende Handlungsempfehlungen können in Unternehmen und Organisationen implementiert werden und staatlichen Institutionen Möglichkeiten zur Koordination von Unterstützungsleistungen aufzeigen.

Referenzen

ALDAWOOD, Hussain, 2019, Challenges of Implementing Training and Awareness Programs Targeting Cyber Security Social Engineering.

ANJULI, Franz, 2020,; Security Awareness messbar machen- Der Employee Security Index. IT-Seal GmbH

AMON, Alexander, 2023, Cyberangriff auf Kärnten: Die wichtigsten Fakten zum aktuellen Fall. 11.1.2023, URL: <https://www.derstandard.de/story/2000136355061/cyberangriff-auf-kaernten-die-wichtigsten-fakten-zum-aktuellen-fall> [Zugriff: 11.1.2023]

ANJULI, Franz; BENLAN, Alexander, 2020, Spear Phishing 2.0: Wie automatisierte Angriffe Organisationen vor neue Herausforderungen stellen. In: HMD Praxis der Wirtschaftsinformatik, Band 57, Ausgabe 3, 1.6.2020, S. 597–612

DRECHSLER, Dirk, 2019, Schutz vor Social Engineering: Angriffspunkte und Abwehrmöglichkeiten in digitalwirtschaftlichen Ökosystemen.

KLIPPER, Sebastian, 2020, Weird Sociotechnical Systems. In: HMD Praxis

¹⁸ Vgl. Haben Maschinen eine Seele? (2023), S. 15

- der Wirtschaftsinformatik, Band 57, Ausgabe 3, 1.6.2020, S. 571–583
- THAI, Nguyen; SAJAL, Bhatia, 2020, Higher Education Social Engineering Attack Scenario, Awareness & Training Model. In: Journal of The Colloquium for Information Systems Security Education, Band 8, 2020
- Data Breach Investigations Report ,2022, VERIZON, URL: <https://www.verizon.com/business/resources/T7be/reports/dbir/2022-data-breach-investigations-report-dbir.pdf> [Zugriff: 11.1.2023]
- Einzelner russischer Soldat sorgte mit Selfies für die Zerstörung eines Speznas-Stützpunkts, 2023,
- Netzpolitik ,derStandard.at 11.1.2023, URL: <https://www.derstandard.at/story/2000142287289/einzelner-russischer-soldat-sorgte-mit-selfies-fuer-die-zerstoerung-eines> [Zugriff: 11.1.2023]
- Phishing Activity Trends Report, 2022, .: APWG, URL: https://docs.apwg.org/reports/apwg_trends_report_q3_2022.pdf
- Phishing ENISA Threat Landscape, 2020, Enisa, URL: <https://www.enisa.europa.eu/publications/phishing>
- PwC, 2020, Die neue Rolle des CISO, S. 5, URL: <https://www.pwc.at/de/dienstleistungen/wirtschaftspruefung/cybersecurity/artikel-cyber/ciso-whitepaper.html>
- Reifegradmodelle, 2021, [Zugriff am: 09.11.22] URL: https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Standards-und-Zertifizierung/IT-Grundschutz/Zertifizierte-Informationssicherheit/IT-Grundschutzschulung/Online-Kurs-IT-Gruschutz/Lektion_9_Aufrechterhaltung/9_04_Reifegradmodelle.html
- State of the Phish, 2020, proofpoint, [Zugriff am: 09.11.22], URL: <https://www.proofpoint.com/de/resources/threat-reports/state-of-phish>
- FULTNERER, Ruth, 2022, Was steckt hinter dem Deepfake-Klitschko, der Giffey überzeugte? In: Neue Zürcher Zeitung, 28.6.2022, URL: <https://www.nzz.ch/technologie/deep-fake-cheap-fake-was-steckte-hinter-dem-video-das-franziska-giffey-glauben-liess-sie-telefoniere-mit->

witali-klitschko-ld.1690839 [Zugriff: 11.1.2023]

Russischer Soldat verrät Position seiner Truppe auf Social Media – mit fata-len Folgen, 2023, 11.1.2023, URL: <https://www.fr.de/politik/ukrainie-krieg-russischer-soldat-verraet-position-seiner-truppe-auf-social-media-92010282.html> [Zugriff: 11.1.2023]

Haben Maschinen eine Seele ?, 2023, In: Die Zeit, 12.1.2023

MilGeo - Quo Vadis?

Friedrich Teichmann

Institut für militärisches Geo-Wesen

Einleitung

Die Karte ist das wichtigste Führungsmittel des Kommandanten. Gemäß diesem Motto erfolgte jahrzehntlang der Fokus der MilGeo-Dienste des österreichischen Bundesheeres auf DIE KARTE. Dies inkludierte und inkludiert noch immer physische Karten, topographische Karten und eine Reihe von speziellen Themenkarten. Der prominenteste Vertreter ist die 1:50.000 ÖMK Österreichische Militärmkarte (50k), die durch die Maßstäbe 1:250k und 1:500k als nationales gesamtstaatliches Kartenwerk (ÖMK) gemeinsam mit dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen aufgelegt und standardisiert mit Versorgungsnummern und in hoher Stückzahl eingeführt ist.

Ergänzung zu der nationalen Produktschiene ÖMK werden gem. Bedarf, z.B. Auslandseinsatz, bzw. gem. Auftrag auch für ausgewählte internationale Gebiete strategische, operative oder taktische Karten mit den dazu passenden Geo-Informationen (militärische Landesbeschreibung) zentral durch den MilGeo Dienst erstellt.

Die immer rascher fortschreitende Digitalisierung hat auch bei den Produkten und Services des MilGeo-Dienstes seinen Niederschlag gefunden. In den letzten 20 Jahren sind eine ganze Reihe neuer Kunden bzw. Nutzergruppen mit den verschiedensten Waffen-, Einsatz-, Führungs- und Simulationssystemen entstanden, die unbedingt mit diversen Geo-Daten befüllt werden müssen, um überhaupt einsatzbereit zu sein. Man denke hierbei z.B. an Führungsinformationssysteme, Avionik mit digitaler Kartendarstellung oder Navigationssysteme, sowohl bei den Land-, als auch den Luftstreitkräften. Aber auch die professionelle Kartenproduktion wurde auf digitale Prozesse umgestellt und damit ist eine aktuelle, zweckmäßige und verlässliche Geo-Datenhaltung das Kernstück jedes verlässlichen MilGeo-Dienstleisters geworden. Diese Geo-Daten (primär Vektor, Raster und

Höhendaten) können und sollen über standardisierte Schnittstellen als Geo-WebDienst angeboten werden und über einfache Graphical User Interface auch der gesamten Organisation als sichere Geo-Datenbasis (im Gegensatz z.B. zu Google Maps) zur Verfügung gestellt werden.

Warum benötigen Soldaten bzw. das BMLV überhaupt Geo-Daten bzw. Geo-Informationen-Produkte? Die Antworten zu folgenden Fragen sind zur Lagebeurteilung, Befehlsgebung sowie Auftragsbefreiung unbedingt erforderlich:

- Wo bin ich (Lokalisierung)?
- Wohin muss ich (Zielansprache)?
- Wie komme ich dort hin (Navigation)?
- Wie schaut es dort aus, z.B. Klima, Straßenlage, Vegetation oder Gelände (Landesbeschreibung)?

Abgeleitet daraus ergeben sich folgende drei grundsätzliche Axiome für den MilGeo-Dienst: a) Alle Einsätze und Aktivitäten geschehen im geographischen Raum, b) Der Geo-Raum bestimmt maßgeblich jeden Einsatz und c) Karten sind die Basis aller Lagedarstellungen (Common Operational Picture).

Ein erfolgreicher MilGeo-Dienstleister wird darüber hinaus durch folgende Leitlinien geprägt: Die Umsetzung der Führungsgrundsätze (klares Ziel, Beweglichkeit, Ökonomie der Kräfte, usw.) werden ermöglicht und ein substantieller Beitrag zur „Information Superiority“ im Einsatzraum wird geliefert.

Neue Herausforderungen

Die neuen Herausforderungen bedingen jedoch eine Weiterentwicklung des bisherigen, auf Karten fokussierten MilGeo-Dienstes: Neue Rahmenbedingungen, erweiterte Aufgaben und zusätzlicher Fokus bzw. Expertise verlangen moderne und innovative Dienstleistungen bei Services, Produkte, Beratung sowie Analysen. Grundsätzlich ergeben sich zwei mögliche Ansätze: Sicherheitspolitisch-strategische Treiber = „top down“ sowie operativ-taktische Faktoren = „bottom up“.

Die beiden ersten, sehr offensichtlichen, sicherheitspolitischen Treiber sind: Globalisierung (global area of interest, interoperability, standards und

metadata) sowie rasche Abläufe (quick decision-making, fast innovation cycle, state of the art challenge). Daraus ergibt sich der Bedarf für MilGeo-Informationsprodukte bzw. -Services: Weltweit, schnell und standardisiert. In Ergänzung zu diesen beiden Treibern sind für den MilGeo-Dienst aktuell noch die umfassenden Auswirkungen der Informations-Domäne (network enabled capabilities, information society, social media, cyber threat, open-source data) sowie die massiv gestiegene Komplexität (asymmetric or hybrid warfare, cooperation and partnerships, pooling and sharing, additional actors, new threats) besonders zu berücksichtigen. Daraus ergibt sich für den MilGeo-Dienstleister die Notwendigkeit, Produkte möglichst umfassend und holistisch zu liefern.

Parallel zu den vier strategischen Treibern sind eine Reihe von Faktoren von der technisch-operativen Perspektive für den modernen MilGeo-Dienst von besonderer Bedeutung:

1. Am augenscheinlichsten ist der Maßstab der geforderten Produkte und Services: Informationsgehalt bzw. Maßstab besser als 50k; speziell für „Urban Warfare“ oder die Überwachung von kritischen Positionen wird eine höhere Auflösung von vielen Verbänden und Kommanden gefordert (siehe Abbildung 1).
2. Wie auch international üblich, sollte ein Verband im Kampf der verbundenen Waffen (zumindest Task Force oder Brigade) ein MilGeo-Element im Stab bzw. vor Ort im Einsatzraum zur sofortigen Beratung und Analyse integriert haben. Zusätzlich kann dieses MilGeo-Element eingeschränkt eigene bzw. nicht-standardisierte Rauminformationen aufnehmen und digitalisieren, die für die Einsatzführung besonders relevant sind.
3. Zur Optimierung des Informationsgehaltes der Geo-Informationsprodukte müssten zusätzlich zu den bisherigen x-y Raumkoordinaten auch noch Information über Höhe/Tiefe, sprich 3D, sowie über temporale Entwicklungen, sprich 4D bereitgestellt werden; dies ermöglicht z.B. die Visualisierung von timelines bzw. zeitliche Abfolgen.
4. Die Interaktion mit den modernen user communities verlangt die Darstellung nicht nur in analogen oder digitalen zweidimensionalen Karten, sondern synchron mit der 3D-Information auch die Visualisierung in einer Virtuellen Realität, mit einem digitalen Zwilling oder in einer Simulationsumgebung (siehe Abbildung 2).

5. Zur korrekten räumlichen Verortung ist es unbedingt erforderlich, dass die richtigen Koordinaten durch den Einsatz von Navigation Warfare sichergestellt sind.



Abbildung 1: Maßstab und Informationsgehalt besser als 50k, dargestellt am Beispiel WIEN Uno-City



Abbildung 2: Moderne Interaktion mit den „user communities“ über Virtuelle Realität

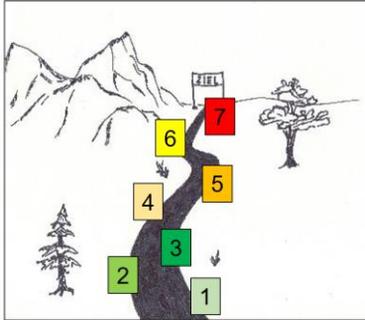
Zusätzlich zu den angeführten technischen Faktoren 1 bis 5 sind folgende Ausprägungen besonders zu berücksichtigen:

1. Die Führung der Einsätze erfolgt entweder im internationalen Verbund, dann ist insbesondere die Interoperabilität (z.B. zur EU bzw. NATO) einzuhalten, oder national, dann hat auch die MilGeo-Dienstleistung national zu erfolgen.
2. Das Produktportfolio eines modernen MilGeo-Dienstleisters umfasst eine ungewöhnlich große Spanne, von der strategischen Ebene (Übersichtskarten) bis zur gefechtstechnischen Ebene.
3. Die immer rasche entwickelnde Digitalisierung der Streitkräfte fordert auch im Geo-Bereich nachhaltige Entwicklungen; insbesondere die Prozesskette machine to machine sowie Big Data und Artificial Intelligence werden die tragenden Innovationssäulen sein werden.
4. Für die eingesetzten Verbände ist die Vernetzung von Geo und Met zu einem Recognized Environmental Picture die optimale Konstellation, um alle Umfeldbedingungen entsprechend abzubilden und vernetzt zu analysieren, wie z.B. Befahrbarkeit.
5. Der MilGeo-Dienstleister muss in die Lage versetzt werden, den massiven Bedarf durch moderne Waffen-, Einsatz-, Führungs- und Simulationssysteme bzw. im Aufklärung- Führungs- und Wirkungsverbund abzudecken.

Fazit

Zusammenfassend wird festgehalten, dass Geo-Daten für alle Lagebeurteilungen benötigt wird und je besser Geo-Information verfügbar sind, desto fundierter die Entscheidungen. Auf Grund der geänderten Rahmenbedingungen ist ein MilGeo „Relaunch“ bzw. „MilGeo 2.0“ notwendig, um die neuen strategischen, aber auch technischen Faktoren umsetzen bzw. integrieren zu können. MilGeo liefert dann nicht nur Karten, sondern mit dem „Comprehensive Environmental Picture“ als umfassendes Service die Basis für „Information Superiority“ für die eigenen Kräfte (siehe Abbildung 3).

MilGeo zu „Environmental Picture“



- 1) Topographische und physische Karten
- 2) Spezifische Themenkarten
- 3) GeoDaten für Aufkl-, Führungs- und Wirkungsverbund
- 4) SatBilder und MultiSpectral
- 5) 3D (Höhe) und 4D (Zeit)
- 6) Comprehensive Data Analyse
- 7) NavWar - PNT



Abbildung 3: Entwicklungspfad des MilGeo-Wesens

Autorinnen und Autoren (in alphabetischer Reihenfolge)

Oberst des Generalstabsdienstes Prof.(FH) Mag. Andreas Alexa

ist ausgebildeter Technischer Offizier und graduierte 1993 an der Theresianischen Militärakademie. Er absolvierte seinen Dienst in unterschiedlichen logistischen Funktionen in einem Panzergrenadierbataillon. Von 2007 bis 2010 absolvierte er den Generalstabslehrgang an der Landesverteidigungsakademie sowie das Individuelle Diplomstudium Landesverteidigung an der Universität Wien. Von 2010 bis 2013 versah er seinen Dienst als Hauptlehrroffizier & Forscher für Logistik im Institut für Höhere Militärische Führung an der Landesverteidigungsakademie. Nach einer Verwendung im Bundesministerium für Landesverteidigung in der Abteilung Militärstrategie und der Absolvierung eines hochschulischen Bestellungsverfahrens übernahm er 2015 das Referat Logistik im Institut für Höhere Militärische Führung an der Landesverteidigungsakademie. Er ist Hauptberuflich Lehrender am FH-MaStg Militärische Führung und absolviert derzeit ein interdisziplinäres rechtswissenschaftliches PhD Studium an der Universität Wien.

Wissenschaftliche Oberrätin Dr. Maja Bächler

promovierte nach einem Studium in Freiburg im Breisgau und Berlin auf der Schnittstelle zwischen Militärgeschichte und politischer Theorie. Die Dissertation ist 2013 unter dem Titel „Inszenierte Bedrohung. Folter im US-amerikanischen Kriegsfilm 1979-2009“ im Campus-Verlag erschienen. Am Lehrstuhl für Theorie der Politik an der Humboldt-Universität war sie als Wissenschaftliche Mitarbeiterin beschäftigt, bis sie 2014 an der Offiziersschule der Luftwaffe Historische und Politische Bildung zu unterrichten begann. Von 2017 bis 2022 war Maja Bächler Dozentin für Soziologie und Politische Theorie an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg. Hier forschte und lehrte sie zu Themen wie Extremismus, Verschwörungserzählungen und Antisemitismus. Derzeit ist sie bei der Bundeszentrale für politische Bildung tätig.

Regierungsdirektorin Heike Bühring

studierte Psychologie an den Universitäten Oldenburg und Tours (Frankreich). Nach dem Diplom wurde sie 2003 Truppenpsychologin beim Einsatzführungskommando der Bundeswehr. Es folgten Dienstposten als Dozentin am Zentrum Innere Führung sowie als Lehrbereichsleiterin bei der

Generalzolldirektion im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen. Seit 2016 lehrt und forscht sie an der Führungsakademie der Bundeswehr. Heike Bühring promovierte an der Universität Oldenburg mit der Dissertation „Zuschreibungen von Rückkehrer_innen aus dem Einsatz: Ein Beitrag zur Heimatdiskursforschung“.

Sarah von Felten, MA

erlangte ihren Bachelor- wie auch ihren Masterabschluss an der Universität Basel in den Disziplinen Geschichte und Englisch. Nebst dem Studium an der Universität Basel, absolvierte Sie Erasmus+-Semester an der Humboldt Universität zu Berlin und an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Zurzeit arbeitet Sarah von Felten als Forschungsmitarbeiterin an der Dozentur Führung und Kommunikation an der Militärakademie an der ETH Zürich am internationalen Projekt „Vergleichsanalyse militärischer Führungskonzeptionen“. Parallel dazu schreibt sie ihre Dissertation an der Universität Bern.

Priv.-Doz. Dr. habil. Andreas Glas

ist seit 2020 Leiter der Forschungsgruppe Defense Acquisition & Supply Management an der Universität der Bundeswehr München. Im Rahmen seiner Tätigkeit untersucht er insbesondere langfristige Investitions- und Beschaffungsprojekte der Streitkräfte (Bundeswehr) und deren optimale Vertragsgestaltung (Performance Based Contracting). Seine Habilitation erfolgte 2019 im Bereich „Strategieprozess und Strategieinhalte bei Integration von Sach- und Dienstleistungen von Einsatzorganisationen“ und er promovierte 2012 zu Performance Based Contracts, wobei er komplexe Beschaffungsvorhaben in der militärischen Luftfahrtindustrie untersuchte. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Beschaffungs-, Supply- und Performance-management – mit engen Berührungspunkten zu eProcurement und Einkauf 4.0. Dr. Glas hat über 200 Publikationen verfasst und gibt zahlreiche Vorträge und Trainings zu diesen Themen bzw. ist Experte für verschiedene Print- und TV-Medien.

Hofrat Dr. Gunther Hauser

ist Leiter des Fachbereichs Internationale Sicherheit am Institut für Strategie und Sicherheitspolitik der Landesverteidigungsakademie, Ehrenprofessor und Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates am Department für

Rechtswissenschaft und Internationale Beziehungen der Donau-Universität Krems sowie Vizepräsident des Wissenschaftlichen Forums für Internationale Sicherheit e.V. in Hamburg. Dr. Hauser verfasste über 50 Bücher und Studien sowie über 400 Fachbeiträge in 21 Ländern als Autor, Co-Autor und Mitherausgeber.

Dr. Michael Holenweger

ist promovierter Politikwissenschaftler und Dozent an der Militärakademie an der ETH. Er studierte Politikwissenschaften, Publizistik und Ethnologie an der Universität Zürich und lehrt unter anderem zu Leadership- und Kommunikationsthemen. Zudem ist er als Berater in der Politik im Bereich Sicherheits- und Außenpolitik tätig. Zurzeit leitet er das internationale Forschungsprojekt „Vergleichsanalyse militärischer Führungskonzeptionen“.

Oberst des Generalstabdienstes Prof.(FH) Mag.(FH) Georg Kunovjanek, MSD, MA

ist seit August 2022 Leiter des FH-Bachelorstudienganges Mil-IKTFü. Davor war er Referatsleiter Referat Taktik und Versorgung im Institut für Offiziersausbildung an der Theresianischen Militärakademie, ChdStb der 7.JgBrig in Klagenfurt sowie Ltr Direktion des FH-Bachelorstudienganges „Militärische Führung“. Im Zuge des Auslandseinsatzes bei ISAF in Afghanistan konnte er multinationale Erfahrung sammeln. Er hält einen PhD in „Interdisciplinary Legal Studies“ an der Universität Wien

Oberst des Generalstabdienstes Gerald Luger, MSD MA

ist seit 2008 bis dato HLO&Fo (Nebenberuflich Lehrender) im IHMF/LVAk, aktuell im Referat Führungslehre. Davor war er in unterschiedlichen Führungs- und Kommandantenfunktionen tätig. Diverse Auslandsverwendungen, Auslandsübungen, Studienaufenthalte bzw. Forschungsreisen runden sein breites Spektrum ab.

Hauptmann Mag. iur. Mag. phil. Albin Rentenberger, MA,

ist derzeit Hauptlehtroffizier und Forscher am Referat Führungslehre des IHMF. Er absolvierte die Theresianischen Militärakademie sowie die Generalstabsausbildung an der Landesverteidigungsakademie. Nebenberuflich studierte er Rechts- und Politikwissenschaften an der Universität Wien. Auslandseinsätze als Aufklärungskompaniekommandant KFOR und EUTM Mali als Military Assistant des Mission Force Commanders.

Major des Generalstabsdienstes Mag.(FH) Matthias Resch, PhD, wird seit 2021 in der Gruppe für Verteidigungspolitik und Internationale Beziehungen im Bundesministerium für Landesverteidigung verwendet. Er absolvierte vier Auslandseinsätze, zuletzt als Abteilungsleiter für militärische Aufklärung und Sicherheit im Force Headquarter der EUTM Mali und österreichischer Kontingentskommandant. Er absolvierte ein Doktoratsstudium in Interdisziplinären Rechtswissenschaften mit Schwergewicht Europarecht an der Universität Wien.

Brigadier Mag. Andreas Rotheneder

ist seit 2015 Leiter des Instituts für Höhere Militärische Führung und Studiengangsleiter des FH-MaStg MilFü. Davor war er Kommandant eines Aufklärungs- und Artilleriebataillons und in der Abteilung für Militärpolitik im Bundesministerium für Landesverteidigung tätig. Einsatzerfahrung konnte er u.a. als ChdStb und stellvertretender Force Commander bei UNDOF sammeln. Im Zuge seiner Ausbildung hat er auch Lehrgänge in den USA bzw. am European Security and Defence College absolviert. Sein Fokus liegt vor allem auf militärischer Führung und Strategie sowie der Bildung innerhalb des Militärs.

Oberst des Generalstabsdienstes Mag.(FH) Mag. Jürgen Scherl

ist seit August 2021 Hauptberuflich Lehrender am FH-MaStg Militärische Führung und Teilnehmer des interdisziplinären rechtswissenschaftlichen PhD Studium an der Universität Wien. Davor war er G5 und Chef des Stabes der 3.Panzergrenadierbrigade und in der Abteilung Strukturplanung im BMLV tätig. Einsatzerfahrung konnte er bei KFOR in unterschiedlichen Funktionen erlangen. Von Juni 2015 bis Juli 2016 durchlief er den Command and General Staff College Officer Course der US-Army in Fort Leavenworth. Seine Forschungsschwerpunkte bzw. Interessensgebiete sind die stete Evolution der taktischen Einsatzführung im 20. und 21. Jahrhundert auf Ebene des großen Verbandes sowie die Möglichkeiten didaktisch-methodischer Entwicklung im Fachbereich Taktik. Vor allem der Kampf um Städte aus strategischer und taktischer Sicht ist der Fokus eines seiner laufenden Forschungsprojekte.

ao Univ.Prof. DDr. Christian Stadler

ist am Institut für Rechtsphilosophie an der Universität Wien tätig. Er studierte Rechtswissenschaften und Philosophie an der Uni Wien. Seine Forschungsschwerpunkte sind u.a Polemologie (Philosophie von Krieg und Frieden), Rechtsethik (Wehr- und Militäretik) sowie Migrations- und Integrationsforschung (Rechtskulturwerte).

Brigadier MMag. DDr. Andreas W. Stupka

ist derzeit in der Abteilung Militärstrategie tätig. Davor war er u.a. Leiter des Innovationsbüros und Leiter des Instituts für Human- und Sozialwissenschaften. Er studierte Politikwissenschaft/Philosophie an der Universität Wien, Zahlreiche Inlands- und Auslandsverwendungen runden sein breites Spektrum ab.

Oberrat Michael Suker, BSc, MSc

ist seit 2001 im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) tätig. Er absolvierte berufsbegleitend einen Bachelor- sowie Masterstudienlehrgang im Forschungsgegenstand Wirtschaftsinformatik mit den Schwerpunkten Cyber Security Management und Prozessmanagement aus technischer und wirtschaftlicher Sicht. 2021 wurde Michael Suker Leiter des Cyber Dokumentations- und Forschungszentrum (CDFZ) der Zentraldokumentation/Landesverteidigungsakademie. Die Schwerpunkte des CDFZ liegen bei der Forschung und Entwicklung und der Beschaffung von weltweiten Cybernachrichten auf Basis offener Quellen. Michael Suker nimmt an unterschiedlichen Forschungsprojekten zur Sicherheitsforschung im Bereich Fakenews-Erkennung und automatisierter Informationsgewinnung teil und hält Gastvorträge an der Theresianischen Militärakademie.

Brigadier Dr. Friedrich Teichmann, MAS, MSc

ist Leiter des Instituts für Militärisches GeoWesen. Er hält einen MSc sowie ein Doktorat in Geo-Wissenschaften von der University of Maine (USA), der Universität Salzburg und der University of Rochester (USA). Er ist Lektor sowie Lehrbeauftragter für Weltraumtechnologien, Geo-Wissenschaften, Information Technologie und Geo-Informatik an mehreren Österreichischen Universitäten bzw. Fachhochschulen.

Major des höheren militärfachlichen Dienstes Mag.(FH) Dr. Karl Testor

ist Leiter des Prüfungswesens und Qualitätsmanagement des Sprachinstituts des Österreichischen Bundesheeres an der Landesverteidigungsakademie. Er lehrt an diversen Hochschulen und betreibt mit dem von ihm gegründeten Institut für Neurokognition und Führung sowohl Forschung als auch Unternehmensberatung für zivile Führungskräfte. Als Neuro- und Kognitionswissenschaftler sowie Führungswissenschaftler beschäftigt er sich mit Führung, Strategie, Kommunikation, Kreativität und der Frage, wie Denken funktioniert. Sein wissenschaftstheoretisches Fundament gründet er auf Wallners konstruktivem Realismus als viable Form des Erkenntnisgewinnes.

Militärsuperintendent DDr. Karl-Reinhart Trauner

ist seit 2013 Leiter der Evangelischen Militärseelsorge des ÖBH. Er studierte Geschichte und evangelische Theologie in Wien. Er verfasste zahlreiche selbstständige und unselbstständige wissenschaftliche Publikationen zu kulturhistorischen Themen des 16. und 19./20. Jahrhunderts sowie zu militäretischen Themen. Darüber hinaus hat er eine rege Vortragstätigkeit.

Oberst des Generalstabsdienstes Mag. Jürgen Wimmer

ist seit 01.01.2016 Leiter des Referats Operation im Institut für Höhere Militärische Führung an der Landesverteidigungsakademie. Neben dem Generalstabslehrgang in Österreich absolvierte Oberst Wimmer auch das „Joint Forces Staff College“ in Norvolk/VA, um auch die transatlantischen Einflüsse operativen und militärstrategischen Denkens kennenzulernen. Darüber hinaus konnte er Erfahrungen auf militärstrategischer und operativer Ebene in den Einsätzen EUFOR/TSCHAD und EUFOR/BOSNIEN HERZEGOWINA sammeln. Eines seiner Hauptforschungsfelder ist dabei auch die Erforschung des Krieges in seiner Natur und in seinem Charakter, um einerseits zeitlose Prinzipien abzuleiten und andererseits aktuelle und zukünftige Entwicklungen zu erkennen bzw. vorherzusehen.

Ablauf der Tagung

Dienstag, 13. Dezember 2022

09:00 — 10:00 Anmeldung

10:00 — 10:10 **Einführung in die Tagung**
ObstdG Prof.(FH) Mag. Andreas Alexa
Fachhochschule für angewandte Militärwissenschaften/Landesverteidigungsakademie/Institut für Höhere Militärische Führung

10:10 — 10:30 **Begrüßung**
Fachhochschule für angewandte Militärwissenschaften/Landesverteidigungsakademie

10:30 — 10:45 **Grußworte des Leiters des Kollegiums**
a.o. Univ.Prof. Dr. Dietmar Rößl
Wirtschaftsuniversität Wien

10:45 — 11:10 **Key Note**
GenMjr Mag. Bruno Günter Hofbauer
Direktion Fähigkeits- & Grundsatzplanung

11:10 — 11:20 Kurzpause

11:20 — 11:45 **Legitimation von Streitkräften**
a.o. Univ.Prof. DDr. Christian Stadler
Universität Wien

11:45 — 12:10 **Das „Ends-Ways-Means“ Paradigma und die Bedeutung der Zweckdefinition**
Bgdr Mag. Andreas Rotheneder
Fachhochschule für angewandte Militärwissenschaften/Landesverteidigungsakademie/Institut für Höhere Militärische Führung

12:10 — 12:35 **Der Strategische Kompass und die „Strategische Kultur“**
HR Dr. Gunther Hauser
Landesverteidigungsakademie/Institut für Strategie und Sicherheitspolitik

12:35 — 13:30 Mittagspause

13:30 — 13:55 **Das Ende des Krisenmanagements der NATO?**
MjrdG Mag.(FH) Matthias Resch, PhD
Bundesministerium für Landesverteidigung/S I - Generaldirektion für Verteidigungspolitik

- 13:55 — 14:20 **Ausschreitungen – Aufstände – Revolutionen**
Zur Vorbereitung des Bundesheeres auf Landesverteidigung im Inneren
 Bgdr MMag. DDr. Andreas Stupka
 Direktion Fähigkeits- und Grundsatzplanung/Abteilung Militärstrategie
- 14:20 — 14:45 **Die Rolle von Surrogatkräften**
 OR Dr. Walter Posch
 Landesverteidigungsakademie/Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement
- 14:45 — 15:15 Kaffeepause
- 15:15 — 15:40 **Post-Post-Heroismus?**
Die Perzeption des Soldatischen vor und nach der „Zeitenwende“
 Heike Bühring
 Führungsakademie der Bundeswehr/Fakultät Politik, Strategie und Gesellschaftswissenschaften
 Dr. Maja Bächler
 Bundeszentrale für politische Bildung/Fachabteilungsleitung Extremismus
- 15:40 — 16:05 **Militäretik auf dem Prüfstand**
 MilSupIntdt Priv.-Doz. DDr. Karl-Reinhart Trauner
 Evangelische Militärsuperintendentur
- 16:05 — 16:30 **Schweizer Erkenntnisse der jüngsten Konflikte und Kriege im Bereich Cyber**
 Dr. Michael Holenweger
 Sarah von Felten, MA
 Militärakademie an der ETH Zürich
- 16:30 — 16:40 **Zusammenfassung und Ausblick**
 ObstdG Prof.(FH) Mag. Andreas Alexa
 Fachhochschule für angewandte Militärwissenschaften/Landesverteidigungsakademie/Institut für Höhere Militärische Führung

Mittwoch, 14. Dezember 2022

09:00 — 09:30 Anmeldung

09:30 — 09:40 **Einführung in die Tagung**

ObstdG Prof.(FH) Mag. Andreas Alexa
Fachhochschule für angewandte Militärwissenschaften/
Landesverteidigungsakademie/Institut für Höhere Militärische
Führung

09:40 — 10:05 **Versuch einer differenzierten Betrachtung der Militärwissenschaften in Analogie zum verwaltungswissenschaftlichen Verständnis im konstruktivistisch systemwissenschaftlichen Denken nach Luhmann**

MjrdhmfD Mag.(FH) Dr. Karl Testor
Fachhochschule für angewandte Militärwissenschaften/
Landesverteidigungsakademie/Sprachinstitut des Bundesheeres

10:05 — 10:30 **Verständnis von Natur und Charakter des Krieges für militärstrategisches und operatives Handeln**

ObstdG Mag. Jürgen Wimmer
Fachhochschule für angewandte Militärwissenschaften/
Landesverteidigungsakademie/Institut für Höhere Militärische
Führung

10:30 — 10:55 **Das neue Theresianische Führungsmodell — Von der Trinität der Führung**

ObstdG Prof.(FH) Ing. Mag.(FH) Georg Kunovjanek, MSD, PhD
Obst Mag.(FH) Georg Maier
Fachhochschule für angewandte Militärwissenschaften/
Theresianische Militärakademie/Institut 1

10:55 — 11:05 Kurzpause

11:05 — 11:30 **Täuschung — Möglichkeiten und Herausforderungen in der Einsatzführung des 21. Jahrhunderts**

Hptm MMag. Albin Rentenberger, MA
Fachhochschule für angewandte Militärwissenschaften/
Landesverteidigungsakademie/Institut für Höhere Militärische
Führung

11:30 — 11:55 **Manoeuvre Warfare am Gefechtsfeld des 21. Jahrhunderts — Neubeginn oder Ende**

ObstdG Mag.(FH) Mag. Jürgen Scherl
Fachhochschule für angewandte Militärwissenschaften/
Landesverteidigungsakademie/Institut für Höhere Militärische
Führung

- 11:55 — 12:20 **Gefechtsbild der Zukunft — Erkenntnisse aus dem Bergkarabachkrieg im Herbst 2020**
 ObstdG Gerald Luger, MA, MSD
 Fachhochschule für angewandte Militärwissenschaften/Landesverteidigungsakademie/Institut für Höhere Militärische Führung
- 12:20 — 13:20 Mittagspause
- 13:20 — 13:45 **Die militärlogistische Unterstützung in der konventionellen Einsatzführung - Herausforderungen und Ableitungen**
 ObstdG Prof.(FH) Mag. Andreas Alexa
 Fachhochschule für angewandte Militärwissenschaften/Landesverteidigungsakademie/Institut für Höhere Militärische Führung
- 13:45 — 14:05 **Präparation, Präservation und Dilatation von Streitkräften angesichts akuter Bedrohung und Kriegslage: Beschaffung als Kernkompetenz**
 Priv.-Doz. Dr. Andreas Glas
 Universität der Bundeswehr München
- 14:05 — 14:30 **Effiziente Fähigkeitsentwicklung für urbane Einsatzführung durch interdisziplinäre Forschungsprogramme**
 ObstdG Dr. Peter Hofer
 Theresianische Militärakademie/Institut 2
 Priv.-Doz. Ass.Prof. DI Dr. Nina Gegenhuber
 Montanuniversität Leoben / Lehrstuhl für Subsurface Engineering
- 14:30 — 15:00 Kaffepause
- 15:00 — 15:25 **Das Social Engineering Dilemma: Warum Organisationen trotz Schulungsmaßnahmen Opfer von Social Engineering Angriffen werden?**
 OR Michael Suker, BSc, MSc
 Landesverteidigungsakademie/Zentralkodokumentation/Cyber Dokumentations- und Forschungszentrum
- 15:25 — 15:50 **Neuausrichtung eines „Comprehensive Environmental Pictures“ for Security Operations**
 Bgdr Dr. Friedrich Teichmann, MAS, MSc
 Direktion 6/Institut für Militärisches Geo-Wesen
- 15:50 — 16:00 **Zusammenfassung und Verabschiedung**
 ObstdG Prof.(FH) Mag. Andreas Alexa
 Fachhochschule für angewandte Militärwissenschaften/Landesverteidigungsakademie/Institut für Höhere Militärische Führung

Biiddokumentation der Tagung



Dietmar Rößl



Bruno Günter Hofbauer



Christian Stadler



Andreas Rotheneder



Gunther Hauser



Matthias Resch



Andreas Stupka



Walter Posch



Heike Bühring / Maja Bächler



Karl-Reinhard Trauner



Michael Holenweger



Karl Testor



Jürgen Wimmer



Georg Kunovjanek



Albin Rentenberger



Jürgen Scherl



Gerald Luger



Andreas Alexa



Andreas Glas



Peter Hofer



Friedrich Teichmann

Unter dem Motto „Streitkräfte – Quo Vadis“ wurde durch die Fachhochschule für angewandte Militärwissenschaften vom 13. Dezember 2022 bis 14. Dezember 2022 die „Militärwissenschaftliche Tagung – Militär.Schafft.Wissen.“ ausgerichtet.

Die Vortragenden rekrutierten sich sowohl aus militärischen als auch aus zivilen Forschungs- und Bildungseinrichtungen, womit eine rein auf das Militärische fokussierte Herangehensweise vermieden wurde. Diese zivil-militärische Zusammenarbeit entspricht der Grundintention eines gesamtstaatlichen Wirkens in Sicherheitsfragen und bildet ein Grundprinzip der Arbeitsweise an der Fachhochschule für Militärwissenschaften, ebenso wie die Verknüpfung von Forschung und Lehre sowie die praktische Umsetzung der gewonnenen Forschungsergebnisse.

ISBN: 978-3-903359-62-8

